



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022**

*mit Budget 2019*

Bericht und Antrag des Stadtrates an den  
Grossen Stadtrat vom 19. September 2018

B+A 19/2018

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am  
29. November 2018

(Änderungen siehe Seite Mutationsjournal)

Budget 2019: Von den Stimmberechtigten  
angenommen am 31. März 2019



Luftaufnahme von Luzern.  
Foto: Dany Schulthess, Emmenbrücke/Luzern

# Mutationsjournal

aufgrund der Beratung im Grosse Stadtrat

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 18/2018: «Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2019–2021» am 29. November 2018 diesen mit Änderungen beschlossen.

Diese Änderungen haben Anpassungen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 zur Folge:

## Legislaturziele und Massnahmen (Seite 5–10)

### Z2.3 (neu)

Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).

### Z4 (abgeändert)

Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.

### Z6.1 (zuvor Z6)

### Z6.2 (neu)

Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.

### Z6.3 (neu)

Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.

### Z9.4 (neu)

Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.

### Z9.5 (neu)

Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.

### Z10.3 (neu)

Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.

### Z13.1 (abgeändert, zuvor Z13)

Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.

### Z13.2 (neu)

In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.

### Z16.3 (neu)

Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.

### Z17 (abgeändert)

Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.

### Z22.1 (abgeändert, zuvor Z23.1, Nummerierung der Massnahmen angepasst)

Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.

### Z22.2 (zuvor Z23.2, Nummerierung der Massnahmen angepasst)

### Z22.3 (neu)

Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.

### Z23 (zuvor Z22, Nummerierung der Massnahmen angepasst)

### Z25 (abgeändert)

Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.



Aufgrund der Beschlüsse des Grossen Stadtrates ergeben sich auch in den Leistungsaufträgen der Direktionen Änderungen:

Seite	Aufgabe	Änderung
25	Stabsleistungen SOSID	Z6 wird zu Z6.1 Z6.3 (neu) Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.
31	Alter und Gesundheit	Z13.1 (abgeändert, zuvor Z13) Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.
35	Soziale Grund- versorgung und Soziale Dienste	Z16.3 (neu) Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor. Z17 (abgeändert) Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen. Politischer Leistungsauftrag (ergänzt) ... sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern in guter Qualität und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an.
41	Kinder Jugend Familie	Z4 (abgeändert) Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.
47	Quartiere und Integration	Z4 (abgeändert) Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen. Z6.2 (neu) Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.
63	Stabsleistungen BID	Z2.3 (neu) Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).
66	Volksschulbildung	Z9.4 (neu) Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert. Z9.5 (neu) Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.
77	Kultur- und Sportförderung	Z10.3 (neu) Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.
112	Stadtplanung	Z13.2 (neu) In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen. Z22.2 (zuvor Z23.2, Nummerierung der Massnahmen angepasst)
122	Immobilien- management Liegenschaften Finanzvermögen	Politischer Leistungsauftrag (ergänzt) Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen.
129	Stabsleistungen FD	Z22.1 (abgeändert, zuvor Z23.1, Nummerierung der Massnahmen angepasst) Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden. Z22.3 (neu) Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz. Z23 (zuvor Z22, Nummerierung der Massnahmen angepasst) Z25 (abgeändert) Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des AFP 2019–2022 am 29. November 2018 das Budget 2019 mit folgenden Änderungen beschlossen:

Seite	Aufgabe	Betrag
203	Ergebnis Budget 2019 gemäss Entwurf des Stadtrates	876'200
78	Reduktion Globalbudget Kultur- und Sportförderung um TCHF –150 auf TCHF 35'908, da Beitrag an Hallenbad mit TCHF 1'250 (aus B+A 18/2012) statt mit TCHF 1'100 (gem. B+A 34/2017) eingesetzt.	–150'000
204	Ergebnis Budget 2019 gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates	1'026'200

# Inhaltsverzeichnis

<b>Der Stadtrat hat das Wort</b>	<b>3</b>
<b>I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan</b>	<b>4</b>
1 Zusammenfassung	4
1.1 Gesamtstädtische Lagebeurteilung	4
1.2 Controlling über die Gemeindestrategie 2019–2028 und das Legislaturprogramm 2019–2021	5
2 Analyse der Ausgangslage	11
2.1 Übersicht	11
2.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen	16
2.3 Gesamtergebnis	21
<b>II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern</b>	<b>24</b>
Sozial- und Sicherheitsdirektion	25
Stabsleistungen SOSID	25
Kindes- und Erwachsenenschutz	28
Alter und Gesundheit	31
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	35
Kinder Jugend Familie	41
Bevölkerungsdienste	44
Quartiere und Integration	47
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	50
Feuerwehr	53
Bildungsdirektion	57
Ombudsstelle	57
Dienste Stadtkanzlei	59
Stabsleistungen BID	63
Volksschulbildung	66
Musikschulbildung	71
Personal	74
Kultur- und Sportförderung	77
Bibliothek	81
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	83
Stabsleistungen UMD	83
Umweltschutz	85
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	89
Nutzung öffentlicher Raum	95
Parkraum	98
Abfallbewirtschaftung	101
Siedlungsentwässerung	106
Baudirektion	110
Stabsleistungen BD	110
Stadtplanung	112
Städtebau	115
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	118
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	122
Geoinformationsdienstleistungen	126

Finanzdirektion	129
Stabsleistungen FD	129
Dienstleistungen Finanzen	132
Dienstleistungen Steuern	135
Teilungswesen	138
Dienstleistungen Informatik	141
Betreibungswesen	144
Steuern, Zinsen, Investitionen	147
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	147
Kapital- und Zinserfolg	150
Verschiedene Erträge	152
Investitionen	155
<b>III Planrechnungen</b>	<b>157</b>
1 Erfolgsrechnung	157
2 Investitionsrechnung	160
3 Geldflussrechnung	161
4 Finanzkennzahlen	163
<b>IV Investitionsplanung / Kreditkontrolle</b>	<b>164</b>
<b>V Billettsteuerabrechnung</b>	<b>181</b>
<b>VI Anhang</b>	<b>185</b>
1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde	185
2 Abnahme des Voranschlages 2018 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	185
3 Personalbestand per 30. Juni 2018	185
4 Register	188
5 Lesehilfe für Aufgabenblatt	190
6 Glossar	195
<b>Antrag des Stadtrates</b>	<b>203</b>
<b>Beschluss des Grossen Stadtrates</b>	<b>204</b>
<b>Organigramm</b>	<b>205</b>

## Der Stadtrat hat das Wort

Per 1. Januar 2019 erfolgt die Berichterstattung der Stadt Luzern erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Die bisherigen städtischen Führungsinstrumente Gesamtplanung und Voranschlag werden durch die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm (vgl. B+A 18/2018) sowie den Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget ersetzt.

Mit der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm (B+A 18/2018) legt der Stadtrat den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Stadt Luzern fest. Der Stadtrat zeigt auf, wie er sich die Stadt Luzern in zehn Jahren vorstellt und mit welchen strategischen Schwerpunkten er darauf hinarbeiten will. Er hat folgende acht strategischen Schwerpunkte definiert:

- Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen;
- Quartiere stärken;
- Digitale Transformation vorantreiben;
- Beliebte Tourismusdestination bleiben;
- Kulturstandort gezielt weiterentwickeln;
- Sorgsamen Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen;
- Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern und
- Solidarische Stadt für alle Generationen.

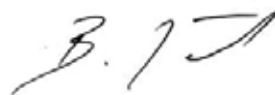
Die stadträtliche Politik konkretisiert sich schliesslich im Legislaturprogramm 2019–2021 mit 47 Legislaturzielen. Mit dem rollenden, auf vier Jahre angelegten Aufgaben- und Finanzplan werden die jährlichen Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele festgelegt.

Die städtische Finanzpolitik setzt sich weiterhin ausgeglichene Rechnungen und einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent im fünfjährigen Durchschnitt zum Ziel. Damit bekennt sich der Stadtrat zu einer nachhaltigen Finanzierung der anstehenden Aufgaben, bei welcher sich die Ausgaben und die Einnahmen die Waage halten.

Die strategischen Herausforderungen und Projekte führen in der Planperiode zu einem steigenden Finanzbedarf. Der Zielkonflikt zwischen

strategisch notwendigen Aufwendungen und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln spitzt sich in der Planperiode 2019–2022 weiter zu. Dank positiven Rechnungsabschlüssen seit 2014 konnte sich die Stadt Luzern in den vergangenen Jahren eine solide finanzielle Ausgangslage schaffen. Die hohen Ansprüche an die städtischen Dienstleistungen und Infrastruktur – insbesondere auch aufgrund der Zentrumsfunktion – haben nun aber einen markanten Anstieg der Ausgaben in der Finanzplanperiode zur Folge. Gleichzeitig müssen die Ertragserwartungen vor allem bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen nach unten angepasst werden, und mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons (AFR18) stehen für die Stadt weitere grosse finanzielle Herausforderungen an. Diese Faktoren wirken sich insgesamt negativ auf den Finanzhaushalt der Stadt Luzern aus und führen in der Folge zu negativen Planergebnissen in der Erfolgsrechnung und einem deutlich tieferen Selbstfinanzierungsgrad.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist immer auch eine Momentaufnahme und zeigt die künftigen Entwicklungen basierend auf aktuellen Einschätzungen. Diese Einschätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet. Der Stadtrat ist sich jedoch bewusst, dass die finanzielle Entwicklung, sollte sie in der aufgezeigten Form tatsächlich eintreten, eine grosse Herausforderung darstellt. In diesem Fall würden Massnahmen erforderlich, um die Zielvorgaben einzuhalten. Diese Massnahmen wären zeitnah zu erarbeiten und in den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 aufzunehmen.



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann  
Stadtschreiber

# I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

Das vorliegende Kapitel zeigt die Planungsgrundlagen des ersten AFP 2019–2022 auf. Zu diesen gehört einleitend die gesamtstädtische Lagebeurteilung sowie eine Übersicht über die aus der langfristigen Planung abgeleiteten Legislaturziele und Massnahmen, mit dem Nachweis, welche Aufgabe für die Umsetzung der Massnahmen federführend ist. Der AFP ist Teil der rollenden Planung. Er bezieht sich jeweils auf vier Jahre, wird dem Parlament aber jährlich überarbeitet zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ab dem nächsten AFP 2020–2023 wird darin dann auch das Controlling über diese strategischen Ziele integriert.

Dieses erste Kapitel zeigt zudem die finanzpolitische Ausgangslage und die Darstellung der Planungsgrundlagen. Hier wird zu den wich-

tigsten Kostenarten die Entwicklung mit den wesentlichen Veränderungen erläutert. Im Kapitel Gesamtergebnis werden die wichtigsten finanziellen Eckwerte abgebildet und die Zielerreichung grafisch und verbal erläutert.

Die unter HRM2 neu strukturierte Kostenrechnung sowie die Bildung von neuen Leistungsgruppen ab Budget 2019 verunmöglicht es zum Teil, bisher publizierte Werte adäquat künftigen Zahlen (Budget und Finanzplanung) gegenüberzustellen. Aus diesem Grund bleiben einige Spalten leer. Noch viel deutlicher zeigt sich dies im Teil II, Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern.

Das Kapitel I hat den Status eines Planungsberichtes. Der Grosse Stadtrat kann dazu Bemerkungen beschliessen.

## 1 Zusammenfassung

### 1.1 Gesamtstädtische Lagebeurteilung

Mit dem B+A 18/2018: «Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2019–2021», der dem Parlament zeitgleich wie der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 vorgelegt wird, legt der Stadtrat den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Stadt Luzern während der nächsten zehn Jahre fest. Zu diesem Zweck hat er strategische Schwerpunkte (Gemeindestrategie) und ein Legislaturprogramm definiert, die vom Parlament beschlossen werden.

Für die Analyse der aktuellen Situation sowie die daraus abgeleiteten Herausforderungen sei auf den angesprochenen B+A 18/2018 verwiesen, namentlich Kapitel 2.1.

Zu den strategischen Schwerpunkten und weiteren Themen hat der Stadtrat 47 Legislaturziele festgelegt, die er mit den im Kapitel 1.2 aufgeführten Massnahmen erreichen will.

Mit der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm sowie dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan liegen die neuen Instrumente gemäss HRM2 erstmalig vor. Einen Vergleich von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft lassen die Instrumente noch nicht zu. Erst ab dem kommenden Jahr (Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023) wird im Kapitel 1.1 eine dannzumal aktuelle Lagebeurteilung erfolgen.



## 1.2 Controlling über die Gemeindestrategie 2019–2028 und das Legislaturprogramm 2019–2021

Das Controlling über die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm kann erstmals im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 vorgenommen werden, wenn die neuen Instrumente ein Jahr in Kraft sind. Die jährlich zu überprüfenden Massnahmen leiten sich aus den Legislaturzielen des Legislaturprogramms (Mittelfristplanung) ab, welche wiederum aus der Gemeindestrategie (Langfristplanung) hervorgehen. Die Legislaturziele und Massnahmen sowie deren Zuteilung auf die Aufgaben sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

### Zuteilung der Legislaturziele und Massnahmen auf die Aufgaben

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z1	Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.	M1	Eine entsprechende Vorlage «VLG und Aussenpolitik» ist bis Mitte 2019 im Grossen Stadtrat behandelt.	310 SBID
Z2.1	Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.	M2.1a	Eine entsprechende Vorlage mit der städtischen Digitalstrategie ist bis Mitte 2019 im Grossen Stadtrat behandelt. Die Digitalisierungsprojekte sind in einer Roadmap durch den Stadtrat priorisiert und deren Umsetzung mit der Digitalstrategie abgeglichen.	310 SBID
		M2.1b	Die Sicherheit der IT-Infrastruktur ist erhöht durch den Bezug eines zweiten Datacenters.	614 ZID
Z2.2	Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.			310 SBID
Z2.3	Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).			310 SBID
Z3	Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.	M3a	Die Führungsgrundsätze sind neu entwickelt und ab 2019 verankert.	313 PA
		M3b	Die Personalinformationssysteme sind evaluiert und schrittweise bis 2021 abgelöst.	313 PA
		M3c	Die Berufsbildung ist neu organisiert, und das Arbeitgebermarketing ist lanciert.	313 PA
Z4	Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.	M4a	Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und verbindliche Prozessabläufe für Anspruchsgruppen wie Kinder und Jugendliche, die über die Regelstruktur keine Partizipationsmöglichkeiten haben.	215 KJF
		M4b	Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und Abläufe zu partizipativen Planungsprozessen in der Quartierentwicklung.	217 QUIN
Z5	Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt.	M5	Bis Ende 2020 liegt ein Entscheid zu einer allfälligen Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz sowie eine entsprechende Leistungsvereinbarung vor.	291 FW
Z6.1	Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft.	M6.1	Bis Mitte 2019 ist geklärt, welche Massnahmen des Nationalen Aktionsplanes (NAP) für die Stadt Luzern umzusetzen sind.	210 SSOSID
Z6.2	Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.			217 QUIN 414 TBA
Z6.3	Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.			210 SSOSID
Z7.1	Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.	M7.1a	Die SIP entwickelt Präventionskurse zum Verhalten im öffentlichen Raum für wichtige Zielgruppen und bietet diese entsprechenden Institutionen an.	217 QUIN
		M7.1b	Das Projekt «Hundehaltung im öffentlichen Raum» wird weiter umgesetzt. Die Hunde-Freilaufzone im Gebiet Tribtschenhorn ist realisiert und das Pilotprojekt am Churchillquai ausgewertet.	414 TBA

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z7.2	Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.	M7.2	Bis Mitte 2019 ist geklärt, wie der Wissensaufbau im Bereich städtebaulicher Kriminalprävention stattfinden wird.	210 SSOSID
Z8	Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.	M8a	Bis Ende 2019 sind zwei B+A über die Kapitalaufstockung der neu geschaffenen AG «ewl Areal» erstellt. Anfang 2020 ist das Gestaltungsplanverfahren abgeschlossen.	291 FW
		M8b	Das auf dem Gestaltungsplan basierende Vorprojekt ist bis Juni 2020 erfolgreich abgeschlossen.	512 SBA
		M8c	Das Baubewilligungsverfahren ist bis Oktober 2021 abgeschlossen und die Realisierung der ersten Bauetappe im Herbst 2021 gestartet.	512 SBA
Z9.1	Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.	M9.1a	Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Quartiere wird mit einer gezielten Ressourcenverteilung in der Volksschule Rechnung getragen.	311 VS
		M9.1b	Die Pausenplätze werden durch eine gezielte Aufwertung als Freizeitplätze in den Quartieren anerkannt und genutzt.	311 VS
Z9.2	Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.	M9.2a	Zeiten für Unterricht, Lernen, Sport, Musik und Spiel werden in Bezug auf Ausgewogenheit und Belastbarkeit der Kinder und Familien bis Ende 2020 evaluiert und nach Bedarf angepasst.	311 VS
		M9.2b	Ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze bis auf eine Abdeckung von 60 Prozent der Lernenden wird geprüft.	311 VS
Z9.3	Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebs-einheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/Klassenunterricht aus.	M9.3a	Die Angebotsstrukturen der Musikschule werden im Schuljahr 2018/2019 bezüglich Zeiten und Standorten überprüft.	312 MSL
		M9.3b	In ein bis zwei Schulhäusern wird im Schuljahr 2019/2020 ein Pilotprojekt «Gruppen-/Klassenunterricht in Schulhäusern» organisiert.	312 MSL
Z9.4	Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.			311 VS
Z9.5	Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.			311 VS
Z10.1	Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.	M10.1a	Das Beitragswesen Kultur wird analog zur Erhöhung der KKL-Subvention massvoll angepasst. Die Massnahmen des B+A mit den Subventionsverträgen für die Jahre 2019 bis 2022 werden umgesetzt.	315 KUS
		M10.1b	Die Verträge des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe werden ab 2020 erneuert.	315 KUS
Z10.2	Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.	M10.2	Ein Architekturwettbewerb für eine neue Theaterinfrastruktur, evtl. unter Beteiligung privater Kreise, wird 2019 vorbereitet.	315 KUS
Z10.3	Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.			315 KUS
Z11	Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.	M11a	Bis Mitte 2019 liegt ein Entwicklungsbericht über die städtischen Freizeitangebote vor.	215 KJF
		M11b	Die Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport wird weiter umgesetzt. Der Kunstrasen Utenberg ist erneuert.	414 TBA

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z12	Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.	M12	Bis Mitte 2019 liegt ein Aktionsplan zur Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf (Früherfassung/Frühintervention) vor.	215 KJF
Z13.1	Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.	M13.1a	Das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» wird umgesetzt und bei erfolgreicher Evaluation definitiv eingeführt.	213 AGES
		M13.1b	Zur Stärkung der Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Akteure im Alters- und Pflegebereich wird das «Netzwerk Alter Luzern» kontinuierlich ausgebaut.	213 AGES
		M13.1c	Die «Anlaufstelle Alter» wird zu einer Triagestelle im Pflegebereich weiterentwickelt.	213 AGES
		M13.1d	Bis Ende 2019 liegt ein B+A über eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit vor.	213 AGES
Z13.2	In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.			511 SPL
Z14	Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.	M14a	Die Massnahmen aus dem Planungsbericht Pflegeversorgung werden umgesetzt.	213 AGES
		M14b	Das AHIZ-Reglement und die dazugehörige Vollzugsverordnung sind überprüft und angepasst.	213 AGES
Z15.1	Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.	M15.1a	Die Areale Urnerhof (zur Hälfte) und Hochhüslweid sind an eine gemeinnützige Trägerschaft abgegeben.	514 IMMO
		M15.1b	Für das Gebiet Grenzhof ist eine städtebauliche Studie abgeschlossen.	511 SPL
		M15.1c	Der erste Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik liegt dem Parlament 2019 vor.	511 SPL
Z15.2	Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».	M15.2	Es liegt ein Aktionsplan zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit der Stadt Luzern vor, welcher der Unicef unterbreitet wird.	215 KJF
Z15.3	Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.	M15.3	Die Stadt Luzern wird Mitglied des Netzwerks «Age-friendly Cities» der WHO.	213 AGES
Z16.1	Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadteigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet.	M16.1	Es wird ein Prozess zur Prüfung der Ausweitung der städtischen Arbeitsintegrationsprogramme FIT und ReFIT gestartet.	214 SD
Z16.2	Der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist reduziert.	M16.2	Es wird geprüft, mit welchen Massnahmen der Anteil junger Erwachsener in der Sozialhilfe reduziert werden kann.	214 SD
Z16.3	Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.			214 SD
Z17	Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.	M17	Die laufenden Pilotprojekte zur Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sind ausgewertet.	214 SD
Z18.1	Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.	M18.1a	Die Stadt Luzern engagiert sich aktiv in der Gesamtorganisation zur Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern. Sie ist insbesondere im Teilprojekt über die künftigen Nutzungen im Umfeld des Bahnhofs federführend.	414 TBA
		M18.1b	Die Stadt Luzern kommuniziert aktiv ihre Unterstützung zur Realisierung des Bypasses Luzern und die Gründe, weshalb sie die Spange Nord ablehnt.	414 TBA

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z18.2	Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.	M18.2	Verschiedene Bauprojekte und Konzepte zur attraktiven Gestaltung der Strassenräume werden gemäss Investitionsplanung ausgeführt (Bahnhof Littau, Lindenstrasse, Spitalstrasse Ost, Tödi-/Himmelrichstrasse, Bahnhofstrasse usw.). Die Stadt setzt sich beim Kanton für eine siedlungsverträgliche Gestaltung der Kantonsstrassen ein.	414 TBA
Z19.1	Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohner/innen.	M19.1a	Die im Rahmen der ersten Etappe vorgesehenen Sanierungsmassnahmen zur Verkehrssicherheit sind umgesetzt. Ein Vorgehen zur Behebung weiterer Sicherheitsdefizite ist definiert.	414 TBA
		M19.1b	Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltqualität setzt sich die Stadt Luzern für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeinde- und auf Kantonsstrassen wie beispielsweise der Bern-, Basel- und Luzernerstrasse ein.	414 TBA
Z19.2	In der Stadt Luzern werden die Immissionsgrenzwerte Strassenlärm gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehalten.	M19.2	Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die notwendigen Massnahmen (Tempo 30 und lärmarter Belag) auf Gemeinde- und Kantonsstrassen umgesetzt werden.	414 TBA
Z19.3	Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.	M19.3	Der B+A «Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz» liegt dem Parlament bis im Frühjahr 2019 vor. Ausgehend vom Volksentscheid wird anschliessend mit der Projektierung anhand des Priorisierungskonzepts gestartet.	414 TBA
Z19.4	Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.	M19.4a	Das Vorprojekt einer grösseren, zusätzlichen Velostation im Gebiet Bahnhof ist abgeschlossen.	414 TBA
		M19.4b	Der B+A «Velotunnel» liegt Anfang 2019 vor. Die Umsetzung erfolgt gemäss B+A.	414 TBA
		M19.4c	Das Konzept zur Optimierung und Neuausrichtung des städtischen Parkierungssystems für den Autoverkehr ist erarbeitet und wird mit einem B+A im Herbst 2019 beschlossen.	490 TBA
		M19.4d	Ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Optimierung der Caranhalte- und -parkierungssituation (inkl. Ersatzstandort Inseli) liegt vor. Ein Leitsystem für den Carverkehr, welches die Verfügbarkeit an Abstellflächen aufzeigt, ist in Betrieb.	490 TBA
Z19.5	Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.	M19.5a	Der B+A «Aktionsplan Fuss- und Veloverkehr» liegt Anfang 2019 vor. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt gemäss B+A.	414 TBA
		M19.5b	Bei grösseren Verkehrserzeugern wird im Rahmen von Bewilligungsverfahren konsequent ein Mobilitätsmanagement verlangt. Die Stadt geht als gutes Vorbild voran und führt ein Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung ein.	414 TBA
		M19.5c	Erste Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern sind umgesetzt.	414 TBA
Z20.1	Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.	M20.1a	Von den insgesamt 17 Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015» sind acht in Umsetzung. Im Jahr 2019 wird die Umsetzung von acht weiteren Massnahmen gestartet, darunter ein Betriebsoptimierungsprogramm für private Haus-technikanlagen und ein Beratungsangebot beim Ersatz von bestehenden Feuerungsanlagen.	413 UWS
		M20.1b	Die Massnahmen des Richtplans Energie (u. a. Ausbau der Fernwärme und Nutzung des Seewassers) sind in Umsetzung. Private und Energieversorger werden fachlich begleitet und/oder finanziell unterstützt.	413 UWS

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
		M20.1c	Die bewährten Regelungen im Bereich Energie sind überprüft und vor dem Hintergrund des neuen Energiegesetzes allenfalls angepasst. Die Vorarbeiten für deren Einführung auch im Stadtteil Littau im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen (Stadtteile Littau und Luzern) sind abgeschlossen.	413 UWS
		M20.1d	Mindestens fünf 2000-Watt-Siedlungen (Areale) sind in Planung, im Bau oder fertiggestellt. Sie werden in der Qualitätssicherung fachlich begleitet oder befinden sich im Zertifizierungsprozess.	413 UWS
		M20.1e	Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf dem etablierten Niveau weitergeführt, eine allfällige konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung ist beschlossen.	413 UWS
Z20.2	Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energie-reglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht.	M20.2	Die Förderung von Solaranlagen durch den Energie-fonds wird weitergeführt und ist an die sich ändernden Rahmenbedingungen von Markt, Kanton und Bund angepasst.	413 UWS
Z20.3	Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.	M20.3a	Ein Planungsbericht mit geeigneten Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ist vom Parlament genehmigt.	413 UWS
		M20.3b	Der Sicherheitsbericht zeigt auf, mit welchen Risiken die Stadt aufgrund des Klimawandels konfrontiert sein wird und wie damit umzugehen ist.	210 SSOSID
Z20.4	Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.	M20.4a	Die Biodiversitätsförderung ist dank zusätzlicher Ressourcen (B+A 2018) intensiviert, wobei der Schwerpunkt im Bereich der extensiven Natur-, Grün- und Erholungsräume sowie auf den Grundstücken der öffentlichen Hand liegt.	413 UWS
		M20.4b	Die prioritären Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels Grünstadt Schweiz (Biodiversitätsförderung, Arbeitssicherheit, Pflegepläne/-konzepte) werden umgesetzt.	414 TBA
		M20.4c	Die Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen an Bächen wird von der Stadt Luzern aktiv unterstützt. Der Finanzierungsbedarf wird 2019 analysiert, und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten werden geprüft.	493 SEN
		M20.4d	Erste Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Planungsphase (2020/2021) für den Landschaftspark Udelboden sind erfolgt.	413 UWS
Z20.5	Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.	M20.5	Nutzungsarten und -intensitäten im öffentlichen Raum sind durch das Projekt «Stadtraum Luzern» in Form von Bespielungsplänen für Orte mit hohem Nutzungsdruck definiert und bilden eine ergänzende Grundlage für die Bewilligungspraxis.	415 STAV
Z20.6	Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.	M20.6a	Die Stadtraumstrategie liegt dem Parlament im ersten Quartal 2019 vor, die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung erster Massnahmen sind aufgenommen.	511 SPL
		M20.6b	Für das linke Seeufer ist bis 2020 ein Entwicklungskonzept basierend auf einer Testplanung erstellt.	511 SPL
		M20.6c	Die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze wird weiter umgesetzt. Die Spielplätze Bleichergärtli, Obermättli und Churchillquai sind realisiert.	414 TBA



Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z21	Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.	M21a	Die Stadt überprüft und optimiert die Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Räumen für Aktivitäten in Quartieren.	217 QUIN
		M21b	Im Rahmen der Bebauungspläne Reussbühl Ost und West sind optimale Voraussetzungen geschaffen, sodass sich ein Quartierzentrum etablieren kann.	511 SPL
		M21c	Ein Konzept zur Entwicklung der Quartierzentren liegt 2019 vor.	511 SPL
		M21d	Für das Quartier Basel- und Bernstrasse liegt bis Ende 2019 ein Entwicklungskonzept vor.	511 SPL
		M21e	Eine Testplanung oder ein Studienauftrag zur Arealentwicklung Steghof ist 2019 basierend auf einem Rahmenvertrag mit den Grundeigentümerschaften gestartet.	511 SPL
		M21f	Die Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern sind zusammengeführt und dem Kanton 2020 zur Vorprüfung eingereicht.	511 SPL
Z22.1	Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.	M22.1a	Es wird eine Standortbestimmung zu den Handlungsfeldern und Massnahmen des Wirtschaftsberichts 2014 (B+A 17/2014) durchgeführt.	610 SFD
		M22.1b	Die bestehenden Instrumente der Bestandespflege (Einzelbesuche, Netzwerkanlässe, eigene Anlässe, diverse projektbezogene Kontakte) werden in ihrer Frequenz und Wirkung konzeptionell aufeinander abgestimmt.	610 SFD
Z22.2	Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.	M22.2	Im Rahmen der BZO werden die Erhöhung des Mindestanteils für Büroflächen und die Einführung von Gewerbeanteilen bzw. EG-Flächen für Gewerbenutzung geprüft.	511 SPL
Z22.3	Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.			610 SFD
Z23	Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.	M23a	Eine «Vision Tourismus Luzern 2030» ist erarbeitet.	610 SFD
		M23b	Die neue Hängeordnung der Brückenbilder und Beleuchtung ist umgesetzt und die Holzbrücken damit aufgewertet. 2019 sind erste Attraktivierungsmassnahmen umgesetzt.	512 SBA
Z24	Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.	M24	Es wird ein regelmässiges Monitoring zur Entwicklung und Beurteilung des Ziels 1:1 etabliert und kommuniziert.	610 SFD
Z25	Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.			610 SFD
Z26.1	Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahreschnitt mindestens 100 Prozent.	M26.1	Ein Pilotprojekt zur Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung ist durchgeführt.	611 FV
Z26.2	Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.			611 FV
Z26.3	Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.	M26.3a	In allen Bereichen (Strassenunterhalt, Hochbau usw.) wird ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement praktiziert.	414 TBA
		M26.3b	Eine Arbeitsgruppe stellt sicher, dass der Investitionsplafond über fünf Planjahre möglichst ausgeschöpft wird.	998 Investitionen

## 2 Analyse der Ausgangslage

### 2.1 Übersicht

Budget 2019 und AFP 2019–2022 werden nun erstmals nach den Rechnungslegungsvorschriften von HRM2 erstellt. Das hat wesentliche Änderungen zur Folge:

- Die Planperiode verkürzt sich um ein Planjahr auf vier Planjahre.
- Das Verwaltungsvermögen wird neu nach betriebswirtschaftlichen Kriterien bewertet, d. h., frühere zusätzliche Abschreibungen werden rückgängig gemacht und das Verwaltungsvermögen wird aufgewertet.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen bemessen sich künftig linear nach dem Anschaffungswert anhand der Lebensdauer. Die künftigen ordentlichen Abschreibungen sind deshalb höher als die bisherigen ordentlichen Abschreibungen. Hingegen sind zusätzliche Abschreibungen nicht mehr möglich.
- Investitionsprojekte werden künftig erst nach Inbetriebnahme abgeschrieben (ab neuem Kalenderjahr). Bisher wurden Projekte planerisch bereits im ersten Jahr der Investitionsausgabe abgeschrieben.
- Werterhaltende Projekte sowie Aufwendungen für Studien und Konzepte sind künftig nicht mehr aktivierbar (Verschiebung von Investitionsrechnung zur Laufenden Rechnung im Umfang von rund 2,5 Mio. Franken jährlich).
- Die Aktivierungsgrenze reduziert sich von CHF 250'000 (bzw. CHF 500'000 beim TBA) auf CHF 50'000.
- Das Finanzvermögen wird künftig zum Verkehrswert bewertet. Die Bewertungen sind jährlich einzeln zu prüfen, und Bewertungskorrekturen müssen erfolgswirksam verbucht werden.
- Vorfinanzierungen sind nicht mehr möglich.
- Spezialfonds dürfen nicht aus Hauptsteuern alimentiert werden.

Die Änderungen haben folgende Auswirkungen:

- Das Bilanzbild verändert sich wesentlich. Anstelle einer Nettoverschuldung resultiert ein Nettovermögen (Finanzvermögen > Fremdkapital). Die Bilanzsumme erhöht sich um die Neubewertungs- (Finanzvermögen) und Aufwertungsreserven (Verwaltungsvermögen).
- Die Abschreibungen werden zumindest in den ersten Jahren nach Umstellung tiefer sein als die bisherigen ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen; dadurch verbessern sich die Ergebnisse der Erfolgsrechnung im Vergleich zur bisherigen Planung.
- Die Verschiebungen von der Investitionsrechnung zur Erfolgsrechnung verschlechtern die Rechnungsergebnisse, reduzieren aber gleichzeitig das Investitionsvolumen.

Was ändert sich **nicht** mit HRM2:

- Die neuen Rechnungslegungsvorschriften haben keinen Einfluss auf die Geldflüsse (Ausgaben für Gemeindeaufgaben, Investitionen, Steuereinnahmen usw.).
- Die Selbstfinanzierung (Cashflow) und die Bruttoschulden verändern sich nicht.
- Der Selbstfinanzierungsgrad ist und bleibt die wichtigste Kennzahl zur Steuerung und Beurteilung des Finanzhaushalts.
- Oberstes Ziel bleibt eine vollständige Deckung der laufenden Ausgaben und Investitionen durch laufende Einnahmen.
- Das Investitionsvolumen richtet sich weiterhin einerseits nach den Investitionsbedürfnissen und andererseits nach den finanziellen Möglichkeiten.
- Die Erfolgsrechnung ist auch weiterhin so zu gestalten, dass sich im Durchschnitt von fünf Jahren ausgeglichene Rechnungsergebnisse ergeben.

Die Finanzplanung 2019–2022 basiert auf dem Budget 2019. Daneben werden alle bekannten und abschätzbaren relevanten Veränderungen und Entwicklungen berücksichtigt – insbesondere konjunkturelle Entwicklungen, die aktualisierten und vom Stadtrat priorisierten Strukturveränderungen sowie Entwicklungen auf den Ebenen Bund und Kanton.

#### 2.1.1 Finanzpolitische Ziele

Die Finanzplanung basiert gemäss Gemeindestrategie und Legislaturprogramm auf folgenden finanzpolitischen Zielsetzungen:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren 100 Prozent nicht unterschreiten.
- Die Erfolgsrechnung soll mindestens ausgeglichene Ergebnisse aufweisen.
- Das Wachstum des Nettoaufwands für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) soll das prognostizierte BIP-Wachstum nicht übersteigen.
- Die Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) sowie des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern (FHR; sRSL 9.1.1.1.1 ) sind einzuhalten.

## 2.1.2 Wirtschaftliches und konjunkturelles Umfeld

### ■ BIP real

Die Prognosen erwarten für 2018 eine Fortsetzung der schwungvollen Konjunkturerholung und ein kräftiges BIP-Wachstum von 2,4 %. Die lebhaftere Auslandskonjunktur stützt den Aussenhandel, und das günstige Investitionsumfeld stimuliert die Inlandnachfrage. Im Zuge einer graduellen Verlangsamung der Weltwirtschaft wird für die Schweiz 2019 noch ein solides BIP-Wachstum von 1,9 % prognostiziert. Mit der günstigen Konjunktorentwicklung gehen eine weitere spürbare Aufhellung am Arbeitsmarkt und ein moderater Anstieg der Teuerung einher.<sup>1</sup> Das Wirtschaftswachstum des Kantons Luzern lag im abgelaufenen Jahr 2017 mit 1,2 % erneut leicht über dem gesamtschweizerischen Wert. Für das Jahr 2018 erwartet BAK Economics (bisher BAK Basel) für den Kanton Luzern ebenfalls eine Steigerung. Diese wird aber voraussichtlich geringer ausfallen als das gesamtschweizerische Wachstum, weil eine Abschwächung bei der Bautätigkeit erwartet wird (Rückgang der Baugesuche).

### ■ Teuerung

Nach mehreren Jahren mit stagnierender oder negativer Teuerung liegt die Jahresteuernung 2017 mit einem Plus von 0,5 % erstmals wieder im positiven Bereich. Für 2018 wird mit einer ähnlichen Teuerungsentwicklung gerechnet. Ab 2019 zieht die Teuerung voraussichtlich leicht auf 0,8 % an.

### ■ Zinsen

Während die USA bei der Normalisierung der Geldpolitik bereits weit fortgeschritten sind, hat sie in der Eurozone noch nicht richtig begonnen. Deshalb verharren die Zinsen in der Schweiz seit 2015 auf historisch tiefem Niveau. Es wird erwartet, dass die Schweizerische Nationalbank den Leitzins auch in den kommenden Monaten unverändert bei –1,25 % bis –0,25 % belassen wird und frühestens gegen Ende 2019 mit einer Zinserhöhung zu rechnen ist.

### ■ Fazit

Für die Jahre 2019–2022 rechnet die Planung mit einer jährlichen Teuerungsrate von 0,5 % und einem jährlichen BIP-Wachstum (real) von 1,5 % bzw. 2 % (nominal). Der Zinssatz für die Neuverschuldung wird mit 1,7 % angenommen (durchschnittlicher Zins für langfristige Darlehen).

Bezeichnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
BIP, real	2.4 %	2.4 %	1.9 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Teuerung (LIK)	0.7 %	0.7 %	0.8 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Arbeitslosenrate	2.9 %	2.9 %	2.8 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %
Zinsentwicklung (Neuverschuldung)	1.7 %	1.7 %	1.7 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %

<sup>1</sup> Fahrländer Partner, Zürich, Metaanalyse Konjunktur 6/2017.

### 2.1.3 Entwicklungen bei Bund und Kanton

#### a) Aufgaben- und Finanzreform 18 Kanton Luzern (AFR18)

Ursprüngliches Ziel der AFR18 ist eine Entflechtung und Optimierung von Aufgaben und deren Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden. Parallel dazu stehen Gesetzesänderungen beim Finanzausgleich (Wirkungsbericht 2017, in Erarbeitung), die Anpassung des Kostenteilers Volksschule und die Gegenfinanzierung der Aufgabenverschiebungen im Wasserbau im Raum. Alle drei Elemente der AFR18 haben grosse finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden. Der Kanton Luzern will sich um 20 Mio. Franken entlasten. Gemäss Vernehmlassungsbotschaft wirkt sich die AFR18 auf die Stadt Luzern finanziell wie folgt aus:

Finanzielle Auswirkungen Stadt Luzern		Vorschlag gemäss Botschaft Kostenteiler Volksschule		Vorschlag Stadt Luzern
		40:60	50:50	
<b>AFR</b>	Wasserbau	1'829'635	1'829'635	1'829'635
	IPV-WSH (100%)	-3'074'275	-3'074'275	-3'074'275
	Motorfahrzeugsteuer, LSVA	-1'878'502	-1'878'502	-1'878'502
	Weitere Massnahmen	-94'995	-94'995	-94'995
		<b>-3'218'137</b>	<b>-3'218'137</b>	<b>-3'218'137</b>
<b>Finanzausgleich</b>	Horizontale Abschöpfung	-2'167'289	-6'113'028	-2'167'289
	Reduktion Ressourcenausgleich	-104'000	-218'291	-104'000
	Infrastrukturlastenausgleich	250'602	250'602	250'602
	Besitzstand	281'499	664'460	281'499
		<b>-1'739'188</b>	<b>-5'416'257</b>	<b>-1'739'188</b>
<b>Volksschulkosten</b>	Kosten Volksschule	14'349'454	23'915'757	
	EL-AHV	-6'360'696	-6'360'696	
	EL-IV	-3'486'151	-3'486'151	
	Sondersteuern	-10'613'575	-10'613'575	
	Steuerfussabtausch		-16'851'049	
	Weitere Massnahmen	-1'514'982	-1'514'982	
		<b>-7'625'950</b>	<b>-11'700'404</b>	
<b>Total Belastung Stadt Luzern, brutto</b>		<b>-12'583'275</b>	<b>-20'334'798</b>	<b>-4'957'325</b>
Härteausgleich		5'729'546	9'319'875	
<b>Total Belastung Stadt Luzern</b>		<b>-6'853'729</b>	<b>-11'014'923</b>	<b>-4'957'325</b>

Beide vom Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten führen bei der Stadt Luzern zu erheblichen Mehrbelastungen, die mit dem Härteausgleich – der zeitlich zudem auf fünf Jahre limitiert ist – nur ungenügend abgedeckt werden. Die Massnahmen zur Gegenfinanzierung der Schulkosten führen zudem zu massiven Verstössen gegen das AKV-Prinzip, gegen die Gemeindeautonomie und gegen das Äquivalenzprinzip. Deshalb hat die Stadt Luzern in der Vernehmlassung vorgeschlagen, auf eine Anpassung des Schulkostenteilers ganz zu verzichten. In der städtischen Finanzplanung sind Mehrkosten von rund 6 Mio. Franken berücksichtigt. Der Kantonsrat wird die Botschaft zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 voraussichtlich im Herbst 2018 beraten.

## b) Änderung des Steuergesetzes des Kantons Luzern (Teilrevision 2020)

Anlass für die Steuergesetzrevision 2020 ist die Anschlussgesetzgebung an das Bundesgesetz über die Steuervorlage 17 (SV17), deren Beratung in den eidgenössischen Räten allerdings noch hängig ist. Die Steuergesetzrevision 2020 ist für den Kanton Luzern eine zentrale Vorlage, um sich von der angespannten Finanzlage zu befreien und den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Im Wesentlichen werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- Abschaffung der Regelungen für kantonale Statusgesellschaften (Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften)
- Einführung einer Patentbox mit einer Entlastung von 10 Prozent
- Einführung einer Entlastungsbegrenzung
- Einführung einer festen Kapitalsteuer von 0,001 Prozent für Eigenkapitalanteile, die auf qualifizierte Beteiligungen, Patente und Konzernforderungen entfallen
- Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes für Erträge aus massgebenden Beteiligungen von bisher 50 Prozent (Geschäftsvermögen) und 60 Prozent (Privatvermögen) auf neu 70 Prozent
- Erhöhung des Gewinnsteuersatzes je Einheit von 1,5 auf 1,6 Prozent
- Einführung eines Mindeststeuersatzes von 0,5 Prozent je Einheit für fiktive Einkäufe bei Besteuerung von Liquidationsgewinnen von Selbstständigerwerbenden
- Erhöhung des Vermögenssteuersatzes je Einheit von 0,75 auf 1 Promille und Verdoppelung der Freibeträge auf neu 100'000 (Alleinstehende), 200'000 (Verheiratete) und 20'000 Franken (pro Kind)

Bei einer vollständigen Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen könnte die Stadt Luzern mit Steuermeerträgen von jährlich rund 16 Mio. Franken rechnen (Berechnung gemäss Vernehmlassungsbotschaft). Allerdings sind die Mehreinnahmen als sehr fraglich zu betrachten. Bei der Abschaffung der Regelung für Statusgesellschaften ging man bisher mehrheitlich davon aus, dass sich Mindererträge aus Wegzügen und Mehrerträge der in Luzern verbleibenden Unternehmen ungefähr die Waage halten werden. In der Vernehmlassungsbotschaft wird nun aber mit jährlichen Mehrerträgen von 15,3 Mio. Franken (Kanton) bzw. 17,8 Mio. Franken (Gemeinden) gerechnet. Offensichtlich liegen diesen Zahlen optimistischere Szenarien bezüglich Wegzügen von Unternehmen zugrunde. Die übrigen Massnahmen, die zu Mehrerträgen führen sollen (Erhöhung der Dividendenbesteuerung, der Gewinnsteuer und der Vermögenssteuer), sind höchst umstritten. Es ist also durchaus möglich, dass in der politischen Beratung der Teilrevision 2020 lediglich die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer als Quelle für Mehrerträge verbleibt. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinden im Gegensatz zum Kanton bezüglich Mehrerträgen leer ausgingen. In der Finanzplanung werden deshalb vorerst keine Mehrerträge aus der Teilrevision 2020 berücksichtigt. Der Kantonsrat wird die Vorlage voraussichtlich im Winterhalbjahr 2018/2019 beraten.

### 2.1.4 Finanzielle Grundlagen

#### Rechnungsabschluss / Hochrechnung

Die Jahresrechnung 2017 hat mit einem Gewinn von 18,7 Mio. Franken abgeschlossen (Budget: 7,8 Mio. Franken). Die positive Abweichung zum Budget wurde hauptsächlich beim Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben realisiert. Dieser lag um 6,5 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Das Budget 2018 weist einen Ertragsüberschuss von 5,5 Mio. Franken aus. In der Prognoserechnung vom 30. April 2018 resultiert ein ordentliches Ergebnis von 5,8 Mio. Franken (inkl. noch offener Limite für Kredite nach Art. 60 Abs. 2 lit. c GO). Der Konsumaufwand liegt unter Berücksichtigung der noch offenen Limite für Kredite nach Art. 60 Abs. 2 lit. c GO um 0,5 Mio. Franken oder 0,13 % über dem Budget. Insgesamt ist die Stadt Luzern somit im Jahr 2018 «planmässig» unterwegs.



### 2.1.5 Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Wohnbevölkerung der Stadt Luzern wird kontinuierlich weiterwachsen. Als Indikatoren für die Entwicklung in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit dienen Schülerzahlen, Sozialhilfequote und die über 85-jährige Bevölkerung. Alle Indikatoren weisen leicht steigende Tendenzen auf. Die Entwicklungen haben sich gegenüber früheren Planungen nicht wesentlich verändert, und die daraus resultierende strukturelle Kostenentwicklung ist bereits seit Längerem in der Finanzplanung berücksichtigt.

Bezeichnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Mittlere Wohnbevölkerung	81'672	82'000	82'000	82'400	82'800	83'200
Schülerzahlen	5'783	5'973	6'004	6'046	6'137	6'230
Sozialhilfequote	4.1 %	3.9 %	4.3 %	↗	→	→
Einwohner/innen > 85 Jahre	5'269	5'280	5'325	5'378	5'438	5'465

### 2.1.6 Chancen und Risiken

Chancen sind in der gesunden finanziellen Basis der Stadt mit einem soliden Eigenkapital und einer vergleichsweise geringen Verschuldung sowie in der generellen Standortattraktivität und im hochstehenden Leistungsangebot zu sehen.

Die grössten Unsicherheiten der aktuellen Finanzplanprognose liegen in der Beurteilung der Auswirkungen der kantonalen Entwicklungen. Die in Kapitel 2.1.3 beschriebenen kantonalen Projekte im Bereich Aufgaben- und Finanzreform 18 sowie Finanzausgleich könnten im schlimmsten Fall zu deutlich höheren finanziellen Belastungen führen als bisher in der Finanzplanung berücksichtigt.

Eine weitere Herausforderung stellen das generelle Kostenwachstum, die in der Finanzplanprognose nicht berücksichtigten Strukturveränderungen sowie mögliche Kostenfolgen aus weiteren Projekten, wie zum Beispiel Attraktivierung Innenstadt, Carparkierung, digitale Transformation usw., dar.

Schliesslich bilden die unsichere geopolitische Lage und die Volatilität der Finanzmärkte ein permanentes Risiko. Die Finanzplanung basiert auf einem stetigen Wachstum der Steuererträge. Ein Konjunkturereinbruch oder ein abgeschwächtes Wirtschaftswachstum könnte eine zusätzliche Anpassung der Wachstumsannahmen beim Steuerertrag und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie davon abgeleitet notwendige Korrekturmassnahmen notwendig machen.

Die Finanzplanung zeigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Entwicklungen auf und quantifiziert diese so genau als möglich. Ergänzend dazu werden Risiken und Chancen zu möglichen negativen oder positiven Abweichungen aufgezeigt. Dabei kann es vorkommen, dass Sachverhalte und Entwicklungen zeitlich oder dem Volumen nach über- oder unterschätzt werden oder sich die Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Güte und Aussagekraft der Finanzplanung mit fortschreitender Dauer der Planjahre abnehmen. Während in der Regel das erste Jahr sehr zuverlässig abgeschätzt werden kann, nimmt die Unsicherheit für das letzte Planjahr erheblich zu. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den künftigen jährlichen Überarbeitungen der Finanzplanung zu Abweichungen zur heutigen Planung kommt, welche eine Neubeurteilung notwendig machen.

## 2.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen

### 2.2.1 Budgetvorgaben des Stadtrates

Aufgrund der aktuellen Teuerungserwartungen und der bisherigen Entwicklung wird für 2019 eine Lohnanpassung von 1 % brutto vorgesehen. Für die Jahre 2020–2022 werden die gegenüber der letztjährigen Planung unveränderten Wachstumsannahmen berücksichtigt.

In der Finanzplanung werden beim Sachaufwand sowie beim übrigen Aufwand und Ertrag generelle Wachstumsparameter berücksichtigt. Einzelne wesentliche Positionen, wie zum Beispiel die wirtschaftliche Sozialhilfe oder Beiträge an EL, IPV, Pflegefinanzierung usw., werden zudem individuell beurteilt. Allfällige Anpassungen sind als Strukturveränderungen berücksichtigt.

Folgende Annahmen wurden getroffen:

Bezeichnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Personalaufwand, Verwaltung			1.0 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Personalaufwand, Lehrpersonen			1.0 %	1.0 %	1.5 %	1.5 %
Teuerung Sachaufwand			0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Teuerung übriger Aufwand/Ertrag			1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Wachstum NP laufendes Jahr*			2.25 %	2.75 %	2.75 %	2.75 %
Wachstum JP laufendes Jahr			3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %

\* Wachstumsrate netto, d. h. nach Abzug von 0,25 Prozentpunkten zum Ausgleich der kalten Progression.

### 2.2.2 Strukturveränderungen

Als Strukturveränderungen werden Veränderungen erfasst, deren Ursachen nicht teuerungsbedingt sind. Es handelt sich um Be- und Entlastungen unter anderem aufgrund von demografischen (z. B. Schülerzahlen, pflegebedürftige Menschen) oder wirtschaftlichen Veränderungen (z. B. Sozialhilfequote), aufgrund von Veränderungen bei Verbundaufgaben (z. B. Ergänzungsleistungen, Individuelle Prämienverbilligungen, Schulkosten, Verkehrsverbund, REAL, soziale Einrichtungen SEG usw.) oder aufgrund von anderen Mengenänderungen (z. B. Flächenveränderungen). Daneben können gesetzliche Veränderungen übergeordneter Staatsebenen sowie vom Grossen Stadtrat bewilligte Berichte und Anträge zu zusätzlichen Be- und Entlastungen führen. Schliesslich hat der Stadtrat eine Reihe von Massnahmen definiert, die zur Umsetzung der Gemeindestrategie als sinnvoll und notwendig erachtet werden. Die unten stehende Tabelle zeigt die jährlichen Mehrbelastungen pro Direktion.

Strukturveränderungen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Sozial- und Sicherheitsdirektion			3'508	6'023	7'390	8'745
Bildungsdirektion			2'980	5'136	4'401	5'807
Umwelt- und Mobilitätsdirektion			3'009	4'101	4'108	3'801
Baudirektion			1'665	1'995	1'175	975
Finanzdirektion			377	167	1'172	1'262
<b>Total</b>			<b>11'539</b>	<b>17'422</b>	<b>18'246</b>	<b>20'590</b>
davon in Planperiode 2019–2022 neu			6'769	6'350	4'620	3'928

### 2.2.3 Personalaufwand

Die Personalkosten im Budget 2019 beruhen auf der detaillierten Personalplanung und dem aktuellen Stellenplan. Die Personalkosten wachsen mit 0,8 % bis 2,1 % jährlich an. Dies ist einerseits auf die generellen Wachstumsannahmen von 0,5 % (2019) bzw. 1 % (2020–2022) netto nach Abzug der Mutationsgewinne zurückzuführen. Andererseits werden infolge Mengenwachstum und Realisierung verschiedener Projekte neue Stellen geschaffen. Im Budget 2019 sind 20 neue Stellen berücksichtigt, und in der gesamten Planperiode 2019–2022 werden insgesamt rund 23 neue Stellen geplant (ohne Lehrpersonen). Rund die Hälfte der neuen Stellen fallen bei der Sozial- und Sicherheitsdirektion an und sind mit dem prognostizierten Fallwachstum im Kinder- und Erwachsenenschutz sowie in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Anpassung des Ressourcen- und Controllinginstruments (Anpassung Fallzahlen pro 100 Stellen-%) begründet. Weitere Stellenausbauten sind unter anderem in den Bereichen Zentrale Informatikdienste (GEVER) und Personal (Digitale Transformation, interne Organisationsberatung und Ablösung Personalinformationssystem), Stadtplanung, Umweltschutz (Biodiversitätsförderung, aus Gewinnverwendung 2016 finanziert) und Tiefbauamt (Arbeitssicherheit, Baumpflege) geplant. Im Jahr 2020 sind 1,3 Mio. Franken und 2022 sind 2,1 Mio. Franken für eine teuerungsbedingte Anpassung der Renten vorgesehen.

<b>Personalaufwand</b> [Zahlen in TCHF]	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Personalaufwand (KA 30)		212'916	215'231	219'667	221'369	226'074
Periodenwachstum in %			1.1 %	2.1 %	0.8 %	2.1 %

## 2.2.4 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt im Budget 2019 gegenüber Budget 2018 um 7,8 % an. In den Planjahren 2019 bis 2022 beträgt das jährliche Ausgabenwachstum zwischen 0,8 % und 1,9 %. Die Gründe für die Mehrausgaben sind einerseits technischer Natur. Verschiedene Projekte, die bisher in der Investitionsrechnung geführt wurden, sind unter HRM2 nicht mehr aktivierungsfähig und werden nun über die Erfolgsrechnung geführt. Es handelt sich z. B. um Unterhalt und Instandstellung für Kunstbauten, öffentliche Beleuchtung, öffentliche Brunnen (TBA), Testplanungen und Entwicklungskonzepte (linkes Seeufer, Löwenplatz; SPL), die Sanierung von Aussensportanlagen (KUS) sowie die Förderung von Velo- und Fussverkehr (TBA). Diese Verschiebungen von der Investitionsrechnung führen in der Erfolgsrechnung zu Mehrkosten von rund 2,5 Mio. Franken im Budget 2019. Andererseits wird im Sach- und Betriebsaufwand in den Planjahren eine generelle Teuerung von 0,5 % berücksichtigt. Ausserdem führen verschiedene Projekte zu Mehrkosten. Im Tiefbauamt sind bis ins Jahr 2022 Mehrausgaben von rund 2 Mio. Franken geplant. Es handelt sich dabei um die schrittweise Aufstockung der Mittel für den Strassenunterhalt sowie die Weiterführung der befristeten B+A für Unterhalt und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung, Kunstbauten und Brunnen. Für die Quartierarbeit im Alter sind 0,4 Mio. Franken vorgesehen (Motion 50 2016/2020); für die Aufrüstung der IT-Infrastruktur der Volksschule, Teilbereich Sekundarstufe, sind Mehrkosten von 0,7 Mio. Franken vorgesehen; das geplante zweite Rechenzentrum wird neben einmaligen Investitionskosten jährliche Betriebskosten von rund 0,9 Mio. Franken verursachen; für Projekte im Bereich GEVER, Digitalisierung, Smart City sind Sachaufwendungen von rund 0,7 Mio. Franken eingeplant.

<b>Sach- und Betriebsaufwand</b> [Zahlen in TCHF]	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Sach- und Betriebsaufwand (KA 31)		63'192	68'145	69'460	70'283	70'862
Periodenwachstum in %			7.8 %	1.9 %	1.2 %	0.8 %

## 2.2.5 Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt im Budget 2019 um 3,1 % an. In den Planjahren 2020–2022 beträgt das jährliche Ausgabenwachstum 1,2 % bis 1,9 %. Die Mehrausgaben fallen überwiegend in der Sozial- und Sicherheitsdirektion bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, den Ergänzungsleistungen und den sozialen Einrichtungen SEG an (bis 2022 rund 7,5 Mio. Franken). Es handelt sich dabei um gebundene Kosten, die bereits in der letztjährigen Planung berücksichtigt waren. In der Pflegefinanzierung ist eine Verlagerung von stationär zu ambulant feststellbar, indem die Auslastung und die Pflegebedürftigkeit im stationären Bereich eher sinken. Diese Verlagerung führt insgesamt zu sinkenden Kosten. Allerdings werden diese Entlastungen durch die zusätzlich von den Gemeinden zu finanzierenden Kosten aus der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung kompensiert.

<b>Transferaufwand</b> [Zahlen in TCHF]	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Transferaufwand (KA 36)		238'132	245'441	250'180	254'903	257'852
Periodenwachstum in %			3.1 %	1.9 %	1.9 %	1.2 %

## 2.2.6 Entwicklung Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben

Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben bzw. der sogenannte Konsumaufwand zeigt den Nettoaufwand der Aufgabenbereiche 1–6 (ohne Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen). Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll der Konsumaufwand maximal im Umfang des prognostizierten Wirtschaftswachstums (nominales Bruttoinlandprodukt BIP) wachsen.

Diese Zielsetzung wird im Budget 2019 wie auch in den Planjahren 2021 und 2022 knapp eingehalten. Im Planjahr 2020 liegt das voraussichtliche Ausgabenwachstum über der Vorgabe.

<b>Gemeindeaufgaben</b> [Zahlen in TCHF]	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand		554'380	569'612	583'766	590'299	598'483
Ertrag		-211'701	-218'551	-222'111	-222'860	-224'618
<b>Nettoaufwand</b>		<b>342'679</b>	<b>351'061</b>	<b>361'655</b>	<b>367'439</b>	<b>373'865</b>
Periodenwachstum in %			2.4%	3.0%	1.6%	1.7%
Wachstum BIP nominal			2.7%	2.0%	2.0%	2.0%

## 2.2.7 Fiskalertrag

Das Wachstum bei den Steuererträgen der natürlichen Personen laufendes Jahr hat in den letzten beiden Jahren deutlich abgenommen und liegt nun zweimal in Folge unter den Planannahmen. Die Gründe liegen unter anderem im tiefen Bevölkerungswachstum in der Stadt Luzern und im geringen Lohnwachstum als Folge der tiefen Inflation. Ausserdem werden zunehmend Einzelunternehmen in juristische Personen übergeführt. In den bisherigen Finanzplanungen wurden Wachstumsraten von 2,5 % bis 3,25 % für die Steuererträge natürliche Personen laufendes Jahr angenommen. Diese Annahmen sind aus heutiger Sicht zu optimistisch. Eine Korrektur um 0,5 % nach unten ist notwendig. Für die Planjahre 2019–2022 werden die Wachstumsraten neu auf 2,25 % (2019) bzw. 2,75 %<sup>2</sup> für die Jahre 2020–2022 festgelegt.

Zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 werden die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Liegenschaftseigentümerschaften angepasst (Totalrevision Liegenschaftskostenverordnung Bund). Daraus resultieren ab 2020 geschätzte Mindereinnahmen von jährlich rund 0,8 Mio. Franken.

Die Nachträge natürliche Personen weisen von Jahr zu Jahr hohe Schwankungen auf. Nach sehr hohen Erträgen in den Jahren 2015 und 2016 sind die Erträge im Rechnungsjahr 2017 auf 22,4 Mio. Franken eingebrochen. Ein Grund für diesen Einbruch dürfte der vergleichsweise tiefe Veranlagungsstand von 68 % sein. Auch hier zeigt sich, dass die bisherigen Planwerte von 29 Mio. Franken eher zu optimistisch sind. In den vergangenen fünf Rechnungsjahren wurde dieser Wert zweimal übertroffen und dreimal (zum Teil) deutlich verfehlt. Für die Planjahre 2019–2022 wird der Planwert entsprechend dem Fünfjahresdurchschnitt der Rechnungsjahre von 29 Mio. Franken auf 27 Mio. Franken reduziert.

Der Ertrag bei den juristischen Personen laufendes Jahr lag im Rechnungsjahr 2017 bei 42,9 Mio. Franken und um 2,5 Mio. Franken über dem Budget. Auch bei den juristischen Personen hat sich das Ertragswachstum in den letzten beiden Jahren leicht abgeschwächt. Da die Unternehmen ihre Gewinnaussichten positiv beurteilen, besteht aktuell kein Grund, die Wachstumsannahmen von jährlich 3,5 % zu korrigieren.

Die Nachträge liegen mit 5,4 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2017 deutlich unter dem Budget von 7 Mio. Franken. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre wurde ein jährlicher Ertrag von 7,3 Mio. Franken erzielt. Die Planannahme wird deshalb um 0,5 Mio. Franken von 8 Mio. Franken auf 7,5 Mio. Franken reduziert.

Die Sondersteuern setzen sich im Wesentlichen aus den Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern zusammen. Die Sondersteuern belaufen sich im Jahr 2017 auf netto 28,3 Mio. Franken (Vorjahr: 32,6 Mio. Franken), budgetiert waren 23,1 Mio. Franken. Die Mehrerträge wurden bei der Grundstückgewinnsteuer und bei den Erbschaftssteuern erzielt. Die Sondersteuern werden in der Regel mit dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre budgetiert und als konstante Werte in die Mehrjahresplanung integriert.

Die Finanzplanung basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 1,85 Einheiten.

<sup>2</sup> Wachstumsrate netto, d. h. nach Abzug von 0,25 %-Punkten zum Ausgleich der kalten Progression.

<b>Fiskalertrag</b> [Zahlen in TCHF]	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ordentliche Steuern NP laufendes Jahr		-226'700	-228'100	-233'573	-239'996	-246'596
Nachträge NP		-29'000	-27'000	-27'000	-27'000	-27'000
Quellensteuern		-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
Übrige Steuern NP		-7'770	-8'670	-8'670	-8'670	-8'670
<b>Total NP, brutto (KA 400)</b>		<b>-275'470</b>	<b>-275'770</b>	<b>-281'243</b>	<b>-287'666</b>	<b>-294'266</b>
<b>Periodenwachstum NP</b>			<b>0.1 %</b>	<b>2.0 %</b>	<b>2.3 %</b>	<b>2.3 %</b>
Ordentliche Steuern JP laufendes Jahr		-44'600	-46'300	-47'921	-49'598	-51'334
Nachträge JP		-8'000	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
<b>Total JP, brutto (KA 401)</b>		<b>-52'600</b>	<b>-53'800</b>	<b>-55'421</b>	<b>-57'098</b>	<b>-58'834</b>
<b>Periodenwachstum JP</b>			<b>2.3 %</b>	<b>3.0 %</b>	<b>3.0 %</b>	<b>3.0 %</b>
Grundstückgewinnsteuer		-9'500	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Handänderungssteuer		-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500
Erbschaftssteuer		-6'400	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
Nachkommenerbschaftss.		-3'400	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
<b>Total übrige direkte Steuern (KA 402)</b>		<b>-24'800</b>	<b>-26'000</b>	<b>-26'000</b>	<b>-26'000</b>	<b>-26'000</b>
Billettsteuer		-6'000	-5'700	-5'700	-5'700	-5'700
Kurtaxen		-2'900	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
Hundesteuern		-210	-210	-210	-210	-210
<b>Total Besitz- und Aufwandsteuern (KA 403)</b>		<b>-9'110</b>	<b>-8'910</b>	<b>-8'910</b>	<b>-8'910</b>	<b>-8'910</b>

## 2.2.8 Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich

Der Finanzaufwand steigt in der Planperiode aufgrund des Verschuldungsanstiegs an.<sup>3</sup> Bei den Beteiligungserträgen darf in der aktuellen Planperiode aufgrund der langfristigen Ausrichtung der jeweiligen Geschäftstätigkeiten sowie der guten Marktlage insgesamt mit einem stabilen Ertragsniveau gerechnet werden. Der Anstieg beim übrigen Finanzertrag ist auf die Verbuchung der Einnahmenverzichte aus Baurechten zu erklären. Dieser Buchungsvorgang ist jedoch erfolgsneutral.

Im Finanzausgleich wird aufgrund der Ressourcenstärke der Stadt Luzern mit tendenziell steigenden Zahlungen in den Ressourcenausgleich gerechnet. Gleichzeitig werden die Erträge aus Besitzstand ab 2020 jährlich um einen Fünftel reduziert. Bis 2022 verringert sich der Nettoertrag aus dem Finanzausgleich im Vergleich zum Budget 2018 voraussichtlich um rund 2,5 Mio. Franken.

<b>Finanzaufwand und -ertrag</b> [Zahlen in TCHF]	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Finanzaufwand		10'762	12'244	12'536	13'218	13'945
Beteiligungsertrag		-17'131	-17'446	-17'781	-17'477	-17'477
Übriger Finanzertrag		-23'870	-25'582	-25'364	-25'252	-25'452
<b>Nettofinanzertrag</b>		<b>-30'238</b>	<b>-30'784</b>	<b>-30'609</b>	<b>-29'511</b>	<b>-28'984</b>

<b>Finanzausgleich</b> [Zahlen in TCHF]	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ressourcenausgleich		5'119	5'584	6'486	7'088	7'590
Lastenausgleich		-14'264	-14'246	-14'246	-14'246	-14'246
<b>Finanzausgleich netto</b>		<b>-9'145</b>	<b>-8'662</b>	<b>-7'760</b>	<b>-7'158</b>	<b>-6'656</b>

<sup>3</sup>Der Finanzierungsbedarf (Cashflow abzüglich Investitionen) und daraus abgeleitet der Finanzaufwand wird auf der Basis der geplanten Investitionen berechnet. Würden lediglich der Plafond und die spezialfinanzierten Investitionen berücksichtigt, würde sich der Zinsaufwand entsprechend reduzieren.



## 2.2.9 Investitionen und Abschreibungen

Das Investitionsvolumen bleibt in der Planperiode anhaltend hoch. Investiert wird hauptsächlich in den Aufgaben Volksschulbildung sowie Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen (vgl. Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle).

Als Richtgrösse für die Investitionsplanung dient der Investitionsplafond. Dieser ist abhängig von den Investitionsbedürfnissen, der zeitlichen Realisierbarkeit und den finanziellen Möglichkeiten. Der Investitionsplafond wird in der Regel so festgelegt, dass die finanzpolitischen Ziele in Bezug auf den Selbstfinanzierungsgrad eingehalten werden können. Der Investitionsplafond wurde auf 50 Mio. Franken (2019 und 2020) bzw. 45 Mio. Franken (2021 und 2022) festgelegt. Die Projektüberhänge belaufen sich in der Planperiode auf rund 47 Mio. Franken. Eine Fokussierung auf strategisch wichtige und dringliche Projekte ist notwendig.

Fünf grosse Projekte beanspruchen rund 55 % des kumulierten Investitionsplafonds: Es sind dies die Schulhäuser Staffeln, Rönningmoos, St. Karli sowie die Sanierung des Zimmereggbads und die Erweiterung der Cheerstrasse.

<b>Investitionen</b> [Zahlen in TCHF]	<b>R2017</b>	<b>B2018*</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Nettoinvestitionen		51'518	54'708	69'021	72'402	68'744
Spezialfinanzierte Nettoinvestitionen		-4'375	-4'797	-10'028	-5'744	-6'726
<b>Total</b>		<b>47'143</b>	<b>49'911</b>	<b>58'994</b>	<b>66'658</b>	<b>62'017</b>
Budgetvorgaben (Plafond)		40'000	50'000	50'000	45'000	45'000
Abweichung zum Plafond		0	-89	8'994	21'658	17'017
Abweichung kumuliert			-89	8'905	30'563	47'580

\*Die Investitionsrechnung des Voranschlags 2018 wurde an die neuen Aktivierungsvorschriften gemäss HRM2 angepasst.

Unter Rechnungslegung nach HRM2 sind nur noch betriebswirtschaftlich notwendige Abschreibungen zulässig. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht gestattet. Die Abschreibungen auf Sachanlagen im Verwaltungsvermögen werden linear nach dem Anschaffungswert ermittelt. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der Nutzungsdauer der Anlagen.

Folgende Praxisänderungen wirken sich auf die Summe der Abschreibungen aus:

- Verlängerung der Nutzungsdauer bei Strassen von 20 auf 30 Jahre: Minderabschreibungen von jährlich rund 3 Mio. Franken
- Neue Anlagen werden erstmals ab dem ersten Kalenderjahr nach Inbetriebnahme abgeschrieben. Gegenüber der bisherigen Praxis werden Abschreibungen auf realisierten Projekten somit später erfolgswirksam.

<b>Abschreibungen</b> [Zahlen in TCHF]	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Abschreibungen Sachanlagen	40'762	33'563	33'174	32'559	34'503	
Abschreibungen spezialfinanzierte Investitionen		991	3'165	3'170	3'416	3'700
<b>Total Abschreibungen</b>		<b>41'753</b>	<b>36'728</b>	<b>36'344</b>	<b>35'975</b>	<b>38'204</b>

### 2.2.10 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen wurde im Rahmen des Restatements 1 per 1. Januar 2018 neu bewertet. Im Rahmen des Restatements 2 können diese Werte noch Anpassungen erfahren.

Die Siedlungsentwässerung weist einen hohen Investitionsbedarf auf. Die daraus resultierenden künftigen Abschreibungen werden das Eigenkapital entsprechend belasten. Die Massnahmen zum Abbau der Überliquidität bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung führen zu einer kontinuierlichen Abnahme des Bestandes. Die Bestände der übrigen Spezialfinanzierungen entwickeln sich stetig.

<b>Eigenkapital der Spezialfinanzierungen</b> [Zahlen in TCHF]	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Feuerwehr	9'779	9'842	9'754	9'654	9'600	9'465
Siedlungsentwässerung	81'015	86'159	89'661	93'152	96'481	99'719
Abfallentsorgung	13'960	12'990	12'189	11'287	10'731	10'381
Parkingmeter	3'593	3'998	4'403	4'833	5'263	5'693
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	1'891	1'769	1'737	1'794	1'866	1'953

## 2.3 Gesamtergebnis

### 2.3.1 Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung

[Zahlen in TCHF]	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
<b>Erfolgsrechnung</b>						
Betrieblicher Aufwand		563'126	571'846	586'040	592'828	603'265
Betrieblicher Ertrag		-538'362	-542'088	-553'822	-562'877	-572'276
<b>Betriebliches Ergebnis</b>		<b>24'762</b>	<b>29'758</b>	<b>32'218</b>	<b>29'951</b>	<b>30'989</b>
Finanzaufwand		10'762	12'243	12'536	13'218	13'945
Finanzertrag		-41'000	-43'028	-43'145	-42'729	-42'929
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-30'238</b>	<b>-30'785</b>	<b>-30'609</b>	<b>-29'511</b>	<b>-28'984</b>
<b>Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)</b>		<b>-5'474</b>	<b>-1'026</b>	<b>1'609</b>	<b>440</b>	<b>2'005</b>
A.o. Aufwand						
A.o. Ertrag						
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn – / Verlust +)</b>		<b>-5'474</b>	<b>-1'026</b>	<b>1'609</b>	<b>440</b>	<b>2'005</b>
<b>Investitionsrechnung</b>						
Nettoinvestitionen Plafond		40'000	50'000	50'000	45'000	45'000
Nettoinvestitionen spezialfinanziert		4'375	4'797	10'028	5'744	6'726
<b>Nettoinvestitionen (Plafond und Spezialfinanzierungen)</b>		<b>44'375</b>	<b>54'797</b>	<b>60'028</b>	<b>50'744</b>	<b>51'726</b>
<b>Finanzierung</b>						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		5'474	1'026	-1'609	-440	-2'005
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen		41'753	36'728	36'344	35'975	38'204
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen, Fonds		2'002	2'433	2'862	3'163	3'263
<b>Selbstfinanzierung/Cashflow</b>		<b>49'229</b>	<b>40'187</b>	<b>37'597</b>	<b>38'698</b>	<b>39'462</b>
<b>Selbstfinanzierung/Cashflow, ohne Spezialfinanzierungen</b>		<b>42'568</b>	<b>34'036</b>	<b>31'410</b>	<b>31'962</b>	<b>32'342</b>
- Nettoinvestitionen		44'375	54'797	60'028	50'744	51'726
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>4'854</b>	<b>-14'611</b>	<b>-22'431</b>	<b>-12'046</b>	<b>-12'264</b>
<b>Kennzahlen</b>						
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond mit Spezialfinanzierungen)	187.9 %	110.9 %	73.3 %	62.6 %	76.3 %	76.3 %
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond ohne Spezialfinanzierungen)	118.2 %	106.4 %	68.1 %	62.8 %	71.0 %	71.9 %
Nettovermögen <sup>4</sup>	170'527	175'381	160'772	138'192	125'994	113'577
Eigenkapital <sup>4</sup>	1'416'478	1'421'952	1'422'978	1'421'220	1'420'629	1'418'471

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2019 mit einem Überschuss von rund Fr. 1'026'000 knapp positiv ab. In den Planjahren 2020–2022 resultieren hingegen Verluste. Das operative Ergebnis verringert sich 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mio. Franken und ab 2020 um rund 7 Mio. Franken.

Die Selbstfinanzierung sinkt gegenüber dem Budget 2018 von 49,2 Mio. Franken deutlich und beträgt in den Planjahren nur noch zwischen 37 Mio. und 39 Mio. Franken pro Jahr. Die Nettoinvestitionen (Plafond plus spezialfinanzierte Investitionen) bewegen sich hingegen auf einem anhaltend hohen Niveau. Die daraus resultierenden Finanzierungsfehlbeträge führen in der Planperiode 2019–2022 zu einer kumulierten Erhöhung der Bruttoschulden bzw. zu einer kumulierten Abnahme des Nettovermögens<sup>5</sup> um rund 62 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad, berechnet ohne Spezialfinanzierung auf der Basis des Investitionsplafonds, bewegt sich während der Planperiode zwischen 63 % und 72 %.

Die Planergebnisse verschlechtern sich gegenüber der letztjährigen Planung deutlich. Dafür gibt es zwei Ursachen: Einerseits stiegen die Ausgaben aufgrund von neuen und zusätzlichen Projekten, andererseits mussten die Wachstumsannahmen beim Steuerertrag der natürlichen Personen nach unten korrigiert werden.

<sup>4</sup> Provisorische Werte für R2017 bzw. 1. Januar 2018 gemäss Restatement 1 (Protokollnotiz 43 vom 22. August 2018).

<sup>5</sup> Durch die Umstellung auf HRM2 werden das Finanz- und das Verwaltungsvermögen neu bewertet. Die Aufwertung im Finanzvermögen führt dazu, dass die Stadt Luzern ab 1. Januar 2019 ein Nettovermögen (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) statt einer Nettoschuld ausweist.

Die Auswirkungen der AFR18 sind in der Planung mit rund 6 Mio. Franken berücksichtigt. Gemäss der kantonalen Vernehmlassungsbotschaft könnten die negativen Auswirkungen für die Stadt Luzern jedoch deutlich höher ausfallen, falls der Schulkostenteiler wie vorgesehen angepasst wird und keine adäquaten Gegenfinanzierungen beschlossen werden. Allfällige Auswirkungen der Steuerreform 2020 sind in der Planung nicht berücksichtigt.

### 2.3.2 Kantonale Kennzahlen (gemäss § 2 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden [FHGV; SRL Nr. 161]).

Bezeichnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Nettoverschuldungsquotient in %			-42.9 %	-33.6 %	-24.0 %	-16.0 %
Selbstfinanzierungsgrad in % (geplante Investitionen)			73.4 %	54.6 %	53.5 %	57.5 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt in % (Plafond, ohne Spezialfinanzierungen)			155.6 %	109.3 %	82.4 %	74.9 %
Zinsbelastungsanteil in %			-1.1 %	-1.2 %	-1.2 %	-1.3 %
Nettovermögen in Franken pro Kopf			1'961	1'677	1'522	1'365
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen in Franken pro Kopf			1'765	1'528	1'361	1'201
Selbstfinanzierungsanteil in %			6.8 %	6.3 %	6.4 %	6.4 %
Kapitaldienstanteil in %			-7.4 %	-7.2 %	-7.2 %	-7.5 %
Bruttoverschuldungsanteil in %			93.0 %	96.4 %	100.6 %	103.8 %

### 2.3.3 Städtische Kennzahlen

Bezeichnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Ordentliches Rechnungsergebnis im 5-Jahres-Durchschnitt* in TCHF		15'094	15'006	12'201	4'631	489
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt in % (Plafond ohne Spezialfinanzierungen)		188.0 %	155.6 %	109.3 %	82.4 %	74.9 %

\* Rechnungsergebnisse bis 2018 nach HRM1, daher nur beschränkt vergleichbar.

### 2.3.4 Fazit

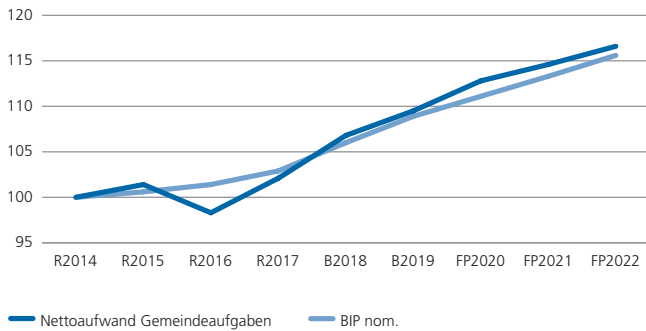
Die aktualisierte Finanzplanprognose zeigt gegenüber der Finanzplanung 2018–2022 eine deutliche Verschlechterung. Die finanzpolitischen Ziele können nur teilweise eingehalten werden.

Aufgrund des hohen Konsumwachstums 2019 und 2020 sowie der Ertragsanpassungen bei den Steuererträgen der natürlichen Personen fällt die Selbstfinanzierung / der Cashflow deutlich um 9 bis 12 Mio. Franken pro Jahr. Die geplanten Investitionen können nicht mehr mit eigenen Mitteln finanziert werden, und die Bruttoverschuldung nimmt zu.

Ab dem Jahr 2022 werden sowohl die finanzpolitischen Ziele wie auch die Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes in Bezug auf die Selbstfinanzierung nicht mehr eingehalten. Es sind Massnahmen erforderlich, um die Zielvorgaben einzuhalten. Die Massnahmen sind zeitnah zu erarbeiten und in den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 aufzunehmen.

Finanzrechtliche und finanzpolitische Ziele	Zielerreichung
Aufwandüberschuss im Budget max. 4 % des Bruttoertrages einer Steuereinheit	Eingehalten.
Selbstfinanzierungsgrad im Budgetjahr in der Regel 80 %	Nicht eingehalten.
Ausgeglichene Erfolgsrechnung im Durchschnitt von 5 Jahren (bezogen auf ordentliches Ergebnis)	Eingehalten.
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 100 %	Bis 2020 eingehalten. Ab 2021 nicht eingehalten.
Gesamtausgaben wachsen nicht stärker als die Wirtschaftskraft (BIP real)	2019, 2021 und 2022 eingehalten. 2020 nicht eingehalten.
Realisierung von Projekten und Leistungen richtet sich nach dem gegebenen Finanzrahmen	Nicht eingehalten.

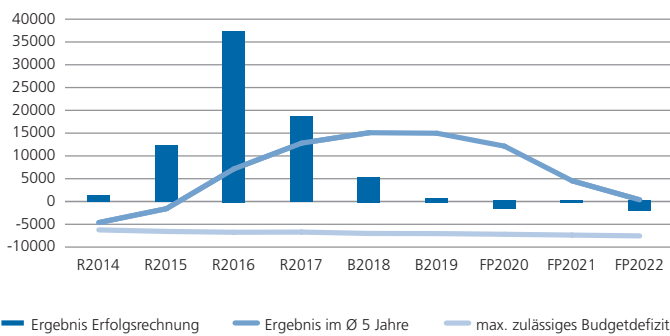
**Entwicklung Konsumaufwand, indexiert**



**Ausgabenwachstum**

Das Wirtschaftswachstum (BIP nominal) wird im Budgetjahr mit 2,7 % und in den Planjahren mit 2 % angenommen. Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben weist in der Planperiode Wachstumsraten zwischen 1,6% und 3% auf. Die Ausgaben wachsen somit kumuliert leicht stärker als die Wirtschaftskraft. Die Kostenentwicklung ist kritisch zu hinterfragen.

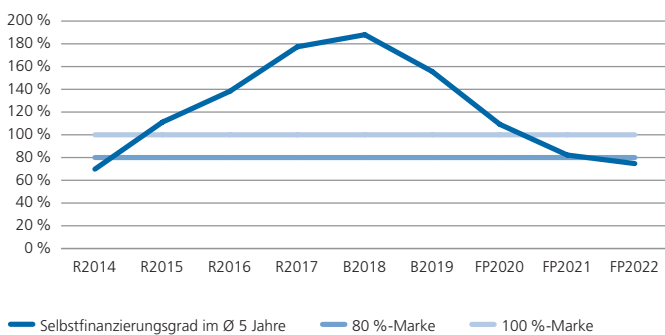
**Ergebnis Erfolgsrechnung**



**Rechnungsausgleich**

Das städtische Finanzrecht verlangt eine ausgeglichene Rechnung im Durchschnitt von fünf Jahren. Zudem darf ein einzelnes Budgetdefizit nicht grösser sein als 4 % des Steuerertrages einer Steuereinheit. Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll die Erfolgsrechnung mindestens ausgeglichen sein. Die Ergebnisse der Planjahre 2020–2022 sind negativ, und der 5-Jahres-Durchschnitt bleibt jedoch positiv.

**Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt**



**Selbstfinanzierungsgrad**

Der Selbstfinanzierungsgrad darf im 5-Jahres-Durchschnitt 80 % nicht unterschreiten. Die Vorgabe wird im Jahr 2022 nicht mehr eingehalten.

Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf Jahren 100 % nicht unterschreiten. Dieser Wert wird ab 2021 unterschritten.

## II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. Pro Aufgabenbereich ist die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei Planjahren aufzuzeigen.

In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm, die Lagebeurteilung sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und die Entwicklung der Finanzen.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und welche Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen vorgesehen sind. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand und dessen Entwicklung dienen als Hintergrundinformation.

Die Entwicklung der Finanzen von der Rechnung 2017 über das Budget 2018 bis zum Budget 2019 lassen sich wegen der neuen Strukturen der Rechnungslegung und der Reorganisation der Stadtverwaltung nicht darstellen. Die Finanzplanung in der neuen Darstellung und mit Vorjahreswerten vollständig aufzuzeigen, hätte einen enormen Aufwand bedeutet, den zu leisten die Stadtverwaltung aus Ressourcen Gründen ausserstande war.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Entwicklung der Finanzen je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit dem Budget den Globalkredit sowie den politischen Leistungsauftrag. Die Investitionsrechnung in den Aufgaben ist nicht Bestandteil des Globalkredits und dient der Information. Einzig bei den Spezialfinanzierungen und den aus Steuergeldern finanzierten Investitionen beschliesst das Parlament die Bruttoinvestitionen.

Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die Lesehilfe (Kapitel VI im Anhang 5, S. 190 ff.) verwiesen.

## Stabsleistungen SOSID

210

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

- Z6.1 Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft.
- Z6.3 Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.
- Z7.2 Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.
- Z20.3 Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M6.1 Bis Mitte 2019 ist geklärt, welche Massnahmen des Nationalen Aktionsplanes (NAP) für die Stadt Luzern umzusetzen sind.
- M7.2 Bis Mitte 2019 ist geklärt, wie der Wissensaufbau im Bereich städtebaulicher Kriminalprävention stattfinden wird.
- M20.3b Der Sicherheitsbericht zeigt auf, mit welchen Risiken die Stadt aufgrund des Klimawandels konfrontiert sein wird und wie damit umzugehen ist.

#### Lagebeurteilung

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion SOSID bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im Sozialwesen und in der Sicherheit. Sie schafft einen sozialen Stadtraum, in dem sich Bewohnende und Besuchende frei und sicher bewegen und aufhalten können. Die demografische Entwicklung hat weitreichende Folgen für die Stadt Luzern. Um diese zu begleiten, schafft die Stadt Dienstleistungen und Produkte (z. B. Projekt «Gutscheine im Alter») und überwacht deren Wirkung.

Ebenso im Fokus stehen die Themen Asyl und Migration. Eine verwaltungsinterne bereichsübergreifende Arbeitsgruppe Asyl unter der Leitung der SOSID befasst sich proaktiv mit den Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen, analysiert die Lage und zeigt notwendige Massnahmen auf.

Die Sicherheitslage in Luzern ist gut. Diese positive Situation will die Stadt bewahren, sodass sie der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie Gästen und Touristen weiterhin optimalen Schutz bei verschiedensten Gefährdungen wie kriminellen Handlungen, Störungen im öffentlichen Raum, technischen und Naturgefahren bieten kann. Die Quartiere und das nahe Lebensumfeld der Bevölkerung wurden in den vergangenen Jahren gestärkt. Auch hier ist Kontinuität angezeigt, indem die Stadt soziokulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche erbringt und das zivile Engagement der Quartierkräfte fördert.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanager, Asyl, Kommunikation) und Projektleitungen.

#### Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Stab	210.1	G/F
■ Sicherheitsmanagement	210.2	F

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> <small>[Zahlen in TCHF]</small>	<b>Zeitraum</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Keine Massnahmen					



Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	570	440	570	570	570	570	570
Σ	570	440	570	570	570	570	570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		964	969	979	989	999
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		174	339	186	367	469
36 Transferaufwand		1'000	903	912	921	930
39 Interne Verrechnungen		80	152	152	152	152
<b>Aufwand</b>		<b>2'218</b>	<b>2'363</b>	<b>2'229</b>	<b>2'429</b>	<b>2'550</b>
42 Entgelte		-26	-24	-24	-24	-24
<b>Ertrag</b>		<b>-27</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'192</b>	<b>2'340</b>	<b>2'205</b>	<b>2'405</b>	<b>2'526</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			1'041			
Ertrag			-23			
Saldo			1'018			

210.2 Sicherheitsmanagement	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			1'323			
Ertrag			-1			
Saldo			1'322			

### Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
36 Total			903			
3632.005 Beiträge an ZSO Pilatus			883			
3636.01 Beiträge an Fanarbeit Luzern			20			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

**Kommentar**

Der Personalbestand ab Budget 2018 enthält die 80%-Stelle des Sicherheitsmanagers, welche vor der Reorganisation der Stadtverwaltung mit gleichem Pensum bei der Direktion UVS angesiedelt war. Zusätzlich ist seit April 2018 die vakante Stelle des Juristen im Stab SOSID mit 50 % besetzt. Dies erklärt den Anstieg zur Rechnung 2017.

## Kindes- und Erwachsenenschutz

211

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Legislaturziele

Keine

### Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

### Lagebeurteilung

Am 1. Juli 2017 trat das revidierte Einführungsgesetz zum ZGB (EGZGB; SRL Nr. 200) in Kraft. Es werden mehr Geschäfte in Einzelzuständigkeit entschieden. § 57 EGZGB sieht weiter vor, dass der Eintritt in eine Betreuungs- oder Pflegeeinrichtung keine neue Zuständigkeit hinsichtlich der Unterstützungspflicht, insbesondere betreffend amtliche Kosten der KESB sowie betreffend Entschädigung und Spesenersatz des Beistandes oder der Beiständin begründet; überdies muss die KESB bzw. die Stadt die Entschädigung für ärztliche Unterbringungsentscheide nach einer Zurückbehaltung bevorschussen (§ 57b EGZGB). Die Entwicklung der Übernahme der Kosten gemäss § 57a bzw. der Rückforderung dieser Bevorschussung gemäss § 57b und der zugehörigen Ausfälle, welche die Stadt übernehmen muss, ist noch nicht abschätzbar.

Die Komplexität der KESB-Arbeit nimmt zu, dies hat vielfältige Gründe. Die Zunahme der Fälle mit ausländischer Klientschaft (2017: 48 Nationalitäten) führt dazu, dass vermehrt Dolmetschende gebucht werden müssen. Zudem haben viele dieser Klientinnen und Klienten eine schwierige Geschichte und familiäre Situation. Dies bedeutet eine erhöhte Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und kann dazu führen, dass auf der personellen Ebene mehr Zeit und Ressourcen investiert werden müssen.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzliche Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgliche Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

### Leistungsgruppen

■ Kindes- und Erwachsenenschutz

LG	Grundlage
211.1	G

### Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2019

FP2020

FP2021

FP2022

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Neue Anträge	211	1'250	1'267	1'250	1'250	1'250	1'250	1'250
Abgeschlossene Anträge	211	1'200	1'202	1'200	1'210	1'220	1'220	1'220
Pendente Anträge	211	420	464	514	554	584	614	644
Behördliche Massnahme je 1'000 Einw.	211	21	22	21	21	21	21	21
Fürsorgerische Unterbringung – Anordnung	211	30	27	30	30	30	30	30
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211	140	155	140	160	160	160	160
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211	125	124	125	125	125	125	125

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	2'460	2'570	2'530	2'460	2'460	2'460	2'460
Σ	2'460	2'570	2'530	2'460	2'460	2'460	2'460

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		3'737	3'786	3'824	3'862	3'901
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		192	224	225	226	227
39 Interne Verrechnungen		341	614	613	614	614
<b>Aufwand</b>		<b>4'270</b>	<b>4'623</b>	<b>4'662</b>	<b>4'702</b>	<b>4'742</b>
42 Entgelte		-423	-430	-434	-439	-443
<b>Ertrag</b>		<b>-423</b>	<b>-430</b>	<b>-434</b>	<b>-439</b>	<b>-443</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3'847</b>	<b>4'193</b>	<b>4'228</b>	<b>4'263</b>	<b>4'299</b>

### Information zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			4'623			
Ertrag			-430			
Saldo			4'193			

Investitionsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

**Kommentar**

Der Personalbestand im Budget 2019 wurde an den aktuellen Stellenplan vom 30. Juni 2018 angepasst.

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2018 ist auf die höheren internen Verrechnungen zurückzuführen. Unter HRM2 werden die Büromieten den Dienstabteilungen verrechnet.

## Alter und Gesundheit

213

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

- Z13.1 Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.
- Z14 Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.
- Z15.3 Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M13.1a Das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» wird umgesetzt und bei erfolgreicher Evaluation definitiv eingeführt.
- M13.1b Zur Stärkung der Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Akteure im Alters- und Pflegebereich wird das «Netzwerk Alter Luzern» kontinuierlich ausgebaut.
- M13.1c Die «Anlaufstelle Alter» wird zu einer Triagestelle im Pflegebereich weiterentwickelt.
- M13.1d Bis Ende 2019 liegt ein B+A über eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit vor.
- M14a Die Massnahmen aus dem Planungsbericht Pflegeversorgung werden umgesetzt.
- M14b Das AHZ-Reglement und die dazugehörige Vollzugsverordnung sind überprüft und angepasst.
- M15.3 Die Stadt Luzern wird Mitglied des Netzwerks «Age-friendly Cities» der WHO.

#### Lagebeurteilung

Die Alterspolitik der Stadt Luzern hat wie in vielen anderen Städten und Gemeinden in den letzten Jahren einen starken Wandel erfahren. Einerseits ist die öffentliche Hand gefordert, auf die Herausforderungen der Finanzierung und Gestaltung von Pflege und Betreuung zukunftsfähige Antworten zu finden. Andererseits ist innert weniger Jahrzehnte ein neues «Lebensalter» entstanden: Die Rede ist von aktiven und «fitten» Seniorinnen und Senioren, welche einem defizitären Altersbild nicht mehr entsprechen. Die demografische Entwicklung ist daher Herausforderung und Chance zugleich – die Stadt Luzern hat diese Ausgangslage frühzeitig erfasst und sich in relativ kurzer Zeit in diversen Bereichen der Alterspolitik als Pionierin etabliert. Sei es durch das Entwicklungskonzept «Altern in Luzern», aus dem diverse Projekte und wiederkehrende Veranstaltungen entstanden sind, sei es durch die Verselbstständigung der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen in die gemeinnützige Aktiengesellschaft Viva Luzern AG, sei es durch Pilotprojekte wie die «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter» und die Schaffung der «Anlaufstelle Alter» im präventiven Bereich. Die erst 2013 geschaffene Dienstabteilung «Alter und Gesundheit» konnte diese Entwicklungen dank der Unterstützung durch den Stab der Sozialdirektion und anderen Abteilungen mittragen und befindet sich nach wie vor in einer Aufbauphase. In den nächsten Jahren gilt es, diese Aufbauarbeit sorgfältig weiterzuführen und gegen Ende der AFP-Periode 2019–2022 in eine Konsolidierungsphase überzuführen.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nehmen alterspolitische Fragestellungen weiterhin an Bedeutung zu. In einer alternden Gesellschaft rücken neben den traditionellen Themen Pflege und Betreuung das Wohnumfeld im Quartier, die Mobilität, die soziale Teilhabe und die Partizipation als zusätzliche politische Schwerpunkte in den Vordergrund. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu fördert er ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten. Er sorgt ausserdem für ein bedarfsgerechtes Angebot an unabhängiger Beratung und Information für alte und pflegebedürftige Menschen und unterstützt Projekte zur Prävention und zur Förderung der Partizipation der Generation 60 plus. Die Dienstabteilung AGES ist zudem dafür zuständig, dass die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen erbracht und nach den gesetzlichen Vorgaben finanziert werden. Im Weiteren erbringt sie als Gemeindestelle der Ausgleichskasse Luzern Dienstleistungen gemäss Bundesgesetz und ist Durchführungsstelle der städtischen Zusatzleistungen sowie Verwaltungsstelle verschiedener Fonds.



## Leistungsgruppen

■ Alter	213.1	LG	Grundlage	G/F
■ Gesundheit	213.2			G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
213.1	Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» M13.1a		2018–2021 ER	150	150	150	
213.1	B+A Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» liegt bis M13.1d Ende 2019 vor.		ab 2020 ER		250	300	400
213.2	Pilotprojekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis»		2019 ER	140			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Termingerechte Erledigung von Gesuchen (AHV, AHIZ, FAZ)	213.1	Erledigung innert max. 5 AT	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Termingerechter Abschluss der Leistungsvereinbarungen	213.2	100 %	80 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Überprüfung der Kostengutsprachen	213.2	95 % Beantwortung innert 5 Tagen	100 %	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Geleistete Pflegerestkosten	213	Mio. CHF	38.01	36.18	35.41	36	36	36
AHIZ an Heimbewohner/innen	213	Anz. Dossiers	586	500	600	600	600	600
AHIZ an private Haushalte	213	Anz. Dossiers	435	500	450	450	450	450
Anlaufstelle Alter: Beratungskontakte	213.1	Anz. Kontakte	0	200	250	300	300	300
Anlaufstelle Alter: Hausbesuche	213.1	Anz. Hausbesuche	0	50	80	100	100	100
Zugriffe auf die Website www.luzern60plus.ch	213.1	Anz. Zugriffe	29'417	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	1'320	1'070	1'310	1'320	1'320	1'320	1'320
Σ	1'320	1'070	1'310	1'320	1'320	1'320	1'320

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		1'626	1'678	1'695	1'711	1'729
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		400	423	536	589	691
33 Abschreibungen		0	104	109	109	109
36 Transferaufwand		45'418	76'569	78'034	79'514	80'859
39 Interne Verrechnungen		179	459	459	459	459
<b>Aufwand</b>		<b>47'623</b>	<b>79'234</b>	<b>80'833</b>	<b>82'382</b>	<b>83'847</b>
42 Entgelte		-40	-90	-91	-92	-93
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-300	-300	-300	-300	-300
46 Transferertrag		-170	-163	-165	-166	-168
<b>Ertrag</b>		<b>-510</b>	<b>-553</b>	<b>-556</b>	<b>-558</b>	<b>-561</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>47'113</b>	<b>78'681</b>	<b>80'277</b>	<b>81'824</b>	<b>83'287</b>

*Informationen zu den Leistungsgruppen*

<b>213.1 Alter</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			40'733			
Ertrag			-537			
Saldo			40'196			
<b>213.2 Gesundheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			38'501			
Ertrag			-16			
Saldo			38'485			

## Informationen zur Erfolgsrechnung

<b>Transferaufwand</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36	Transferaufwand			76'569			
3631.001	Beiträge an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstät.			350			
3634.001	Beitrag an Spitex Luzern, Verbandsbeitrag und Hauswirtschaft			1'390			
3634.002	Beitrag an Spitex Luzern, Pflegefinanzierung			5'980			
3634.008	Beiträge an Viva AG Pflegefinanzierung			19'420			
3634.009	Beiträge an Viva AG Übergangspflege			100			
3634.01	Beiträge an Viva AG Nebenbetriebe			140			
3635.001	Beiträge an private Spitex und Pflegefachpersonal			920			
3635.002	Beiträge an private Heime Stadt Pflegefinanzierung			7'420			
3635.003	Beiträge an private Heime ausserh. Stadt Pflegefinanzierung			2'300			
3636.004	Beiträge an Verein Haushilfe			100			
3636.005	Beiträge an verschiedene Institutionen			315			
3636.011	Beiträge an Entlastungsdienst SRK Luzern			50			
3636.012	Beiträge an Pro Senectute (Sozialberatung)			274			
3636.013	Beiträge an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)			160			
3637.001	Beiträge an Private AHIZ			600			
3637.002	Beiträge an Private AHIZ Heimbewohner			5'700			
3637.003	Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende			350			
3637.004	Gutscheine im Alter			150			
3637.005	Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)			236			
3637.006	Beiträge für Ergänzungsleistungen			30'614			

<b>Transferertrag</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46	Total			-163			
4631.01	Kantonsbeitrag			-163			

<b>Investitionsrechnung</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben			0	0	0	0	0
Einnahmen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0

**Kommentar**

Die Evaluationskosten des Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» sind zu 100 % fremdfinanziert.

Die Durchführung des Pilotprojekts «Kontrollierter Verkauf von Cannabis» ist unsicher, weil von parlamentarischen Beschlüssen auf nationaler Ebene abhängig.

In der Rechnung 2017 sind für die Pflegerestkosten Rückstellungen enthalten für die Jahre 2015–2017 für Leistungen aus der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) nach Bundesgerichtsurteil in der Höhe von 2,84 Mio. Franken. Ab 2018 Tendenz ohne MiGeL rückläufig (Wirkung «ambulant vor stationär»), Unsicherheiten betreffend MiGeL und Ausbau intermediärer Angebote (Tages- und Nachtplätze, Übergangsangebote).

Die Anzahl der mit AHIZ unterstützten Personen ist von vielen exogenen Faktoren abhängig (insbesondere Demografie, Mietzinsentwicklung, Bestimmungen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV).

Die «Anlaufstelle Alter» wurde per 1. Januar 2018 neu geschaffen. Die ersten zwei Jahre sind als Aufbau- und Entwicklungsphase zu betrachten. Das Budget 2018 beinhaltet 190 Stellenprozente für die neue «Anlaufstelle Alter» (ab 2019: 200 %) sowie 60 % für die neue Controllingstelle AGES.

Die Zahlungen des Beitragswesens werden mit HRM2 bei den Ausgaben unter den Transferzahlungen ausgewiesen.

## Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislativziele

- Z16.1 Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadteigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet.
- Z16.2 Der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist reduziert.
- Z16.3 Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.
- Z17 Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.

#### Massnahmen zu den Legislativzielen

- M16.1 Es wird ein Prozess zur Prüfung der Ausweitung der städtischen Arbeitsintegrationsprogramme FIT und ReFIT gestartet.
- M16.2 Es wird geprüft, mit welchen Massnahmen der Anteil junger Erwachsener in der Sozialhilfe reduziert werden kann.
- M17 Die laufenden Pilotprojekte zur Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sind ausgewertet.

#### Lagebeurteilung

Die Sparmassnahmen des Kantons (IPV, Nothilfe, EL, Stipendien) stellen eine Bürde dar. Es ist damit zu rechnen, dass mit der Aufgaben- und Finanzreform weitere Belastungen auf die sozialen Systeme zukommen. Die Stadt als Zentrumsgemeinde ist davon besonders betroffen. Die Sozialhilfe ist das unterste Netz in der sozialen Sicherung, sie fängt gesellschaftliche Entwicklungen und persönliche Risiken auf. Digitalisierung und Automatisierung führen dazu, dass Menschen mit geringer Bildung und Beeinträchtigungen Mühe haben, Arbeit zu finden. Auch die unzureichende Arbeitsmarktintegration im Asylbereich sowie die finanziellen Folgen vielfältiger familiärer Lebensformen beeinflussen die Sozialhilfeausgaben. Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen und die Sozialhilfeausgaben steigen.

Die konsequente Umsetzung der gesetzlich verankerten Subsidiarität im Erwachsenenschutz und die Fachstelle Private Beistandspersonen tragen dazu bei, dass die Mandatszahlen im Erwachsenenschutz stabil bleiben. Die Komplexität der einzelnen Mandate nimmt indes zu. Diese Entwicklung wird Auswirkungen auf die Qualität der Mandatsführung haben, die es zu beobachten und zu adressieren gilt.

Die Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden hat Grenzen. Geringqualifizierte lassen sich trotz Integrationsmassnahmen nicht einfach in Computerspezialisten umschulen. Die Strategie der Arbeitsintegration ist daher zu überprüfen. Es ist davon auszugehen, dass ergänzende Anstrengungen in den Bereichen Beschäftigung und Freiwilligenarbeit nötig werden.

Dank präventiver Angebote des Bereichs Begleitung und Unterstützung erhalten Menschen frühzeitig und niederschwellig die nötige Unterstützung, um ihre Probleme selber zu lösen. Sozialhilfe und Erwachsenenschutz werden so entlastet.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern in guter Qualität und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote. Überdies gehören Aufgaben in den Bereichen Arbeitsmarkt, darunter Arbeitsintegrationsmassnahmen für Sozialhilfebeziehende, und Erwachsenenschutz dazu.

Ein Schwerpunkt wird mit dem B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» gesetzt. Es sollen Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt werden, Arbeit zu finden. Dies mit dem Ziel, den steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe entgegenzuwirken. Einerseits stellt die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz, das im Kanton für die Arbeitsintegration im Asylbereich zuständig ist, berufsqualifizierende Einsatzplätze zur Verfügung. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen sich während der Phase der Arbeitsintegration bilden und berufliche Erfahrung sammeln können. Andererseits finanziert die Stadt einen Integrationspezialisten, welcher Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und deren Arbeitgeber begleitet und bei Schwierigkeiten Lösungen finden kann.

#### Leistungsgruppen

■ Soziale Grundversorgung	214.1	G
■ Betrieb Soziale Dienste	214.2	G

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]		<b>Zeitraum</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
214.1 M17	Umsetzung B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen»	2018–2020 ER	400	300		

<b>Indikatoren</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Erwachsenenschutz, Mandatsteams: Anzahl Dossiers auf eine 100%-Stelle Sozialarbeit	214.1	86 Dossiers (90 Dossiers bis 31.12.2018)	90	90	86	86	86	86
Existenzsicherung, Beratungsteams: Anzahl Dossiers auf eine 100%-Stelle Sozialarbeit	214.1	92 Dossiers (97 Dossiers bis 31.12.2018)	105	97	92	92	92	92

<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
EWS, Erwachsenenschutz, Anz. Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'043	1'050	1'050	1'090	1'110	1'140
EWS, Erwachsenenschutz, Anz. Dossiers private Beistandspersonen per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	169	180	195	210	225	230
EWS, Erwachsenenschutz, private rekrutierte Beistandspersonen per 31.12.	214.1	Anz. Personen	39	45	55	65	75	85
EWS, Erwachsenenschutz, private Beistandspersonen aus dem sozialen Umfeld per 31.12.	214.1	Anz. Personen	138	145	155	165	170	175
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Woh- nen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	48	55	55	55	55	55
BU, Sozial Info REX, total Anfragen in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	3'555	4'000	4'050	4'060	4'100	4'100
BU, Einkommensverwaltung Privat- haushalte, Anz. EKV per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	67	70	70	70	70	70
BU, Einkommensverwaltung, Betagten- zentren, Anz. EKV per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	140	130	130	130	130	130
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossier Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	441	400	400	400	400	400
JC, Jobcenter, Neuanmeldungen beim Arbeitsamt	214.1	Anz. Neuanmel- dungen	3'609	3'500	3'600	3'700	3'700	3'700
ESI, Sozialhilfequote (Anteil der Sozialhil- fe beziehenden Personen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung), Stadt	214.2	Prozent	4.1	3.9	4.3	4.5	4.6	4.6
ESI, Sozialhilfequote (Anteil der Sozialhil- fe beziehenden Personen im Verhält- nis zur ständigen Wohnbevölkerung), Kanton	214.2	Prozent	2.4	2.4	2.5	2.5	2.6	2.6
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leis- tungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers)	214.2	Anz. Dossiers	2'176	0	2'350	2'400	2'460	2'510
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperi- ode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers)	214.2	Anz. Personen	3'310	3'490	3'610	3'720	3'840	3'990

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	8'505	8'721	8'605	8'975	9'385	9'385	9'385
zivilrechtliche Stellen		60	80	0	0	0	0
<b>Σ</b>	<b>8'505</b>	<b>8'781</b>	<b>8'685</b>	<b>8'975</b>	<b>9'385</b>	<b>9'385</b>	<b>9'385</b>

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		10'215	10'745	11'065	11'175	11'437
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		492	785	989	793	797
36 Transferaufwand		109'075	80'486	82'588	84'815	86'062
39 Interne Verrechnungen		1'180	2'202	2'202	2'202	2'202
<b>Aufwand</b>		<b>120'962</b>	<b>94'219</b>	<b>96'844</b>	<b>98'985</b>	<b>100'498</b>
42 Entgelte		-16'285	-18'238	-18'420	-18'605	-18'791
49 Interne Verrechnungen		-61	-61	-61	-61	-61
<b>Ertrag</b>		<b>-16'346</b>	<b>-18'299</b>	<b>-18'481</b>	<b>-18'666</b>	<b>-18'852</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>104'616</b>	<b>75'920</b>	<b>78'363</b>	<b>80'319</b>	<b>81'646</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

<b>214.1 Soziale Grundversorgung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			81'546			
Ertrag			-17'564			
Saldo			63'982			

<b>214.2 Betrieb Soziale Dienste</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			12'672			
Ertrag			-735			
Saldo			11'938			



## Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
36	Total			80'486			
3612.06	Entschädigung an Einsatz Sozialinspektor Emmen			34			
3631.016	Beiträge an Heimfinanzierung			18'797			
3631.023	Beitrag an Kanton (Ausländer)			0			
3632.007	Beiträge an ZiSG			705			
3632.008	Beiträge an SoBZ			254			
3636.005	Beiträge an verschiedene Institutionen			1			
3636.007	Beitrag Caritas/KulturLegi			5			
3636.009	Beitrag am Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie			205			
3636.014	Beiträge an GSW für Mieter WSH			15			
3636.015	Beiträge an traversa			71			
3636.016	Beiträge an Verein Kirchliche Gassenarbeit			87			
3636.017	Beiträge an Fachstelle für Schuldenfragen			20			
3636.019	Beiträge an FABIA			90			
3636.069	Beiträge an Pro Senectute (Treuhanddienst)			45			
3637.007	Beiträge für ind. Prämienverbilligung IPV			5'831			
3637.017	Materielle Hilfe für Private Alimente			1'925			
3637.018	Materielle Hilfe für Private Inkasso			1'600			
3637.019	Materielle Hilfe für vorläufig aufgenommene Pers. (VAP)			3'512			
3637.020	Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger)			6'551			
3637.021	Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger)			5'700			
3637.022	Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)			16'822			
3637.023	Materielle Hilfe für Private (Ausländer)			18'216			

Investitionsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

**Kommentar**

Die statistischen Angaben zur Sozialhilfe stammen von der offiziellen Sozialhilfestatistik, die das Bundesamt für Statistik herausgibt. Jeweils im Frühling sind die Angaben vom letzten Jahr erhältlich.

Das Budget 2019 enthält aufgrund des Ressourcen- und Controllinginstruments folgende neue Stellen: ESI 140 % (Soziale Arbeit), ESI 155 % (Administration), EWS 65 % (Berufsbeiständin/-beistand), EWS 80 % (Fachbearbeitung). In der Summe ergibt das 440 %, für die beim Grossen Stadtrat ein entsprechender Sonderkredit beantragt wird (siehe S. 39 f.).

Zudem wird auf Sommer 2019 eine neue Ausbildungsstelle (berufsbegleitende Ausbildung, Hochschule, Ausbildung Soziale Arbeit) von 60 % geschaffen. In der Planung für 2020 zeichnen sich aufgrund des Ressourcen- und Controllinginstruments folgende neue Stellen ab: ESI 100 % (Soziale Arbeit), ESI 50 % (Administration), EWS 80 % (Berufsbeiständin/-beistand), EWS 100% (Fachbearbeitung), ZD 80 % Informatik. In der Summe ergibt das 410 %.

Die Ergänzungsleistungen werden neu bei der Aufgabe Alter und Gesundheit ausgewiesen. Unter HRM1 waren diese im Beitragswesen den Sozialen Diensten zugeordnet.

## **Entlastung in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Sozialhilfe: Begründung für zusätzliche Stellenprozente**

### *1. Ressourcen- und Controllinginstrument*

Im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie in der Sozialhilfe wird die Schaffung bzw. der Abbau von Stellen der Sozialarbeitenden und der ihnen zugewiesenen Administration nach dem Ressourcen- und Controllinginstrument geregelt. Das System richtet sich nach der Anzahl Fälle, die zu bearbeiten sind (siehe Tabelle 1).

Das Instrument für den Kindes- und Erwachsenenschutz wurde vom Stadtrat im Jahr 2011 in Kraft gesetzt, jenes für die Sozialhilfe im Jahr 2014. Mit dem Budget 2018 hat der Grosse Stadtrat aufgrund von höheren Fallzahlen in Anwendung des Controlling- und Ressourceninstruments befristete Stellen in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Sozialhilfe in unbefristete Stellen umgewandelt.

### *2. Aktuelle Herausforderungen*

Die Fallarbeit wird sowohl im Kindes- und Erwachsenenschutz als auch in der Sozialhilfe immer komplexer und aufwendiger. Die Gründe sind vielfältig.

#### *2.1 Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz*

Mit dem revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz per 1. Januar 2013 hat die Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten einen höheren Stellenwert bekommen. Das heisst, dass die Mandatspersonen bei Entscheidungen die verbeiständeten Personen einbeziehen müssen, beispielsweise beim Wechsel der Krankenkasse. Es finden in der Folge mehr Kontakte zwischen den verbeiständeten Personen und den Mandatsführenden statt. Der Aufwand wird grösser.

Im Weiteren fassten vor der Gesetzesrevision die damaligen Vormundschaftsbehörden die Aufträge an die Beistandspersonen allgemein ab, und diese hatten bei der Interpretation und Umsetzung des Auftrages einen grossen Handlungsspielraum. Heute erteilt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde differenzierte Aufträge. Die Fälle werden komplexer, es sind mehr Ansprechpersonen (Eltern, Lehrpersonen, Krippen- und Hortmitarbeitende, Therapierende usw.) zu berücksichtigen, und es wird ein breites Fachwissen aus verschiedenen Disziplinen (Recht, Psychologie, Medizin) benötigt. Auch der Zeitdruck wächst. Die Erledigung der Aufträge durch die Beistandspersonen wird von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Rahmen der Abnahme der Rechenschaftsberichte kontrolliert.

#### *2.2 Bereich Sozialhilfe*

Personen mit Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe weisen meistens mehrere Problematiken auf, und die persönlichen sowie finanziellen Lebensumstände sind entsprechend häufig prekär (Schulden, drohender Wohnungsverlust, Probleme mit der Krankenkasse, ungenügende ärztliche Versorgung), sodass gerade im ersten Jahr der Sozialhilfeunterstützung sehr viel Zeit investiert werden muss. Dies ist auch die Phase im Sozialhilfebezug, in der am ehesten noch Veränderungen möglich sind. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Motivation für Veränderungen ab dem zweiten Bezugsjahr abnimmt.

### *3. Anpassung im Ressourcen- und Controllinginstrument*

Um die Mitarbeitenden der Sozialarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu entlasten und eine qualitativ gute Arbeit sicherzustellen, hat der Stadtrat einer Reduktion der Fallzahlen, die dem Ressourcen- und Controllinginstrument zugrunde liegen, zugestimmt. Im Weiteren haben Überprüfungen bei der Sozialhilfe ergeben, dass der hinterlegte Schlüssel von 35 % Administration pro 100 % Sozialarbeit nicht stimmt: Pro 100%-Stelle Sozialarbeit beträgt der Bedarf nach Administration 50 %, was ebenfalls angepasst werden soll (siehe nachfolgende Tabelle 1).

Tabelle 1: Vom Stadtrat festgelegter Mechanismus des Ressourcen- und Controllinginstruments:

Ressort	Fälle pro 100 %- Stelle Sozialarbeit		Keine Kompensation	Mehrzeiten ausbezahlen	Stellenaufstockung Sozialarbeit	Stellen % Administration pro 100 % Sozialarbeit	
	bis 31.12.18	ab 1.1.19				bis 31.12.18	ab 1.1.19
Kindesschutz <sup>1</sup>	70 Fälle	65 Fälle	+25 Fälle	+26–34 Fälle während 6 Mt.	>35 Fälle während 6 Mt. = 50 Stellen- %	50 Stellen-%	50 Stellen-%
Erwachsenenschutz <sup>1</sup>	90 Fälle	86 Fälle	+35 Fälle	+36–45 Fälle während 6 Mt.	>46 Fälle während 6 Mt. = 50 Stellen- %	85 Stellen-%	85 Stellen-%
Sozialhilfe <sup>1</sup>	97 Fälle	92 Fälle	+53 Fälle	+54–77 Fälle während 6 Mt.	>78 Fälle während 6 Mt. = 80 Stellen- %	35 Stellen-%	50 Stellen-%

<sup>1</sup> Die Sozialarbeitenden haben folgende Anzahl Stunden pro Fall und Jahr zur Verfügung: Im Kindesschutz: 23 Stunden, im Erwachsenenschutz: 18 Stunden, in der Sozialhilfe: 16,5 Stunden.

#### 4. Auswirkungen

Die in Tabelle 1 beschriebenen Anpassungen haben per 1. Januar 2019 folgende Auswirkungen auf die Stellenpläne:

Ressort	Kindesschutz		Erwachsenenschutz		Sozialhilfe	
	Sozialarbeit	Administration	Sozialarbeit	Administration	Sozialarbeit	Administration
Stellen						
Stellenplan aktuell	910 %	460 %	1'155 %	960 %	1'200 %	420 %
Stellenplan nach Anpassungen	980 %	460 %	1'220 %	1'040 %	1'340 %	575 %
Zusätzliche Stellen-%	70 %	0 %	65 %	80 %	140 %	155 %

#### 5. Antrag für die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie, Bereich Kinder- und Jugendschutz

Für die zusätzlichen 70 Stellenprozent unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat im Budget 2019 einen Sonderkredit (auf zehn Jahre hochgerechnet) über Fr. 850'000 zum Beschluss.

#### 6. Antrag für die Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz und Sozialhilfe

Für die zusätzlichen Stellen von 65 % Sozialarbeit und 80 % Administration im Erwachsenenschutz sowie 140 % Sozialarbeit und 155 % Administration in der Sozialhilfe unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat im Budget 2019 einen Sonderkredit (auf zehn Jahre hochgerechnet) über Fr. 4'866'170 zum Beschluss.

## Kinder Jugend Familie

215

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislativziele

- Z4 Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.
- Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.
- Z12 Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.
- Z15.2 Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».

#### Massnahmen zu den Legislativzielen

- M4a Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und verbindliche Prozessabläufe für Anspruchsgruppen wie Kinder und Jugendliche, die über die Regelstruktur keine Partizipationsmöglichkeiten haben.
- M11a Bis Mitte 2019 liegt ein Aktionsplan zur Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf (Früherfassung/Früherintervention) vor.
- M12
- M15.2 Es liegt ein Aktionsplan zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit der Stadt Luzern vor, welcher der Unicef unterbreitet wird.

#### Lagebeurteilung

Um die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Familien bei der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verbessern, wurden die Betreuungsgutscheine erhöht und die Netzwerkarbeit intensiviert. In den Kitas stehen mit Ausnahme von einzelnen Lücken für Säuglinge unter 18 Monaten genügend Plätze zur Verfügung. Eine Herausforderung stellen sehr betreuungsaufwendige Kinder dar. Die Sprachförderung (als Teil der frühen Förderung) wurde erfolgreich weiterentwickelt. Die Angebote sind zu sichern und wenn möglich auszubauen. Künftig werden Fragen der Qualität der familienergänzenden Betreuung im Vordergrund stehen (neue Qualitätsrichtlinien). Eine besondere Herausforderung ist die Situation von Eltern im Asylstatus. Sie haben Beratungsbedarf, dieser ist vom zuständigen Kanton jedoch nicht gewährleistet.

Die Nachfrage nach Freizeitangeboten ist anhaltend hoch. Potenzial liegt in der Weiterentwicklung von Halbtages-/Tagesangeboten.

Im Kinderschutz zeigt sich die Tendenz, dass einfachere Fälle an vorgelagerte Dienste wie CONTACT übertragen werden. Als Folge nehmen komplexe Fälle beim Kinderschutz zu, was zu einer erhöhten Belastung der Mitarbeitenden im Kinderschutz führt. Die Jugend- und Familienberatung erhält zunehmend Aufträge der KESB und von Gerichten. Das neu in die Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden aufgenommene Hausbesuchsprogramm der Mütter- und Väterberatung ist erfolgreich und ein wichtiger Bestandteil der frühen Förderung.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie sichert ein bedarfsgerechtes Angebot mit den Schwerpunkten Betreuung und Beratung, Förderung, Freizeitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.

Kinder- und Jugendförderung: Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Kinder- und Jugendparlament, Bewirtschaftung Freizeitfonds, Jugendhäuser Littau, Jugendkulturhaus Treibhaus.

Kinder- und Jugendschutz: Mandatsführung im Auftrag der KESB.

Familienförderung: Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, Betreuungsgutscheine, Frühe Förderung (Netzwerk, Sprachförderung, Hausbesuchsprogramm).

Familienberatung: Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung CONTACT. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, CONTACT, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

**Leistungsgruppen**

■ Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
■ Kinder- und Jugenschutz	215.2	G
■ Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]	<b>Zeitraum</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
215.1 Frühe Förderung	ab 2020 ER		115	165	220

<b>Indikatoren</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende beim Ferienpass	215.1	Mind. 2'500	2'803	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Beratungsangebote Familienberatung: Maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	< 14 Tage	14	14	14	14	14	14
Betreuungsgutscheine: Elternbeiträge für Spielgruppen	215.3	mind. CHF 100	100	100	100	100	100	100

<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Bevölkerungszahlen	215	Pers. < 19 Jahre	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %
Kindesschutzmandate	215.2	Mandate pro Monat	626	637	637	637	637	637
Geburtenzahlen	215.3	Anz. Geburten/Jahr	859	877	900	900	900	900
Betreuungsgutscheine	215.3	Anz. Kinder mit BG	612	600	600	600	600	600

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	4'895	5'427	4'607	4'638	4'638	4'638	4'638
zivilrechtliche Stellen	0	257	257	257	257	257	257
Σ	4'895	5'684	4'864	4'895	4'895	4'895	4'895

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

**Entwicklung der Finanzen** [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		5'588	5'927	6'016	6'226	6'288
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		856	988	1'043	1'048	1'053
33 Abschreibungen		0	69	72	72	72
35 Einlagen in Fonds und SF		1	0	0	0	0
36 Transferaufwand		4'655	4'751	4'913	5'013	5'118
39 Interne Verrechnungen		2'565	3'048	3'048	3'048	3'048
<b>Aufwand</b>		<b>13'665</b>	<b>14'783</b>	<b>15'092</b>	<b>15'407</b>	<b>15'579</b>
42 Entgelte		-408	-450	-454	-459	-464
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-88	-68	-68	-68	-68
46 Transferertrag		-993	-1'114	-1'156	-1'167	-1'179
49 Interne Verrechnungen		-1'357	-1'373	-1'373	-1'373	-1'373
<b>Ertrag</b>		<b>-2'846</b>	<b>-3'005</b>	<b>-3'051</b>	<b>-3'068</b>	<b>-3'084</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>10'820</b>	<b>11'778</b>	<b>12'041</b>	<b>12'339</b>	<b>12'495</b>

*Informationen zu den Leistungsgruppen*

<b>215.1 Kinder- und Jugendförderung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			2'323			
Ertrag			-449			
Saldo			1'874			

<b>215.2 Kinder- und Jugenschutz</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			3'328			
Ertrag			-275			
Saldo			3'053			

<b>215.3 Familienberatung und -förderung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			9'133			
Ertrag			-2'282			
Saldo			6'851			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36 Total			4'751			
3636.008 Beiträge an Pflegeeltern			90			
3636.02 Beiträge an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche			45			
3636.021 Beiträge an Ludothek			4			
3636.022 Beiträge an Frühe Förderung			252			
3636.023 Beiträge an Institut für Heilpädagogik			10			
3636.024 Beiträge an Verein Hochhüsliveid Würzenbach			5			
3636.026 Beiträge an private Organisationen – Förderbeiträge			617			
3637.01 Betreuungsgutscheine an Private			3'728			

<b>Transferertrag</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46 Total			-1'114			
4612.01 Entschädigungen von Gemeinden			-1'084			
4631.01 Kantonsbeitrag			-30			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

**Kommentar**

Die Dienstabteilung KJF weist alle Kennzahlen und Grundlagen in ihrem jährlichen Leistungsbericht aus.

Das Budget 2019 enthält aufgrund des Ressourcen- und Controllinginstruments eine neue 70%-Stelle beim Kinder- und Jugenschutz (Soziale Arbeit), vgl. Begründung auf S. 39 f.

Die Veränderung von der Rechnung 2017 zum Budget 2019 ist durch die Reorganisation der Stadtverwaltung ausgelöst. Der Bereich Quartierarbeit wurde von der KJF zur neuen Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN) verschoben.



## Bevölkerungsdienste

216

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Legislaturziele

Keine

### Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

### Lagebeurteilung

Die Bevölkerungsdienste agieren in einem dynamischen Umfeld. Die Modernisierung des Familienrechts (Wandel des traditionellen Familienbildes), die Mobilität, die digitale Transformation und die Automatisierung prägen die Zukunft erheblich. Die Organisation ist darauf auszurichten, und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen sind dafür aufzubauen. Am 1. Januar 2018 ist die neue Einbürgerungsgesetzgebung in Kraft getreten. Diese hat Auswirkungen auf die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Umsetzung der Gesetzesänderung ist für die Verwaltung anspruchsvoll. Unklar bleibt, ob die Gesetzesänderung zu mehr oder zu weniger Gesuchseingängen führen wird. Entsprechend hat dies Auswirkungen auf die Finanzen und Leistungen.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Die Bevölkerungsdienste sind fit für künftige Herausforderungen, schaffen Mehrwerte für die Kundinnen und Kunden und gestalten die Erledigung der behördlichen Geschäfte so einfach wie möglich. Schwerpunkte bilden im Jahre 2019 die Umsetzung und Einführung der Projekte E-Umzug (Zuzug/Wegzug/Umzug) und E-Counting (Abstimmungsergebnisse werden via Scanner ermittelt).

In der Stadt Luzern ist die zentrale Adressverwaltung eingeführt. Sie bildet die Grundlage, um weitere Bedürfnisse und Erwartungen der Kundinnen und Kunden wie Kundenportal, E-Rechnung/E-Payment zu erfüllen.

Im Ressort Bürgerrechtswesen beträgt die Verfahrensdauer für die Behandlung eines Einbürgerungsgesuchs weniger als 15 Monate, die Anzahl der pendenten Gesuche liegt knapp unter 300.

#### Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandsamt	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	300	354	330	280	250	250	250
Verfahrensdauer der behandelten Gesuche (Eingang bis Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes)	216.4	Max. 15 Monate	15	15	15	12	12	12

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine statistischen Grundlagen								
<b>Personalbestand und Entwicklung</b>		<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>R2018</b>	<b>R2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen		2540	2'597	2515	2612	2612	2612	2612
zivilrechtliche Stellen			0	17	0	0	0	0
Σ		2540		2532	2612	2612	2612	2612

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		2'927	3'273	3'255	3'206	3'238
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		445	638	692	492	494
39 Interne Verrechnungen		721	932	932	932	932
<b>Aufwand</b>		<b>4'093</b>	<b>4'843</b>	<b>4'879</b>	<b>4'630</b>	<b>4'664</b>
42 Entgelte		-1'953	-2'078	-2'098	-2'119	-2'141
46 Transferertrag		-82	-94	-95	-96	-97
49 Interne Verrechnungen		-35	-35	-35	-35	-35
<b>Ertrag</b>		<b>-2'070</b>	<b>-2'207</b>	<b>-2'229</b>	<b>-2'251</b>	<b>-2'273</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'023</b>	<b>2'636</b>	<b>2'651</b>	<b>2'380</b>	<b>2'392</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			2'162			
Ertrag			-526			
Saldo			1'637			

216.2 Zivilstandswesen	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			1'120			
Ertrag			-911			
Saldo			209			

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			1'012			
Ertrag			0			
Saldo			1'012			

216.4 Bürgerrechtswesen	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			548			
Ertrag			-770			
Saldo			-222			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferertrag</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46.00	Total			-94			
4612.01	Entschädigungen von Gemeinden			-94			

<b>Investitionsrechnung</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben			0	0	0	0	0
Einnahmen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0

**Kommentar**

Schaffung einer 80%-Stelle im Fachbereich Bürgerrechtswesen in der Zeit vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 zwecks Abbau des Pendenzenbergs.

## Quartiere und Integration

217

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

- Z4 Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.
- Z6.2 Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.
- Z7.1 Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.
- Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4b Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und Abläufe zu partizipativen Planungsprozessen in der Quartierentwicklung.
- M7.1a Die SIP entwickelt Präventionskurse zum Verhalten im öffentlichen Raum für wichtige Zielgruppen und bietet diese entsprechenden Institutionen an.
- M21a Die Stadt überprüft und optimiert die Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Räumen für Aktivitäten in Quartieren.

#### Lagebeurteilung

In Luzern funktioniert das Zusammenleben weitgehend friedlich, die gesellschaftliche Integration der vielfältigen Bevölkerung verläuft gut. Die Menschen, die in unserer Stadt leben, tragen eine hohe Eigenverantwortung für sich selbst und im Zusammenleben. Die Zivilgesellschaft ist sehr engagiert und sorgt für ein aktives Quartierleben, integrative Angebote und Projekte. Das Zusammenleben im urbanen Raum ist herausfordernd. Durch die zunehmende Mobilität, die stetig neuen Kommunikationsmittel, die Vielfalt an Lebensstilen und den Nutzungsdruck im öffentlichen Raum entstehen ständig neue Brennpunkte und Herausforderungen, aber auch Chancen und Potenziale. Durch baulich-räumliche und gesellschaftliche Veränderungen entwickelt sich das Stadtgebiet laufend weiter. Die Quartiere sind unterschiedlich geprägt und haben unterschiedliche Herausforderungen, Chancen und Ressourcen. Die Stadt nimmt subsidiär zur Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle im Zusammenleben und bei der Sicherung der Nachhaltigkeit von Quartierentwicklungsprozessen ein.

Bund und Kanton delegieren das Thema «Zusammenleben» stärker als bisher an die Gemeinden. Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms I (KIP) 2014–2017 hat der Kanton die Projektförderung für Integrationsprojekte auf Stadtgebiet im Rahmen einer Leistungsvereinbarung an die Stadt delegiert. Im KIP II 2018–2021 wird der Beitrag von Bund und Kanton an Integrationsprojekte in der Stadt deutlich gekürzt. Damit die Integrationsangebote weitergeführt werden können, kompensiert die Stadt die Beitragskürzung von Bund und Kanton.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Die neue Dienstabteilung Quartiere und Integration bündelt das Thema «Zusammenleben» und ermöglicht eine optimierte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie mit der Zivilgesellschaft. Sie setzt sich für ein respektvolles Zusammenleben im öffentlichen Raum und eine hohe Lebensqualität in den Quartieren ein.

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration ist Kompetenzzentrum zu Fragen des Zusammenlebens in der Vielfalt, im Quartier, im öffentlichen Raum und bei Quartierentwicklungsprozessen. Sie ist Anlauf- und Triagestelle für engagierte Organisationen und die Bevölkerung; zentral in der Stadtverwaltung, dezentral in den Quartieren und mobil unterwegs im öffentlichen Raum.

Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch finanzielle Beiträge und die Organisation von Netzwerk- und Dialogveranstaltungen. Sie fördert weiter die Nachhaltigkeit von Quartierentwicklungsprozessen durch den Einbezug der Bevölkerung in die Gestaltung ihres Lebensraumes. Sie organisiert konkrete Angebote für spezifische Zielgruppen: Willkommenskultur für Neuzugezogene, offene Kinder- und Jugendarbeit durch partizipative Freizeitgestaltung und Beteiligung an Gestaltungs- und Veränderungsprozessen sowie auch Prävention und Vermittlung bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum.

## Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Quartierarbeit/Quartierentwicklung	217.1	F
■ Integration	217.2	G/F
■ Sicherheit Intervention Prävention (SIP)	217.3	G/F

**Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen** [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	120	120	120	120	120	120	120
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.1	60	50	50	60	60	60	60
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	600	600	600	600	600	600	600
Einsatzstunden Team Sicherheit Intervention Prävention	217.3	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24.6 %	24 %	24 %	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	1'495		1'496	1'495	1'495	1'495	1'495
Σ	1'495		1'496	1'495	1'495	1'495	1'495

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		1'766	1'931	1'951	1'970	1'990
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		834	725	728	732	735
36 Transferaufwand		274	273	276	278	281
39 Interne Verrechnungen		213	411	411	411	411
<b>Aufwand</b>		<b>3'087</b>	<b>3'340</b>	<b>3'366</b>	<b>3'391</b>	<b>3'417</b>
42 Entgelte		-53	-49	-49	-49	-50
46 Transferertrag		-133	-80	-81	-82	-82
<b>Ertrag</b>		<b>-185</b>	<b>-129</b>	<b>-130</b>	<b>-131</b>	<b>-132</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'901</b>	<b>3'212</b>	<b>3'236</b>	<b>3'260</b>	<b>3'285</b>

*Informationen zu den Leistungsgruppen*

<b>217.1 Quartiere</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'803			
Ertrag			-15			
Saldo			1'788			

<b>217.2 Integration</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			683			
Ertrag			-84			
Saldo			599			

<b>217.3 Prävention</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			854			
Ertrag			-30			
Saldo			824			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36 Total			273			
3636.027 Beiträge an Förderung Quartierleben			100			
3636.028 Beiträge an Sentitreff			95			
3636.029 Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik			75			
3636.03 Beiträge an Quartiertreff Obergütsch			3			

<b>Transferertrag</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46 Total			-80			
4631.05 Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)			-80			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

**Kommentar**

2017 existierte die Dienstabteilung QUIN noch nicht. Die Dienstabteilung befindet sich in Erstellung, deshalb ist der Stellenplan aktuell höher als im Budget 2018.

## Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Legislaturziele

Keine

### Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

### Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern ist Trägerin der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU). KJU ist dem kantonalen Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) unterstellt. Finanziert wird KJU durch den Kanton, die Tarife werden jährlich verhandelt und in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Die Sparmassnahmen des Kantons haben in den letzten Jahren zu einer verschärften finanziellen Situation geführt. Dies wird in den nächsten Jahren die grösste Herausforderung für die KJU darstellen.

Die Auslastung der KJU ist hoch und liegt bei den Wohngruppen bei 96–97 %. Eine so hohe Auslastung langfristig zu sichern, stellt eine Herausforderung dar. Es ist ein Ziel der KJU, künftig vermehrt ambulante Angebote einzusetzen und die Eltern vermehrt einzubeziehen. Auch hier ist die Finanzierung die grosse Herausforderung. Grundsätzlich steht die richtige Indikation mit der richtigen Massnahme im Vordergrund, ob diese ambulant ist oder stationär.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teilbetreutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot sozialpädagogische Familienarbeit (SoFa) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

### Leistungsgruppen

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG 290.1  
Grundlage G

**Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen** [Zahlen in TCHF] **Zeitraum** **B2019** **FP2020** **FP2021** **FP2022**

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Auslastung der Wohngruppen	290.1	mind. 96 %	96 %	96 %	96 %	96 %	96 %	96 %
Erbringung der vom Kanton in Auftrag gegebenen Leistungen in der gewünschten Menge und Qualität	290.1	Jährlicher Bericht: Zustimmung des Kantons	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze	290.1	Personen	60	60	60	60	60	60

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	4'570	4'603	4'403	4'570	4'570	4'570	4'570
zivilrechtliche Stellen		80	71	80	80	80	80
<b>Σ</b>	<b>4'570</b>	<b>4'683</b>	<b>4'474</b>	<b>4'650</b>	<b>4'650</b>	<b>4'650</b>	<b>4'650</b>

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		5'980	6'098	6'159	6'220	6'282
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'552	919	924	928	932
33 Abschreibungen		72	75	0	0	0
34 Finanzaufwand		0	7	7	7	7
35 Einlagen in Fonds und SF		0	0	57	72	87
39 Interne Verrechnungen		374	938	938	938	938
<b>Aufwand</b>		<b>7'978</b>	<b>8'036</b>	<b>8'084</b>	<b>8'164</b>	<b>8'246</b>
42 Entgelte		-1'675	-1'630	-1'646	-1'663	-1'679
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-122	-32	0	0	0
46 Transferertrag		-6'181	-6'337	-6'401	-6'465	-6'529
49 Interne Verrechnungen		0	-37	-37	-37	-37
<b>Ertrag</b>		<b>-7'978</b>	<b>-8'036</b>	<b>-8'084</b>	<b>-8'164</b>	<b>-8'246</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		-122	-32	57	72	87

### Information zur Leistungsgruppe

<b>290.1 Kinder- und Jugendsiedlung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			8'036			
Ertrag			-8'036			
Saldo			0			

### Informationen zur Erfolgsrechnung

<b>Transferertrag</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46 Total			-6'337			
4630.01 Beiträge vom Bund			-1'069			
4631.04 Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung			-5'268			



<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
<b>Total Ausgaben</b>			0	0	0	0
<b>Total Einnahmen</b>			0	0	0	0
<b>Total Nettoinvestitionen</b>			0	0	0	0

<b>Überblick über Ausgabenermächtigung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgabenermächtigung vorliegend			0	0	0	0
Ausgabenermächtigung offen			0	0	0	0
<b>Brutto Investitionen</b>			0	0	0	0

*Informationen zur Bilanz*

<b>Anlagen der Spezialfinanzierung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Anlagenbestand per 1.1.		203	131	57	57	57
Aktivierungen		0	0	0	0	0
Abschreibungen / Abgänge		-72	-74	0	0	0
Anlagenbestand per 31.12.	203	131	57	57	57	57

<b>Eigenkapital der Spezialfinanzierung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Eigenkapital per 1.1.		-1'891	-1'769	-1'737	-1'794	-1'866
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		122	32	-57	-72	-87
Eigenkapital per 31.12.	-1'891	-1'769	-1'737	-1'794	-1'866	-1'953
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-1'688	-1'638	-1'680	-1'737	-1'809	-1'896

**Kommentar**

Die Dienstabteilung KJU verhandelt die Leistungsvereinbarung 2019 mit dem Kanton im Herbst 2018. Der Tarif wird somit erst nach Abschluss der Budgetierung festgelegt. Unverändert bleibt die Vorgabe des Kantons für die Auslastung von 96 %. Die Erreichung dieses Ziels ist sehr anspruchsvoll.

# Feuerwehr

291

## Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Legislaturziele

- Z5 Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt.  
 Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.

### Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M5 Bis Ende 2020 liegt ein Entscheid zu einer allfälligen Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz sowie eine entsprechende Leistungsvereinbarung vor.  
 M8a Bis Ende 2019 sind zwei B+A über die Kapitalaufstockung der neu geschaffenen AG «ewl Areal» erstellt. Anfang 2020 ist das Gestaltungsplanverfahren abgeschlossen.

### Lagebeurteilung

Die Einführung der Berufsfeuerwehr auf den 1. Januar 2016 wurde gemäss B+A 13/2015: «Einführung der Berufsfeuerwehr Stadt Luzern» vollumfänglich umgesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen der Berufsfeuerwehr als Ersteinsatzelement und der Milizfeuerwehr funktioniert im Einsatz und Übungsdienst einwandfrei. Aufgrund der permanenten Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr (24h/48h-Schichtmodell) wird der Soll-Bestand der Milizfeuerwehr gemäss B+A 13/2015 bis Ende 2018 um 100 auf 245 Feuerwehrleute reduziert. Die dafür notwendige Organisationsanpassung von vier auf drei Kompanien wurde bereits vollzogen. Zusätzlich ist bei der Berufsfeuerwehr (Kommando) eine Vollzeitstelle nach geplanter Frühpensionierung nicht mehr ersetzt worden. Durch die Reduktion der Anzahl Feuerwehrangehörige (Miliz) sinkt auch die Anzahl Übungsstunden und damit verbunden der Besoldungsaufwand. Auch der Materialaufwand (persönliche Ausrüstung) wird sich reduzieren. Das Einsatzmaterial und die Fahrzeuge sind in gutem Zustand und werden laufend gepflegt. In schlechtem Zustand ist allerdings die Feuerwache Kleinmatt. Sie ist gemäss externen Gutachten am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt und im Falle eines Erdbebens massiv einsturzgefährdet, sodass die Einsatzbereitschaft nicht mehr gewährleistet sein würde. Zudem herrscht Platzmangel, und es treten laufend Mängel am Gebäude und dessen Technik auf. Die übrigen Gebäude der Feuerwehr sind in gutem Zustand und werden ebenfalls laufend unterhalten. Die Realisierung einer neuen Feuer- und Rettungswache auf dem «ewl Areal», mit Feuerwehr, Zivilschutz, Rettungsdienst und Luzerner Polizei (integrierte Leitstelle) bis Ende 2025 bildet den grössten Handlungsschwerpunkt. Zudem wird, wie bereits im B+A 13/2015 erwähnt, die Prüfung von Synergien zwischen Feuerwehr und Zivilschutz als lohnenswert erachtet. Synergien könnten durch Zusammenlegung von bestimmten Aufgabenbereichen, wie z. B. Geräte- und Infrastrukturwartung, oder gar durch eine gemeinsame Organisation erzielt werden. Solche gemeinsame Lösungen gibt es bei vielen Berufsfeuerwehren («Best Practice»).

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkunden des Schweizerischen Roten Kreuzes (Pilotphase).

Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Unfallrettung auf Strassen, Ölwehr (Land und Gewässer), Strahlenwehr, Nationalstrasse (Autobahn), Bahnanlagen, Langzeit-Atemschutzgeräte (Tunnelanlagen usw.), Autodrehleiter sowie Feuerwehr-Peers.

Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

### Leistungsgruppen

- Feuerwehr

LG Grundlage

291.1 G

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]			<b>Zeitraum</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
291.1	Entwicklung ewl Areal: Neubau Feuer- und Rettungswache M8a		2015–2025 IR	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
291.1	Ersatzbeschaffung Löschboot		2018–2020 IR	500	100		
291.1	Ersatzbeschaffung Personentransporter 15-Plätzer (Florian 9)		2019 IR	95			
291.1	Ersatzbeschaffung Helme und Handschuhe (Bestandteile persönliche Schutzausrüstung) Berufs- und Milizfeuerwehr		2019 IR	210			
291.1	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (Florian 6)		2019–2020 IR	367	733		
291.1	Ersatzbeschaffung Dienstanzug Milizfeuerwehr		2019 IR	85			

<b>Indikatoren</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehr-angehörige sichergestellt	291.1	245	269	259	250	250	250	250
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	100 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Teilnahmepräsenz an Übungen	291.1	85 %	87 %	87 %	87 %	87 %	87 %	87 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden	291.1	20'000 Stunden	21'509	20'800	20'000	20'000	20'000	20'000

<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	291.1	CHF	75	75	75	75	75	75
Organisatorischer Brandschutz Schulung	291.1	Personen	1'131	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Führungen Interessierte Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	Personen	900	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Alarmmässige Einsätze	291.1	Anzahl	591	550	560	570	580	590
Baulicher Brandschutz Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	304	330	340	350	340	330
Baulicher Brandschutz Beratung	291.1	Anzahl	341	350	350	350	350	350
Geplante Einsätze	291.1	Anzahl	292	280	280	280	280	280

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	3'280		3'280	3'280	3'280	3'280	3'280
Σ	3'280		3'280	3'280	3'280	3'280	3'280

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		5'291	5'205	5'257	5'309	5'362
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'140	990	994	999	1'004
33 Abschreibungen		92	373	393	357	446
34 Finanzaufwand		59	7	7	7	7
35 Einlagen in Fonds und SF		63	0	0	0	0
36 Transferaufwand		6	5	5	5	5
39 Interne Verrechnungen		394	398	398	398	398
<b>Aufwand</b>		<b>7'045</b>	<b>6'977</b>	<b>7'055</b>	<b>7'076</b>	<b>7'223</b>
42 Entgelte		-6'435	-6'249	-6'311	-6'374	-6'438
44 Finanzertrag		-159	-161	-161	-162	-161
45 Entnahmen aus Fonds und SF		0	-88	-100	-54	-135
46 Transferertrag		-300	-313	-316	-319	-322
49 Interne Verrechnungen		-150	-166	-167	-167	-167
<b>Ertrag</b>		<b>-7'045</b>	<b>-6'977</b>	<b>-7'055</b>	<b>-7'076</b>	<b>-7'223</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		<b>63</b>	<b>-88</b>	<b>-100</b>	<b>-54</b>	<b>-135</b>

*Information zur Leistungsgruppe*

<b>291.1 Feuerwehr</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			6'977			
Ertrag			-6'977			
Saldo			0			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36 Total			5			
3612.01 Entschädigungen an andere Gemeinden			5			

<b>Transferertrag</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46 Total			-313			
4630.01 Beiträge vom Bund			-90			
4631.01 Kantonsbeitrag			-101			
4636.01 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck			-123			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
50 Sachanlagen			757	733	0	0
<b>Total Ausgaben</b>			<b>757</b>	<b>733</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			0	-418	0	0
<b>Total Einnahmen</b>			<b>0</b>	<b>-418</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>			<b>757</b>	<b>315</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Überblick über Ausgabenermächtigung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgabenermächtigung vorliegend		0	0	0	0	0
Ausgabenermächtigung offen		0	757	733	0	0
<b>Brutto Investitionen</b>		<b>0</b>	<b>757</b>	<b>733</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Informationen zur Bilanz

<b>Anlagen der Spezialfinanzierung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Anlagenbestand per 1.1.		4'508	4'055	4'439	4'361	4'005
Aktivierungen		-360	757	315	0	0
Abschreibungen / Abgänge		-93	-373	-393	-356	-446
Anlagenbestand per 31.12.	4'508	4'055	4'439	4'361	4'005	3'559

<b>Eigenkapital der Spezialfinanzierung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Eigenkapital per 1.1.		-9'779	-9'842	-9'754	-9'654	-9'600
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-63	88	100	54	135
Eigenkapital per 31.12.	-9'779	-9'842	-9'754	-9'654	-9'600	-9'465
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-5'271	-5'787	-5'315	-5'293	-5'595	-5'906

#### Kommentar

Die Kosten für den Bau und Betrieb der neuen Feuer- und Rettungswache auf dem «ewl Areal» werden im Rahmen des Projekts bestimmt und sind zurzeit noch nicht bekannt. Eine erste Grössenordnung wird Ende 2018 durch die Bestimmung des Siegerprojekts bekannt sein. Für die Realisierung sind weitere B+A und eine Volksabstimmung notwendig. Für die Bau- und Betriebsphase ist die Gründung einer gemeinsamen Aktiengesellschaft von ewl, abl und Stadt Luzern geplant.

Die gesellschaftliche Veränderung macht die Sicherstellung des Soll-Bestands bei der Milizfeuerwehr und die Teilnahmepräsenz der Milizfeuerwehrangehörigen an den Übungen und Kursen zu einer Herausforderung.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen ist von einer steigenden Tendenz bei Elementar-/Unwettereinsätzen auszugehen. Beim baulichen Brandschutz (Baugesuche) gibt es Schwankungen, die schwierig vorhersehbar sind.

Der Personalbestand bei der Berufsfeuerwehr entspricht der Zielvorgabe im Bericht und Antrag zur Einführung der Berufsfeuerwehr Stadt Luzern (B+A 13/2015), welcher vom Grossen Stadtrat am 25. Juni 2015 beschlossen wurde. Seine Entwicklung ist kurz- bis mittelfristig als unverändert geplant.

Bei der Milizfeuerwehr ist der Soll-Bestand, welcher nicht unterschritten werden sollte, ab 2019 auf 245 Feuerwehrangehörige festgelegt. Dies entspricht einer Reduktion von 100 Personen seit 2016.

# Ombudsstelle

## Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Legislaturziele

Keine

### Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

### Lagebeurteilung

Die Angebote der auf 1. Januar 2014 neu geschaffenen Ombudsstelle sind etabliert. Dennoch ist festzustellen, dass die Anlaufstelle noch nicht in allen Kreisen der Bevölkerung bekannt ist. Deshalb ist Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Nebst der Publikation des Jahresberichtes sollen u. a. regelmässige Inserate im «Luzerner Anzeiger» auf das Angebot der Ombudsstelle hinweisen. Zudem orientiert die Ombudsstelle Beratungs- und Fachstellen über ihre Dienstleistungen.

Die Ombudsstelle hat auch nur wenige verwaltungsinterne Fälle zu bearbeiten. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen das Beratungs- und Vermittlungsangebot der Ombudsstelle und die Abgrenzung zur Tätigkeit der Dienstabteilung Personal noch besser kennen.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.

Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

### Leistungsgruppen

■ Ombudsstelle

LG 101.1  
Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Anfragen	101.1	Anzahl	249	249	249	249	249	249
eingegangene Fälle	101.1	Anzahl	82	82	82	82	82	82
erledigte Fälle	101.1	Anzahl	78	78	78	78	78	78
pendente Fälle	101.1	Anzahl	12	12	12	12	12	12

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	75	50	75	75	75	75	75
$\Sigma$	75	50	75	75	75	75	75

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		126	129	131	132	133
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		41	45	46	46	46
39 Interne Verrechnungen		0	6	6	6	6
<b>Aufwand</b>		<b>168</b>	<b>181</b>	<b>183</b>	<b>184</b>	<b>186</b>
<b>Ertrag</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>168</b>	<b>181</b>	<b>183</b>	<b>184</b>	<b>186</b>

### Information zur Leistungsgruppe

<b>101.1 Ombudstelle</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			181			
Ertrag			0			
Saldo			181			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

### Kommentar

Der Stellenplan wurde aufgrund der höheren Fallzahlen per 1. Januar 2018 von 50 % auf 75 % angehoben.

## Dienste Stadtkanzlei

111

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Legislativziele

Keine

### Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

### Lagebeurteilung

Die rasante technologische Entwicklung, ein zunehmend komplexes Lebensumfeld und steigende Ansprüche an den Staat bei gleichzeitiger Kostensensibilität bestimmen das Umfeld. Die Stadtkanzlei als wichtige Anlaufstelle für Fragen aus der Verwaltung, dem Parlament und aus der Bevölkerung versucht, mit konstruktiver und offener Kommunikation alle Anspruchsgruppen zuvorkommend und wertneutral zu informieren und zu bedienen und so die Wertigkeit der städtischen Tätigkeiten aufzuzeigen.

In der weiteren Entwicklung und Umsetzung der Strategie der Stadt Luzern mit neuen Instrumenten (Gemeindestrategie und Legislaturprogramm, Aufgaben- und Finanzplan) berät und unterstützt die Stadtkanzlei den Stadtrat. Dabei stellt die Stadtkanzlei auch ein effizientes Controlling sicher. Bei der laufenden Einführung von GEVER – der elektronisch geführten Geschäftsverwaltung für die gesamte Stadtverwaltung mit rund 1'150 Arbeitsplätzen – kommt der Stadtkanzlei eine zentrale Bedeutung zu. Die Stadtkanzlei führt die Programmleitung und stellt so die Einhaltung des ambitionierten Einführungsplans sicher. Das Stadtarchiv berät und begleitet dabei intensiv die Dienstabteilungen bei der Einführung des neuen Einheitsregistraturplans.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei führt als Stabsstelle das Sekretariat für den Stadtrat sowie das Sekretariat für den Grosse Stadtrat. Sie stellt zudem eine möglichst effiziente Koordination zwischen dem Stadtrat und dem Grosse Stadtrat sowie einen reibungslosen Geschäftsverkehr mit der Verwaltung sicher.

Die Stelle für Kommunikation organisiert eine transparente, zeit- und adressatengerechte Kommunikation gegen innen und aussen. Mit Marketingprojekten positioniert sie die Stadt Luzern.

Das Stadtarchiv gewährleistet mit der Sicherung, Aufbewahrung, Erschliessung, Auswertung und Beratung die langfristige Zugänglichkeit des überlieferungswürdigen städtischen und stadtbezogenen Schriftguts.

Das Finanzinspektorat unterstützt einerseits den Grosse Stadtrat bei der Oberaufsicht über die Stadtverwaltung, andererseits den Stadtrat, die Direktionen und die Stadtkanzlei bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

### Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Grosser Stadtrat	111.1	G
■ Stadtrat	111.2	G
■ Kanzlei/Stab	111.3	G
■ Stadtarchiv	111.4	G/F
■ Kommunikation	111.5	F
■ Finanzinspektorat	111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
111.3	Die elektronische Geschäftsverwaltung ist in der Stadt Luzern flächendeckend eingeführt und in Betrieb.	2018–2025	177	177	177	177
		IR	425	425	425	150



Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Einwohner/innen pro Sitz im Parlament (Stichtag 31.12.)	111.1	Anzahl	1'702	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	45	45	45	45	45	45
Sitzungen Grosser Stadtrat	111.1	Anzahl	11	12	12	12	12	12
Eingereichte Vorstösse aus dem Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	126	125	125	125	125	125
Behandelte Geschäfte im Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	135	135	135	135	135	135
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	41	41	41	41	41	41
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	814	800	800	800	800	800
Anzahl B / B+A	111.2	Anzahl	38	38	38	38	38	38
Aktenzuwachs im Stadtarchiv	111.4	Laufmeter	70	100	100	100	100	100
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	31	35	35	35	35	35
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	308	330	330	330	330	330
Anzahl Besucher/innen Website	111.5	Ø Anzahl pro Tag	5'245	5'300	5'300	5'300	5'300	5'300
Anzahl Prüfungen in den Direktionen und Dienstabteilungen	111.6	Anzahl	22	22	22	22	22	22
Anzahl externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	22	22	22	22	22	22
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	86	84	82	80	80	80

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	2'705	2'645	2'645	2'645	2'645	2'645	2'645
Σ	2'705	2'645	2'645	2'645	2'645	2'645	2'645

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		7'134	5'735	5'769	5'803	5'847
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'337	1'164	1'213	1'158	1'164
33 Abschreibungen		0	970	975	804	733
36 Transferaufwand		730	603	459	463	468
39 Interne Verrechnungen		905	1'219	1'213	1'213	1'213
<b>Aufwand</b>		<b>10'106</b>	<b>9'691</b>	<b>9'629</b>	<b>9'441</b>	<b>9'425</b>
42 Entgelte		-261	-120	-121	-123	-124
43 Verschiedene Erträge		0	-177	-177	-176	-176
49 Interne Verrechnungen		-1'293	-2'712	-2'712	-2'712	-2'712
<b>Ertrag</b>		<b>-1'554</b>	<b>-3'009</b>	<b>-3'010</b>	<b>-3'011</b>	<b>-3'012</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>8'552</b>	<b>6'682</b>	<b>6'619</b>	<b>6'430</b>	<b>6'413</b>

*Informationen zu den Leistungsgruppen*

<b>111.1 Grosser Stadtrat</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'291			
Ertrag			-578			
Saldo			713			

<b>111.2 Stadtrat</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			2'104			
Ertrag			-1'024			
Saldo			1'080			

<b>111.3 Kanzlei / Stab</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			2'662			
Ertrag			-885			
Saldo			1'777			

<b>111.4 Stadtarchiv</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'263			
Ertrag			-153			
Saldo			1'110			

<b>111.5 Kommunikation</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'670			
Ertrag			-289			
Saldo			1'381			

<b>111.6 Finanzinspektorat</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			701			
Ertrag			-80			
Saldo			621			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36 Total			603			
3632.001 Beiträge an Schweizerischen Städteverband			51			
3632.002 Beiträge an LuzernPlus			248			
3632.003 Beiträge an Metropolitanraum Zürich			25			
3632.004 Beiträge an Kooperation K5-Gemeinden			20			
3635.005 Beiträge an MAZ Journalistenschule			25			
3636.001 Beiträge Konsumationen, Ehrengaben			20			
3636.002 Beiträge an Film und Fernsehen			100			
3636.003 Beiträge an Fraktionen			114			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		650	425	425	425	150
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		650	425	425	425	150

**Kommentar**

Strategisches Ziel des Projektabschlusses für die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) ist der flächendeckende Betrieb bis spätestens 2025. Die aktuelle Projektplanung sieht jedoch vor, dieses Ziel bereits Ende 2021 zu erreichen. Bei einem Vollausbau auf 1'150 GEVER-Arbeitsplätze bedeutet dies Einführungskosten von Fr. 1'677 (exkl. MWSt) pro Arbeitsplatz (Projektreserven nicht eingerechnet).

Der gegenüber Budget 2018 tiefere Personalaufwand ist auf die Bildung einer Rückstellung mit Restatement für die bis 2018 budgetierten Renten und AHV-Ersatzrenten des Stadtrates zurückzuführen (1,46 Mio. Franken). Der tiefere Transferaufwand ist auf eine Kürzung des Beitrags Film und Fernsehen zurückzuführen.

## Stabsleistungen BID

310

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

- Z1 Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.
- Z2.1 Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.
- Z2.2 Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.
- Z2.3 Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1 Eine entsprechende Vorlage «VLG und Aussenpolitik» ist bis Mitte 2019 im Grossen Stadtrat behandelt.
- M2.1a Eine entsprechende Vorlage mit der städtischen Digitalstrategie ist bis Mitte 2019 im Grossen Stadtrat behandelt. Die Digitalisierungsprojekte sind in einer Roadmap durch den Stadtrat priorisiert und deren Umsetzung mit der Digitalstrategie abgeglichen.

#### Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion (Bildung, Kultur, Sport, Personal) werden von den Dienstabteilungen erbracht. Der Stab Bildungsdirektion koordiniert zusätzlich zu den Direktionsstabstätigkeiten auch die Aufgaben und Tätigkeiten des Stadtpräsidiums.

Der Wandel der Strukturen, die Digitalisierung sowie die Bedürfnisse und Ansprüche der Gesellschaft fordern von der Verwaltung eine stetige Überprüfung und Anpassungen bei der Leistungserbringung. Die zunehmende Veränderungskadenz benötigt ein hohes Mass an Effizienz, Flexibilität und agilem Handeln.

Die gegenwärtigen finanziellen Möglichkeiten und die zukünftigen technologischen, digitalen Möglichkeiten bieten eine Chance, die Dienstleistungen noch wirkungsvoller und zielgerichteter zu gestalten. Die Qualität der Leistungen wird erhalten. Damit einhergehend bleiben die Anforderungen an die Mitarbeitenden des Stabs hoch.

Direktionsübergreifende Projekte und Themen werden zunehmend vom Stadtpräsidium übernommen, da diverse politische Themen und anstehende politische Projekte aufeinander abgestimmt werden müssen. Das präsidiale Thema der koordinierenden Stadtentwicklung benötigt längerfristig geeignete Strukturen sowie mehr personelle und finanzielle Ressourcen. Im präsidialen Bereich sind die Beziehungen zu Kanton und Gemeinden zu stärken. Ebenfalls als direktionsübergreifendes Projekt hat der Stab Bildungsdirektion die Federführung bzw. Projektleitung bei der Erarbeitung einer Digitalstrategie für die Stadt Luzern («Stadt Luzern digital») übernommen. Eine entsprechende Vorlage wird im März 2019 dem Parlament vorgelegt.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Dazu gehören unter anderem die folgende Tätigkeitsgebiete: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings; Rechtsdienst; Präsidiales (Aussenbeziehungen und Städtepartnerschaften); interne und externe Kommunikation.

#### Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Präsidiales

LG	Grundlage
310.1	G/F
310.2	G/F

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]			<b>Zeitraum</b>		<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
310.a	Erarbeitung parlamentarische Vorlage zur Digitalstrategie		2019–2022	ER		450	500	500
M2.1a	Umsetzung dieser Strategie in den Folgejahren			IR		1'000	1'000	1'000

<b>Indikatoren</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Keine Indikatoren									

<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Keine statistischen Grundlagen								

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>		<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen		555	535	585	540	540	540	540
$\Sigma$		555	535	585	540	540	540	540

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		952	899	908	917	926
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		122	148	148	149	150
33 Abschreibungen		0	200	206	206	206
36 Transferaufwand		50	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen		103	291	291	291	291
<b>Aufwand</b>		<b>1'227</b>	<b>1'538</b>	<b>1'553</b>	<b>1'563</b>	<b>1'572</b>
42 Entgelte		-4	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen		-121	-121	-121	-121	-121
<b>Ertrag</b>		<b>-125</b>	<b>-121</b>	<b>-121</b>	<b>-121</b>	<b>-121</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'102</b>	<b>1'417</b>	<b>1'432</b>	<b>1'442</b>	<b>1'451</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

<b>310.1 Dienstleistungen Stab</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'160			
Ertrag			-121			
Saldo			1'039			

<b>310.2 Präsidiales</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			378			
Ertrag			0			
Saldo			378			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferaufwand</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36.00	Total			0			
3636.032	Beiträge an Michaelshof Littau			0			

<b>Investitionsrechnung</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben			0	0	0	0	0
Einnahmen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0

**Kommentar**

Der Stadtrat beabsichtigte im Zuge der letzten Reorganisation der Stadtverwaltung, mit einem Strategiemangement die koordinierende Stadtentwicklung neu zu konzipieren. Durch die Ablehnung dieses Anliegens durch das Parlament sind andere Lösungen zu finden.

Bei den Aussenbeziehungen ist das Verhältnis zum Kanton aufgrund der finanziellen Gegebenheiten und aufgrund verschiedener Haltungen bei Projekten belastet. Stadt und Kanton sind aufeinander angewiesen, weshalb dieses Verhältnis aus Sicht der Stadt zu stärken ist.

Für den präsidialen Bereich des Direktionsstabs wurde eine eigene Leistungsgruppe geschaffen, weil dieser Teil jeweils in der Direktion angesiedelt ist, welcher die jeweilige Stadtpräsidentin / der jeweilige Stadtpräsident vorsteht.

Die Vorlage für die Digitalstrategie wird durch eine stadtübergreifende Projektorganisation erarbeitet. Die Behandlung im Parlament ist für den März 2019 geplant. Die Federführung bzw. Projektleitung liegt beim Stab Bildungsdirektion. Deshalb werden die für die spätere Umsetzung der Digitalstrategie erforderlichen Projektmittel zurzeit beim Stab Bildungsdirektion aufgeführt, in der Finanzplanung sind diese Mittel in der Aufgabe Personal enthalten. Die stadtinterne Organisation zur Umsetzung der Digitalstrategie wird zurzeit erarbeitet und ist Gegenstand der geplanten Vorlage. Die entsprechenden finanziellen Mittel für 2019 werden dem Parlament mit der geplanten Vorlage im März 2019 als Nachtragskredit und Sonderkredit beantragt.

Die 15 nicht besetzten Stellenprozente gehören zur Stelle Juristin/Jurist und bleiben aufgrund schwankenden Arbeitsanfalls im Stellenplan. Der Personalbestand bleibt in der Planungsperiode stabil.

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2018 aufgrund einer Stellenverschiebung im Bereich Administration von der Dienstabteilung Stab Bildungsdirektion zur Dienstabteilung Personal. Die Erhöhung des Sachaufwandes ist auf den zusätzlichen Kredit für Städtepartnerschaften gemäss B 28/2017 zurückzuführen.

Die Beitragszahlung an das Zentrum St. Michael ist Ende 2018 ausgelaufen.

## Volksschulbildung

311

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

- Z9.1 Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.
- Z9.2 Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.
- Z9.4 Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.
- Z9.5 Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M9.1a Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Quartiere wird mit einer gezielten Ressourcenverteilung in der Volksschule Rechnung getragen.
- M9.1b Die Pausenplätze werden durch eine gezielte Aufwertung als Freizeitplätze in den Quartieren anerkannt und genutzt.
- M9.2a Zeiten für Unterricht, Lernen, Sport, Musik und Spiel werden in Bezug auf Ausgewogenheit und Belastbarkeit der Kinder und Familien bis Ende 2020 evaluiert und nach Bedarf angepasst.
- M9.2b Ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze bis auf eine Abdeckung von 60 Prozent der Lernenden wird geprüft.

#### Lagebeurteilung

Die Volksschule der Stadt Luzern entwickelt ihr Bildungsangebot im Sinne einer innovationsorientierten Schule auf der Basis einer reflektierten Praxis stetig weiter. Sie reagiert auf die soziodemografischen Entwicklungen und berücksichtigt diese bei der Umsetzung der schulischen Integration, der schulergänzenden Betreuung und bei der Bereitstellung der Schulhausinfrastruktur.

Im Jahr 2019 stehen folgende Herausforderungen und Schulentwicklungsthemen besonders im Fokus:

Die gestaffelte Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 und der neuen Wochenstundentafeln (WOST 2017 und WOST 2019). Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist bis Ende Schuljahr 2018/2019 eingeführt. Darauf folgen eine erste Evaluation der Umsetzung und das Planen von allfälligen Anpassungen. Die Umsetzungsvarianten für den bedarfsgerechten, altersadäquaten Ausbau der Tagesstrukturangebote vom Kindergarten bis Ende Sekundarschule sind geplant (B 12/2016), der schrittweise Auf- und Ausbau wird umgesetzt. Die Planungsberichte B+A 29/2012: «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» und B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» liegen vor, die Schulraumentwicklung soll für die gesamte Stadt aktualisiert werden. Prioritär in der Umsetzung ist der geplante Neubau und Bezug des neuen Primarschulhauses Staffeln, und in zweiter Priorität erfolgen die Sanierung des Schulhauses St. Karli sowie die notwendigen Ersatzneubauten für die Schulhäuser Steinhof und Grenzhof. Letzteres in enger Abstimmung mit der anstehenden Erweiterung des unmittelbar benachbarten Schulhauses Rönimoos.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch für Fremdsprachige (DaZ).

Das Rektorat der Volksschule stellt die Anträge an die Baudirektion für die Erstellung und den Unterhalt der Schulliegenschaften.

**Leistungsgruppen**

■ Kindergarten	LG	311.1	Grundlage	G
■ Primarschule		311.2		G
■ Sekundarschule		311.3		G
■ Betreuung		311.4		G
■ Schulische Dienste		311.5		G

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> <small>[Zahlen in TCHF]</small>	<b>Zeitraum</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
311.3 ICT Infrastruktur Volksschule – Sekundarschulen (Tablets)	2019–2022 ER 2019 IR	432 2'149	700	700	700

<b>Indikatoren*</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Anzahl Abteilungen Kindergarten	311.1	61 Abteilungen	55	57	61	60	61	62
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	18 Lernende	19	18	18	18	18	18
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule	311.2	19.5 Lernende	19.0	19.5	19.5	19.5	19.5	19.5
Ø Anz. Lernende Basisstufe	311.2	21 Lernende	21	21	21	21	21	21
Anzahl Abteilungen Primarschule und Basisstufe	311.2	191 Abteilungen	187	184	191	196	199	202
Anzahl Abteilungen Sekundarschule	311.3	64 Abteilungen	66	65	64	62	65	67
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek	98	98	98	98	98	98
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell	311.3	19 Lernende	19	19	19	19	19	19
Anzahl Tagesplätze Betreuung KG PS	311.4	mind. 634 Plätze	574	609	634	714	714	714
Ø Anz. Plätze pro Schultag								
Zusätzliche Mittagstischplätze KG PS	311.4	mind. 198 Plätze	192	192	198	198	198	198
Ø Anz. Plätze pro Schultag								

\* Angaben per Stichtag 1. September, ausgenommen B2018: Angaben Jahresdurchschnitt aus 2 Schuljahren.

<b>Statistische Grundlagen*</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	5'783	5'973	6'004	6'046	6'137	6'230
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	109	113	121	122	123	124
Anzahl Lernende KG	311.1	Lernende	1'026	1'050	1'095	1'111	1'128	1'145
Anzahl Lernende PS	311.2	Lernende	3'558	3'677	3'686	3'714	3'770	3'827
Anzahl Lernende SEK	311.3	Lernende	1'199	1'246	1'223	1'221	1'239	1'258
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit	311.5	Lernende	778	874	809	815	827	840
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	806	771	838	844	857	870
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	357	432	371	389	395	401
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	196	185	204	213	217	220

\* R2017: Effektive Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. gemäss DVS Gemeinde Luzern.  
 B2018: Prognose Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. zum Zeitpunkt Rohbudget 2018.  
 B2019 und FP2020–2022: Prognose Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. zum Zeitpunkt Rohbudget 2019.



Durchschnittliche Klassenbestände im Schuljahr 2019/2020	Klassenbestände	Vorgaben EÜP	Kt. Vorgaben seit 1.08.2016
Kindergärten (inklusive Februareintritte)	18.0	17.5–18.0	16–22
Basisstufe	21.0	–	16–24
Primarschule	19.5	19.5–20.0	16–22
Sekundarschule integriertes Modell	19.0	–	15–22

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Rektorat				1'705	1'705	1'705	1'705
Schulleitungen				2'205	2'233	2'282	2'324
Kindergarten		7'590	7'970	8'735	8'773	8'885	8'998
Basisstufe und Primarschule		29'330	30'550	32'348	32'470	32'912	33'362
Sekundarschule		11'650	11'620	11'955	11'890	12'052	12'223
Betreuung		5'500	5'700	6'804	7'651	7'661	7'672
Schulische Dienste		2'920	2'490	3'334	3'254	3'299	3'344
<b>Σ Pensen Volksschulbildung</b>		<b>56'990</b>	<b>58'330</b>	<b>67'086</b>	<b>67'976</b>	<b>68'797</b>	<b>69'628</b>
davon nach kantonalem Recht (Lehrpersonen)		51'364	52'465	58'432	58'480	59'288	60'108
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	7'566	5'626	5'865	8'654	9'496	9'508	9'521

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung. R2017 gem. GB17 und B2018 gemäss Voranschlag 2018; ohne Pensen Rektorat, Schulleitung, IS, Schulgesundheit, Betreuung ohne Aufgaben- und Lernbegleitung.

## Entwicklung der Finanzen [alle Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		80'662	81'165	82'066	83'542	85'001
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		8'533	8'749	9'476	9'741	9'854
33 Abschreibungen		0	7'506	7'639	8'479	9'553
36 Transferaufwand		17'039	18'130	18'311	18'495	18'680
39 Interne Verrechnungen		11'446	20'179	20'179	20'179	20'179
<b>Aufwand</b>		<b>117'681</b>	<b>135'729</b>	<b>137'672</b>	<b>140'436</b>	<b>143'267</b>
42 Entgelte		-3'695	-3'141	-3'172	-3'204	-3'235
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-790	0	0	0	0
46 Transferertrag		-28'856	-30'372	-30'765	-31'349	-31'978
49 Interne Verrechnungen		-77	-77	-77	-77	-77
<b>Ertrag</b>		<b>-33'418</b>	<b>-33'590</b>	<b>-34'014</b>	<b>-34'630</b>	<b>-35'290</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>84'263</b>	<b>102'139</b>	<b>103'658</b>	<b>105'806</b>	<b>107'977</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			15'875			
Ertrag			-3'891			
Saldo			11'984			

<b>311.2 Primarschule</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			58'833			
Ertrag			-17'094			
Saldo			41'740			

<b>311.3 Sekundarschule</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			31'772			
Ertrag			-7'214			
Saldo			24'557			

<b>311.4 Betreuung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			13'642			
Ertrag			-4'695			
Saldo			8'947			

<b>311.5 Schulische Dienste</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			15'607			
Ertrag			-696			
Saldo			14'911			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36 Total			18'130			
3612.01 Entschädigungen an andere Gemeinden			697			
3631.003 Beiträge an Kanton für Theaterveranstaltungen			20			
3631.012 Beitrag an die Kantonsschule Luzern			7'504			
3631.013 Beitrag an Kanton Poolbeitrag Sonderschulkosten			9'758			
3636.005 Beiträge an verschiedene Institutionen			15			
3636.033 Beiträge an Heime und Therapieinstitutionen			122			
3637.011 Beiträge an die Ferienwanderung der Stadtschulen			14			

<b>Transferertrag</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46 Transferertrag			-30'372			
4630.01 Beiträge vom Bund			-80			
4631.01 Kantonsbeitrag			-30'251			
4632.01 Gemeindebeiträge			-41			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		15'684	33'561	35'525	25'847	29'500
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		15'684	33'561	35'525	25'847	29'500

**Kommentar**

Von besonderer Bedeutung ist die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung. Sie enthält schulorganisatorische und betriebliche Bestimmungen, Anforderungen an die Lehrpersonen sowie Regelungen über die Kantonsbeiträge (§ 26 ff.). Im Abschnitt über die schulorganisatorischen Bestimmungen sind unter anderem die Höchst- und Mindestklassenbestände für Kindergärten und Klassen der Primar- und Sekundarschule sowie Höchst- und Mindestbestände für den Halbklassenunterricht in den Fächern «Technisches Gestalten» und «Hauswirtschaft» festgehalten (§ 7 der Volksschulbildungsverordnung). Im Schulunterricht sind die obligatorischen Lehrmittel einzusetzen.

Die Beiträge Bildung (Poolbeitrag Sonderschulkosten, Lernende in Kantonsschulen und Sportklasse, Lernende in Heimen und Institutionen, Beitrag Ferienwanderung, Beitrag an Kanton für Theaterveranstaltungen) werden mit HRM2 ins Budget 2019 in die Volksschulbildung integriert. Der Aufwand fliesst fast ausschliesslich in die Leistungsgruppen Schulische Dienste und Sekundarschule ein. Das Globalbudget Volksschule steigt deshalb um 17,35 Mio Franken.

Die Schulgesundheit (Schulzahnpflege und Schularztwesen) wird mit HRM2 ab Budget 2019 ebenfalls Teil der Volksschulbildung. Dadurch fällt der Saldo für das Globalbudget Volksschulbildung für 2019 im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 359'000 höher aus.

Die Rückerstattungen für Langzeitkranke aus dem Versicherungsfonds entfällt, was zu einem Minderertrag von Fr. 250'000 gegenüber dem Budget 2018 führt.

Während sieben Monaten des Jahres 2019 werden zur Einführung des integrierten Modells der Sekundarschulen noch Entlastungslektionen eingesetzt. Die Entnahme aus dem Spezialfonds (Gewinnverwendung 2016) zur Finanzierung entfällt, dementsprechend steigt der Aufwand für die Entlastungslektionen temporär. Der erhöhte Transferaufwand in Budget 2019 (+1 Mio. Franken) erfolgt primär aufgrund von mehr Lernenden und höherem Pro-Kopf-Beitrag der Lernenden in Kantonsschulen.

# Musikschulbildung

312

## Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Legislativziele

Z9.3 Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebseinheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/ Klassenunterricht aus.

### Massnahmen zu den Legislativzielen

M9.3a Die Angebotsstrukturen der Musikschule werden im Schuljahr 2018/2019 bezüglich Zeiten und Standorten überprüft.

M9.3b In ein bis zwei Schulhäusern wird im Schuljahr 2019/2020 ein Pilotprojekt «Gruppen-/Klassenunterricht in Schulhäusern» organisiert.

### Lagebeurteilung

Die Musikschulen sind seit 2010 im kantonalen Bildungsgesetz verankert und somit eine obligatorische Gemeindeaufgabe. Die Schülerzahlen sind relativ konstant, bei den Kindern und Jugendlichen leicht abnehmend, bei den Erwachsenen zunehmend. Durch die Verdichtung der Wochenstundentafel der Volksschule aufgrund der Einführung des Lehrplans 21 wird es für Kinder und Jugendliche zunehmend schwierig, ein Zeitfenster für den Besuch der Musikschule zu finden. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, ist die Musikschule darauf angewiesen, den Unterricht vermehrt in den Schulhäusern der Volksschule anbieten zu können und den integrierten Musikunterricht auszuweiten.

Der Kanton plant zurzeit, den Instrumental- und Gesangsunterricht an den Gymnasien an die Musikschulen auszulagern. Sollte dieser Plan umgesetzt werden, steht die Musikschule vor grossen administrativen Herausforderungen, aber auch vor grossen Entwicklungsmöglichkeiten im musikpädagogischen Bereich. Es wäre ein wichtiger Schritt für die gesamte musikalische Bildung im Kanton Luzern, von dem nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern mittelfristig auch die Hochschule Luzern – Musik stark profitieren könnten. Der Musik-Campus Südpol bietet beste Entwicklungschancen für die Musikstadt Luzern.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Die Musikschule ist für die musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule ist verantwortlich für das Erteilen des Fachs «Musik und Bewegung», welches im Rahmen des intensivierten Musikunterrichts im Stundenplan der 1. und 2. Primarklassen der Volksschule integriert ist. Eine Ausweitung des integrierten Musikunterrichts wird angestrebt und ein Modell in Zusammenarbeit mit der Volksschule entwickelt. Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet.

Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

### Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	312.1	G/F
■ Musikunterricht für Erwachsene	312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
312.1	Gruppen- und Klassenunterrichtsangebote in den Primarschulhäusern	2019–2023 ER	23	50	50	50
M9.3b						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Nettokosten pro Einwohner/in für Musikschulbildung	312	CHF 70	69	70	70	70	70	70
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche (ohne 3. Schulmusiklektion)	312.1	2'600 Lernende	2'311	2'300	2'400	2'500	2'600	2'600
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	25 Preisträger/innen	18	15	18	20	22	25
Anzahl Lernende Erwachsene	312.2	600 Erwachsene	545	550	560	570	580	600

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion	312.1	Lernende	1'737	1'300	1'340	1'380	1'420	1'460

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	350	340	350	350	350	350	350
öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen	4'500	4'450	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
Σ	4'850	4'790	4'850	4'850	4'850	4'850	4'850

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		7'446	7'529	7'634	7'710	7'787
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		248	261	262	263	264
33 Abschreibungen		0	70	74	74	74
36 Transferaufwand		110	110	111	112	113
39 Interne Verrechnungen		679	829	829	829	829
<b>Aufwand</b>		<b>8'483</b>	<b>8'799</b>	<b>8'909</b>	<b>8'988</b>	<b>9'067</b>
42 Entgelte		-2'750	-2'190	-2'212	-2'234	-2'256
44 Finanzertrag		-15	-27	-27	-27	-27
46 Transferertrag		-595	-1'115	-1'126	-1'138	-1'149
49 Interne Verrechnungen		-215	-25	-25	-25	-25
<b>Ertrag</b>		<b>-3'575</b>	<b>-3'357</b>	<b>-3'390</b>	<b>-3'424</b>	<b>-3'457</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>4'908</b>	<b>5'442</b>	<b>5'519</b>	<b>5'564</b>	<b>5'610</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			7'972			
Ertrag			-2'857			
Saldo			5'115			

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			826			
Ertrag			-500			
Saldo			326			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferaufwand</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36	Total			110			
3612.01	Entschädigungen an andere Gemeinden			30			
3636.035	Beiträge an Luzerner Kantorei			80			

<b>Transferertrag</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46	Total			-1'115			
4612.01	Entschädigungen von Gemeinden			-15			
4631.01	Kantonsbeitrag			-1'100			

<b>Investitionsrechnung</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben			0	0	0	0	0
Einnahmen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0

**Kommentar**

Durch die Ausweitung des Gruppen- und Klassenunterrichts in den Primarschulhäusern soll ein niederschwelliges Musikschulangebot für eine möglichst breite Bevölkerungsschicht geschaffen werden.

Aufgrund der verdichteten Wochenstundentafel und der teilweise schwierigen Erreichbarkeit der Musikschulzentren während der Stosszeiten sollen vermehrt Musikschulangebote in den Schulhäusern der Volksschule stattfinden. Dabei geht es in erster Linie um altersgerechten Gruppen- und Klassenunterricht. Dabei sollen auch die Betreuungszeiten genutzt werden können.

Durch den gezielten Aufbau von Gruppen- und Klassenunterricht an den verschiedenen Volksschulstandorten soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen ein passendes Musikschulangebot zur Verfügung stehen. Dadurch sollen mittelfristig die Schülerzahlen wieder deutlich steigen, ohne dabei den Finanzaufwand wesentlich zu steigern. Die Anzahl Lernende in der 3. Schulmusiklektion steht in direktem Zusammenhang mit den Schülerzahlen der Volksschule.

Die Personalentwicklung der Musikschule zeigt über die Planjahre ein stabiles Bild: Durch einen gezielten Ausbau von Gruppen- und Klassenmusikangeboten bei gleichzeitigem Rückgang der Lernenden im Einzelunterricht sollten die Stellenprozente trotz steigender Schülerzahlen nicht zunehmen.

Die Erhöhung des Sach- und Betriebsaufwandes gegenüber dem Budget 2018 ist auf die geplante Anpassung der Website der Musikschule zurückzuführen. In den Entgelten sind die Beiträge der Kantonsschulen nicht mehr enthalten. Im Gegenzug steigt der Transferertrag. Die internen Erträge sinken aufgrund des Wegfalls des städtischen Beitrags für Schulgelderlässe aus sozialen Gründen (für die Stadt kostenneutral).

Bei den Entschädigungen an andere Gemeinden handelt es sich um Beiträge für Lernende mit Wohnsitz in der Stadt Luzern an ausserstädtischen Musikschulen.

## Personal

313

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

Z3 Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3a Die Führungsgrundsätze sind neu entwickelt und ab 2019 verankert.  
 M3b Die Personalinformationssysteme sind evaluiert und schrittweise bis 2021 abgelöst.  
 M3c Die Berufsbildung ist neu organisiert, und das Arbeitgebermarketing ist lanciert.

#### Lagebeurteilung

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Luzern beeinflusst wesentlich die Gestaltung der Personal- und Lohnpolitik. Technologische und gesellschaftliche Entwicklungen verändern zunehmend die Anforderungen an die Mitarbeitenden und deren Belastbarkeit. Die Stadt Luzern ist zur Erfüllung ihres Leistungsauftrages auf qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen angewiesen. Durch den demografischen Wandel und den Mangel an Fachkräften in spezifischen Funktionen ist die Stadt Luzern als Arbeitgeberin stark gefordert. Die Stadt Luzern muss ihre Position als wettbewerbsfähige und zuverlässige Arbeitgeberin weiterentwickeln. Damit stellt sie sicher, dass auch in Zukunft genügend geeignetes und motiviertes Personal für die Stadt Luzern rekrutiert werden kann. Der Stadtrat hat mit dem «Personalpolitischen Leitbild» die Herausforderungen aufgenommen und die zukünftigen Handlungsfelder definiert. Das Leitbild wurde im Herbst 2017 durch den Stadtrat verabschiedet.

Um den kommenden Herausforderungen proaktiv entgegenzuwirken, investiert die Dienstabteilung Personal in folgende Themenfelder: Berufsbildung, Arbeitgebermarketing, Organisations- und Personalentwicklung, digitale Transformation und attraktive Arbeitsbedingungen.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal (PA) ist die Fachstelle des Stadtrates und der Direktionen für das ganzheitliche Personalmanagement. Die Dienstabteilung Personal unterstützt den Stadtrat, die Direktionen und Dienstabteilungen in allen Fachgebieten des Personalmanagements.

Die Dienstabteilung Personal stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts. Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, sie unterstützt die dezentrale Personalarbeit und stellt die Berufsbildung sicher. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Führungskräfte und stellt einheitliche Personalführungsinstrumente bereit. Zudem stellt sie funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote bereit. Die Dienstabteilung Personal unterstützt die Direktionen in Organisationsfragen.

#### Leistungsgruppen

■ Personalmanagement und -entwicklung	LG	Grundlage
	313.1	G/F
■ Leistungen Personal und Rentner	313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
313.1	Ersatz Personalinformationssystem	2019–2021	ER	165	165	165
M3b			IR	500	500	700

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	< 0.25%	0.16 %	< 0.25%	< 0.25%	< 0.25%	< 0.25%	< 0.25%
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6 %	7.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %

\*Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Teilnehmende	820	985	900	900	900	900
Arbeitsplätze für leistungsschwache Mitarbeitende	313.1	Plätze	7	9	9	9	9	9
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Plätze	64	64	64	64	64	64

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	1'570	1'350	1'570	1'670	1'670	1'570	1'470
Σ	1'570	1'350	1'570	1'670	1'670	1'570	1'470

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		5'300	5'925	7'644	6'462	8'407
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		201	213	213	264	265
36 Transferaufwand		23	73	74	74	75
39 Interne Verrechnungen		411	480	480	480	480
<b>Aufwand</b>		<b>5'935</b>	<b>6'690</b>	<b>8'411</b>	<b>7'281</b>	<b>9'227</b>
42 Entgelte		-387	-355	-358	-362	-365
45 Entnahmen aus Fonds und SF		0	-9	-9	-9	-9
49 Interne Verrechnungen		-4'491	-3'969	-3'969	-3'969	-3'969
<b>Ertrag</b>		<b>-4'878</b>	<b>-4'332</b>	<b>-4'335</b>	<b>-4'339</b>	<b>-4'343</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'057</b>	<b>2'358</b>	<b>4'075</b>	<b>2'942</b>	<b>4'884</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			2'616			
Ertrag			-4'317			
Saldo			-1'701			

313.2 Leistungen Personal und Rentner	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			4'074			
Ertrag			-15			
Saldo			4'059			



## Informationen zur Erfolgsrechnung

<b>Transferaufwand</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36	Total			73			
3635.01	Beiträge an Pensioniertenverein (PVSL)			23			
3635.01	Defizitbeitrag Salü an IG Arbeit			50			

<b>Investitionsrechnung</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben			0	500	500	700	0
Einnahmen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			0	500	500	700	0

**Kommentar**

Das aktuelle Personalinformationssystem muss ersetzt werden. Dieses wurde 2009 in Betrieb genommen. Der Hersteller verzichtet auf die Weiterentwicklung der Software. In der Erfolgsrechnung werden die notwendigen Personalkosten der stadtinternen, befristet angestellten Projektleitung, in der Investitionsrechnung die notwendigen Investitionskosten ausgewiesen.

Mit dem B+A 29/2016: «Reorganisation der Stadtverwaltung» bewilligte der Grosse Stadtrat eine Vollzeitstelle für Organisationsentwicklung.

Im Weiteren hat der Stadtrat für die Projekte «Stadt Luzern digital» (Digitale Transformation/Prozessmanagement/Interne Organisationsberatung) und «HRdigital» (Ersatz Personalinformationssystem) je eine Vollzeitstelle für drei Jahre bewilligt. Zusätzlich wurde der Bereich Berufsbildung mit 20 % verstärkt.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2018 aufgrund von zwei neuen Stellen IOB (Interne Organisationsberatung, eine davon bis 2021 befristet) und der geplanten Projektleitung HR digital, aufgrund zusätzlicher finanzieller Ressourcen für die Arbeitsintegration von Flüchtlingen gemäss B+A 24/2017 sowie einer Erhöhung der AHV-Überbrückungsrenten. Die Erhöhung des Transferaufwands ist auf den Defizitbeitrag an die IG Arbeit, welche das Personalrestaurant Salü führt, zurückzuführen. Der neue Leistungsvertrag mit Viva Luzern AG führt zu leicht tieferen Entgelten.

Die Erhöhung der Personalkosten im Jahr 2020 ist auf eine einmalige Teuerungsanpassung Rentnerinnen und Rentner (Fr. 1'300'000) sowie auf den voraussichtlichen Mehraufwand durch das Projekt «Stadt Luzern digital» (2020 Fr. 450'000, ab 2021 Fr. 500'000) zurückzuführen.

## Kultur- und Sportförderung

315

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

- Z10.1 Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.
- Z10.2 Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.
- Z10.3 Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M10.1a Das Beitragswesen Kultur wird analog zur Erhöhung der KKL-Subvention massvoll angepasst. Die Massnahmen des B+A mit den Subventionsverträgen für die Jahre 2019 bis 2022 werden umgesetzt.
- M10.1b Die Verträge des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe werden ab 2020 erneuert.
- M10.2 Ein Architekturwettbewerb für eine neue Theaterinfrastruktur, evtl. unter Beteiligung privater Kreise, wird 2019 vorbereitet.

#### Lagebeurteilung

Die Kultur- und die Sportförderung sind im Kanton Luzern freiwillige kommunale Aufgaben. In beiden Bereichen entwickelt der Kanton zudem eigene Aktivitäten. Die Kulturförderung basiert auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz – viele der Aufgaben sind Verbundaufgaben. Die letzten gut 25 Jahre waren geprägt von einer sukzessiven Entwicklung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der städtische Aufwand ist in den letzten rund 15 Jahren leicht rückläufig. Der Stadt Luzern kommt als Zentrumstadt für die ganze Zentralschweiz eine spezifische Aufgabe zu: Kulturangebote und professionelles Kulturschaffen sind urbane, zentral organisierte Phänomene. Die kantonalen Sparmassnahmen im Kulturbereich stellen das heutige Zusammenspiel auf die Probe. Es ist mit vermehrten Gesuchen bei der Stadt Luzern zu rechnen. Bei den grossen Kulturinstitutionen ist offen, wie die Entwicklung nach 2020 weitergeht. Hier sind insbesondere grosse Infrastrukturbedürfnisse angemeldet (Verkehrshaus, Luzerner Theater), für die bisher keine gemeinsamen Mitfinanzierungsmodelle von Stadt und Kanton Luzern verhandelt sind. Auch im Sport, wo die kommunale Verantwortlichkeit sehr weit reicht, werden von den Vereinen und Organisationen vermehrt Infrastrukturbedürfnisse angemeldet. Die Raum- und Platzkapazitäten sind grossmehrheitlich ausgelastet. Eine Ausweitung auf städtischem Boden ist kaum mehr möglich, v. a. im Bereich Aussensport. Wichtige Finanzquelle für die Aufgabenerfüllung ist für Sport und Kultur die Billettsteuer.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Die Aktivitäten der Stadt im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

#### Leistungsgruppen

- Kulturförderung
- Sportförderung

LG	Grundlage
315.1	G/F
315.2	F

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]			<b>Zeitraum</b>		<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
315.1	Angepasste/erhöhte KKL-Subvention		ab 2019	ER	4'650	4'650	4'650	4'650
M10.1a								
315.1	Erneuerung Subventionsverträge Kulturbereich mit Anpassungen für Subventionsperiode 2019–2022, Anteil Erfolgsrechnung		2019–2022	ER	1'290	1'290	1'290	1'290
M10.1b								
315.1	Erneuerung Subventionsverträge Kulturbereich mit Anpassungen für Subventionsperiode 2019–2022, Anteil Fonds Kultur aus K und S		2019–2022	ER	1'262	1'272	1'292	1'292
M10.1b								
315.2	Erneuerung Subventionsverträge Sportbereich mit Anpassungen für Subventionsperiode 2019–2022, Anteil Fonds Sport aus K und S		2019–2022	ER	255	265	275	275

<b>Indikatoren</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Pro-Kopf-Ausgabe Kultur (netto)	315.1	< CHF 400	245	257	379	380	381	374
Pro-Kopf-Ausgabe Sport (netto)	315.2	< CHF 200	86	87	164	165	166	163

<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Keine statistischen Grundlagen								

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	775	815	775	825	825	825	825
Σ	775	815	775	825	825	825	825

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		992	1'122	1'145	1'166	1'177
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		751	860	722	897	751
33 Abschreibungen		0	8'646	8'618	8'637	8'637
36 Transferaufwand		16'647	18'538	18'963	18'891	18'368
39 Interne Verrechnungen		4'042	8'650	8'650	8'650	8'650
<b>Aufwand</b>		<b>22'432</b>	<b>37'816</b>	<b>38'098</b>	<b>38'241</b>	<b>37'583</b>
42 Entgelte		-958	-853	-870	-879	-888
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-765	-887	-890	-891	-891
46 Transferertrag		-181	-165	-177	-189	-190
49 Interne Verrechnungen		-3	-3	-3	-3	-3
<b>Ertrag</b>		<b>-1'907</b>	<b>-1'908</b>	<b>-1'940</b>	<b>-1'962</b>	<b>-1'973</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>20'524</b>	<b>35'908</b>	<b>36'158</b>	<b>36'279</b>	<b>35'611</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

<b>315.1 Kulturförderung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			23'955			
Ertrag			-535			
Saldo			23'420			

<b>315.2 Sportförderung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			13'860			
Ertrag			-1'373			
Saldo			12'487			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36 Total			18'688			
3631.017 Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe			8'560			
3631.102 Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater			136			
3632.009 Beiträge an Regionalkonferenz Kultur			110			
3634.003 Beitrag an Hallenbad			1'100			
3634.004 Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern (REZ)			110			
3634.101 Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum REZ			136			
3635.101 Einnahmenverzicht Baurecht Ruopigenmoos AG			39			
3636.036 Beiträge an Kreativwirtschaft			100			
3636.037 Beiträge an Kunsthalle Luzern*			139			
3636.038 Beiträge an Gletschergarten*			95			
3636.039 Beiträge an Konzertzentrum Schüür*			120			
3636.04 Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)			4'650			
3636.041 Beiträge an Kleintheater Luzern*			302			
3636.042 Beiträge an Jazz-Club Luzern			40			
3636.043 Beiträge an Verein Südpol*			755			
3636.045 Beiträge an Host-City Universiade			350			
3636.047 Beiträge an Verkehrshaus der Schweiz			945			
3636.101 Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatusakademie			59			
3636.102 Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz			454			
3636.103 Einnahmenverzicht Baurecht Ruderzentrum Rotsee			35			
3636.104 Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG			304			

\* Diese fünf Institutionen erhalten zusätzlich einen Beitrag aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, siehe S. 182–184.

<b>Transferertrag</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46 Total			-165			
4612.01 Entschädigungen von Gemeinden			-45			
4631.02 Sporttotogelder Kanton Luzern			-120			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		725	1'040	2'700	8'400	7'000
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		725	1'040	2'700	8'400	7'000

**Kommentar**

Die neue Subventionsperiode läuft über vier Jahre vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022. Im Kulturbereich werden Verträge mit Institutionen abgeschlossen, welche die Stadt Luzern mit einem Jahresbeitrag von Fr. 100'000 und im Sportbereich mit Fr. 30'000 unterstützt.

Im Kulturbereich wird der Subventionsbeitrag an das stattkino in den Jahren 2019 bis 2021 schrittweise angepasst. Im Sportbereich erfolgt eine schrittweise Anpassung des Subventionsbeitrags an Lucerne Regatta in den Jahren 2019 bis 2021.

Die KKL-Subvention wird gemäss B+A 11/2014: «KKL Luzern. Perspektive 2014–2028» ab 2019 von bisher Fr. 4'100'000 um Fr. 550'000 auf Fr. 4'650'000 erhöht.

Aufgrund der ab 2019 berücksichtigten Abschreibungen sowie der Einnahmenverzichte sind die Pro-Kopf-Ausgaben mit den Vorjahreszahlen (B2018 und R2017) nur noch bedingt vergleichbar.

In der *Erfolgsrechnung* nach HRM2 wird das Bruttoprinzip angewendet und auch Leistungen nicht monetärer Art ausgewiesen (z. B. Einnahmenverzichte oder Gratisbaurechte). Im Kultur- und Sportbereich unterstützt die Stadt Luzern Vereine und Institutionen nicht nur über Subventionsbeiträge, sondern auch über Infrastrukturen, welche zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Budget 2019 werden diese Leistungen ausgewiesen. Auch das Beitragswesen wird in die Erfolgsrechnung der Dienstabteilung integriert.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2018 aufgrund des Ausbaus des Angebotes freiwilliger Schulsport. Die diesbezüglichen Aufwände werden durch höhere Kantonsbeiträge und eine höhere Entnahme aus dem Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports kompensiert. Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Budget 2018 durch die erstmalige Berücksichtigung der Einnahmenverzichte aus Baurechten.

In den nächsten Jahren stehen einige *Infrastrukturprojekte* an. Dazu gehören der Ausbau des Campus Südpol, die Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg sowie die Erneuerung des Theaters.

# Bibliothek

320

## Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Legislaturziele

Keine

### Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

### Lagebeurteilung

Bibliotheken sind nicht mehr länger nur Orte der Medien- und der Informationsbereitstellung. Sie sind darüber hinaus niederschwellige, frei zugängliche Aufenthaltsorte. Sie betätigen sich als Kulturveranstalter und sind in der Lese- und Sprachförderung sowie der (Wissens-)Vermittlung engagiert. Auch die Stadtbibliothek hat diesen Weg eingeschlagen und hat im Bereich der Lese- und Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter erfolgreiche Programme entwickelt. In jüngerer Zeit wurden verschiedene Aktivitäten entwickelt, um diesen vermittelnden Tätigkeiten noch mehr Gewicht geben zu können. Ein entsprechendes Strategiepapier mit Massnahmenplanung liegt vor.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtbibliothek im Bourbaki Panorama am Löwenplatz ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Seit 2010 betreibt die Stadtbibliothek auch die Bibliothek Ruopigen. Nebst dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution. Die Stadtbibliothek Luzern führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Luzern (BVL) die Zentralstelle des BVL.

### Leistungsgruppen

■ Stadtbibliotheken Luzern

LG 320.1  
Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	13 %		13 %	13 %	13 %	13 %	13 %
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	13'000		16'000	13'000	13'500	14'000	14'000
Medienbestand	320.1	80'000		80'000	80'000	80'000	80'000	80'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Anzahl Eintritte/Besuche	320.1	Personen		182'000	180'000	180'000	180'000	180'000

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	1'295	1'300	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295
Σ	1'295	1'300	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		1'436	1'523	1'538	1'553	1'568
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		422	233	235	236	237
36 Transferaufwand		602	604	610	616	622
39 Interne Verrechnungen		650	650	650	650	650
<b>Aufwand</b>		<b>3'110</b>	<b>3'010</b>	<b>3'032</b>	<b>3'055</b>	<b>3'078</b>
42 Entgelte		-1'055	-1'038	-1'049	-1'059	-1'069
49 Interne Verrechnungen		0	-42	-42	-42	-42
<b>Ertrag</b>		<b>-1'055</b>	<b>-1'081</b>	<b>-1'091</b>	<b>-1'101</b>	<b>-1'112</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'055</b>	<b>1'930</b>	<b>1'942</b>	<b>1'954</b>	<b>1'966</b>

### Information zur Leistungsgruppe

<b>320.1 Stadtbibliotheken Luzern</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			3'010			
Ertrag			-1'081			
Saldo			1'930			

### Informationen zur Erfolgsrechnung

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36 Total			604			
3632.006 Beiträge an Gemeinden			604			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

### Kommentar

Die gegenüber dem Budget 2018 leicht erhöhten Personalkosten werden durch eine erhöhte Rückerstattung des Bibliotheksverbandes Region Luzern (BVL) im Rahmen der geltenden Leistungsvereinbarung kompensiert. Der Sachaufwand vermindert sich u.a. durch den Wegfall des Kredits zur Erneuerung der Medienpräsentation. Leicht erhöht wurde der Medienkredit infolge der grossen Ausleihsteigerung. Erhöht wurde zudem der Aufwand für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit gemäss den erweiterten Aufgaben im Betriebskonzept. Neu werden die Beteiligungen des öko-forums und der Quartierarbeit an den Mietkosten Löwenplatz und Ruopigen gesondert als interne Erträge ausgewiesen.

# Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

## Legislaturziele

keine

## Massnahmen zu den Legislaturzielen

keine

## Lagebeurteilung

Die UMD bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im öffentlichen Raum. Sie schafft einen attraktiven Stadtraum, in dem sich Bewohnende und Besuchende bewegen und aufhalten können. Dazu plant, baut und betreibt die UMD die notwendigen Infrastrukturen und koordiniert die konkurrierenden Nutzungsbedürfnisse im öffentlichen Raum. Der Stab der Direktion bündelt mit Mobilität, öffentlichem Raum und Umwelt drei strategische Zukunftsthemen, die viel politische Aufmerksamkeit auf sich ziehen. So gehören die Themenfelder Energie und Umweltschutz dazu, mit welchen eine Reduktion der Umweltbelastung und die Aufwertung des städtischen Lebensraums für Mensch und Natur und damit auch eine Erhöhung der Lebensqualität in intakten Grünräumen erreicht werden soll. Auch der Verkehr ist eines der prioritären Handlungsfelder der Stadt Luzern. Um all den verschiedenen Ansprüchen und Bedürfnissen zu genügen, ist die Mobilitätsstrategie Leitschnur für die tägliche Arbeit und für zukünftige Projekte.

Die hohe Anzahl an politischen Vorstössen und Medienmitteilungen bestätigen den hohen Stellenwert dieser Themen in Politik und Öffentlichkeit. Der Kommunikation ist daher grosse Beachtung zu schenken. Auch Partizipation wird immer wichtiger. Die Anspruchsgruppen haben die Erwartung, wenn immer möglich in Planungs- und Entscheidungsprozesse miteinbezogen zu werden. Diesem Umstand trägt auch die Stärkung der Planungskoordination Rechnung: In der Praxis bündelt die Planungskoordination Bauvorhaben von Tiefbauamt, Werken und Privaten örtlich, zeitlich und finanziell zu kombinierten Projekten und koordiniert diese mit weiteren Nutzungen (Events usw.) im öffentlichen Raum.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

## Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab

LG Grundlage  
410.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine statistischen Grundlagen								



<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	585	675	585	585	585	585	585
<b>Σ</b>	585	675	585	585	585	585	585

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		971	848	857	865	874
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		71	74	74	74	74
39 Interne Verrechnungen		97	191	191	191	191
<b>Aufwand</b>		<b>1'139</b>	<b>1'113</b>	<b>1'122</b>	<b>1'130</b>	<b>1'139</b>
42 Entgelte		-133	0	0	0	0
<b>Ertrag</b>		<b>-133</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'006</b>	<b>1'113</b>	<b>1'122</b>	<b>1'130</b>	<b>1'139</b>

### Information zur Leistungsgruppe

<b>410.1 Dienstleistungen Stab</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'113			
Ertrag			0			
Saldo			1'113			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

### Kommentar

Der Rückgang des Personalbestandes von 2017 auf 2018 ist auf die Reorganisation der Stadtverwaltung zurückzuführen. Per 1. Januar 2018 wechselten die Stelle für Sicherheitsmanagement sowie der Gemeindeführungsstab vom ehemaligen Stab UVS in die Zuständigkeit der neuen Sozial- und Sicherheitsdirektion.

Das Budget 2019 besteht fast ausschliesslich aus Personalaufwand und ist in ähnlichem Rahmen wie das Budget 2018. Die zwei wesentlichen Veränderungen sind auf die Neuerungen in der Rechnungslegung zurückzuführen:

- Erhöhung Nettokosten aufgrund Verrechnung Raumkosten (neu Fr. 88'000)
- Verbuchung Rückerstattungen aus VR-Honoraren/Entschädigungen Sozialversicherungen neu als Aufwandsminderung und nicht mehr als Ertrag klassiert.

## Umweltschutz

413

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

- Z20.1 Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.
- Z20.2 Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energiereglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht.
- Z20.3 Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.
- Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M20.1a Von den insgesamt 17 Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015» sind acht in Umsetzung. Im Jahr 2019 wird die Umsetzung von acht weiteren Massnahmen gestartet, darunter ein Betriebsoptimierungsprogramm für private Haustechnikanlagen und ein Beratungsangebot beim Ersatz von bestehenden Feuerungsanlagen.
- M20.1b Die Massnahmen des Richtplans Energie (u. a. Ausbau der Fernwärme und Nutzung des Seewassers) sind in Umsetzung. Private und Energieversorger werden fachlich begleitet und/oder finanziell unterstützt.
- M20.1c Die bewährten Regelungen im Bereich Energie sind überprüft und vor dem Hintergrund des neuen Energiegesetzes allenfalls angepasst. Die Vorarbeiten für deren Einführung auch im Stadtteil Littau im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen (Stadtteile Littau und Luzern) sind abgeschlossen.
- M20.1d Mindestens fünf 2000-Watt-Siedlungen (Areale) sind in Planung, im Bau oder fertiggestellt. Sie werden in der Qualitätssicherung fachlich begleitet oder befinden sich im Zertifizierungsprozess.
- M20.1e Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf dem etablierten Niveau weitergeführt, eine allfällige konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung ist beschlossen.
- M20.2 Die Förderung von Solaranlagen durch den Energiefonds wird weitergeführt und ist an die sich ändernden Rahmenbedingungen von Markt, Kanton und Bund angepasst.
- M20.3a Ein Planungsbericht mit geeigneten Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ist vom Parlament genehmigt.
- M20.4a Die Biodiversitätsförderung ist dank zusätzlicher Ressourcen (B+A 2018) intensiviert, wobei der Schwerpunkt im Bereich der extensiven Natur-, Grün- und Erholungsräume sowie auf den Grundstücken der öffentlichen Hand liegt.
- M20.4d Erste Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Planungsphase (2020/2021) für den Landschaftspark Udelboden sind erfolgt.

#### Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern will langfristig die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und bis 2045 den Atomausstieg erreichen. Die Belastung durch Luftschadstoffe ist zu reduzieren. Zudem bestehen Zielsetzungen zur Steigerung der Solarenergienutzung bis 2025. Wichtige Beiträge zur Erreichung dieser Ziele leisten die Fördertätigkeit des städtischen Energiefonds, die Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015», die Umsetzung der Energieplanung (Richtplan Energie) und die städtische Mobilitätsstrategie.

Von hoher Bedeutung für die Zielerreichung ist im Weiteren die Tätigkeit von ewl Energie Wasser Luzern. Im Rahmen der laufenden Revision des Beteiligungsmanagements ist deshalb die Leistungssicht (Unterstützung der Energie- und Klimastrategie) zu stärken. Zudem sind Berichterstattung und Controlling zu intensivieren.

Mit der zunehmenden baulichen Verdichtung steigt die Bedeutung gut vernetzter und ökologisch wertvoller Grün- und Landschaftsräume. Sie haben einen hohen Wert für die Bevölkerung (Erholung, Naturerlebnis, Stadtklima) sowie für Flora und Fauna. Zu ihrer Sicherung und Weiterentwicklung ist ein Biodiversitätskonzept zu erarbeiten, das Leitbilder und Massnahmenprogramme für einzelne Stadt- und Landschaftsräume entwirft. Zur Umsetzung sind zusätzlich personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich. Parallel dazu wird die Stadt Luzern nicht umhinkommen, sich mit geeigneten Strategien an die Folgen des fortschreitenden Klimawandels anzupassen, beispielsweise bei der Siedlungs- und Freiraumentwicklung. Mit der aktuellen Finanzlage des Kantons steigt die Wahrscheinlichkeit, dass finanzielle Beiträge gekürzt oder kantonale Leistungen reduziert werden.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Atlanten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Energie/Luftreinhaltung/Klimaschutz sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Der vom Stadtrat beschlossene «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» definiert 17 Massnahmen, die zur Erreichung der mittel- und langfristigen Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit weiteren Dienstabteilungen und externen Partnern in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Zur Erreichung der Ziele des städtischen Richtplans Energie werden in ausgewählten Verbundgebieten Detailstudien erarbeitet. Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben.

Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen in den Bereichen Energie sowie Natur- und Landschaftsschutz auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten Niveau (Qualität und Quantität) mit dem heutigen Kostendeckungsgrad weitergeführt.

### Leistungsgruppen

■ Umweltschutz	413.1	LG	Grundlage	G/F
■ Umweltberatung	413.2			G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
413.1 M20.4a	Intensivierung der Biodiversitätsförderung	2019–2024 ER	210	250	250	250
413.1 M20.4d	Planung Landschaftspark Udelboden	2021–2022 ER			50	50

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt Peak]	413.1	2025: 12'300 kWp	8'198	7'800	9'200	9'700	10'200	10'700
Thermische Solaranlagen, installierte Absorberfläche	413.1	2025: 10'000 m <sup>2</sup>	5'032	5'200	5'800	6'500	7'100	7'800
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, jährliche Steigerung der ökologisch aufgewerteter Fläche seit Projektbeginn	413.1	Bestand in m <sup>2</sup>	76'515	65'000	90'000	95'000	100'000	105'000
Anzahl Beratungen und Kontakte	413.2	Stand halten	13'940	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	Watt/Einwohner	4'500*	4'400	4'350	4'300	4'250	4'200
Treibhausgasemissionen	413.1	t CO <sub>2</sub> eq/Einw. und Jahr	6.1*	5.2	5.0	4.8	4.7	4.6
Stromverbrauch	413.1	kWh/Einwohner	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500
Feinstaubbelastung Messstation Sedel	413.1	Mikrogramm/m <sup>3</sup>	14	<18	<18	<18	<17	<17
Feinstaubbelastung Messstation Moosstrasse	413.1	Mikrogramm/m <sup>3</sup>	19	<24	<23	<22	<21	<20

\* Werte stammen aus dem Jahr 2016.

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	965	955	955	1'055	1'055	1'055	1'055
zivilrechtliche Stellen		100	100	100	100	100	100
<b>Σ</b>	<b>965</b>	<b>1'055</b>	<b>1'055</b>	<b>1'155</b>	<b>1'155</b>	<b>1'155</b>	<b>1'155</b>

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		1'125	1'194	1'246	1'259	1'271
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'090	2'096	2'136	2'147	2'158
33 Abschreibungen		0	488	228	228	228
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		975	1'375	1'375	1'375	1'375
36 Transferaufwand		13	13	13	13	14
39 Interne Verrechnungen		445	615	615	615	615
<b>Aufwand</b>		<b>4'648</b>	<b>5'781</b>	<b>5'614</b>	<b>5'637</b>	<b>5'661</b>
42 Entgelte		-242	-246	-249	-251	-253
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-1'670	-1'475	-1'475	-1'475	-1'475
46 Transferertrag		-70	-30	-30	-31	-31
49 Interne Verrechnungen		-72	-1'455	-1'455	-1'455	-1'455
<b>Ertrag</b>		<b>-2'054</b>	<b>-3'206</b>	<b>-3'209</b>	<b>-3'212</b>	<b>-3'294</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'594</b>	<b>2'575</b>	<b>2'405</b>	<b>2'425</b>	<b>2'367</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

<b>413.1 Umweltschutz</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			5'546			
Ertrag			-3'191			
Saldo			2'355			

<b>413.2 Umweltberatung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			235			
Ertrag			-15			
Saldo			220			

### Informationen zur Erfolgsrechnung

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36 Total			13			
3636.01 Beiträge an verschiedene Institutionen			13			

<b>Transferertrag</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46	Total			-30			
4631.01	Kantonsbeitrag			-30			

<b>Investitionsrechnung</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben			1'160	470	0	0	0
Einnahmen			0	-4'450	0	0	0
Nettoinvestitionen			1'160	-3'980	0	0	0

#### Informationen zur Bilanz

<b>Energiefonds</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Fondsbestand per 1. Januar			4'894	4'399	4'299	4'199	4'099
Einlagen aus Erfolgsrechnung			975	1'375	1'375	1'375	1'375
Auszahlungen			-1'470	-1'475	-1'475	-1'475	-1'475
Fondsbestand per 31. Dezember			4'399	4'299	4'199	4'099	3'999

#### Kommentar

##### Massnahmen und Projekte

Im Rahmen der Gewinnverwendung zum Rechnungsabschluss 2016 genehmigte der Grosse Stadtrat eine Einlage von 1,5 Mio. Franken in einen «Spezialfonds Förderung Biodiversität im Natur- und Landschaftsschutz». Der B+A «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» beantragt dem Grossen Stadtrat einen Sonderkredit von 1,5 Mio. Franken und die Umbuchung des Spezialfonds in das Eigenkapital. Der B+A definiert die sieben prioritären Handlungsfelder und legt Ziele und Massnahmen fest.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Gebiets Udelboden/Längweiher wurden Studien erarbeitet, die als Grundlage für die geplante Anpassung des Zonenplans und die Sicherung der Freiräume dienen. In einem nächsten Schritt sind die gewonnenen Erkenntnisse u. a. im Rahmen eines Freiraumkonzepts zu konkretisieren. Ziel ist es, bereits zu Beginn der Realisierung der einzelnen Bauetappen attraktive Frei- und Grünräume für die Bewohnerinnen und Bewohner der zukünftigen Überbauung sowie der angrenzenden Quartiere zur Verfügung zu stellen.

Bei den *Indikatoren* liegt die Entwicklung bei den Photovoltaikanlagen über dem Zielpfad. Bei den thermischen Solaranlagen dürfte es hingegen schwierig werden, das gesetzte Ziel tatsächlich zu erreichen.

Beim landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt (ökologisch aufgewertete Flächen) wurde der Zielwert aus dem Budget 2018 bereits per Ende 2017 deutlich übertroffen.

Die Anzahl der Beratungen und Kontakte des öko-forums lag im Jahr 2017 deutlich über den Werten der Vorjahre, insbesondere im Energiebereich. Langfristig realistisch ist eine jährliche Anzahl von rund 9'000 Beratungen und Kontakten.

Bei den *statistischen Grundlagen* ist ersichtlich, dass die Entwicklung beim Leistungsbedarf gemäss dem angestrebten Zielpfad verläuft.

Bei den Treibhausgasemissionen wird der Absenkpfad zurzeit nicht eingehalten. Die Gründe sind bekannt. In den kommenden Jahren kann mit deutlichen Verbesserungen gerechnet werden.

Die Feinstaubbelastung war im Jahr 2017 aus meteorologischen Gründen ausserordentlich tief. Langfristig realistisch ist die prognostizierte Entwicklung.

In der *Erfolgsrechnung* werden ab 2019 höhere interne Verrechnungen ausgewiesen, da unter HRM2 die jährlichen Einlagen in den Energiefonds neu über die Konzessionsabgaben von ewl und CKW finanziert werden.

Beim *Personalbestand* ist im Budget 2019 eine befristete Erhöhung im Stellenplan um 100 % im Rahmen des B+A «Biodiversitätsförderung» erfasst. Bei der zivilrechtlichen Stelle handelt es sich um eine Praktikumsstelle.

Das *Investitionsprojekt* Familiengartenstrategie bzw. Landschaftspark Friedental kann voraussichtlich noch im Jahr 2018 buchhalterisch abgeschlossen werden. Sobald alle Schlussrechnungen vorliegen, wird das Kostentragungsverfahren gestartet (Aufteilung in anrechenbare bzw. nicht anrechenbare Sanierungskosten sowie Verteilung der Kosten auf die Pflichtigen). Die entsprechenden Beiträge von Bund und Kanton (VASA-Beiträge und Beitrag aus kantonaler Sonderabgabe gemäss § 32 EGUSG) in der Höhe von insgesamt rund 4,45 Mio. Franken werden im Jahre 2019 erwartet.

Ende 2018 werden voraussichtlich rund 4,4 Mio. Franken im *Energiefonds* liegen. Tatsächlich verfügbar werden allerdings nur etwa 2 Mio. Franken sein, da beträchtliche Mittel bereits an Projekte zugesichert sind, jedoch noch nicht zur Auszahlung gelangten.

## Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

414

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

- Z6.2 Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.
- Z7.1 Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.
- Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.
- Z18.1 Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.
- Z18.2 Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.
- Z19.1 Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohner/innen.
- Z19.2 In der Stadt Luzern werden die Immissionsgrenzwerte Strassenlärm gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehalten.
- Z19.3 Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.
- Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.
- Z19.5 Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.
- Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.
- Z20.6 Mit einer qualitativvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.
- Z26.3 Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M17.1b Das Projekt «Hundehaltung im öffentlichen Raum» wird weiter umgesetzt. Die Hunde-Freilaufzone im Gebiet Tribtschenhorn ist realisiert und das Pilotprojekt am Churchillquai ausgewertet.
- M11b Die Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport wird weiter umgesetzt. Der Kunstrasen Utenberg ist erneuert.
- M18.1a Die Stadt Luzern engagiert sich aktiv in der Gesamtorganisation zur Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern. Sie ist insbesondere im Teilprojekt über die künftigen Nutzungen im Umfeld des Bahnhofs federführend.
- M18.1b Die Stadt Luzern kommuniziert aktiv ihre Unterstützung zur Realisierung des Bypasses Luzern und die Gründe, weshalb sie die Spange Nord ablehnt.
- M18.2 Verschiedene Bauprojekte und Konzepte zur attraktiven Gestaltung der Strassenräume werden gemäss Investitionsplanung ausgeführt (Bahnhof Littau, Lindenstrasse, Spitalstrasse Ost, Tödi-/Himmelrichstrasse, Bahnhofstrasse usw.). Die Stadt setzt sich beim Kanton für eine siedlungsverträgliche Gestaltung der Kantonsstrassen ein.
- M19.1a Die im Rahmen der ersten Etappe vorgesehenen Sanierungsmassnahmen zur Verkehrssicherheit sind umgesetzt. Ein Vorgehen zur Behebung weiterer Sicherheitsdefizite ist definiert.
- M19.1b Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität setzt sich die Stadt Luzern für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeinde- und auf Kantonsstrassen wie beispielsweise der Bern-, Basel- und Luzernerstrasse ein.
- M19.2 Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die notwendigen Massnahmen (Tempo 30 und lärmarmere Belag) auf Gemeinde- und Kantonsstrassen umgesetzt werden.
- M19.3 Der B+A «Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz» liegt dem Parlament bis im Frühjahr 2019 vor. Ausgehend vom Volkstschscheid wird anschliessend mit der Projektierung anhand des Priorisierungskonzepts gestartet.
- M19.4a Das Vorprojekt einer grösseren, zusätzlichen Velostation im Gebiet Bahnhof ist abgeschlossen.
- M19.4b Der B+A «Velotunnel» liegt Anfang 2019 vor. Die Umsetzung erfolgt gemäss B+A.
- M19.5a Der B+A «Aktionsplan Fuss- und Veloverkehr» liegt Anfang 2019 vor. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt gemäss B+A.
- M19.5b Bei grösseren Verkehrserzeugern wird im Rahmen von Bewilligungsverfahren konsequent ein Mobilitätsmanagement verlangt. Die Stadt geht als gutes Vorbild voran und führt ein Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung ein.
- M19.5c Erste Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern sind umgesetzt.
- M20.4b Die prioritären Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels Grünstadt Schweiz (Biodiversitätsförderung, Arbeitssicherheit, Pflegepläne/-konzepte) werden umgesetzt.
- M20.6c Die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze wird weiter umgesetzt. Die Spielplätze Bleichergärtli, Obermättli und Churchillquai sind realisiert.
- M26.3a In allen Bereichen (Strassenunterhalt, Hochbau usw.) wird ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement praktiziert.

## Lagebeurteilung

Die Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» ist in einem heterogenen und komplexen Umfeld eingebettet. Die engen Platzverhältnisse der Stadt, die sich aus Topografie und Bebauung ergeben, stellen die städtische Verkehrsplanung in Kombination mit den heterogenen Nutzungsbedürfnissen vor grosse Herausforderungen. Die steigende Bevölkerung, die zunehmende Anzahl Arbeitsplätze, touristische Bedürfnisse sowie die Vorgabe, dass die Menge des Autoverkehrs nicht über das Ausmass von 2010 ansteigen darf, verlangen nach Lösungen in den Schlüsselthemen Parkierung, Gesamtverkehr und Verkehrssicherheit. Sie bedingen die konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und des Veloverkehrs. Schlüsselprojekte wie der Durchgangsbahnhof Luzern und der Bypass Luzern verlangen eine enge fachliche und politische Begleitung. Eine Aufwertung der städtischen Innenräume sowie ein nachhaltig gepflegter Grünraum werden aufgrund klimatischer Veränderungen und innerer Verdichtung zunehmend wichtig. Die städtischen Infrastrukturen im Verantwortungsbereich der Aufgabe sind trotz Ressourcenknappheit einsatzbereit zu halten. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Behebung von Sicherheitsmängeln im öffentlichen Raum, dem Werterhalt und der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit Dritten und eine Optimierung der Planungsprozesse werden angestrebt, um Bauvorhaben an exponierten Lagen zu koordinieren und zu Gesamtprojekten zusammenzufassen. Zur Erreichung einer kosteneffizienten und optimalen Leistungserbringung im betrieblichen Unterhalt wie auch einer optimierten und ineinandergreifenden Abwicklung der verschiedenen städtischen Dienstleistungen der Aufgabe sind weitere Entwicklungen notwendig.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb / Werterhalt Infrastrukturen» verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Aufgabe sorgt für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der 2018 verabschiedeten Mobilitätsstrategie Themenfelder wie die intelligente Verkehrssteuerung oder die Abstimmung von Siedlung und Verkehr gezielt an. Die aktive Förderung flächeneffizienter Verkehrsarten erfolgt sowohl mit städtischen als auch mit gemeinsamen Projekten mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund und LuzernPlus (z. B. Umsetzung des Agglomerationsprogramms Luzern). Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sein können, werden die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der Innenstadt mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte wie dem Grendel gefördert. Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Die Entwicklung eines effizienten betrieblichen und baulichen Unterhalts des Strassen- und Wegnetzes wird mit der sukzessiven Umsetzung der 2-Standort-Strategie sichergestellt. Für die verbesserte Koordination diverser Bauvorhaben wird die Planungs- und Baukoordination weiter institutionalisiert und die Zusammenarbeit mit Dritten gestärkt. Die Aufgabe zeichnet sich durch kulturelle und strukturelle Massnahmen wie das stufenweise eingeführte Qualitätsmanagementsystem und eine breit abgestützte Arbeitssicherheit aus.

### Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Öffentlicher Verkehr	414.1	G/F
■ Mobilitätsplanung und Projekte	414.2	G/F
■ Grünräume	414.3	G/F
■ Strassen- und Infrastrukturen	414.4	G/F
■ Naturgefahren	414.5	G

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]		<b>Zeitraum</b>		<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
414.2 M18.2	Aufwertung Bahnhofstrasse	2019–2023	IR	310	810	2'100	3'000
414.2 M18.2	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen inkl. Bushof Littau	2019–2024	IR	1'087	3'210	5'850	7'100
414.2 M18.2	Umgestaltung der Spitalstrasse Ost (2. Etappe)	2020–2022	IR		500	1'500	1'000
414.2 M18.2	Aufwertung Tödi-/Himmelrichstrasse	2019–2020	IR	700	400		
414.2 M18.2	Umgestaltung Lindenstrasse im Gebiet Fluhmühle	2020–2024	IR		100	100	1'150
414.2 M19.1a	Verbesserung Verkehrssicherheit	2019	IR	200			
414.2 M19.3	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	2019–2026	IR	250	500	1'000	5'000
414.2 M19.4a	Velostation im Gebiet Bahnhof	2020–2024	IR	0	500	5'000	4'500
414.2 M19.4b	Velotunnel	2019–2025	IR	240	790	240	1'810
414.2 M19.5a	Aktionsplan Fuss- und Veloverkehr	2019–2023	ER	150	300	450	300
414.2 M19.5c	Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern	2019–2021	IR	1'000	600	310	
414.3 M7.1b	Umsetzung Projekt Hundehaltung im öffentlichen Raum (Freilaufzone)	2019	ER	30			
414.3 M11b	Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport	2019–2022	ER	415	250	420	250
414.3 M20.4b	Umsetzung prioritäre Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels Grünstadt Schweiz	2019–2022	ER	10	10	10	
414.3 M20.6c	Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze	2019–2022	ER	250	250	250	250
414.4 M26.3a	Weiterführung der Unterhaltsarbeiten nach Abschluss B+A Kunstbauten, öffentliche Beleuchtung und Brunnen	2021–2022	ER			800	1'380

<b>Indikatoren</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Verkehrssicherheit	414.2	< 100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.			< 100	< 100	< 100	< 100
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon	414.2	max. 175'000			175'000	175'000	175'000	175'000
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon	414.2	max. 157'000			157'000	157'000	157'000	157'000
Modalsplit am Innenstadtkordon	414.2 bis 2023	MIV = 50 % ÖV = 46 % Velo = 4 %			55% 42% 3%	54% 43% 3%	52% 44% 4%	50% 46% 4%
Eigenleistungen für Investitionen	414.2	mind. CHF 1 Mio.	1.08	1.29	1.0	1.0	1.0	1.0
Naturnahe Grünflächen an gesamter bewirtschafteter Grünfläche	414.3	mind. 43 %			41 %	41 %	41 %	41 %
ReFit-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	2 Pers./Jahr			2	2	2	2
Zustandswert der Strassen	414.4	1.8			1.8	1.8	1.8	1.8



Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Velowegnetz	414.2	km			42	42	42	42
Öffentliche Grünfläche in Budgetverantwortung der Aufgabe 414	414.3	Mio. m <sup>2</sup>	0.602	0.608	0.8	0.8	0.8	0.8
Total bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m <sup>2</sup>	1.647	1.657	1.8	1.8	1.8	1.8
Kinderspielplätze in Betriebsverantwortung der Aufgabe 414	414.3	Anzahl			55	55	55	56
Bäume	414.3	Anzahl			11'000	11'000	11'000	11'000
Bestattungen	414.3	Anzahl	893	900	900	900	900	900
Öffentliches Strassennetz (Fahrbahn, Trottoir und Plätze) in Budgetverantwortung der Aufgabe 414	414.4	Mio. m <sup>2</sup>	1.903	1.903	1.9	1.9	1.9	1.9
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl			134	134	134	134
Brücken	414.4	Anzahl			191	191	191	191
Baugesuche auf Naturgefahren geprüft	414.5	Anzahl			35	35	35	35

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	22'050	21'600	21'950	22'190	22'210	22'210	22'230
Σ	22'050	21'600	21'950	22'190	22'210	22'210	22'230

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		24'656	24'765	25'132	25'422	25'515
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		12'406	16'051	16'417	16'103	16'489
33 Abschreibungen		0	8'438	7'822	7'767	8'033
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		550	550	4'550	4'550	4'550
36 Transferaufwand		15'285	16'094	16'271	16'853	17'317
39 Interne Verrechnungen		1'867	5'128	5'128	5'128	5'128
<b>Aufwand</b>		<b>54'764</b>	<b>71'026</b>	<b>75'320</b>	<b>75'823</b>	<b>77'032</b>
41 Regalien und Konzessionen		-242	-275	-275	-275	-275
42 Entgelte		-7'674	-7'806	-7'884	-7'963	-8'043
43 Verschiedene Erträge		-1'288	-802	-802	-802	-802
44 Finanzertrag		-5	-66	-66	-66	-66
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-307	-170	-3'770	-3'770	-3'770
46 Transferertrag		-2'321	-2'415	-2'439	-2'464	-2'488
49 Interne Verrechnungen		-11'951	-11'920	-11'920	-11'420	-11'420
<b>Ertrag</b>		<b>-23'788</b>	<b>-23'454</b>	<b>-27'156</b>	<b>-26'760</b>	<b>-26'864</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>30'976</b>	<b>47'572</b>	<b>48'164</b>	<b>49'063</b>	<b>50'168</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			17'886			
Ertrag			-3'487			
Saldo			14'399			

<b>414.2 Mobilitätsplanung und Projekte</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			4'140			
Ertrag			-1'744			
Saldo			2'396			

<b>414.3 Grünräume</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			15'870			
Ertrag			-6'175			
Saldo			9'695			

<b>414.4 Strassen und Infrastrukturen</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			30'731			
Ertrag			-10'030			
Saldo			20'701			

<b>414.5 Naturgefahren</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			380			
Ertrag			0			
Saldo			380			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferaufwand</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36	Total		15'286	16'094	16'271	16'853	17'317
3612.01	Entschädigungen an andere Gemeinden		14	0	0	0	0
3612.02	Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)		0	10	10	10	10
3631.014	Beitrag an öffentlichen Personenverkehr		15'245	15'533	15'709	16'291	16'753
3632.01	Beiträge an Städte-Allianz		0	20	20	20	20
3634.102	Einnahmenverzicht Baurecht Verkehrsbetriebe Luzern vbl		0	477	477	477	477
3636.049	Beiträge an Stiftung Felsenweg		26	26	27	27	27
3636.05	Beiträge an private Institutionen aus Umweltfonds		0	8	8	8	8
3636.051	Beiträge an Zentralschw. Komitee Tiefbahnhof Luzern		0	20	20	20	20

<b>Transferertrag</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46	Total			-2'415			
4611.01	Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten			-363			
4631.06	Kantonsbeitrag Anteil Motorfahrzeugsteuer und LSVA			-2'052			

<b>Investitionsrechnung</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben			18'552	10'613	12'920	25'350	28'830
Einnahmen			-1'155	-860	-2'000	-3'680	-7'840
Nettoinvestitionen			17'397	9'753	10'920	21'670	20'990

## Kommentar

### *Indikatoren und statistische Grundlagen*

Für den AFP wurden 2018 einige Indikatoren und statistische Grundlagen neu ausgearbeitet und definiert. Folglich waren entsprechende Zahlen noch kein Bestandteil des Geschäftsberichts 2017 sowie des Budgetierungsprozesses.

Das 2010 verabschiedete Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität schreibt vor, dass die Verkehrsbelastung durch den MIV nicht weiter zunehmen soll. Dies entspricht in etwa einer Plafonierung der Anzahl Fahrzeuge auf max. 175'000 im Stadtkordon.

Ab 2019 ist mit einer Minderung der Entlastungen (Eigenleistungen für Investitionen) zu rechnen, zumal die Leistungen für Kunstbauten, öffentliche Beleuchtung sowie Brunnen nicht weiter über die Investitionsrechnung, sondern über die Erfolgsrechnung abgerechnet werden.

Der durchschnittliche Zielwert des Strassenzustands wird in Schweizer Gemeinden zwischen 1,4 und 1,8 angegeben. Je kleiner der Index ausfällt, desto besser ist der Strassenzustand. Die Stadt Luzern möchte einen Zielwert von 1,8 erreichen. Der Zustandswert ist abhängig von der Erhaltungsstrategie der Strasseninfrastruktur und den finanziellen Ressourcen. Aktuell finden neue Zustandserhebungen und Auswertungen statt, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zum Zustandswert gemacht werden kann. Die Analyseergebnisse ermöglichen im Verlauf des Jahres 2019 fundierte Aussagen zum Strassenzustand und zu einer gezielten Erhaltungsstrategie für die Folgejahre.

Im Rahmen der Einführung von HRM2 und damit zusammenhängenden Flächenmutationen ist im B2019 ein Anstieg der öffentlichen Grünfläche in der Budgetverantwortung der Aufgabe 414 sowie der total bewirtschafteten Grünfläche zu verzeichnen.

In den Jahren 2021 und 2022 soll das Zimmereggbad saniert werden und im Winter 2022 einen öffentlicheren Charakter erhalten. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Kinderspielplätze in der Betriebsverantwortung der Aufgabe 414.

Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Flächenmutationen und mit der Analyse des Strassenzustands wird die Strassenfläche erfasst und bereinigt. Die Zahlen des öffentlichen Strassennetzes in der Budgetverantwortung der Aufgabe 414 werden anschliessend angepasst.

Auf dem Stadtgebiet befinden sich heute 215 Brunnen. Davon befinden sich 60 Brunnen in Privatbesitz und werden privat unterhalten. Weitere 21 Brunnen befinden sich auf städtischen Grundstücken, haben jedoch privaten Charakter. Es handelt sich um Brunnen auf Grundstücken des städtischen Finanzvermögens, bei Schulanlagen, bei einem Betagtenzentrum und entlang einer Privatstrasse. Als «öffentlich» werden 134 Brunnen bezeichnet.

### *Personalbestand und Entwicklung*

Beim Personalbestand ab B2019 werden ein 100%-Ausbildungsplatz in der Baumpflege und eine zusätzliche 80%-Projektleiterstelle geschaffen. Im Ressort Aussensport kommen ab B2019 bis FP2022 zusätzlich 100 Stellenprozente dazu.

Ab FP2020 wird mit dem B+A «Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz» eine 100%-Projektleiterstelle beantragt. Diese ist in der Bestandsentwicklung und der Erfolgsrechnung noch nicht abgebildet.

### *Erfolgsrechnung*

Aufgrund der neuen Rechnungslegung nach HRM2 ist der Vergleich von B2019 mit B2018 auf Stufe Kostenart erschwert. Zusätzlich zu einer neuen Kontenstruktur werden Abschreibungen (Konto 33) und kalkulatorische Zinsen (Konto 39) neu in der Erfolgsrechnung gezeigt. Zur Nachvollziehbarkeit und für eine erhöhte Transparenz werden nachfolgend Abweichungen zwischen dem Budget 2019 und dem Budget 2018 erläutert: Mit 47,6 Mio. Franken liegt das Globalbudget 16,6 Mio. Franken über dem B2018. Diese Differenz resultiert zum einen aus der Umstellung auf HRM2. Neu werden in der Erfolgsrechnung Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Konto 33: +8,4 Mio. Franken), kalkulatorische Zinsen (Konto 39: +3 Mio. Franken), Investitionsprojekte (Konto 31: +2,3 Mio. Franken) sowie diverse kleinere Sachverhalte von 1,9 Mio. Franken aufgeführt.

Zum anderen bewirkt die Einführung der MWSt-Gruppenbesteuerung bei ewl eine Erhöhung der MWSt-Belastungen von 0,3 Mio. Franken. Weiter erfolgt 2019 zur Sicherstellung des Werterhalts der Gesamtinfrastruktur Strasse und von Teilinfrastrukturen eine umfassende Analyse des Zustands (0,2 Mio. Franken). Für Vorstudien und Vorprojekte von kombinierten Projekten werden 0,2 Mio. Franken budgetiert.

### *Transferzahlungen*

Die Kostensteigerung bei den Transferzahlungen resultiert primär aus höheren Beiträgen an den öffentlichen Personenverkehr (+0,3 Mio. Franken) und einem Einnahmenverzicht aus Baurechten mit der vbl (0,5 Mio. Franken).

### *Investitionsrechnung*

Die wertmässig grössten Bruttoinvestitionen im B2019 sind der Hochwasserschutz Kleine Emme (3,4 Mio. Franken), die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern (1 Mio. Franken), die Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen inkl. Bushof Littau (1 Mio. Franken) und die Neugestaltung Grendel bis Löwengraben (0,5 Mio. Franken).

## Nutzung öffentlicher Raum

415

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

Z20.5 Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

M20.5 Nutzungsarten und -intensitäten im öffentlichen Raum sind durch das Projekt «Stadtraum Luzern» in Form von Bespielungsplänen für Orte mit hohem Nutzungsdruck definiert und bilden eine ergänzende Grundlage für die Bewilligungspraxis.

#### Lagebeurteilung

Der Nachfragedruck zur Beanspruchung öffentlichen Grundes verbleibt 2019 anhaltend hoch. Die Grundhaltung, wer was wie viel zu welchen Konditionen auf öffentlichem Grund tun darf oder lassen soll, ist mittlerweile Teil des gesellschaftlichen Diskurses. Die Nutzungsdichte konnte im Verlauf der vergangenen Legislaturperiode strategiekonform stabilisiert werden. Der Vollzug der Rechtsgrundlagen ist auf Basis sorgfältiger Abwägungen anlässlich des Beurteilungs- und Bewilligungsprozesses klar und praxistauglich und berücksichtigt gleichzeitig den erlaubten Ermessensspielraum. Der politischen Forderung, innovative Ansätze zuzulassen, Entscheidungskriterien sehr transparent zu halten und den Auswahl- und Zuschlagsprozess möglichst schlank und unbürokratisch auszugestalten, wird Folge geleistet. Die individuelle Abwägung zwischen den Interessen der Veranstaltenden, des lokalen Gewerbes und der Anwohnerinnen und Anwohner stellt dabei jedoch eine ständige Herausforderung für die Mitarbeitenden in allen Aufgaben-, Kompetenzen- und Verantwortungsprofilen dar.

Als Zielsetzung gilt, im öffentlichen Raum einen Ausgleich zwischen Einzel- und Gesamtinteressen, zwischen Aufwertungs- und Bespielungsprojekten zu schaffen. Die unterschiedlichen Interessenlagen führen mitunter zu Konflikten, die nicht immer einvernehmlich gelöst werden können. Dem Anspruch, dass öffentlicher Raum allen Menschen gehört, frei zugänglich sein müsse und den insbesondere im Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) formulierten Standards zu Kosten- und Leistungstransparenz, Qualitätshebung und -sicherung, z. B. bezüglich Beschallung, Reinigung/Entsorgung, Sicherheit, Verkehr, Kommunikation, wird Rechnung getragen. Die in den Vorjahren eingeleiteten Projektierungen in Bezug auf Funktion, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums eignen sich zur konstruktiv-kritischen Überprüfung der geltenden Reglements- und Verordnungsvorgaben und Praxisanwendungen – insbesondere in Bezug auf die weitere Aufwertung und Attraktivierung der Innenstadt.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

2019 wird die weitere Stabilisierung der Anzahl Veranstaltungen angestrebt. Die beschwerdefähigen, gut begründeten Entscheide der Dienstabteilung genügen rechtsstaatlichen Prinzipien bzw. dienen der rechtsgleichen, nicht willkürlichen Anwendung. Neue Grossveranstaltungen müssen eine besondere Ausstrahlung für ein gutes Image der Stadt Luzern mit sich bringen. Die Entscheide basieren auf dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus. Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Abgeleitet von raumspezifischen Betrachtungen wird die Art und die Intensität individueller Nutzungen auf Basis von «Bespielungsplänen» definiert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Regeln werden im Prozess und mit breiter Abstützung in und mit der Zivilgesellschaft entwickelt. Die Dienstabteilung etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, elektronisch gestützter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.

#### Leistungsgruppen

- Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund
- Konzessionserteilungen
- Märkte und Messen

LG	Grundlage
415.1	G
415.2	G
415.3	G/F

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]		<b>Zeitraum</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
415.1	Projekt «Stadtraum Luzern», Bespielungspläne mit hohem Nutzungsdruck definiert.	2019–2023 ER	p.m.			

<b>Indikatoren</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Fristgerechte Erledigung von Bewilligungsgesuchen	415.1	100 %			90 %	90 %	95 %	95 %

<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Total beantragte Veranstaltungen/Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Stück	1'451	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Entwicklung Parkkarten-Verkauf	415.1	Stück	19'764	19'400	19'800	19'800	19'800	19'800
Erlöse Ausnahmegewilligungen im Strassenverkehr (ABS)	415.1	Mio. CHF	2.543	2.500	2.550	2.550	2.550	2.550
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	2.288	2.508	3.548	3.548	3.548	3.548
Erlöse Gebühren	415.3	Mio. CHF	0.414	0.345	0.355	0.355	0.355	0.355

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	1'260	1'810	1'260	1'260	1'260	1'160	1'160
Σ	1'260	1'810	1'260	1'260	1'260	1'160	1'160

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		1'666	1'667	1'683	1'700	1'718
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'051	964	929	973	937
36 Transferaufwand		230	212	214	216	218
39 Interne Verrechnungen		719	7'109	7'109	7'109	7'109
<b>Aufwand</b>		<b>3'666</b>	<b>9'952</b>	<b>9'935</b>	<b>9'998</b>	<b>9'981</b>
41 Regalien und Konzessionen		0	-3'548	-3'548	-3'548	-3'548
42 Entgelte		-288	-5'554	-5'509	-5'665	-5'620
49 Interne Verrechnungen		-5	-5	-5	-5	-5
<b>Ertrag</b>		<b>-293</b>	<b>-9'107</b>	<b>-9'062</b>	<b>-9'218</b>	<b>-9'173</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3'373</b>	<b>845</b>	<b>873</b>	<b>780</b>	<b>808</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

<b>415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			5'639			
Ertrag			-5'019			
Saldo			619			

<b>415.2 Konzessionserteilungen</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			3'592			
Ertrag			-3'548			
Saldo			44			

<b>415.3 Märkte und Messen</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			721			
Ertrag			-539			
Saldo			182			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36 Total			212			
3611.01 Entschädigungen an Kantone und Konkordate			30			
3636.052 Unterstützungskonto für Luzerner Fest			30			
3636.054 Unterstützungskonto für Events			152			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

**Kommentar**

Aufgrund der Reorganisation der Stadtverwaltung wechselten per 1. Januar 2018 die Mitarbeitenden der SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) von STAV zur Sozial- und Sicherheitsdirektion.

Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmewilligungen Strassenverkehr sowie Baustelleninstallationen werden neu in der Aufgabe «Übrige Erträge» ausgewiesen und daher buchhalterisch intern weiterverrechnet. Der Umfang dieser Umbuchung beträgt für 2019 6,4 Mio. Franken.

## Parkraum

490

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

M19.4c Das Konzept zur Optimierung und Neuausrichtung des städtischen Parkierungssystems für den Autoverkehr ist erarbeitet und wird mit einem B+A im Herbst 2019 beschlossen.

M19.4d Ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Optimierung der Caranhalte- und -parkierungssituation (inkl. Ersatzstandort Inseli) liegt vor. Ein Leitsystem für den Carverkehr, welches die Verfügbarkeit an Abstellflächen aufzeigt, ist in Betrieb.

#### Lagebeurteilung

Bezüglich Parkierung ist eine Doppelstrategie zu fahren: Umsetzung des Grundkonzepts Parkierung und Erarbeiten einer mehrheitsfähigen langfristigen Carparkierungsstrategie. Nach der Annahme der Inseli-Initiative und aufgrund der hohen medialen, gesellschaftlichen wie auch politischen Aktualität der Carparkierung wird die Erarbeitung der langfristigen Strategie eine Vielzahl an koordinativen Bemühungen und Ressourcen erfordern, damit ein nachhaltiges wie auch tourismusverträgliches Ergebnis erzielt werden kann. Die anzustrebende Lösung der Carparkierung ist auf die Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern sowie die wirtschaftlichen und touristischen Bedürfnisse und Zielsetzungen abzustimmen. In Luzern sollen alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sein. Entsprechend ist auch das Grundkonzept Parkierung sowohl für die Strassenparkierung als auch für die private Parkierung umzusetzen. Der Massnahmenswerpunkt Mobilität aus dem «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» sieht vor, dass die auf dem Grundkonzept Parkierung basierende Revision des Parkplatzreglements einen Beitrag zur Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern leistet. Dazu hat sich die Revision an den Zielsetzungen des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität zu richten.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Die Stadt Luzern stellt im öffentlichen Strassenraum für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung, bewirtschaftet diese und legt die Gebührenverwendung fest (Spezialfinanzierung). Die Aufgabe wird gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG; SRL Nr. 755) sowie Art. 10 des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (sRSL 6.3.1.1.3) als Spezialfinanzierung geführt. Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Ausgehend von diesen Prämissen wird eine Strategie zur Nutzung öffentlicher und privater Parkplätze erarbeitet und das Parkplatzreglement angepasst. Geeignete Standorte für Carparkplätze und Caranhalteplätze werden analysiert und hinsichtlich der heterogenen Nutzungsbedürfnisse evaluiert.

#### Leistungsgruppen

■ Parkingmeter

LG Grundlage  
490.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2019	FP2020	FP2021	FP2022
490.1	Konzept Autoparkierung	2019	ER	p.m.			
M19.4c							
490.1	Anhalte- und Parkierungskonzept sowie Leitsystem Carverkehr	2019	IR	100			
M19.4d							
490.1	Veloparkierungskonzept Innenstadt	2019	IR	280			
490.1	Velostation Bahnhofplatz	2022	IR				3'200

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Durchschnittlicher Ertrag eines gebührenpflichtigen Parkplatzes (PP) pro Tag	490	CHF	4.92	4.83	4.82	4.85	4.89	4.94

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
PW-PP-Angebot Stadt Luzern (öffentliche und private)	490	Anzahl	65'958	66'000	66'000	66'000	66'000	66'000
davon PP in öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen (Parkhäuser, Gross-PP)	490	Anzahl	7'791	7'791	7'791	7'791	7'791	7'791
davon PP auf öffentlichem Grund (blaue/weiße Zone)	490	Anzahl	3'739	3'620	3'620	3'620	3'620	3'620
davon PP gebührenpflichtig (Parkuhr)	490	Anzahl	3'385	3'480	3'480	3'480	3'480	3'480
Gebührenpflichtige Car-PP	490	Anzahl			75	75	75	75

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Kein Personalbestand							

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [alle Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		782	846	840	844	848
33 Abschreibungen		0	0	0	0	7
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		430	430	430	430	430
36 Transferaufwand		250	250	250	250	250
39 Interne Verrechnungen		4'703	4'599	4'599	4'599	4'599
<b>Aufwand</b>		<b>6'165</b>	<b>6'125</b>	<b>6'119</b>	<b>6'123</b>	<b>6'134</b>
42 Entgelte		-6'140	-6'100	-6'119	-6'123	-6'134
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-25	-25	0	0	0
<b>Ertrag</b>		<b>-6'165</b>	<b>-6'125</b>	<b>-6'119</b>	<b>-6'123</b>	<b>-6'134</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		405	405	430	430	430

### Information zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			6'125			
Ertrag			-6'125			
Saldo			0			



## Informationen zur Erfolgsrechnung

<b>Transferaufwand</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36	Total			250			
3636.09	Beiträge ALI-Fonds			250			

<b>Investitionsrechnung</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
50	Sachanlagen		550	280	0	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge		0	0	0	0	3'200
<b>Total Ausgaben</b>			<b>550</b>	<b>280</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3'200</b>
<b>Total Einnahmen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>			<b>550</b>	<b>280</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3'200</b>

<b>Überblick über Ausgabenermächtigung</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgabenermächtigung vorliegend			550	280	0	0	0
Ausgabenermächtigung offen			0	0	0	0	3'200
<b>Brutto Investitionen</b>			<b>550</b>	<b>280</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3'200</b>

## Informationen zur Bilanz

<b>Anlagen der Spezialfinanzierung</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Anlagenbestand per 1.1.			0	550	830	830	830
Aktivierungen			550	280	0	0	3'200
Abschreibungen / Abgänge			0	0	0	0	-7
Anlagenbestand per 31.12.		0	550	830	830	830	4'023

<b>Eigenkapital der Spezialfinanzierung</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Eigenkapital per 1.1.			-3'593	-3'998	-4'403	-4'833	-5'263
Einlagen (-) / Entnahmen (+)			-405	-405	-430	-430	-430
Eigenkapital per 31.12.		-3'593	-3'998	-4'403	-4'833	-5'263	-5'693
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		-3'593	-3'448	-3'573	-4'003	-4'433	-1'670

**Kommentar**

Für den AFP wurde 2018 eine statistische Grundlage neu ausgearbeitet und definiert. Folglich waren entsprechende Zahlen noch kein Bestandteil des Geschäftsberichts 2017 sowie des Budgetierungsprozesses.

Aktuell wird das Grundkonzept Parkierung überarbeitet. Dies bringt voraussichtlich auch eine Veränderung der Prognosewerte der Anzahl PP mit sich. Aus diesem Grund wird mit einer Prognose der Entwicklung bis zum Vorliegen der neuen Zielwerte zugewartet.

2019 ist die Entnahme von Fr. 25'000 für den Ersatz von Parkuhren vorgesehen.

# Abfallbewirtschaftung

492

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

## Legislaturziele

Keine

## Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

## Lagebeurteilung

Jährlich fallen in der Stadt Luzern rund 40'000 Tonnen Abfall (Kehricht/Sperrgut, Grüngut, Papier, Karton und Altmetall) an. Die Prozesskette von den Abfallverursachenden über die Beseitigung des Abfalls hin zur Verwertung von Stoffen ist dynamisch und damit wandelbar. Dies stellt alle Beteiligten der Prozesskette vor Herausforderungen und birgt Risiken wie auch Chancen. Mit der Entwicklung hin zur 24-Stunden-Gesellschaft wie auch dem Bedürfnis nach ressourcenschonenden Technologien verändern sich die Anforderungen an die städtische Abfallentsorgung. Ausgehend von veränderten Rahmenbedingungen sollen bestehende Prozessabläufe überprüft und hinterfragt werden. So werden derzeit alternative, umweltschonendere technische Mittel für die Entsorgungslogistik evaluiert und getestet. Neben den prozessualen und infrastrukturellen Herausforderungen werden auch organisatorische und personelle Themenschwerpunkte bearbeitet. In diesem Zusammenhang liegt ein Fokus auf der Erneuerung der auslaufenden «Vereinbarung betreffend Übertragung der Sammlung der Siedlungsabfälle und der weiteren Aufgaben der Abfallbewirtschaftung an REAL» sowie auf der Vergleichbarkeit der Leistungen mit anderen Städten. Mit gezielten Aus- und Weiterbildungen von Fachkräften sollen die verschiedenen Berufsgruppen der Abfallentsorgung attraktiver werden.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Als Leistungserbringer setzt sich das Strasseninspektorat intensiv mit der Rolle als Gesamtdienstleister in der Stadt Luzern für die Kehrichtbeseitigung auseinander. So wird gemeinsam mit REAL unter dem Titel «Abfallstrategie 2030» die Abfallbewirtschaftung weiterentwickelt.

Als Dienstleister für die Stadt Luzern sorgt das Strasseninspektorat für einen kosteneffizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung im Tagesgeschäft. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst. Mit «Visual Management» können die Effizienzsteigerungen und die intensiven Bemühungen für alle Mitarbeitenden sichtbar gemacht werden. Die Rechnungslegung ist transparent und jederzeit nachvollziehbar.

Das intern bestehende Fachwissen wird in diversen Arbeitsgruppen zur Entwicklung der eigenen Aufgaben eingebracht. Neue Technologien werden evaluiert und die Anschaffung eines Elektro-Kehrichtwagens getestet, um die Kehrichtbeseitigung auch nachhaltig organisieren zu können. In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen oder Verbänden wird angestrebt, gut vergleichbare Statistiken zu erarbeiten. Dazu erfolgt ein Austausch mit der Organisation Kommunale Infrastruktur und weiteren Partnern. Die Mitarbeitenden werden intern und extern geschult und gefördert, sodass der Berufsnachwuchs vor allem im Chauffeurbereich gesichert ist. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt.

### Leistungsgruppen

- Sammeldienst
- Übrige kommunale Aufgaben Abfall

LG	Grundlage
492.1	G
492.2	G

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> (Zahlen in TCHF)			<b>Zeitraum</b>		<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
492.1	Pilotprojekt E-Kehrrechtwagen		2019–2022	ER	200	200	200	200
492.1	Infrastruktur Sammelstellen		2019–2020	ER	250	250		
492.1	Infrastruktur Anpassungen E-Kehrrechtwagen		2021	ER			230	
492.1	Sicherheitsmassnahmen Kartonverarbeitung		2019–2020	ER	p.m.	p.m.		
492.2	Altlastensanierung Friedentalried		2019	ER	2'500			
492.2	Rabatt auf Kehrrechtgrundgebühr		2019–2022	ER	1'165	1'170	1'180	1'185
492.2	Abfallstrategie 2030		2020–2022	ER		125	125	125

<b>Indikatoren</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Anzahl Elektrokehrrechtfahrzeuge	492.1	2025: 5 von 9 Fahrzeugen			1	1	2	3
Abfall pro Einwohner/in	492.1	< 500 kg			465	460	455	450
Recyclingquote	492.1	> 45 %	44.3 %	45.0 %	45.5 %	45.5 %	45.8 %	45.8 %

<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Kehrrecht	492.1	t/J			22'400	22'400	22'400	22'400
Grüngut	492.1	t/J			5'600	5'600	5'600	5'600
Gastroglas	492.1	t/J			1'060	1'060	1'060	1'060
Glas Sammelstellen	492.2	t/J			2'000	2'000	2'000	2'000
Altmittel / Weissbleich / Diverses	492.1	t/J			2'400	2'400	2'400	2'400
Papier	492.1	t/J			4'280	4'230	4'190	4'150
Karton	492.1	t/J			1'700	1'750	1'750	1'800
Bediente Haushalte	492.1	Anzahl	45'884	45'300	45'900	46'000	46'000	46'000
Bediente Gewerbebetriebe	492.1	Anzahl	8'031	7'950	8'050	8'050	8'050	8'050
Städtische Wertstoffsammelstellen	492.2	Anzahl	28	28	28	28	28	28

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'500	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
Σ	3'600	3'500	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		3'454	3'384	3'437	3'490	3'545
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'100	962	1'092	1'202	977
33 Abschreibungen		0	63	40	89	113
36 Transferaufwand		2'008	2'009	2'029	2'049	2'070
39 Interne Verrechnungen		2'718	2'599	2'599	2'099	2'099
<b>Aufwand</b>		<b>9'280</b>	<b>9'018</b>	<b>9'197</b>	<b>8'930</b>	<b>8'804</b>
42 Entgelte		-8'048	-7'811	-7'889	-7'968	-8'048
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-970	-801	-902	-556	-350
49 Interne Verrechnungen		-262	-406	-406	-406	-406
<b>Ertrag</b>		<b>-9'280</b>	<b>-9'018</b>	<b>-9'197</b>	<b>-8'930</b>	<b>-8'804</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		-970	-801	-902	-556	-350

*Informationen zu den Leistungsgruppen*

<b>492.1 Sammeldienst</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			5'015			
Ertrag			-4'116			
Saldo			899			

<b>492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfall</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			3'823			
Ertrag			-4'722			
Saldo			-899			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36 Total			2'009			
3612.02 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)			1'759			
3636.055 Beiträge an Kartonsammlungen			250			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
50 Sachanlagen		730	730	730	730	730
<b>Total Ausgaben</b>		<b>730</b>	<b>730</b>	<b>730</b>	<b>730</b>	<b>730</b>
<b>Total Einnahmen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>730</b>	<b>730</b>	<b>730</b>	<b>730</b>	<b>730</b>

<b>Überblick über Ausgabenermächtigung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgabenermächtigung vorliegend		730	0	0	0	0
Ausgabenermächtigung offen		0	730	730	730	730
<b>Brutto Investitionen</b>		<b>730</b>	<b>730</b>	<b>730</b>	<b>730</b>	<b>730</b>

*Informationen zur Bilanz*

<b>Anlagen der Spezialfinanzierung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Anlagenbestand per 1.1.		646	1'376	2'043	2'733	3'374
Aktivierungen		730	730	730	730	730
Abschreibungen / Abgänge		0	-63	-40	-89	-113
Anlagenbestand per 31.12.	646	1'376	2'043	2'733	3'374	3'991

<b>Eigenkapital der Spezialfinanzierung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Eigenkapital per 1.1.		-13'960	-12'990	-12'189	-11'287	-10'731
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		970	801	902	556	350
Eigenkapital per 31.12.	-13'960	-12'990	-12'189	-11'287	-10'731	-10'381
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-13'314	-11'614	-10'146	-8'554	-7'357	-6'390

**Kommentar***Massnahmen und Projekte*

Die im Jahr 2013 beschlossenen Massnahmen (siehe Stellungnahme zur Motion 113, Peter With namens der SVP-Fraktion vom 26. August 2013: «REAL-Gelder an Gebührenzahler zurückerstatten») werden weiter umgesetzt. Der Rabatt von 25 % auf die Kehrrechtgrundgebühr, die Umstellung auf E-Kehrrechtfahrzeuge sowie die Optimierung der Infrastruktur der Sammelstellen werden weiter realisiert mit dem Ziel, die Überliquidität bis ins Jahr 2022 auf ein gebührenkonformes Mass abzubauen.

Die dargestellten Massnahmen und Projekte sowie der entsprechende Mitteleinsatz sind im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung und Sicherheit zweckmässig und politisch zielführend. Die Vorschläge decken einerseits das Anliegen der Rückführung der Gebührenüberschüsse an die Gebührenzahlenden ab, wie auch andererseits die Haltung, nachhaltige Projekte im Abfallbereich zu initialisieren, welche in Zukunft grosse Vorteile bringen und der Bevölkerung zugutekommen werden.

Die Sicherheitsmassnahmen in der Kartonverarbeitung werden im Kontext einer vertieften Analyse der Arbeitssicherheit erhöht, um das Risiko von schweren Unfällen für Mitarbeitende des Werkhofs und für mitwirkende Jugendorganisationen zu reduzieren.

*Indikatoren und statistische Grundlagen*

Für den AFP wurden 2018 einige Indikatoren und statistische Grundlagen neu ausgearbeitet und definiert. Folglich waren entsprechende Zahlen noch kein Bestandteil des Geschäftsberichts 2017 sowie des Budgetierungsprozesses.

Im Frühling 2019 wird im Rahmen eines Pilotprojekts der erste E-Kehrrechtswagen in Betrieb genommen. Bei positiven Resultaten erfolgt eine kontinuierliche Umstellung auf E-Kehrrechtfahrzeuge. Aufgrund der neuen Technologie und der entsprechend geringen Erfahrungswerte wird das E-Kehrrechtfahrzeug im Mietverhältnis beschafft. Bei einem erfolgreichen, positiven Verlauf der Testphase wird der E-Kehrrechtwagen für weitere Beschaffungen zukunftsweisend sein.

Durch die Umstellung auf E-Fahrzeuge können Geräusch- und Schadstoffemissionen im Stadtverkehr und in den Fussgängerzonen reduziert werden. Der Einsatz von E-Fahrzeugen unterstützt die städtische Zielsetzung im Bereich der Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern. Mit 44,3 % ist die Recyclingquote in der Stadt Luzern bereits hoch, weshalb von einer langsamen weiteren Steigerung ausgegangen werden muss. Die Jahresmengen an Kehrrecht, Grüngut, Glastrogas, Glas an Sammelstellen und Almetall blieben über die letzten Jahre konstant, weshalb mit einer kontinuierlichen konstanten Entwicklung gerechnet wird.

Die Papiermengen werden in den nächsten Jahren voraussichtlich um jeweils zirka 1 bis 2 % abnehmen.

Die Jahresmengen von Karton werden in den nächsten Jahren bedingt durch den Online-Versandhandel tendenziell zunehmen. Es wird von einer durchschnittlichen Zunahme von 1,5 % pro Jahr ausgegangen.

*Personalbestand und Entwicklung*

Das Aufgabengebiet der Mitarbeitenden wird sich zukünftig erweitern, und der Selbstständigkeitsgrad der Tätigkeiten wird erhöht. Für die Bedienung von technischen Geräten und Fahrzeugen müssen die Mitarbeitenden über spezifische Prüfungen / Fahrausweise verfügen. Der polyvalentere Einsatz bedingt eine Anpassung im Stellenplan (Richtfunktion, Entlöhnung). Die Anpassung befindet sich aktuell in Planung.

*Erfolgsrechnung*

Aufgrund der neuen Rechnungslegung nach HRM2 ist der Vergleich von B2019 mit B2018 auf Stufe Kostenart erschwert. Zusätzlich zu einer neuen Kontenstruktur werden Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen neu in der Erfolgsrechnung gezeigt. Zur Nachvollziehbarkeit und für eine erhöhte Transparenz werden nachfolgend Abweichungen zwischen dem B2019 und dem B2018 erläutert:

Einsatzoptimierungen der Kehrlichfahrzeuge führen zu einem reduzierten Bedarf an temporären Mitarbeitenden und damit zu einem tieferen Personalaufwand (Konto 30). Die Arbeiten an der Unterflursammelstelle Löwengraben werden 2018 abgeschlossen (Konto 31). Die internen Verrechnungen (Konto 39) von der Aufgabe 414, Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen, sinken aufgrund von Prozessoptimierungen.

*Transferzahlungen*

Der von der Bevölkerungszahl abhängige Beitrag an den Gemeindeverband REAL (Konto 3616.02) und die Entschädigung an die Jugendorganisationen für die Kartonsammlung (Konto 3636.055) bleiben über die Planperiode auf konstantem Niveau.

## Siedlungsentwässerung

493

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

M20.4c Die Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen an Bächen wird von der Stadt Luzern aktiv unterstützt. Der Finanzierungsbedarf wird 2019 analysiert, und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten werden geprüft.

#### Lagebeurteilung

Aufgrund der durchschnittlichen Lebensdauer eines Kanals von 80 Jahren ist die Siedlungsentwässerung eine sehr langfristig ausgelegte Aufgabe. Eine nachhaltige, vorausschauende Bewirtschaftung ist deshalb umso wichtiger. Nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet, dass die Abwasser-Infrastrukturen kontinuierlich unterhalten, saniert und neu gebaut werden, sodass der infolge Alterung und Gebrauch entstandene Wertverlust stetig ausgeglichen wird und die Funktionalität den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung sowie den Vorgaben der Gesetzgebung entspricht. Dank der fertiggestellten Generellen Entwässerungsplanung ist ein Grossteil der baulichen Massnahmen an der öffentlichen Abwasserinfrastruktur für die nächsten 30 Jahre bereits heute definiert und bietet dadurch eine grosse Chance für gut koordinierte Projekte und eine langfristige Finanzplanung. Die baulichen Massnahmen sind häufig grösserer Natur und werden im intensiv genutzten öffentlichen Raum als störend empfunden. Ein Risiko in der nachhaltigen Bewirtschaftung der Abwasserinfrastruktur besteht darin, dass aufgrund der offenen Formulierung der gesetzlichen Grundlagen die Rechte und Pflichten der Inhaber von privaten Abwasserinfrastrukturen nicht präzise genug geregelt sind. Deshalb wird mit Investitionen abgewartet, woraus ein Sanierungsstau resultiert. Das neue kantonale Gewässergesetz wird die Verantwortlichkeiten zwischen dem Kanton und den Gemeinden bei den Bächen neu ordnen. Das Risiko besteht, dass der Gesetzesentwurf kurzfristig vor Inkrafttreten geändert wird, ohne dass genügend Zeit für die Bereinigung der Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden zur Verfügung steht.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Ein kontinuierlicher Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes ist dann gegeben, wenn mindestens 1/5 der Kanäle in schlechtem Zustand pro Jahr saniert oder erneuert werden. Damit kontinuierlich genügend aktuelle Informationen zum Zustand der Kanäle erhoben werden können, ist eine Leistungssteigerung des Kanalfernsehens notwendig. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz wird dann Folge geleistet, wenn die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden. Eine grosse wichtige Massnahme der Generellen Entwässerungsplanung wird die Realisierung von Rückhaltevolumen auf der rechten Seeseite vor der Altstadt sein. Im Jahr 2019 ist dazu der Variantenentscheid zu treffen und ein konkreter Zeitplan aufzustellen.

Die Schnittstelle zwischen privater und öffentlicher Infrastruktur muss im Siedlungsentwässerungsreglement genauer spezifiziert werden. Dazu sind im Jahr 2019 mögliche Varianten und deren Vor- bzw. Nachteile inkl. deren Kostenfolgen aufzuzeigen.

Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührgelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

#### Leistungsgruppen

■ Siedlungsentwässerung

LG	Grundlage
493.1	G/K

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]		<b>Zeitraum</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
493	Analyse Umgang mit vernachlässigter Abwasserinfrastruktur im Privatbesitz	2019 ER	p.m.			
493	Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen an Bächen. Prüfung des M20.4c Finanzierungsbedarfs und der Finanzierungsmöglichkeiten	2019 ER	p.m.			

<b>Indikatoren</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Eigenleistungen für Investitionen	493	TCHF 370	220	280	297	300	300	300
Durchschnittlicher Turnus, bis ganzes öffentliches Netz einmal untersucht	493	12 Jahre			14	13	13	12
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend			10	10	10	10
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand			2	2	2	2
Spülintervall, bis ganzes öffentliches Netz einmal gespült	493	max. 3 Jahre			2.2	2.2	2.2	2.2

<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Betriebsgebühr Abwasser	493	CHF/m³	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Länge Siedlungsentwässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	229	224	219	220	220	220
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl			90 380	90 380	90 380	90 380

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	2'000	1'980	1'980	2'080	2'080	2'080	2'080
Σ	2'000	1'980	1'980	2'080	2'080	2'080	2'080

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		2'402	2'523	2'548	2'573	2'599
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'112	1'986	1'996	2'006	2'016
33 Abschreibungen		827	2'655	2'737	2'971	3'135
34 Finanzaufwand		630	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		5'144	3'502	3'491	3'329	3'238
36 Transferaufwand		6'641	6'641	6'707	6'774	6'842
39 Interne Verrechnungen		207	926	926	926	926
<b>Aufwand</b>		<b>17'962</b>	<b>18'232</b>	<b>18'405</b>	<b>18'579</b>	<b>18'756</b>
42 Entgelte		-17'336	-17'286	-17'459	-17'633	-17'810
43 Verschiedene Erträge		-280	-297	-297	-297	-297
49 Interne Verrechnungen		-346	-649	-649	-649	-649
<b>Ertrag</b>		<b>-17'962</b>	<b>-18'232</b>	<b>-18'405</b>	<b>-18'579</b>	<b>-18'756</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		5'144	3'502	3'491	3'329	3'238



## Information zur Leistungsgruppe

<b>493.1 Siedlungsentwässerung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			18'182			
Ertrag			-18'182			
Saldo			0			

## Informationen zur Erfolgsrechnung

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36 Total			6'641			
3612.01 Entschädigungen an andere Gemeinden			75			
3612.03 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser)			6'566			

## Investitionsrechnung

	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
50 Sachanlagen		7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
<b>Total Ausgaben</b>		<b>7'455</b>	<b>7'105</b>	<b>13'183</b>	<b>9'214</b>	<b>6'996</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-4'000	-4'075	-4'200	-4'200	-4'200
<b>Total Einnahmen</b>		<b>-4'000</b>	<b>-4'075</b>	<b>-4'200</b>	<b>-4'200</b>	<b>-4'200</b>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>3'455</b>	<b>3'030</b>	<b>8'983</b>	<b>5'014</b>	<b>2'796</b>

## Überblick über Ausgabenermächtigung

	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgabenermächtigung vorliegend		6'970	5'170	6'543	2'874	696
Ausgabenermächtigung offen		485	1'935	6'640	6'340	6'300
<b>Brutto Investitionen</b>		<b>7'455</b>	<b>7'105</b>	<b>13'183</b>	<b>9'214</b>	<b>6'996</b>

## Informationen zur Bilanz

<b>Anlagen der Spezialfinanzierung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Anlagenbestand per 1.1.		91'679	94'307	94'682	100'928	102'971
Aktivierungen		3'455	3'030	8'983	5'014	2'796
Abschreibungen / Abgänge		-827	-2'655	-2'737	-2'971	-3'135
Anlagenbestand per 31.12.	91'679	94'307	94'682	100'928	102'971	102'632

## Eigenkapital der Spezialfinanzierung

	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Eigenkapital per 1.1.		-81'015	-86'159	-89'661	-93'152	-96'481
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-5'144	-3'502	-3'491	-3'329	-3'238
Eigenkapital per 31.12.	-81'015	-86'159	-89'661	-93'152	-96'481	-99'719
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	10'664	8'148	5'021	7'776	6'490	2'913

## **Kommentar**

### *Massnahmen und Projekte*

Private Inhaberinnen und Inhaber von Abwasserleitungen werden von der Stadt Luzern beim Unterhalt und Neubau unterstützt. Es wird geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen mehr Abwasserinfrastruktur in die Verantwortung der Stadt übergeführt werden kann.

Die Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen an Bächen wird von der Stadt Luzern aktiv unterstützt. Der Finanzierungsbedarf wird 2019 analysiert und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

### *Indikatoren und statistische Grundlagen*

Für den AFP wurden 2018 einige Indikatoren und statistische Grundlagen neu ausgearbeitet und definiert. Folglich waren entsprechende Zahlen noch kein Bestandteil des Geschäftsberichts 2017 sowie des Budgetierungsprozesses.

Der Betrag der Eigenleistungen für Investitionen wird sich von 2019 auf 2020 erhöhen, weil die Stundenansätze der Projektleitenden auf ein kostendeckendes Niveau angepasst werden müssen und nicht, weil mehr Stunden für die Investitionen geleistet werden sollen.

Der durchschnittliche Turnus, bis das ganze öffentliche Netz einmal untersucht ist, ist aktuell zu lang. Durch die Schaffung einer zusätzlichen Chauffeurstelle soll der Turnus verkürzt werden (B+A 5/2018).

Abhängig vom Grundsatzentscheid im Jahr 2019, wie mit den privaten Sammelleitungen und der Finanzierung von Massnahmen an Bachleitungen umzugehen ist, werden sich die Eigenleistungen für Investitionen, die Länge Kanalnetz in schlechtem Zustand und die Länge Kanalnetz massiv verändern.

Wie im Geschäftsbericht 2017 erwähnt, wurden die Kennzahlen nach Abschluss der extern erarbeiteten Generellen Entwässerungsplanung (GEP) bereinigt. Der interne Kataster weist nun bzgl. der Länge des Siedlungsentwässerungsnetzes in Budgetverantwortung der Aufgabe 493 noch eine Differenz von einem Kilometer zu derjenigen der GEP aus, was im Rahmen der zu erwartenden Veränderungen durch bauliche Tätigkeiten liegt.

Abhängig vom Grundsatzentscheid im Jahr 2019, wie mit den privaten Sammelleitungen und der Finanzierung von Massnahmen an Bachleitungen umzugehen ist, werden sich die Betriebsgebühren Abwasser und die Länge des Siedlungsentwässerungsnetzes in Budgetverantwortung der Aufgabe 493 verändern.

### *Personalbestand und Entwicklung*

Im B+A 5/2018: «Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 1. Etappe» wurde eine zusätzliche Chauffeurstelle bewilligt. Die finanziellen Mittel für deren Besetzung sind im B2019 berücksichtigt. Abhängig vom Grundsatzentscheid im Jahr 2019, wie mit den privaten Sammelleitungen und der Finanzierung von Massnahmen an Bachleitungen umzugehen ist, werden sich die nötigen Stellenprozente verändern.

### *Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung*

Aufgrund der neuen Rechnungslegung nach HRM2 ist der Vergleich von B2019 mit B2018 auf Stufe Kostenart erschwert. Zur Nachvollziehbarkeit und für eine erhöhte Transparenz werden nachfolgend Abweichungen zwischen dem B2019 und dem B2018 erläutert:

Mit HRM2 wird das Anlagevermögen neu bewertet, wodurch die Abschreibungen steigen (Konto 33) und als Folge davon die Einlagen in die Spezialfinanzierung sinken (Konto 35). Die 2 % Zinsen, die die Spezialfinanzierung auf ihren Anlagenrestwert zahlt, werden mit HRM2 nicht mehr im Konto 34, sondern im Konto 39 dargestellt.

Ein Grossteil der Investitionen dient der Aufrechterhaltung des Infrastrukturwerts und der Erfüllung der Gewässerschutzgesetzgebung, indem die bestehenden Leitungen in einem schlechten Zustand saniert oder ersetzt werden.

# Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

## Legislaturziele

Keine

## Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

## Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion werden von den Dienstabteilungen erbracht. Der Stab Baudirektion ist verantwortlich für das Gesamtmanagement und den Überblick über die laufenden Geschäfte der Baudirektion. Dabei sorgt er dafür, dass alle erforderlichen Aspekte und Blickwinkel in die Geschäfte einfließen. Neu werden sämtliche Entwürfe zur Beantwortung von politischen Vorstössen zuhanden des Stadtrates zentral vom Stab erarbeitet.

Ein wichtiges Anliegen sind das Erkennen und das Realisieren von städtebaulichen Potenzialen. Dies soll künftig systematisch erfolgen. Da diese Aufgabe mehrere Dienstabteilungen der Baudirektion betrifft, kommt dem Stab dabei eine führende Rolle zu. Erste Schritte in Richtung Analyse von städtebaulichen Potenzialen sind im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts sowie mit den grösseren Kompetenzen des Stadtrates für den Erwerb von Grundstücken gemacht. Die Immobilienstrategie ist im Hinblick auf die städtebaulichen Potenziale zu überprüfen, und es ist gestützt darauf eine Strategie für die einzelnen Grundstücke der Stadt abzuleiten. Mit anderen Grundbesitzern, wie beispielsweise dem Kanton oder anderen öffentlichen oder halböffentlichen Institutionen, sind gemeinsame Synergien zu prüfen. Andere Grundeigentümerschaften an Orten mit Potenzial sind anzugehen, um Win-win-Situationen zu prüfen und zu schaffen. Dazu sind künftig in aller Regel Infrastrukturverträge abzuschliessen. Das Know-how für solche Verhandlungen ist bereitzustellen.

Mit der Rechtskraft der BZO-Revision können weitere städtische Areale für den gemeinnützigen Wohnungsbau abgegeben werden. Auch dazu ist eine strategische Planung erforderlich, die sich an den personellen Ressourcen der Verwaltung, an den Ressourcen der gemeinnützigen Wohnbauträger und am Markt orientiert. Schliesslich sind die Potenziale für die Aufwertung des öffentlichen Raums zu klären und Strategien auszuarbeiten, um diese zu realisieren. Dabei ist ein weiter Zeithorizont zu beachten.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

**Politischer Leistungsauftrag**  
 Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Er stellt das Gesamtmanagement und den Überblick sicher, führt das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling und berät die Baudirektion in rechtlichen Fragen. Der Stab übernimmt eine führende Rolle beim Erkennen und Realisieren von städtebaulichen Potenzialen.

## Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Stab

LG 510.1 Grundlage G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	830	780	830	830	830	830	830
Σ	830	780	830	830	830	830	830

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		1'179	1'264	1'277	1'290	1'303
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		46	51	52	52	52
39 Interne Verrechnungen		140	202	202	202	202
<b>Aufwand</b>		<b>1'365</b>	<b>1'518</b>	<b>1'531</b>	<b>1'544</b>	<b>1'557</b>
42 Entgelte		-58	-60	-61	-61	-62
49 Interne Verrechnungen		-465	0	0	0	0
<b>Ertrag</b>		<b>-523</b>	<b>-60</b>	<b>-61</b>	<b>-61</b>	<b>-62</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>842</b>	<b>1'458</b>	<b>1'470</b>	<b>1'483</b>	<b>1'495</b>

### Information zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			1'518			
Ertrag			-60			
Saldo			1'458			

Investitionsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

### Kommentar

Im Budget 2019 sind gegenüber dem Vorjahr beim Ertrag keine internen Verrechnungen mehr enthalten. Der Personalaufwand des Bereichs Finanzen und Controlling wird nicht mehr an die leistungsbeziehenden Dienstabteilungen/Aufgaben verrechnet. Die Verantwortung für die Finanzen und das Controlling innerhalb der Baudirektion liegt beim Stab.

## Stadtplanung

511

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

- Z13.2 In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.
- Z15.1 Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.
- Z20.6 Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.
- Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.
- Z22.2 Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M15.1b Für das Gebiet Grenzhof ist eine städtebauliche Studie abgeschlossen.
- M15.1c Der erste Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik liegt dem Parlament 2019 vor.
- M20.6a Die Stadtraumstrategie liegt dem Parlament im ersten Quartal 2019 vor, die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung erster Massnahmen sind aufgenommen.
- M20.6b Für das linke Seeufer ist bis 2020 ein Entwicklungskonzept basierend auf einer Testplanung erstellt.
- M21b Im Rahmen der Bebauungspläne Reussbühl Ost und West sind optimale Voraussetzungen geschaffen, sodass sich ein Quartierzentrum etablieren kann.
- M21c Ein Konzept zur Entwicklung der Quartierzentren liegt 2019 vor.
- M21d Für das Quartier Basel- und Bernstrasse liegt bis Ende 2019 ein Entwicklungskonzept vor.
- M21e Eine Testplanung oder ein Studienauftrag zur Arealentwicklung Steghof ist 2019 basierend auf einem Rahmenvertrag mit den Grundeigentümerschaften gestartet.
- M21f Die Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern sind zusammengeführt und dem Kanton 2020 zur Vorprüfung eingereicht.
- M22.2 Im Rahmen der BZO werden die Erhöhung des Mindestanteils für Büroflächen und die Einführung von Gewerbeanteilen bzw. EG-Flächen für Gewerbenutzung geprüft.

#### Lagebeurteilung

Mit der Verdichtung nach innen hat ein neues Kapitel der Raumplanung begonnen. Die Entwicklung erfolgt zu einem grossen Teil innerhalb des Siedlungsgebietes. Der vermehrte Einbezug von zahlreichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und der Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner ist daher erforderlich. Gleichzeitig sind neue rechtliche Anforderungen u. a. zu Energie und Mobilität sowie vertragliche Regelungen zu Mehrwertabgabe und Baulandverfügbarkeit umzusetzen. Die Komplexität der Planungen nimmt insgesamt zu und schlägt sich auf die Verfahrensdauer nieder.

Gleichzeitig hat auch die Bedeutung des öffentlichen Raums und des Freiraums zugenommen. Dies zeigen auch diverse politischen Vorstösse, die in den letzten Jahren zum diesem Thema eingegangen sind.

Trotz leichtem Anstieg der Leerwohnungsquote ist die Bereitstellung von vielfältigem Wohnraum für alle zentral. Das Angebot an erschwinglichen und kindergerechten Familienwohnungen sowie preisgünstigen Kleinwohnungen ist nach wie vor knapp. Die Erhöhung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen in der Stadt Luzern ist ein Beitrag zu Verbesserung der Situation. Die Stadt ist hierzu auf die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern angewiesen. Nebst den städtischen Grundstücken, die für gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen sind, können im Zusammenhang mit Um- und Aufzonungen auch entsprechende Auflagen für gemeinnützigen Wohnungsbau bei Privaten ausbedingt werden.

Für die Bewältigung der komplexen Herausforderungen im Sinne einer lebenswerten Stadt und die damit verbundenen Aufgaben und oft langjährigen Planungsprozesse sind ausreichende und stabile personelle Ressourcen in der Dienstabteilung Stadtplanung essenziell.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Die Stadt Luzern wächst und wird dichter. Der Druck auf die Freiräume nimmt zu, und die Mobilitätsbedürfnisse steigen. Der Abstimmung von Freiraum, Siedlung und Verkehr kommt dabei hohe Bedeutung zu.

Der Stadtrat will die Quartiere und ihre Zentren stärken. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet

bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist dabei ein wichtiger Pfeiler.

Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet dazu gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt.

Gleichzeitig leitet und koordiniert die Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Gestaltung und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen ein.

**Leistungsgruppen**

	LG	Grundlage
■ Raumstrategie und Wohnraumpolitik	511.1	G/F
■ Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	511.2	G/F
■ Nutzungsplanung	511.3	G

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
511.2 M20.6b	Testplanung linkes Seeufer	2018–2020 ER	250	300		
511.2 M21.b	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2010–2020 ER				
511.2 M21.d	Städtebauliche Studie BaBeL	2018–2019 ER	80			
511.2	Betriebs- und Gestaltungskonzept Bundesplatz	2019–2021 ER	130	130	30	
511.3 M21f	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2022 IR	200	200	400	300

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16 %	13.8 %*	14 %	14 %	14.3%	14.4%	14.6%
Verhältnis Beschäftigte/r pro Einwohner/in	511.1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1

\* Wert stammt aus 2016.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Arbeitsplätze	511	Beschäftigte	81'100*	82'000	82'000	82'400	82'800	83'200
mittlere Wohnbevölkerung	511	Personen	81'672	82'000	82'000	82'400	82'800	83'200

\* Wert stammt aus 2015.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	890	940	970	920	1'040	1'040	1'040
zivilrechtliche Stellen		30					
Σ	890	970	970	920	1'040	1'040	1'040

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		1'192	1'449	1'483	1'498	1'512
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		380	879	928	507	510
33 Abschreibungen		0	410	413	271	282
39 Interne Verrechnungen		175	348	348	348	348
<b>Aufwand</b>		<b>1'748</b>	<b>3'086</b>	<b>3'173</b>	<b>2'624</b>	<b>2'652</b>
42 Entgelte		-103	-82	-83	-83	-84
43 Verschiedene Erträge		-144	-152	-152	-152	-152
49 Interne Verrechnungen		-27	-30	-30	-30	-30
<b>Ertrag</b>		<b>-274</b>	<b>-264</b>	<b>-265</b>	<b>-265</b>	<b>-266</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'474</b>	<b>2'822</b>	<b>2'908</b>	<b>2'359</b>	<b>2'386</b>

## Informationen zu den Leistungsgruppen

<b>511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			640			
Ertrag			-91			
Saldo			549			

<b>511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'268			
Ertrag			-13			
Saldo			1'255			

<b>511.3 Nutzungsplanung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'178			
Ertrag			-160			
Saldo			1'018			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		365	200	500	550	450
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		365	200	500	550	450

**Kommentar**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahme M15.1b ist aufgrund des ungeklärten Status der Schutzwürdigkeit des Schulhauses Grenzhof sowie diverser Vorstösse noch offen, zu welchem Zeitpunkt und für welchen Nutzungszweck eine städtebauliche Studie sinnvoll ist.

Bei der Arealentwicklung Steghof (siehe M21e) sind die Stadt Luzern und ewl in Verhandlungen betreffend das Grundstück. Die Terminierung der Planung wird bei Übernahme in Absprache mit der SBB sowie in Abhängigkeit vom Durchgangsbahnhof zu prüfen sein.

Die Massnahme «Umsetzung Masterplan Luzern Nord» beinhaltet aktuell die Arbeiten zu den Bebauungsplänen Reussbühl Ost und Reussbühl West.

## Städtebau

512

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislativziele

- Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.
- Z23 Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.

#### Massnahmen zu den Legislativzielen

- M8b Das auf dem Gestaltungsplan basierende Vorprojekt ist bis Juni 2020 erfolgreich abgeschlossen.
- M8c Das Baubewilligungsverfahren ist bis Oktober 2021 abgeschlossen und die Realisierung der ersten Bauetappe im Herbst 2021 gestartet.
- M23b Die neue Hängeordnung der Brückenbilder und Beleuchtung ist umgesetzt und die Holzbrücken damit aufgewertet. 2019 sind erste Attraktivierungsmassnahmen umgesetzt.

#### Lagebeurteilung

Die Dienstabteilung Städtebau erbringt überwiegend hoheitliche Tätigkeiten in einem von anhaltender Hochkonjunktur geprägten Umfeld mit einer grossen Zahl von komplexen Einzelgeschäften. Regelungsdichte und häufige Zielkonflikte (z. B. Solaranlagen vs. Begrünung von Dachflächen) prägen den Alltag. Nach wie vor sind Bestimmungen von altem und neuem Planungs- und Baugesetz (PBG; SRL Nr. 735) sowie zwei unterschiedliche Bau- und Zonenreglemente anzuwenden. Die gesetzlichen Fristen für die Bearbeitung der Baugesuche können seit Langem nicht eingehalten werden. Die Durchführung des Projekts «E-Baugesuch, Phase II (Kundenportal)» steht noch an. Im Bereich Datenmanagement sind verschiedene anspruchsvolle Projekte in Bearbeitung (GWR, Objektdatenpool, zentrale Adressverwaltung).

Von der Dienstabteilung Stadtplanung wurde im Zuge der Reorganisation der Stadtverwaltung neu die Bearbeitung der Gestaltungspläne übernommen. Die Umsetzung der Projekte zur Aufwertung der Holzbrücken und zur neuen Hängeordnung auf der Kapellbrücke sind für die Dienstabteilung eine grosse Herausforderung, welche einen sorgfältigen Prozess und den Einbezug diverser relevanter Stakeholder erfordern.

Nach der abgeschlossenen Erarbeitung des Bauinventars zusammen mit dem Kanton sollten nun neben Ortsbildschutz und Denkmalpflege auch wieder vermehrt Arbeiten im Bereich Kulturgüterschutz erbracht werden können. Für die Aufgabe Städtebau ist die Grundaustlastung zusammen mit den laufenden Projekten in Bezug auf die Ressourcensituation kritisch.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Die effiziente und kundenfreundliche Beratung sowie die möglichst speditive Bearbeitung und Durchführung des privaten Gestaltungsplanverfahrens und des Baubewilligungsverfahrens sind dem Stadtrat wichtige Anliegen. Im Rahmen eines Change-Projekts soll aufgezeigt werden, wie der Baubewilligungsprozess beschleunigt werden kann. Die Qualitätssicherung Städtebau und Architektur, bei spezifischen Projekten im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission, ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Luzern. Die Unterstützung privater Planungs- und Bauprojekte, Ortsbildschutz, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz sind dabei zentrale Aufgaben.

Das Gesamtprojekt «Aufwertung Holzbrücken» wird in drei Teilprojekten gemäss dem Gesamtkonzept umgesetzt. Die Dienstabteilung ist auch für das Thema und diverse Projekte «Kunst im öffentlichen Raum» zuständig.

#### Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess	512.1	G/F
■ Städtebau und Gestaltungspläne	512.2	G
■ Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	512.3	G/F



<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]			<b>Zeitraum</b>		<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
512.1	Objektdateipool		2018–2022	ER	30	30	30	30
512.1	Projekt «E-Baugesuch Phase 2»		2018–2022	ER	100	100	100	100
512.2	Aufwertung Holzbrücken M22b		2018–2022	IR	462	462	462	462

<b>Indikatoren</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % <40 AT	40 %	50 %	50 %	50 %	60 %	70 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % <25 AT	62 %	60 %	60 %	60 %	70 %	80 %

<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	504	500	500	500	500	500
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	473					
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl %	51 11 %					
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1 512.3	Anzahl %	190 40 %	250 50 %				
Bewilligtes Bauvolumen; Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	512.1	CHF Mio. %	406 1.67 %					
In der Stadtbaukommission behandelte Sachgeschäfte	512.2	Anzahl	34					
Informationsgeschäfte		Anzahl	15					
Gestaltungspläne in Bearbeitung	512.2	Anzahl		7				
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	512.2	Anzahl		15				
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	512.2	Anzahl						
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	512.3	Anzahl %-Anteil	262 2.31 %					

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	1'575	1'605	1'505	1'535	1'565	1'865	1'835
Σ	1'575	1'605	1'505	1'535	1'565	1'865	1'835

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		2'270	2'160	2'161	2'182	2'204
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		179	199	180	181	182
39 Interne Verrechnungen		822	785	785	785	785
<b>Aufwand</b>		<b>3'271</b>	<b>3144</b>	<b>3126</b>	<b>3148</b>	<b>3171</b>
42 Entgelte		–2'832	–3'142	–3'173	–3'205	–3'237
43 Verschiedene Erträge		–20	–20	–20	–20	–20
<b>Ertrag</b>		<b>–2'852</b>	<b>–3'162</b>	<b>–3'193</b>	<b>–3'225</b>	<b>–3'257</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>419</b>	<b>–18</b>	<b>–67</b>	<b>–77</b>	<b>–86</b>

*Informationen zu den Leistungsgruppen*

<b>512.1 Baubewilligungsprozess</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			2'276			
Ertrag			-3'101			
Saldo			-825			

<b>512.2 Städtebau und Gestaltungspläne</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			447			
Ertrag			-41			
Saldo			406			

<b>512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			421			
Ertrag			-20			
Saldo			401			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		260	462	462	462	462
Einnahmen		0	-462	-462	-462	-462
Nettoinvestitionen		260	0	0	0	0

**Kommentar**

Die Erträge (hauptsächlich Baubewilligungsgebühren) sind aufgrund von unterschiedlicher Anzahl und Grösse der einzelnen Baugesuche sehr schwer abzuschätzen und können darum auch grossen Schwankungen unterworfen sein.

Die Angaben zur Entwicklung des Personalbestands ab 2021 sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht belegt. Erst mit dem Bericht ans Parlament zur Beantwortung der aktuellen Vorstösse zur Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens wird aufgezeigt werden, was mögliche Lösungsansätze sind und wie viele finanzielle und personelle Ressourcen allenfalls nötig werden, um das Ziel der gesetzlich vorgegebenen, fristgerechten Erledigung zu erreichen. Dies steht auch im Zusammenhang mit Massnahme «512.1 Projekt E-Baugesuch Phase 2» und mit der Strategie zur digitalen Transformation.

# Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

514

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

## Legislaturziele

Keine

## Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

## Lagebeurteilung

Bevölkerungsveränderungen in den Quartieren, innere Verdichtungen und Entwicklungspotenziale von Arealen stellen zunehmend Ansprüche zur rechtzeitigen, nachhaltigen Bereitstellung von Immobilien zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Ausgeprägt zeigt sich dies bei den Schulbauten, welche durch Neubauten und gesamtheitliche Sanierungen den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen der Nutzenden gerecht werden sollten. Dies bedingt nebst den erforderlichen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien, effizienten Abwicklungen von Bauinvestitionen sowie Unterhaltsarbeiten eine entsprechende Ressourcenplanung bei der Dienstabteilung Immobilien (Finanzen und Personal). Der in den Geschäftsberichten ausgewiesene Investitionsrückstau kann nur mit einem konsequenten, nachhaltigen und kontinuierlichen Immobilienunterhalt angegangen bzw. abgebaut werden.

Beim gemeinnützigen Wohnungsbau konnten die Grundlagen erarbeitet, die erforderlichen Umzonungen vorgenommen und für eine Abgabe vorbereitet werden. Diesbezüglich wird die Orientierung über die Wohnbaupolitik im Jahr 2019 detailliert Auskunft geben.

Bei den verschiedenen Schulliegenschaften stehen in den nächsten 15 Jahren umfangreiche bauliche Massnahmen an. Dazu müssen die nötigen Planungen vorangetrieben und die Sanierungsperioden der verschiedenen Schulanlagen optimal aufeinander abgestimmt werden.

Aufgrund des erarbeiteten Analyse- und Massnahmenberichtes beim Bedrohungsmanagement befinden sich die baulichen Sicherheitsanpassungen (erweiterte Sicherheit) in Umsetzung.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt für die Stadt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen innerhalb der Stadt. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung gelebt. Zur Optimierung des stadteigenen Immobilienportfolios werden In- und Desinvestitionen laufend geprüft.

Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzergerecht zur Verfügung stehen. Für das Berichtsjahr 2019 ist die Schulraum- und Schulinfrastrukturplanung für das ganze Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Strategie 2020+ der städtischen Verwaltungsbauten ist entwickelt.

Die Sanierung des Am-Rhyn-Hauses ist in Umsetzung, die Planung zur Sanierung des Schulhauses St. Karli im Abschluss. Der Neubau Schulhaus Staffeln befindet sich in Ausführung.

### Leistungsgruppen

- Portfoliomanagement
- Bau- und Objektmanagement
- Management Betrieb

LG	Grundlage
514.1	G/F
514.2	G/F
514.3	G/F

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]		<b>Zeitraum</b>		<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
514.2	Projekte Verwaltungsbauten	2019	IR	5'400			
514.2	Projekte Bildungsbauten	2019	IR	30'707			
514.3	Betriebskosten Bildungsbauten	2019	ER	7'450			

<b>Indikatoren</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2 %–2.75 %			2.15 %	2.40 %	2.05 %	2.20 %
Kundenzufriedenheit der Nutzer von Verwaltungsliegenschaften	514	>80 %			82 %	83 %	83 %	85 %

<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m <sup>2</sup>			139	135	134	133
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Elektrizität	514	%			100	100	100	100
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	%			26	27	28	29
Aufgestauter Gebäudeunterhalt	514	Mio. CHF			159	157	155	153

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'201	9'739	9'799	10'099	10'150	10'200
zivilrechtliche Stellen		100	0	0	0	0	0
Σ	9'689	9'301	9'739	9'799	10'099	10'150	10'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		9'966	9'900	10'147	10'248	10'348
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		11'853	13'984	14'036	14'100	14'165
33 Abschreibungen		18	4'647	4'872	4'688	4'868
36 Transferaufwand		120	120	121	122	124
39 Interne Verrechnungen		4'578	8'985	8'985	8'985	8'985
<b>Aufwand</b>		<b>26'535</b>	<b>37'636</b>	<b>38'161</b>	<b>38'143</b>	<b>38'490</b>
42 Entgelte		-1'480	-1'470	-1'485	-1'500	-1'515
43 Verschiedene Erträge		-1'188	-1'435	-1'435	-1'435	-1'435
44 Finanzertrag		-5'760	-12'127	-11'927	-11'727	-11'927
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-135	-13	-13	-13	-13
46 Transferertrag		-30	-30	-30	-31	-31
49 Interne Verrechnungen		-11'965	-16'960	-16'960	-16'960	-16'960
<b>Ertrag</b>		<b>-20'558</b>	<b>-32'035</b>	<b>-31'850</b>	<b>-31'666</b>	<b>-31'881</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>5'977</b>	<b>5'601</b>	<b>6'311</b>	<b>6'478</b>	<b>6'609</b>

## Informationen zu den Leistungsgruppen

<b>514.1 Portfoliomanagement</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			4'467			
Ertrag			-29'297			
Saldo			-24'830			

<b>514.2 Bau- und Objektmanagement</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			11'054			
Ertrag			-2'112			
Saldo			8'942			

<b>514.3 Management Betrieb</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			22'114			
Ertrag			-626			
Saldo			21'488			

## Informationen zur Erfolgsrechnung

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36 Total			120			
3636.06 Beiträge an Stiftung Museggmauer			120			

<b>Transferertrag</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46 Total			-30			
4630.01 Beiträge vom Bund			-30			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		8'833	5'392	8'720	6'946	1'807
Einnahmen		0	0	-2'951	0	0
Nettoinvestitionen		8'833	5'392	5'769	6'946	1'807

**Kommentar**

Das Portfoliomanagement (PFM) verantwortet die nachhaltige Entwicklung der Immobilien im Verwaltungsvermögen. Diese stellt die konstante Werterhaltung und Weiterentwicklung des Portfolios sicher, damit mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann. Die durch das PFM erarbeiteten Strategien und Szenarien stellen für die Bereiche Bau- und Objektmanagement sowie Management Betrieb die Vorgaben für eine effektive und effiziente Betreuung der Immobilien dar. Das PFM ist erster Ansprechpartner für interne und externe strategische Nutzerbedürfnisse, jedoch auch für Planungen sowie Entwicklungen im Verwaltungsvermögen. Das PFM führt weiter Projektentwicklungen/Machbarkeitsstudien rund um die bestehenden Immobilien im Verwaltungsvermögen durch und definiert die Standards sowie die Vorgaben zur Übergabe und Ausführung in den Bereichen des Bau- und Objektmanagements. Das PFM führt für die Objekte des Verwaltungsvermögens sämtliche Vertragsverhandlungen durch und erarbeitet die entsprechenden Verträge. Das Vertrags- und Datenmanagement (CAF) bildet die Grundlage für die Bewirtschaftung sowie für Kennzahlen und Controlling für das Immobilien-Cockpit des PFM für die Dienstabteilung Immobilien.

Der Bereich Bau- und Objektmanagement (BOM) der Dienstabteilung Immobilien vertritt als professioneller Bauherrenvertreter die Interessen der Stadt in baulichen Belangen. Dabei ist er im Rahmen des Auftrags für Management, Quantität, Qualität, Investitions- und Lebenszykluskosten sowie Termine von Bauprojekten zuständig. Der Bereich ist verantwortlich für die Planung und Realisierung von werterhaltenden und wertvermehr-

renden baulichen Massnahmen in allen städtischen Hochbauten des Verwaltungsvermögens. Dabei sollen die strategischen und finanziellen Ziele der Liegenschaften eingehalten/umgesetzt werden. Der Bereich stellt in den Liegenschaften des städtischen Verwaltungsvermögens sowie in für diese Zwecke zugemieteten oder im Baurecht übernommenen Objekten die Gebrauchstauglichkeit, die Sicherheit und den baulichen Substanzerhalt sicher. Dies unter Wahrung der Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit, Dauerhaftigkeit und der Kriterien einer nachhaltigen Nutzung. Er befolgt dabei die geltenden Vorschriften, Normen, Richtlinien und politischen Vorgaben. Der Bereich Bau- und Objektmanagement hat genaue Kenntnis über die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Portfolios. Der Bereich erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung und die Erfolgsrechnung aller städtischen Hochbauten.

Der Bereich Management Betrieb erbringt für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sämtliche betrieblichen Dienstleistungen. Der Bereich ist verantwortlich für eine wirtschaftliche, nachhaltige und nutzergerechte Betriebsphase der Liegenschaft. Der Bereich ist Ansprechpartner für interne und externe betriebliche Bedürfnisse der Liegenschaften und Grundstücke im Verwaltungsvermögen der Stadt Luzern. Der Bereich stellt sicher, dass vereinbarte betriebliche Leistungen gemäss den Service-Level-Vereinbarungen termin-, fach- und umweltgerecht erbracht werden. Dabei werden optimale, benutzerspezifische Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Anliegen aller Beteiligten angestrebt. Der Bereich Management Betrieb gewährleistet eine den Vorschriften entsprechende betriebliche Sicherheit für die Nutzenden. Er übernimmt die Eigentümerversammlung der Stadt Luzern in betrieblichen Belangen.

In der Tabelle *Massnahmen und Projekte* umfassen die Investitionen in Bildungsbauten folgende Projekte:

Steinhof (Projektierung); St. Karli (Projektierung); Dorf (Wettbewerb und Projektierung); Staffeln (Neubau); alte Turnhalle Maihof (Dachinstandsetzung); Raumrochaden in den Schulhäusern Dorf und Ruopigen aufgrund des Schulraumentwicklungsberichts

Bei den Projekten Verwaltungsbauten sind folgende Investitionen enthalten:

Auf Musegg 1 (Projektierung); Räumliche Infrastruktur Stadthaus (Projektierung); Zimmereggbad (Projektierung); vbl-Personenunterstände Kasernenplatz (Instandsetzung); Am-Rhyn-Haus (Instandsetzung)

Der *Indikator* «Kundenzufriedenheit» für den Bereich Management Betrieb wird über das Tool «Netigate» erfolgen. Im Zuge der vergangenen Kundenzufriedenheitserhebungen bei den Schulbauten erweist sich eine Ausgangslage von 80 % Kundenzufriedenheit als realistisches Ziel. Die Umfrage wird ab 2019 auf die Verwaltungs- und Spezialbauten ausgeweitet.

Beim *Personalbestand* ist die grosse Differenz zwischen besetzten Stellen in der Rechnung 2017 und dem Stellenplan per 30. Juni 2018 (bewilligte Stellen) auf die Anpassung infolge Sammelstellenantrag im Stellenplan bei den «Mitarbeitern Reinigung Management Betrieb» zurückzuführen (zirka 360 Stellenprozente). In den vergangenen Jahren wurden Pensenerhöhungen zusammengeführt und gebündelt bei der Stellenplankommission beantragt.

Bei den zivilrechtlichen Arbeitsverträgen werden die FIT-Mitarbeitenden und die geschützten Arbeitsplätze nicht abgebildet. Der kontinuierliche Anstieg in den Jahren 2020–2022 ist auf die stetig wachsende Angebotsvergrößerung bei der Volksschule, Betreuung und Mittagstisch zurückzuführen, was mehr Personal in der Reinigung und der Hauswartung benötigt.

# Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

941

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

## Legislativziele

Z15.1 Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.

## Massnahmen zu den Legislativzielen

M15.1a Die Areale Urnerhof (zur Hälfte) und Hochhüslweid sind an eine gemeinnützige Trägerschaft abgegeben.

## Lagebeurteilung

Die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung (B+A 35/2005) ist auch Leitplanke für die städtische Liegenschaftenpolitik. Aus den generellen Zielsetzungen für die Liegenschaftenpolitik gelten für die Finanzliegenschaften insbesondere folgende Aussagen:

Mit der konsequenten Umsetzung der politischen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung wird die Erhaltung und die Förderung Luzerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort sichergestellt.

Durch eine professionelle und marktkonforme Bewirtschaftung der Liegenschaften aller Leistungsgruppen werden nachhaltige Erträge generiert und angemessene Renditen erzielt. Aktuell sind die Zinsen auf dem Markt stabil. Dies zeigt sich anhand der Entwicklung des Referenzzinssatzes, welcher seit längerer Zeit unverändert bei 1,5 % liegt.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen. Mit der Erhöhung der Finanzkompetenz auf 30 Mio. Franken wurde für den Stadtrat eine zentrale Voraussetzung für eine aktive Bodenpolitik geschaffen.

Zur Umsetzung der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» werden gemäss B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» diverse städtische Areale laufend entwickelt.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Die Stadt Luzern betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften, bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann.

Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen.

Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die infrage kommenden Grundstücke zu entwickeln, auszuschreiben und den interessierten Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten (z. B. Eichwald, Hochhüslweid, Urnerhof und Udelboden/Längweiher).

Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetrieben wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen.

Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang. Nach abgeschlossener Planung ist die Gesamtanierung der Alterswohnungen an der Taubenhausstrasse in Angriff zu nehmen.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen.

## Leistungsgruppen

- Renditeliegenschaften
- Land- und Entwicklungsareale
- Baurechte
- Grün (Landwirtschaft, Wälder)
- Alterssiedlungen

LG	Grundlage
941.1	F
941.2	F
941.3	F
941.4	F
941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
941.2 Abgabe von Arealen an den gemeinnützigen Wohnungsbau M15.1a		2019	p.m.			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Brutto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	4.35 %	4.22 %	3.69 %			
Netto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	3.14 %	3.01 %	1.82 %			
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	5.61 %	5.24 %	7.10 %			
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	3.69 %	3.25 %	4.87 %			
Bruttorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	3.44 %	3.42 %	1.65 %			
Nettorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	2.97 %	3.24 %	0.71 %			
Bruttorendite Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	keine	0.81 %	0.78 %	1.05 %			
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	6.70 %	6.48 %	8.03 %			
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	4.63 %	3.70 %	1.55 %			

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Verkehrswert über alle Leistungsgruppen	941	TCHF	328'880	325'290	0	0	0	0
Buchwert über alle Leistungsgruppen	941	TCHF			384'979	384'979	384'979	384'979
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	77'580	74'560	0	0	0	0
Buchwert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF			61'198	61'198	61'198	61'198
Anzahl Objekte Renditeliegenschaften	941.1	Stück	525	525	525	525	525	525
Verkehrswert Land und Entwicklungsareale	941.2	TCHF	106'260	105'900	0	0	0	0
Buchwert Land und Entwicklungsareale	941.2	TCHF			181'501	181'501	181'501	181'501
Anzahl Objekte Land und Entwicklungsareale	941.2	Stück	156	155	155	155	155	155
Buchwert Baurechte	941.3	TCHF			63'533	63'533	63'533	63'533
Anzahl Baurechte	941.3	Stück	46	46	46	46	46	46
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	36'850	36'850	0	0	0	0
Buchwert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF			48'003	48'003	48'003	48'003
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	35'470	35'380	0	0	0	0
Buchwert Alterssiedlungen	941.5	TCHF			30'744	30'744	30'744	30'744
Anzahl Objekte Alterssiedlungen	941.5	Stück	303	403	403	403	403	403



<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	544	520	544	544	544	544	544
<b>Σ</b>	544	520	544	544	544	544	544

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		3	646	652	659	665
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		794	132	132	133	134
34 Finanzaufwand		4'306	5'373	5'425	5'477	5'531
37 Durchlaufende Beiträge		0	110	110	110	110
39 Interne Verrechnungen		922	947	947	947	947
<b>Aufwand</b>		<b>6'025</b>	<b>7'207</b>	<b>7'266</b>	<b>7'326</b>	<b>7'387</b>
42 Entgelte		-1'036	-829	-837	-845	-853
44 Finanzertrag		-13'739	-12'977	-12'959	-13'047	-13'047
47 Durchlaufende Beiträge		0	-110	-110	-110	-110
49 Interne Verrechnungen		305	-302	-302	-302	-302
<b>Ertrag</b>		<b>-14'470</b>	<b>-14'218</b>	<b>-14'208</b>	<b>-14'304</b>	<b>-14'312</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-8'445</b>	<b>-7'011</b>	<b>-6'942</b>	<b>-6'977</b>	<b>-6'925</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

<b>941.1 Renditeliegenschaften</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'363			
Ertrag			-4'343			
Saldo			-2'981			

<b>941.2 Land und Entwicklungsareale</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'710			
Ertrag			-2'992			
Saldo			-1'282			

<b>941.3 Baurechte</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'399			
Ertrag			-3'908			
Saldo			-2'509			

<b>941.4 Grün (Landwirtschaft, Wälder)</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			743			
Ertrag			-506			
Saldo			237			

<b>941.5 Alterssiedlungen</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'992			
Ertrag			-2'469			
Saldo			-477			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

### Kommentar

Mit Einführung von HRM2 mussten die bilanzierten Vermögenswerte nach kantonalen Vorgaben neu bewertet werden. Daraus resultierten höhere Vermögenswerte. Dies hat einen grossen Einfluss auf die Berechnung der Brutto- und Nettorenditen.

Der Personalbestand teilt sich wie folgt auf: Mitarbeitende FLM 390 %, nebenamtliche Hauswarte/-wartinnen 154 % (diverse Teilpensen).

Die jährliche Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an das Stadtforstamt wurde um Fr. 100'000 erhöht (LG 941.4) und wird nachfolgend begründet.

### Erhöhung der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an das Stadtforstamt / Begründung für den Sonderkredit

Der Vertrag mit dem Stadtforstamt vom 19. Dezember 2001 (sRSL 8.1.1.1.1) regelt die Zusammenarbeit der Stadt, der Korporation Luzern und der ewl Wasser AG für die Waldbewirtschaftung. Gemäss Ziff. IV.3 des Vertrages leistet die Stadt als Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen des Stadtforstamtes einen jährlichen Beitrag von Fr. 250'000. Der Beitrag der Stadt wird bei automatischer Verlängerung des Vertrages jeweils entsprechend dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Im Rechnungsjahr 2018 betrug die Abgeltung Fr. 253'250.

Zu Beginn (2001) erfolgte eine Abgeltung von Fr. 365'000. Im Jahr 2005 war der Beitrag wegen Überschreitung der früheren Limite (Übersteigen die kumulierten Ergebnisse der Forstrechnung ab 1. Januar 1998 +/- Fr. 100'000, so ist die Einlage neu zu verhandeln) von Fr. 365'000 auf Fr. 300'000 gesenkt worden. Seit 2007 beträgt die jährliche Abgeltung Fr. 250'000. Die guten Resultate der Forstrechnung waren darin begründet, dass die erzielten Gewinne zu einem erheblichen Teil durch nichtforstliche Tätigkeiten des Stadtforstamtes erwirtschaftet wurden, vor allem Bach- und Hangverbauungen im Auftrag Dritter.

Aktuell sieht sich die Forstwirtschaft infolge tiefer Holzerlöse in einem schwierigen Umfeld. Mit Schreiben vom 31. Januar 2018 beantragt das Stadtforstamt beim Stadtrat, die jährliche Abgeltung um Fr. 100'000 zu erhöhen.

Unter HRM2 ist der neue Vertrag über Fr. 360'500 vom Parlament zu bewilligen. Da die Ausgabe wiederkehrend ist, ist sie kreditrechtlich auf zehn Jahre hochzurechnen. Hierfür unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat im Budget 2019 einen Sonderkredit über Fr. 3'605'000 zum Beschluss.

## Geoinformationsdienstleistungen

515

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Legislaturziele

Keine

### Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

### Lagebeurteilung

Das Geoinformationszentrum hat seit Januar 2017 eine vom Stadtrat zur Kenntnis genommene GIS-Strategie. Mit der GIS-Strategie liegt ein Projekt- und Aktionsportfolio über vier Jahre vor, um die strategischen Ziele effektiv zu steuern und umzusetzen. Die Strategie fokussiert sich vermehrt auf stadtinterne Organisationseinheiten, um der wachsenden Nachfrage nach aktuellen, verlässlichen und zeitnahen Informationen mit Raumbezug u. a. im Bereich Planung, Bau, Umwelt und Versorgung gerecht zu werden. Das neue GIS-Finanzierungsmodell, welches den heutigen und zukünftigen Anforderungen eines Profitcenters und den kommenden Vorgaben von HRM2 entspricht, wird per 1. Januar 2019 angewendet. Zurzeit findet im digitalen Bereich insgesamt ein starker Wandel statt, welcher auch die digitale Transformation der Stadtverwaltung Luzern beeinflussen wird. In der Gemeindestrategie wird diesem Wandel mit einem eigenen Schwerpunkt zur Digitalisierung Rechnung getragen. Das Geoinformationszentrum wird dabei einen wichtigen Beitrag leisten, diese Transformation bestmöglich zu unterstützen. Sei dies mit der Umsetzung von OGD (Open Government Data), aber auch bei der Unterstützung und Optimierung von Geschäftsprozessen durch die Anbindung und Verknüpfung von Geoinformationen. Im Weiteren unterstützt das Geoinformationszentrum die fachlichen und politischen Entscheidungsträger bei räumlichen Fragestellungen mittels Analysen, Visualisierungen und Simulationen und schafft damit einen Mehrwert bei der Entscheidungsfindung. Dabei werden Technologieentwicklungen im Bereich Sensorik, Mixed- oder Virtual-Reality, 3D/4D-GIS, «Building Information Modelling» (BIM) rasant voranschreiten. Für das Geoinformationszentrum besteht die Herausforderung, den Mehrwert dieser schnelllebigen Technologien gezielt zum richtigen Zeitpunkt einzusetzen und zu nutzen.

Der Bereich «Geodatenmanagement» ist mit der vertikalen Systemintegration stark mit einer nachhaltigen Geodateninfrastruktur beschäftigt. Im Bereich «Vermessung» verlagert sich die Bauvermessung vermehrt in Richtung Baukontrolle, da die Bauunternehmen die klassischen Bauvermessungsarbeiten vermehrt selbstständig mit eigenen Ressourcen ausführen. Mit dieser Entwicklung werden Rohbaukontrollen, Geomonitoring und 3D-Laserscanning für das Geoinformationszentrum als feste Bestandteile immer wichtiger und werden langfristig wachsen. Im Bereich «Netzinformation» sind die Leitungseinmessungen insbesondere für ewl eher als rückläufig zu prognostizieren. Für ewl werden zukünftig vermehrt Geodienstleistungen in Form von Analysen, Simulationen und Visualisierungen gefordert sein. Entsprechende Zukunftswerkshops sind mit ewl am Laufen. Die Projekte des Leitungskatasters mit dem Tiefbauamt bleiben stabil.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Das Geoinformationszentrum ist verantwortlich, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit directionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet das Geoinformationszentrum in den Leistungsgruppen «Vermessung», «Netzinformation» und «Geodatenmanagement» Projekte und Aufgaben im GIS-Bereich. Das Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug zur Verfügung. Ziel ist es, die verschiedensten und wertvollen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen.

**Leistungsgruppen**

■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]		<b>Zeitraum</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
515.1	Vermessungsinfrastruktur erneuern	2019 ER	40			
515.2	Release Update Geonis	2019–2020 ER	50	50		
515.3	Weiterentwicklung Geo-IT-Systemlandschaft (neue SLA mit Softwarelieferanten)	2019–2020 ER	40	40		
515.3	Open Government Data	2019–2021 ER	140	170	40	
515.3	Weiterentwicklung Geoportal im Internet (City-Maps)	2019–2022 ER	20	10	10	10

<b>Indikatoren</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Vernehmlassungen im GemDat: Termingerechter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)			100 %	100 %	100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen sind im System dokumentiert (pro Trimester)			80 %	80 %	80 %	80 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mind. 3 von 5 Sternen/Punkte (1 x jährlich)			3	3	4	4

<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Anzahl Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	449	250	300	300	300	300
Total Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	3'625	3'650	3'675	3'700	3'725	3'750
Anzahl städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	422	430	440	450	460	470
Anzahl Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks	k.A.	k.A.	1'000	1'000	1'000	1'000

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	2'080	2'010	2'080	2'080	2'080	2'080	2'080
zivilrechtliche Stellen	0	600	600	600	600	600	600
Σ	2'080	2'610	2'680	2'680	2'680	2'680	2'680

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		2'477	2'490	2'514	2'539	2'564
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		918	426	378	330	331
33 Abschreibungen		17	43	12	12	12
39 Interne Verrechnungen		643	786	786	786	786
<b>Aufwand</b>		<b>4'055</b>	<b>3'746</b>	<b>3'691</b>	<b>3'667</b>	<b>3'693</b>
42 Entgelte		-3'590	-3'380	-3'414	-3'448	-3'483
46 Transferertrag		-50	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen		-302	-10	-10	-10	-10
<b>Ertrag</b>		<b>-3'942</b>	<b>-3'390</b>	<b>-3'424</b>	<b>-3'458</b>	<b>-3'493</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>113</b>	<b>356</b>	<b>267</b>	<b>209</b>	<b>201</b>

## Informationen zu den Leistungsgruppen

<b>515.1 Vermessung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'204			
Ertrag			-1'685			
Saldo			-481			

<b>515.2 Netzinformation</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'163			
Ertrag			-630			
Saldo			533			

<b>515.3 Geodatenmanagement</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'369			
Ertrag			-1'065			
Saldo			304			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		250	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		250	0	0	0	0

**Kommentar**

Bei den statistischen Grundlagen ist die Länge des Netzes für Werkleitungsdaten abhängig von Leitungsneubauten.

Für den Onlinestadtplan sind noch keine Werte vorhanden, da dieser erst im Juni 2018 aufgeschaltet wurde.

Beim Personalbestand sind unter den zivilrechtlichen Stellen 5 Geomatik-Lernende plus 1 Praktikumsstelle berücksichtigt.

## Stabsleistungen FD

610

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

- Z22.1 Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.
- Z22.3 Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss kantonalem Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.
- Z23 Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.
- Z24 Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.
- Z25 Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M22.1a Es wird eine Standortbestimmung zu den Handlungsfeldern und Massnahmen des Wirtschaftsberichts 2014 (B+A 17/2014) durchgeführt.
- M22.1b Die bestehenden Instrumente der Bestandespflege (Einzelbesuche, Netzwerkanlässe, eigene Anlässe, diverse projektbezogene Kontakte) werden in ihrer Frequenz und Wirkung konzeptionell aufeinander abgestimmt.
- M23a Eine «Vision Tourismus Luzern 2030» ist erarbeitet.
- M24 Es wird ein regelmässiges Monitoring zur Entwicklung und Beurteilung des Ziels 1:1 etabliert und kommuniziert.

#### Lagebeurteilung

Dank einer konsequenten Finanzpolitik, verbunden mit umfassenden Aufgabenüberprüfungen und Entlastungsmassnahmen in den Jahren 2011 bis 2016, konnte der städtische Finanzhaushalt wieder in ein gesundes Gleichgewicht gebracht werden. Drohende Kostenverlagerungen vom Kanton zu den Gemeinden, der hohe Investitionsbedarf, Weiterentwicklungen und generelle Kostensteigerungen – z. B. aufgrund demografischer Entwicklungen – führen dazu, dass die finanziellen Aussichten der Stadt Luzern wieder weniger optimistisch sind. Bereits geringfügige Verschlechterungen bei den Planannahmen – insbesondere beim Steuerertrag – oder weitere Kostenverlagerungen von Bund und Kanton auf die Gemeinden könnten den städtischen Finanzhaushalt wieder aus dem Gleichgewicht bringen.

Luzern entwickelt sich wirtschaftlich positiv. Die Steuererträge bei den juristischen Personen wachsen überdurchschnittlich, und die Zahl der Arbeitsplätze nimmt zu. In den letzten Jahren waren Jahr für Jahr mehr als 1'000 zusätzliche Arbeitsplätze zu verzeichnen. Luzern ist eine attraktive Stadt zum Wohnen und Arbeiten.

Die Einführung des Dokumentenverwaltungssystems GEVER wird die Arbeitsweise verändern. Die Umstellung setzt eine systematischere Arbeitsweise voraus und zwingt zur Einhaltung von Abläufen und Respektierung von Strukturen. Die neue Telefonie Skype for Business ermöglicht zahlreiche Anwendungen. Sie wird die Kooperation fördern und die Effizienz erhöhen.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung der Direktion. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben. Er ist zuständig für die Vor- und Nachbereitung der Stadtratssitzungen.

Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen und prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und Institutionen. Er erledigt Aufgaben aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen.

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist interne und externe Anlaufstelle für Wirtschaftsfragen und bearbeitet verschiedene Sachgebiete im Bereich Standortförderung, Arealentwicklung und Bestandespflege. Dabei arbeitet sie eng mit diversen Partnern, u. a. der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern oder der Luzern Tourismus AG, zusammen.

**Leistungsgruppen**

- Dienstleistungen Stab
- Fachstelle Wirtschaftsfragen

LG	Grundlage
610.1	G/F
610.2	F

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Massnahmen					

<b>Indikatoren</b>	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Indikatoren								

<b>Statistische Grundlagen</b>	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine statistischen Grundlagen								

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	480	435	455	480	480	480	480
Σ	480	435	455	480	480	480	480

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

**Entwicklung der Finanzen** [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		775	844	852	861	869
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		186	178	179	180	181
33 Abschreibungen			262	271	271	271
36 Transferaufwand		927	1'578	1'587	1'596	1'605
39 Interne Verrechnungen		65	289	289	289	289
<b>Aufwand</b>		<b>1'953</b>	<b>3'150</b>	<b>3'178</b>	<b>3'197</b>	<b>3'215</b>
42 Entgelte		-5	-12	-12	-12	-12
<b>Ertrag</b>		<b>-5</b>	<b>-12</b>	<b>-12</b>	<b>-12</b>	<b>-12</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'948</b>	<b>3'139</b>	<b>3'166</b>	<b>3'185</b>	<b>3'203</b>

*Informationen zu den Leistungsgruppen*

<b>610.1 Dienstleistungen Stab</b>	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			897			
Ertrag			-12			
Saldo			885			

<b>610.2 Wirtschaftsfragen</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			2'253			
Ertrag			0			
Saldo			2'253			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36 Transferaufwand			1'578			
3631.002 Beiträge an Tierseuchenkasse			83			
3631.101 Einnahmenverzicht Baurecht Waffenplatz Allmend			131			
3632.011 Beiträge an Konferenz städtische Finanzdirektoren			5			
3632.012 Beiträge an Schiessanlage Stalden, Kriens			47			
3634.005 Beitrag an Schweiz Tourismus			12			
3635.007 Beiträge an Luzern Tourismus AG			460			
3635.008 Beiträge an Kongressveranstaltungen			90			
3635.102 Einnahmenverzicht Baurecht LUMAG Messe Allmend			550			
3636.005 Beiträge an verschiedene Institutionen			11			
3636.018 Beiträge an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern			83			
3636.025 Beiträge an Weihnachtsmärkte			30			
3636.031 Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern			20			
3636.034 Beiträge an Luzerner Forum Sozialversicherungen			8			
3636.048 Beiträge an Wirtschaftsförderungsprojekte			50			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

**Kommentar**

Der Personalbestand im Bereich Wirtschaftsfragen wird 2019 innerhalb des vorhandenen Stellenplans ergänzt, da vakante Stellenprozente besetzt werden.

Die Erfolgsrechnung der Stabsleistungen FD zeigt höhere Personalkosten auf, dies aufgrund der Besetzung von vakanten Stellenprozenten.

Für die externe Unterstützung der Erarbeitung der «Vision Tourismus Luzern 2030» (siehe Massnahme zu den Legislaturzielen M22a) sind Mittel im Globalbudget unter Sach- und übriger Betriebsaufwand eingestellt.

Der Ausweis der Transferzahlungen im Bereich Tourismus, Wirtschaft, Landwirtschaft und Schiesswesen erfolgt neu beim Stab Finanzdirektion. In den Vorjahren wurden diese im Beitragswesen abgebildet. Die Beiträge wurden gegenüber 2018 nicht erhöht.



## Dienstleistungen Finanzen

611

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislaturziele

- Z26.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresschnitt mindestens 100 Prozent.  
 Z26.2 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M26.1 Ein Pilotprojekt zur Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung ist durchgeführt.

#### Lagebeurteilung

Der städtische Finanzhaushalt befindet sich aktuell noch im Gleichgewicht. Sämtliche Kennzahlen werden bis und mit dem Jahr 2018 eingehalten. Ab 2019 reduziert sich die Selbstfinanzierung bzw. der Cashflow markant. Die Gründe liegen einerseits in der Korrektur der Wachstumsprognosen der Steuererträge der natürlichen Personen und andererseits im Ausgabenwachstum, verursacht durch Mengeneffekte und neue Projekte. Das Investitionsvolumen zieht in den Planjahren deutlich an. Im Jahr 2019 sind Nettoinvestitionen von 49,9 Mio. Franken geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad 2019 liegt bei knapp 68 Prozent. Gemäss Finanzhaushaltsreglement soll der Selbstfinanzierungsgrad in der Regel im Budget 80 Prozent betragen. Diese Vorgabe wird planerisch nicht erreicht. Auch in den weiteren Planjahren 2020–2022 bleibt der Selbstfinanzierungsgrad mit 62 bis 72 Prozent unter dieser Vorgabe. In der Summe bedeutet das eine Verschuldungszunahme bis 2022 um rund 60 Mio. Franken. Handlungsbedarf ist angezeigt.

Zu den grössten Herausforderungen zählen das kantonale Projekt «Aufgaben- und Finanzreform 2018» sowie parallel dazu Neuerungen im kantonalen Finanzausgleich. Nach der erfolgten Vernehmlassung im Sommer soll Ende Oktober 2018 die Botschaft vorgestellt werden, die anschliessend im Kantonsrat beraten wird. Eine zusätzliche Belastung des städtischen Finanzhaushalts aufgrund dieser Vorlage kann nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Herausforderungen liegen im städtischen Ausgabenwachstum (Konsumaufwand). Sowohl mengenbedingt wie auch aufgrund neuer Aufgaben weisen die Bereiche «Soziale Wohlfahrt» (WSH, EL, AHIZ), «Gesundheit» (stationäre und ambulante Pflege) und Bildung (Schülerzahlen, Betreuung) ein überdurchschnittliches Wachstum auf. Demgegenüber steht das Risiko einer Abschwächung des Wachstums beim Steuerertrag natürlicher Personen.

Zusätzlich stehen in den nächsten Jahren zahlreiche komplexe und ressourcenintensive städtische Projekte an: Investitionsprojekte im Hoch- und Tiefbau, Projekte im Rahmen der Digitalen Stadt Luzern sowie die automatisierte Geschäftsverwaltung (GEVER). Auch im Finanzbereich werden zahlreiche Zukunftsprojekte umgesetzt wie die Einführung von HRM2 per 1. Januar 2019 zeitgleich mit einem neuen ERP-System (Enterprise-Resource-Planning-System) oder die Einführung einer zentralen Adressverwaltung. Weiter werden in den Planjahren die Einführung von E-Rechnungen, das neue Zahlungssystem nach ISO 20022 mit QR-Code und ein automatisierter Kreditoren-Workflow geplant sowie die Errichtung eines Kundenportals in Angriff genommen.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Stadtbuchhaltung, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Beschaffungswesen, Versicherungswesen und Cash-Management. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen.

Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Budget sowie den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung umfasst.

Die Finanzverwaltung führt das Projekt «Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2» (HRM2) und ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben. Sie stellt den transparenten Übergang von HRM1 zu HRM2 sowie die Einführung flächendeckender Globalbudgets mit den dazugehörigen Führungs- und Controlling-Instrumenten sicher. Sie entwickelt, betreut und koordiniert das zentrale Controlling und unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert den Risikomanagement-Prozess, ist zuständig für die Grundsätze des städtischen Beschaffungswesens sowie für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung.

Sie trägt das Public Corporate Governance mit, erstellt eine Beteiligungsstrategie und ist für deren Umsetzung inkl. Controlling zuständig.

**Leistungsgruppen**

■ Dienstleistungen Finanzen

LG Grundlage  
611.1 G/F

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]		<b>Zeitraum</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
611.1	Umsetzung zentrale Adressverwaltung	2018–2019 ER	p.m.			
611.1	Controlling-Instrumente (HRM2) einführen	2019–2025 ER	30	30	20	20

<b>Indikatoren</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt			
Verarbeitete Buchungsbelege pro 100 Stellenprozente	611.1	>350'000	504'280	360'200	400'000			
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	< 35 Tage	28	30	30			

<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Anwender ERP Infoma newssystem	611.1	Anzahl	415	415	420	420	420	420
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	20	22	21	20	20	20
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	16	18	17	18	18	18

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	1'250	1'220	1'235	1'250	1'250	1'250	1'250
Σ	1'250	1'220	1'235	1'250	1'250	1'250	1'250

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

**Entwicklung der Finanzen** [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
30 Personalaufwand		2'161	1'764	1'782	1'799	1'817
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		305	355	356	358	359
35 Einlagen in Fonds und SF			444	444	444	444
36 Transferaufwand			110	111	112	113
39 Interne Verrechnungen		421	626	626	626	626
<b>Aufwand</b>		<b>2'887</b>	<b>3'299</b>	<b>3'319</b>	<b>3'340</b>	<b>3'360</b>
42 Entgelte		-102	-95	-96	-97	-98
49 Interne Verrechnungen		-890	-1'346	-1'346	-1'346	-1'346
<b>Ertrag</b>		<b>-992</b>	<b>-1'441</b>	<b>-1'442</b>	<b>-1'443</b>	<b>-1'444</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'895</b>	<b>1'858</b>	<b>1'877</b>	<b>1'897</b>	<b>1'916</b>

*Information zur Leistungsgruppe*

<b>611.1 Dienstleistungen Finanzen</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			3'299			
Ertrag			-1'441			
Saldo			1'858			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36      Transferaufwand			110			
3636.058      Solidaritätsbeiträge			110			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

**Kommentar**

Die Legislaturziele bleiben unverändert: Der Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresschnitt soll weiterhin 100 Prozent betragen und motiviert dazu, auf lange Sicht nicht mehr Mittel auszugeben, als eingenommen werden. Dadurch kann das finanzielle Gleichgewicht aufrechterhalten werden.

Die Implementierung der zentralen Adressverwaltung (erster Schritt: Abgleich der Daten zwischen Einwohnerdiensten und ERP-System Infoma newsystem) wird Ende 2019 abgeschlossen sein. Dadurch können gesamtstädtisch Dubletten und Redundanzen bei den Adressdaten ausgeschlossen werden. Alle Adressen sind stadtweit einheitlich und nur einmal erfasst, und alle relevanten Systeme greifen auf diese Daten zu. Die Kosten wurden bei den Zentralen Informatikdiensten budgetiert.

Die statistischen Grössen ändern sich während der Planperiode voraussichtlich nur geringfügig.

Der Personalbestand steigt in der Planperiode um 15 Stellenprozente aufgrund von zunehmenden Projektaufgaben. Ein zusätzlicher Ressourcenbedarf kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Globalbudget bleibt über die Planjahre stabil und beinhaltet keine strukturellen Veränderungen.

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung ist federführend für die Investitionsprojekte «Implementierung neues ERP-System Infoma newsystem» und «Zentrale Adressverwaltung». Für die Integration von Drittsystemen ins ERP-System Infoma newsystem ist die Finanzverwaltung teilweise auf externe Unterstützung angewiesen. Diese Mehrkosten werden durch schlankere Prozesse und den Wegfall von Schnittstellen kompensiert.

# Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

## Legislaturziele

keine

## Massnahmen zu den Legislaturzielen

keine

## Lagebeurteilung

Der Steuerbereich ist von Wandel geprägt. Einerseits bestehen verschiedene Vorhaben zur Änderung des Steuerrechts, namentlich die Steuervorlage 17 zur Unternehmensbesteuerung in der Schweiz (Folgeprojekt zur USR III). Bei laufenden Vorhaben sind die möglichen Effekte für die Stadt abzuwägen, bei in Kraft tretenden Änderungen die korrekte Umsetzung sicherzustellen. Andererseits setzt sich die technologische Entwicklung fort. Sowohl die verwaltungsinternen Prozesse als auch die Kundenkontakte werden vermehrt papierlos gestaltet.

Um die stetig wachsenden Fallzahlen effizient zu bewältigen, sind weiterhin Prozessoptimierungen und Synergien zu prüfen. Bei sich bietenden Gelegenheiten können sich Synergien mit weiteren Gemeinden bei der Führung der Steuerämter ergeben.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder des Gemeindevertrags mit der Gemeinde Meierskappel zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Billettsteuer sowie der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich im Bereich der Bewirtschaftung von städtischen Verlustscheinen sowie in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax, Letzteres über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton. Dabei sind insbesondere die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben ist die direkte Erhebung durch Onlineplattformen anzustreben.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, insbesondere bei Revisionen des Steuerrechts.

## Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Steuern

LG Grundlage  
612.1 G

## Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2019

FP2020

FP2021

FP2022

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	≥ 100 % des Registerbestandes	87 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	≥ 80 % des Registerbestandes	68 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Steuerausfälle (Abschreibungen und Erlasse)	612.1	≤ 1.1 % der Steuererträge	1.32 %	1.07 %	1.07 %	1.05 %	1.03 %	1.01 %
Guthaben- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	≥ 0.35 % der Steuererträge	1.01 %	0.26 %	0.39 %	0.38 %	0.37 %	0.36 %
Bruttoaufwand pro steuerpflichtige Person	612.1	≤ Fr. 145	133	140	143	144	144	145

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'528	3'400	3'400	3'300	3'300	3'300
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	51'092	51'600	51'500	51'600	51'750	51'900
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	6'600	6'500	6'800	6'850	6'900	6'900
Erledigte Objektsteuerveranlagungen (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer)	612.1	Anzahl	1'605	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	48'928	50'000	49'000	48'000	48'000	48'000
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	21 %	30 %	35 %	40 %	45 %	50 %

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	4'960	4'940	5'010	4'960	4'960	4'960	4'960
zivilrechtliche Stellen		0	110	0	0	0	0
Σ	4'960	4'940	5'120	4'960	4'960	4'960	4'960

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		6'042	6'080	6'141	6'202	6'264
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'750	1'643	1'651	1'660	1'668
39 Interne Verrechnungen		831	1'088	1'088	1'088	1'088
<b>Aufwand</b>		<b>8'623</b>	<b>8'811</b>	<b>8'880</b>	<b>8'950</b>	<b>9'020</b>
42 Entgelte		-1'464	-1'399	-1'413	-1'427	-1'441
46 Transferertrag		-1'423	-1'388	-1'401	-1'416	-1'430
<b>Ertrag</b>		<b>-2'887</b>	<b>-2'787</b>	<b>-2'814</b>	<b>-2'843</b>	<b>-2'871</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>5'736</b>	<b>6'025</b>	<b>6'066</b>	<b>6'107</b>	<b>6'149</b>

*Information zur Leistungsgruppe*

<b>612.1 Dienstleistungen Steuern</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			8'811			
Ertrag			-2'786			
Saldo			6'025			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferertrag</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46.00 Total			-1'388			
4610.01 Steuerinkassoprovisionen vom Bund			-60			
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton			-168			
4612.02 Steuerinkassoprovisionen Gemeinden			-1'160			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

**Kommentar**

Werden die Entschädigungen im Steuerbereich vereinfacht, wie im Entwurf der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 vorgeschlagen, wird sich der Bruttoaufwand des Steueramts voraussichtlich verringern, insbesondere bei Wegfall der Kostenverrechnungen für die Steuerplattform LuTax.

Der Nettoaufwand des Steueramts hingegen würde sich deutlich erhöhen, dies wegen des Wegfalls bzw. der Reduktion von Entschädigungen für Leistungen des Steueramts.

Die Anzahl der Objektsteuerveranlagungen hängt massgeblich von der Zahl steuerpflichtiger Handänderungen ab, die erfahrungsgemäss von Jahr zu Jahr stark schwanken kann. Es liegen keine Anzeichen für besondere Entwicklungen vor, daher wird vom langjährigen Mittel ausgegangen.

Trotz Wachstums der Anzahl Steuereinstellungen wird mittelfristig ein leichter Rückgang der telefonischen Kundenkontakte dank gezielter Information der Steuerkundinnen und -kunden und zahlreicher Funktionalitäten von E-Government erwartet.

Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen des Budgetjahrs 2018 sind noch 100 Stellenprozent eines Mitarbeiters erfasst, der per 30. Juni 2018 pensioniert wurde und dessen Nachfolgerin ihre Stelle bereits angetreten hat.

Per 30. Juni 2018 bestanden zwei befristete zivilrechtliche Stellen (Teilzeit), einerseits zur Unterstützung im Bereich Veranlagung und andererseits im Rahmen einer Wiedereingliederung einer gesundheitlich beeinträchtigten Person.

## Teilungswesen

613

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Legislaturziele

keine

### Massnahmen zu den Legislaturzielen

keine

### Lagebeurteilung

Aufgrund der Erbschaftssteuerinitiative, welche eine 5-jährige Rückwirkungsklausel ab dem 1. Januar 2017 vorgesehen hatte, haben viele vermögende Personen ihr Vermögen vorzeitig auf die Kinder übertragen, um eine allfällige höhere Steuer bei Annahme dieser Initiative zu verhindern. Mit der Revision des Erbschaftssteuer-Gesetzes (SRL Nr. 630) per 1. Januar 2018 werden nebst den Ehegatten, den eingetragenen Partnerinnen und Partnern neu auch die Lebenspartnerinnen und Lebenspartner für Erbteile, Vermächtnisse und Schenkungen von der Entrichtung der Erbschaftssteuer befreit (bisher 6%), sofern sie mit der verstorbenen Person während mindestens zwei Jahren in einer eheähnlichen Beziehung zusammengelebt haben (Konkubinats). Somit fallen in Zukunft für die Gemeinde und für den Kanton weniger Erbschaftssteuern an. Die effektiven Auswirkungen sind zurzeit nicht absehbar und schwierig einzuschätzen.

Beim Teilungsamt arbeitet ein Grossteil der Mitarbeitenden in Teilpensen, was die Leitung des Teilungsamtes organisatorisch fordert. Die um Auskunft oder Beratung ersuchenden Personen belasten die Ressourcen. Kurzauskünfte an Einwohnerinnen und Einwohner sind gratis. Auch zahlreiche Gemeinden machen vom Know-how des grössten Teilungsamtes im Kanton oft Gebrauch.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, Öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen.

Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Seine Dienstleistungen werden als Service für die Stadtluzerner Bevölkerung geschätzt und sind teilweise gratis. Für das Teilungswesen gelangt die Verordnung des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden (SRL Nr. 687) zur Anwendung.

### Leistungsgruppen

■ Teilungswesen

LG Grundlage  
613.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
613.1	JURIS-Release (IT-Applikation Teilungswesen)	2019–2022 ER	20	20	20	20

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	< 500 Fälle	424	500	500	500	500	500

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt	613.1	> 70 Mio.	143.7 Mio.	>100 Mio.	>100 Mio.	>100 Mio.	>100 Mio.	>100 Mio.
Ergiebigkeit der erledigten Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonale Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	159/70	155/90	155/90	155/90	155/90	155/90
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommen-Erbschaftssteuer unterliegt	613.1	> 130 Mio.	215.3 Mio.	>195 Mio.	>195 Mio.	>195 Mio.	>195 Mio.	>195 Mio.
Ergiebigkeit der erledigten Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommen-Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	128/472	130/420	130/420	130/420	130/420	130/420
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	2'831	2'850	2'900	2'950	3'000	3'050

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	1'155	1'085	1'155	1'155	1'155	1'155	1'155
Σ	1'155	1'085	1'155	1'155	1'155	1'155	1'155

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		1'445	1'467	1'482	1'496	1'511
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		87	127	127	128	128
39 Interne Verrechnungen		251	307	307	307	307
<b>Aufwand</b>		<b>1'783</b>	<b>1'901</b>	<b>1'916</b>	<b>1'931</b>	<b>1'946</b>
42 Entgelte		-1'166	-1'166	-1'178	-1'190	-1'202
46 Transferertrag		-192	-210	-212	-214	-216
<b>Ertrag</b>		<b>-1'358</b>	<b>-1'376</b>	<b>-1'390</b>	<b>-1'404</b>	<b>-1'418</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>425</b>	<b>525</b>	<b>526</b>	<b>527</b>	<b>528</b>

### Information zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			1'901			
Ertrag			-1'376			
Saldo			525			



## Informationen zur Erfolgsrechnung

<b>Transferertrag</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46.00	Total			-210			
4611.00	Steuerinkassoprovisionen Kanton			-210			

<b>Investitionsrechnung</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben			0	0	0	0	0
Einnahmen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0

**Kommentar**

Die Anzahl neuer Erbschaftsfälle pro Jahr ist relativ konstant. Die statistischen Grundlagen bezüglich Erbschaftssteuern sind schwierig abzuschätzen und basieren auf Mittelwerten.

Bei der Hinterlegung von Testamenten und Verträgen zeichnet sich pro Jahr eine Zunahme von zirka 50 Deponenten ab. Die Ursachen sind vielfältig und können nicht genau eruiert werden. Der gesellschaftliche Wandel (mehr Konkubinate und Patchworkfamilien), die steigende Lebenserwartung und das vermehrte Interesse an erbrechtlichen Überlegungen kommen als Gründe infrage.

Der budgetierte Stellenplan wird je nach Bedarf flexibel eingesetzt. In den letzten Jahren fand aufgrund einer Unterbesetzung und Personalmutationen oft eine Einsparung beim Personalaufwand statt.

Aufgrund höher budgetierter kantonaler Erbschaftssteuern ist auch die Entschädigung für das Inkasso für den Kanton höher budgetiert.

# Dienstleistungen Informatik

614

## Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Legislaturziele

Z2.1 Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.

### Massnahmen zu den Legislaturzielen

M2.1b Die Sicherheit der IT-Infrastruktur ist erhöht durch den Bezug eines zweiten Datacenters.

### Lagebeurteilung

Die digitale Transformation stellt die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste vor grosse Herausforderungen. Im Rahmen der Erstellung der IT-Strategie 2020 vom Juli 2017 wurde diesem Thema grosses Gewicht beigemessen. Basis für heutige und zukünftige digitale Prozesse bilden stabile und hoch verfügbare IT-Services. Die Strategie-Umsetzungsmassnahmen beinhalten darum 2019 auch Massnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit. Durch die Inbetriebnahme eines zweiten, georedundanten Datacenters zusätzlich zum bestehenden Datacenter im Stadthaus wird die Verfügbarkeit der Services erhöht. Die damit verbundenen einmaligen und wiederkehrenden Kosten werden zur Erhöhung der Preise für die Basisservices führen. Die Bedrohungslage in der IT hat sich in den letzten Jahren massiv verschärft. Weitere Massnahmen im Bereich der IT-Security-Governance wie Investitionen in den Ausbau des IT-Risk-Managements sind darum zwingend notwendig. Ein verstärkter Einsatz von Ressourcen in der IT-Sicherheit muss deshalb aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden.

Auch die Unterstützung der Dienstabteilungen bei der digitalen Transformation ist ein Schwerpunkt des Ressourceneinsatzes. Die Allokation von Ressourcen im Bereich Projektmanagement und Applikations-Management ist daher notwendig.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale ICT-Dienstleisterin für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSO Pilatus). Zusätzlich erbringt sie Leistungen für Gemeinden und gemeindenahe Organisationen.

Sie entwickelt die Informatikstrategie und stellt den Vollzug der Informatikverordnung (sRSL 0.6.1.1.2) sicher, ist zuständig für die IT-Architektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter, ist zuständig für die Informatikprozesse und deren Umsetzung, ist methodisch für das Informatik-Projektmanagement verantwortlich, führt und entwickelt das IT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das Informatik-Projektportfolio, leitet und begleitet Informatikprojekte, plant, beschafft, betreibt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur, sorgt für den notwendigen Schutz ihrer ICT-Infrastruktur und unterstützt ihre Kundschaft in Themen der digitalen Transformation.

ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Kosten unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

### Leistungsgruppen

■ IT-Services	LG	Grundlage
	614.1	G/F/K
■ Post, Scan, Druck	614.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum		B2019	FP2020	FP2021	FP2022
614	Evaluation und Bezug 2. Datacenter	2020–2020	IR	900	535		
M2.1b							
614	Betrieb 2. Datacenter	2021	ER			900	900
M2.1b							

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614	> 80 %	88%	85%	85%	85%	85%	85%
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	> 99 %	100%	99%	99%	99%	99%	99%

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614.1	Anzahl	5'818	6'100	6'500	6'500	6'500	6'500
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	6'179	6'000	6'200	6'200	6'200	6'200
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	950	1'000	1'050	1'050	1'050	1'050
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatik	614.1	Anzahl	1'383	1'400	2'300	3'500	4'700	4'700
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	613	620	650	650	650	650
Serversysteme	614.1	Anzahl	243	265	280	280	280	280
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	646	650	700	700	700	700
Betreute Mehrwertprojekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	3'200	3'200	3'500	4'000	4'500	4'500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	4'245	4'040	4'245	4'345	4'345	4'345	4'345
Σ	4'245	4'040	4'245	4'345	4'345	4'345	4'345

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		6'257	6'359	6'422	6'487	6'552
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		4'502	4'775	4'589	5'617	5'734
33 Abschreibungen		0	1'704	1'856	935	1'419
39 Interne Verrechnungen		2'335	738	738	738	738
<b>Aufwand</b>		<b>13'094</b>	<b>13'575</b>	<b>13'605</b>	<b>13'777</b>	<b>14'443</b>
42 Entgelte		-3'042	-2'791	-2'819	-2'847	-2'876
49 Interne Verrechnungen		-9'034	-9'562	-9'562	-9'562	-9'562
<b>Ertrag</b>		<b>-12'076</b>	<b>-12'353</b>	<b>-12'381</b>	<b>-12'409</b>	<b>-12'438</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'018</b>	<b>1'222</b>	<b>1'224</b>	<b>1'368</b>	<b>2'005</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

614.1 IT-Services	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			12'711			
Ertrag			-11'711			
Saldo			1'001			

<b>614.2 Post, Scan, Druck</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			835			
Ertrag			-613			
Saldo			222			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		1'820	3'020	2'655	2'120	2'120
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		1'820	3'020	2'655	2'120	2'120

### Kommentar

Durch die Digitalisierung der Kernprozesse der Stadt Luzern werden die Anforderungen an die Verfügbarkeit der IT-Services massiv erhöht. Ein zweites Datacenter ist dazu unumgänglich. Die Kosten wurden anhand einer Studie erhoben, welche im Frühling 2018 erstellt wurde.

Die Kundenzufriedenheit beschreibt den prozentualen Anteil der befragten Kundinnen und Kunden der Verwaltung, welche die Leistungen der ZID mit «gut» oder «sehr gut» beurteilen.

Für das Budget 2019 wurden aufgrund höherer Aufwände für den Betrieb der neuen Geschäftsverwaltung (GEVER) zusätzliche 150 Stellenprozente bewilligt (B+A 27/2017).

Für den Betrieb der neuen Informatiklösungen zur Umsetzung des Lehrplans 21 an den Sekundarschulen sind 150 Stellenprozente für ZID geplant. Diese Ausgabe wird mit dem B+A «ICT-Infrastruktur Volksschule» beantragt und ist ab 2019 budgetiert. Eine weitere Erhöhung um 100 Stellenprozente ist für den Betrieb der neuen Konzepte an den Primarschulen ab 2020 vorgesehen, ist aber in den Finanzplanzahlen noch nicht enthalten. Diese Ausgabe wird ebenfalls mit einem B+A dem Parlament beantragt.

Weiter ist davon auszugehen, dass die Initiativen zur digitalen Transformation der Stadt Luzern bei ZID zu höherem Ressourcenbedarf führen. Deshalb werden mit dem B+A «Digitale Transformation» zusätzliche Ressourcen beantragt, welche noch nicht in der Finanzplanung abgebildet sind.

## Betreibungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Legislaturziele

keine

### Massnahmen zu den Legislaturzielen

keine

### Lagebeurteilung

Das Betreibungsamt Stadt Luzern erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben des Bundesamtes für Justiz (BJ) für die Durchführung von betriebsrechtlichen Geschäften nach SchKG. Die Anforderungen und die neuen Weisungen im Bereich eSchKG (Schnittstelle, neue Datenformulare) wurden alle umgesetzt. Der digitale Austausch von Dokumenten ist jederzeit gewährleistet. Seit 2007 arbeitet das Betreibungsamt zudem mit einem Dokumenten-Management-System (DMS). Damit stehen den Mitarbeitenden jederzeit sämtliche Dokumente elektronisch zur Verfügung. Durch die Digitalisierung der wichtigsten Geschäftsprozesse können die Betreuungsfälle mit dem bestehenden Personal effizienter bewältigt werden.

Bei stark zunehmenden Fallzahlen kann dadurch auch mit unterproportional zunehmenden Personalkosten gerechnet werden.

Die Nutzung von eSchKG bringt eine Verlagerung von physischer Bearbeitung in die digitale Bearbeitung. Dadurch werden sich die Prozesse verändern. Ob und wie sich das auf den Gebührenertrag auswirkt, kann noch nicht abschliessend gesagt werden.

Für eDocs sind immer noch Einschränkungen in der Anerkennung der Dokumente vorhanden. Es fehlen bundesrechtliche Gesetzesanpassungen bzw. neue Weisungen des BJ für die physische Lagerung bei gleichzeitigem Scanning von Dokumenten. Ebenso braucht es Weisungen für die Anerkennung von eDocs als Originale nach dem Scanning von physischen Dokumenten. Der vollständige Wechsel vom physischen zum digitalen Geschäftsgang ist deshalb heute noch nicht möglich.

Als Chance wird das grosse Entwicklungspotenzial beim elektronischen Geschäftsverkehr als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes gesehen. In der Tendenz werden die Betreuungsfälle eher ansteigen, und die komplexen Betreuungsfälle nehmen zu. Durch die Einführung eines neuen Gebührentarifs zum SchKG könnte sich der jährliche Gebührenertrag vermindern.

Die Fallzahlen sind nicht vorhersehbar, und das Betreibungsamt kann keine eingehenden Verfahren zurückstellen.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsauszügen usw.) bestmöglich aus. Den steigenden Ansprüchen an das Personal wird mit interner und externer Aus- und Weiterbildung laufend Rechnung getragen.

### Leistungsgruppen

■ Betreuungswesen

LG Grundlage  
615.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
615.1	Update Beam 2 (IT-Applikation des Betreibungsamts)	2019 ER	11			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichtes)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Korrektur Vollzug der Gesetze (Beschwerden gegen das BA)	615.1	Keine gutgeheissenen Beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1	Anzahl	24'619					
Durchgeführte Betreibungen								
– natürliche Personen	615.1	Anzahl	21'034					
– juristische Personen		Anzahl	3'585					
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1	Anzahl	10'785					
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	8'404					
Bestellte Betreuungsauszüge	615.1	Anzahl	20'753					
davon elektronisch via Onlineschalter		%	7 %					

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
öffentlich-rechtliche Stellen	1'805	1'490	1'680	1'770	1'770	1'770	1'770
Σ	1'805	1'490	1'680	1'770	1'770	1'770	1'770

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

## Entwicklung der Finanzen [alle Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
30 Personalaufwand		1'698	1'761	1'779	1'797	1'815
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		496	501	503	506	508
39 Interne Verrechnungen		353	484	484	484	484
<b>Aufwand</b>		<b>2'547</b>	<b>2'746</b>	<b>2'766</b>	<b>2'787</b>	<b>2'807</b>
42 Entgelte		-3'315	-3'406	-3'440	-3'475	-3'509
<b>Ertrag</b>		<b>-3'315</b>	<b>-3'406</b>	<b>-3'440</b>	<b>-3'475</b>	<b>-3'509</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-768</b>	<b>-660</b>	<b>-674</b>	<b>-688</b>	<b>-702</b>

### Information zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			2'746			
Ertrag			-3'406			
Saldo			-660			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

**Kommentar**

Aufgrund der weiterhin hohen Fallzahlen für Betreibungsbegehren und Pfändungen wurde der Ertrag im Budget 2019 um Fr. 100'000 höher angesetzt sowie die Personalressourcen innerhalb des Stellenplans erhöht.

## Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich

900

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

#### Legislativziele

Z26.2 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

#### Massnahmen zu den Legislativzielen

keine

#### Lagebeurteilung

Das wirtschaftliche Umfeld ist trotz schwierigen Rahmenbedingungen wie dem hohen Wechselkurs des Schweizer Frankens erfreulich. Zudem sind ein stetiges Bevölkerungswachstum und eine Zunahme der relativen Steuerkraft festzustellen. Zinsniveau und Preisentwicklung sind anhaltend tief. Auf diesen Grundlagen darf weiterhin mit einem konstanten leichten Wachstum der Steuererträge gerechnet werden.

Mit der Steuervorlage 17 soll die Unternehmensbesteuerung in der Schweiz neu geregelt werden, nachdem die vorangehende Vorlage im Februar 2017 an der Urne scheiterte. Namentlich die Frage, ob und in welchem Umfang die Luzerner Städte und Gemeinden an den Kompensationen des Bundes teilhaben werden, hat einen wesentlichen Einfluss auf die Steuerertragsentwicklung der Stadt. Die Änderungen werden voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2020 in Kraft treten.

Die Grundstückgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die Erbschaftssteuern sind vielfach von unvorhersehbaren jährlichen Schwankungen betroffen. Deren Aufkommen ist von der Zahl und der Konstellation der Handänderungen bzw. Todesfälle abhängig. Sondereffekte mit erheblichen Auswirkungen aufs Steueraufkommen sind bei diesen Steuerarten zurzeit nicht absehbar. Daher basieren die erwarteten Steuererträge auf den Durchschnittswerten der letzten fünf Jahre. Bei Billettsteuer und Kurtaxen wird gesamthaft eine stabile Ertragsentwicklung erwartet.

Beim Ressourcen- und Lastenausgleich (Finanzausgleich) wirken sich die guten Ergebnisse der Stadt Luzern in den Jahren 2015–2017 insofern aus, als die Ressourcenstärke der Stadt Luzern überdurchschnittlich ansteigen wird. Dies hat voraussichtlich höhere Zahlungen der Stadt Luzern an den horizontalen Ressourcenausgleich zur Folge. Zudem reduziert sich ab 2020 die Gutschrift aus dem Besitzstand Fusion Littau-Luzern um jährlich einen Fünftel bzw. um rund 0,5 Mio. Franken.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### Politischer Leistungsauftrag

Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus den Sondersteuern (Personalsteuer), aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Billettsteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.

Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

#### Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Ordentliche Steuern	900.1	G
■ Andere Steuern	900.2	G
■ Ressourcen- und Lastenausgleich	900.3	G

#### Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

#### Zeitraum

B2019

FP2020

FP2021

FP2022



Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Absolute Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit)	900.1	Mio. CHF	154.0	166.6	167.0	170.8	175.2	179.7
Relative Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit und Kopf)								
– Natürliche Personen	900.1	CHF	2'342	2'513	2'512	2'566	2'622	2'679
– Juristische Personen	900.1	CHF	3'957	4'374	4'277	4'373	4'473	4'609
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	900.1	%-Wert	17 %	17.1 %	17.4 %	17.5 %	17.6 %	17.7 %
Ertragsüberschuss aus kantonalem Finanzausgleich	900.3	CHF pro Kopf	113	112	106	94	86	80

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Kein Personalbestand							

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'332	3'339	3'356	3'373	3'389
34 Finanzaufwand		40	40	40	40	40
36 Transferaufwand		17'030	17'371	17'771	17'871	17'871
39 Interne Verrechnungen		210	203	203	203	203
<b>Aufwand</b>		<b>20'612</b>	<b>20'953</b>	<b>21'370</b>	<b>21'487</b>	<b>21'503</b>
40 Fiskalertrag		–361'980	–364'480	–371'573	–379'674	–388'009
41 Regalien und Konzessionen		–3	–3	–3	–3	–3
42 Entgelte		–1'400	–1'500	–1'500	–1'500	–1'500
44 Finanzertrag		–86	–86	–86	–86	–86
46 Transferertrag		–16'774	–16'833	–16'331	–15'829	–15'327
<b>Ertrag</b>		<b>–380'243</b>	<b>–382'902</b>	<b>–389'493</b>	<b>–397'092</b>	<b>–404'925</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>–359'631</b>	<b>–361'949</b>	<b>–368'123</b>	<b>–375'605</b>	<b>–383'422</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			3'852			
Ertrag			–331'140			
Saldo			–327'288			

<b>900.2 Andere Steuern</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			8'930			
Ertrag			-34'929			
Saldo			-25'999			

<b>900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			8'171			
Ertrag			-16'833			
Saldo			-8'662			

*Informationen zur Erfolgsrechnung*

<b>Transferaufwand</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36 Total			17'371			
3601.01 Pauschale Steueranrechnung			500			
3621.01 Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung			8'171			
3635.01 Beiträge an private Unternehmungen			3'000			
3636.091 Beiträge Kultur und Sport Fonds K und S			3'990			
3636.092 Beiträge Jugendsport			855			
3637.901 Beiträge Kultur, Aktivitäten FUKA			855			

<b>Transferertrag</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
46 Total			-16'833			
4621.01 Ressourcenausgleich			-2'587			
4622.01 Lastenausgleich			-14'246			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

**Kommentar**

Das Legislaturziel «Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein» bleibt unverändert bestehen. In den kantonalen Projekten zur Aufgaben- und Finanzreform 18 und zum kantonalen Finanzausgleich setzt sich die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten (aktuell im Beobachterstatus in der Gesamtprojektleitung dabei) für diese Zielsetzung ein.

Für die Entwicklung der Steuereinnahmen wird auf Kapitel 2.2.7 im Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan verwiesen.

## Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Legislaturziele

Keine

### Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

### Lagebeurteilung

Die Aufgabe Kapital- und Zinserfolg wird als separates Globalbudget geführt, da deren Aufwände und Erträge weitgehend Ergebnisgrössen der Rechnungslegung nach HRM2 sowie des Cash- und Treasury-Managements darstellen. Diese Aufwände und Erträge werden nicht kurzfristig gesteuert, sondern folgen dem Grundsatz einer langfristigen Kontinuität und Stabilität.

Einschätzung der Zinsentwicklung: In der Schweiz profitieren die Exporteure vom synchronen Aufschwung der globalen Wirtschaft. Die voraus-eilenden Konjunkturindikatoren zeichnen ein optimistisches Bild der Schweizer Konjunkturlage. Der schwächere Schweizer Franken nimmt zudem Druck von den Warenpreisen, sodass die Inflation in der Schweiz in der Tendenz leicht steigen wird. Die Zinsdifferenz zur Eurozone bleibt indes eine der wichtigsten Grössen, auf welche die Schweizerische Nationalbank (SNB) zurzeit schaut. Die SNB kann erst handeln, wenn die Europäische Zentralbank EZB ihre Zinsen erhöht. Dies dürfte frühestens im 2. Halbjahr 2019 der Fall sein. Es ist weiterhin mit einem historisch tiefen Zinsniveau zu rechnen – ein allfälliger Zinsanstieg wird auf den Schuldendienst der Stadt Luzern nicht unmittelbar durchschlagen, weil die meisten Darlehen mit einem fixen Zinssatz versehen sind und unterschiedliche Restlaufzeiten haben. Die Entwicklung der Verschuldung und der notwendige Finanzierungsbedarf sind aufgrund der Finanzplanung gut abschätzbar. Die Verschuldung nimmt gemäss vorliegender Finanzplanung deutlich zu, was in der Planperiode zu höheren Zinsaufwendungen führen wird.

Einschätzung des Kapitalerfolges: Der Kapitalerfolg ist zu einem grossen Teil abhängig von den städtischen Beteiligungen und deren Ertragskraft. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der jeweiligen Geschäftstätigkeiten sowie der guten Marktlage darf in der aktuellen Planperiode insgesamt mit einem unveränderten Ertragsniveau gerechnet werden.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern und die Spezialfinanzierungen sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen sowie den Beteiligungen enthalten.

Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

### Leistungsgruppen

■ Kapital- und Zinsendienst

LG 940.1  
Grundlage G

### Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2019

FP2020

FP2021

FP2022

### Indikatoren

	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital	940.1	< 2 %	1.86 %	1.68 %				
Zinssatz Verschuldung in Finanzplanung	940.1	< 2 %			1.7 %	2 %	2 %	2 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Kein Personalbestand							

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		60	57	57	58	58
34 Finanzaufwand		5'727	6'818	7'058	7'686	8'360
39 Interne Verrechnungen		0	3'840	3'840	3'840	3'840
<b>Aufwand</b>		<b>5'787</b>	<b>10'715</b>	<b>10'955</b>	<b>11'584</b>	<b>12'258</b>
42 Entgelte		-203	0	0	0	0
44 Finanzertrag		-18'008	-17'584	-17'919	-17'614	-17'614
49 Interne Verrechnungen		420	-25'240	-25'240	-25'240	-25'240
<b>Ertrag</b>		<b>-17'791</b>	<b>-42'824</b>	<b>-43'159</b>	<b>-42'854</b>	<b>-42'854</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-12'004</b>	<b>-32'109</b>	<b>-32'204</b>	<b>-31'270</b>	<b>-30'596</b>

### Information zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinsendienst	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Aufwand			10'715			
Ertrag			-42'824			
Saldo			-32'109			

Investitionsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

### Kommentar

Über die Planperiode sinkt der Kapital- und Zinserfolg aufgrund der Zunahme der Verschuldung und deren Verzinsung. Den internen Verrechnungen werden die kalkulatorischen Zinsen für die Beteiligungen und für die Spezialfinanzierungen belastet. Im Gegenzug werden sämtliche kalkulatorischen Zinsen gemäss kantonalen Vorgaben den verschiedenen Aufgabengebieten verrechnet und als interner Ertrag gutgeschrieben. Der Dividendenenertrag der ewl AG steigt um 0,6 Mio. Franken, da zwischen der ewl Gruppe und der Stadt Luzern ab 1. Januar 2019 gegenseitig die Mehrwertsteuer fakturiert wird. Für die Stadt Luzern ergeben sich Mehrkosten, welche mit der höheren Dividende abgegolten werden. Für den «Konzern Stadt Luzern» resultiert insgesamt finanziell eine Verbesserung und eine administrative Vereinfachung für ewl.

## Verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Legislaturziele

Keine

### Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

### Lagebeurteilung

Die Einnahmen aus den Plakatverträgen betragen rund 2,5 Mio. Franken. Die definitive Einführung von 7 digitalen Werbescreens, welche rund 1,1 Mio. Franken zusätzliche Erträge generieren, ist vorgesehen.

Die Gebührenerträge aus der Nutzung des öffentlichen Grundes sind auf konstant hohem Niveau.

Die Konzessionserträge aus Kabelnetzen entwickeln sich konstant. Die rechtliche Situation in Bezug auf den Konzessionsvertrag mit der CKW wurde mit dem Urteil des Bundesgerichtes vom 28. Mai 2018 in der Konzessionsgebührenstreitigkeit zwischen der CKW und einem Privatkläger geklärt.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### Politischer Leistungsauftrag

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes (sRSL 1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeingebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabelnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).

Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden und ähnlich wie Steuererträge zur Finanzierung des allgemeinen Haushalts dienen. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.

Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.

Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

### Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Gebühren	950.1	G
■ Konzessionen	950.2	G
■ Übrige Erträge	950.3	G/F

### Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Massnahmen				

### Indikatoren

Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine Indikatoren							

<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Keine statistischen Grundlagen								

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Kein Personalbestand							

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
33 Abschreibungen		40'727	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen		0	1'375	1'375	1'375	1'375
<b>Aufwand</b>		<b>40'727</b>	<b>1'375</b>	<b>1'375</b>	<b>1'375</b>	<b>1'375</b>
41 Regalien und Konzessionen		-6'746	-4'198	-4'198	-4'198	-4'198
42 Entgelte		-5'628	0	0	0	0
44 Finanzertrag		-3'229	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen		-3'038	-6'381	-6'381	-6'381	-6'381
<b>Ertrag</b>		<b>-18'641</b>	<b>-10'579</b>	<b>-10'579</b>	<b>-10'579</b>	<b>-10'579</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>22'086</b>	<b>-9'204</b>	<b>-9'204</b>	<b>-9'204</b>	<b>-9'204</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen

<b>950.1 Gebühren</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			0			
Ertrag			-3'096			
Saldo			-3'096			

<b>950.2 Konzessionen</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			1'375			
Ertrag			-7'483			
Saldo			-6'108			

<b>950.3 Übrige Erträge</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			0			
Ertrag			0			
Saldo			0			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

**Kommentar**

Sämtliche Benützungsgebühren für den öffentlichen Raum (als Ertrag in der Kostenart interne Verrechnungen) sowie Konzessionsgebühren für Plakate und Kabelnetze (als Ertrag in der Kostenart Regalien und Konzessionen) werden in diesem Globalbudget abgebildet. Ein Anteil von 1,375 Mio. Franken aus Konzessionsgebühren wird dem Globalbudget der Aufgabe Umweltschutz gutgeschrieben, um die Einlage in den Energiefonds zu finanzieren.

## Investitionen

998

## Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

## Legislativziele

Z26.3 Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

## Massnahmen zu den Legislativzielen

M26.3b Eine Arbeitsgruppe stellt sicher, dass der Investitionsplafond über fünf Planjahre möglichst ausgeschöpft wird.

## Lagebeurteilung

In der Investitionsplanung 2019–2022 besteht ein hoher Projektüberhang. Die Kumulation von etlichen grossen und vielen kleineren Projekten führt in den kommenden Jahren planerisch zu sehr hohen überdurchschnittlichen Investitionsvolumen, sowohl im Budgetjahr 2019 als auch in den Planjahren 2020–2022. Die Finanzierung dieser Investitionen aus eigenen Mitteln (Cashflow) ist zurzeit nicht sichergestellt. Der Selbstfinanzierungsgrad fällt unter die Vorgabe von 100 Prozent. Die Verschuldung nimmt zu. Es drängt sich eine verstärkte Priorisierung der geplanten Investitionen auf. Auch aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten und davon abgeleitet den Möglichkeiten zur Realisierung der geplanten Investitionsprojekte («personelle Machbarkeit») ist eine Priorisierung des Projektportfolios aus Ressourcengründen vorzunehmen.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Stadt Luzern in den kommenden Jahren dank der Realisierung der Investitionsprojekte Mehrwerte schaffen wird. Dank den Investitionen wird sichergestellt, dass die städtischen Infrastrukturen insgesamt einen qualitativ guten Standard aufweisen.

## Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

## Politischer Leistungsauftrag

Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, welche nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

## Leistungsgruppen

■ Investitionen nicht spezialfinanziert

LG Grundlage  
998.1 G

**Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen** [Zahlen in TCHF] **Zeitraum** **B2019** **FP2020** **FP2021** **FP2022**

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Investitionsplafond (planerische Grösse)	998.1	<50 Mio. Franken	35	40	50	50	45	45
Selbstfinanzierungsgrad in % (Plafond, ohne Spezialfinanzierungen)	998.1	>100 %		106.4 %	68.1 %	62.8 %	71.0 %	71.9 %
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von 5 Jahren in % (Plafond, ohne Spezialfinanzierungen)	998.1	>80 %		188.0 %	155.6 %	109.3 %	82.4 %	74.9 %



Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Kein Personalbestand							

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
<b>Aufwand</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Globalbudget</b>	0	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
50 Sachanlagen		47'283	54'558	62'982	69'125	69'720
52 Immaterielle Anlagen		1'015	1'125	1'425	1'675	600
<b>Total Ausgaben</b>		<b>48'298</b>	<b>55'683</b>	<b>64'407</b>	<b>70'800</b>	<b>70'320</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-1'155	-5'772	-5'413	-4'142	-8'302
<b>Total Einnahmen</b>		<b>-1'155</b>	<b>-5'772</b>	<b>-5'413</b>	<b>-4'142</b>	<b>-8'302</b>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>47'143</b>	<b>49'911</b>	<b>58'994</b>	<b>66'658</b>	<b>62'018</b>

Überblick über Ausgabenermächtigung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Ausgabenermächtigung vorliegend		43'788	36'132	30'797	8'104	7'112
Ausgabenermächtigung offen		4'510	19'552	33'610	62'696	63'207
<b>Brutto Investitionen</b>		<b>48'298</b>	<b>55'683</b>	<b>64'407</b>	<b>70'800</b>	<b>70'320</b>

### Kommentar

Die Bruttoinvestitionen beinhalten alle in der Investitionsplanung eingestellten Projekte ohne die Investitionsprojekte der Spezialfinanzierungen. Gemäss Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) ist bei den Investitionen der Bruttokredit zu beschliessen (nicht der Nettokredit als Saldogrösse, bei welchem die Investitionsbeiträge von Dritten abgezogen werden). Der Selbstfinanzierungsgrad wird zum Plafond gerechnet.

Das Investitionsvolumen bleibt in der Planperiode anhaltend hoch. Investiert wird hauptsächlich in den Aufgaben Volksschulbildung und Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen. Fünf grosse Projekte beanspruchen rund 55 Prozent des kumulierten Investitionsplafonds. Es sind dies die Schulhäuser Staffeln, Rönningmoos, St. Karli sowie die Sanierung des Zimmereggbads und die Erweiterung der Cheerstrasse. Im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle sind alle Investitionen ersichtlich.

## III Planrechnungen

### 1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]

	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>563'126</b>	<b>571'846</b>	<b>586'040</b>	<b>592'828</b>	<b>603'265</b>	
30 Personalaufwand	212'916	215'231	219'667	221'369	226'074	
31 Sach- und übriger Aufwand	63'192	68'145	69'460	70'283	70'862	
33 Abschreibungen	41'753	36'728	36'344	35'975	38'204	
35 Einlagen	7'173	6'301	10'389	10'300	10'274	
36 Transferaufwand	238'092	245'441	250'180	254'903	257'852	
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-538'362</b>	<b>-542'088</b>	<b>-553'822</b>	<b>-562'877</b>	<b>-572'276</b>	
40 Fiskalertrag	-361'980	-364'480	-371'573	-379'674	-388'010	
41 Regalien und Kozessionen	-6'991	-8'023	-8'023	-8'023	-8'023	
42 Entgelte	-102'718	-101'995	-102'909	-104'024	-104'947	
43 Verschiedene Erträge	-2'920	-2'882	-2'882	-2'882	-2'882	
45 Entnahmen Fonds	-5'172	-3'868	-7'527	-7'136	-7'011	
46 Transferertrag	-58'581	-60'840	-60'908	-61'138	-61'404	
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Gewinn – / Verlust +)</b>	<b>24'764</b>	<b>29'758</b>	<b>32'218</b>	<b>29'951</b>	<b>30'989</b>	
34 Finanzaufwand	10'762	12'243	12'536	13'218	13'945	
44 Finanzertrag	-41'000	-43'028	-43'145	-42'729	-42'929	
<b>Ergebnis aus Finanzierung (Gewinn – / Verlust +)</b>	<b>-30'238</b>	<b>-30'784</b>	<b>-30'609</b>	<b>-29'511</b>	<b>-28'984</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-5'474</b>	<b>-1'026</b>	<b>1'609</b>	<b>440</b>	<b>2'005</b>	
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>						
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn – / Verlust +)</b>	<b>-5'474</b>	<b>-1'026</b>	<b>1'609</b>	<b>440</b>	<b>2'005</b>	

## Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
<b>3 Aufwand</b>		<b>620'864</b>	<b>668'047</b>	<b>682'534</b>	<b>689'503</b>	<b>700'667</b>
<i>30 Personalaufwand</i>		212'916	215'231	219'667	221'369	226'074
300 Behörden und Kommissionen		1'444	1'450	1'450	1'450	1'450
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		109'906	112'912	114'795	116'014	117'063
302 Löhne der Lehrpersonen		63'318	63'182	63'944	65'250	66'527
303 Temporäre Arbeitskräfte		146	104	105	106	107
305 Arbeitgeberbeiträge		32'905	33'056	34'678	33'708	36'140
306 Arbeitgeberleistungen		1'640	989	998	1'008	1'019
309 Übriger Personalaufwand		3'558	3'539	3'696	3'832	3'769
<i>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>		63'192	68'145	69'460	70'283	70'862
310 Material- und Warenaufwand		9'566	9'840	10'475	10'502	10'618
311 Nicht aktivierbare Anlagen		2'567	2'621	2'807	3'970	3'818
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV		4'629	5'634	5'660	5'687	5'713
313 Dienstleistungen und Honorare		19'821	20'517	20'787	20'511	20'791
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt		0	14'137	14'538	14'215	14'592
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		14'589	4'142	3'883	3'802	3'910
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		7'243	5'640	5'668	5'926	5'724
317 Spesenentschädigungen		944	924	928	931	935
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		3'801	3'848	3'867	3'886	3'906
319 Verschiedener Betriebsaufwand		34	843	847	852	856
<i>33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i>		41'753	36'728	36'344	35'975	38'204
330 Sachanlagen VV		41'753	36'728	36'344	35'975	38'204
<i>34 Finanzaufwand</i>		10'762	12'244	12'536	13'218	13'945
340 Zinsaufwand		6'456	6'865	7'105	7'733	8'407
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen		4'306	5'379	5'432	5'485	5'538
<i>35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</i>		7'173	6'301	10'389	10'300	10'274
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		11	0	0	0	0
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		7'163	6'301	10'389	10'300	10'274
<i>36 Transferaufwand</i>		238'092	245'441	250'180	254'903	257'852
360 Ertragsanteile an Dritte		500	500	500	500	500
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		9'197	9'206	9'298	9'391	9'485
362 Finanzausgleich		7'630	8'171	8'571	8'671	8'671
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge		220'765	227'564	231'811	236'340	239'195
<i>37 Durchlaufende Beiträge</i>		0	110	110	110	110
370 Durchlaufende Beiträge		0	110	110	110	110
<i>39 Interne Verrechnungen und Umlagen</i>		46'976	83'848	83'848	83'348	83'348
391 Dienstleistungen		46'976	32'689	32'689	32'189	32'189
392 Mieten, Benützungskosten		0	17'304	17'304	17'304	17'304
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		0	26'099	26'099	26'099	26'099
398 Übertragungen		0	7'756	7'756	7'756	7'756
<b>Ergebnis</b>		<b>-5'474</b>	<b>-1'026</b>	<b>1'609</b>	<b>440</b>	<b>2'005</b>

**Kommentar**

Die Jahresrechnung 2017 wurde nicht auf den Kontenplan nach HRM2 aufgeschlüsselt.

[Zahlen in TCHF]

	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
<b>4 Ertrag</b>		<b>-626'338</b>	<b>-669'073</b>	<b>-680'925</b>	<b>-689'063</b>	<b>-698662</b>
<i>40 Fiskalertrag</i>		-361'980	-364'480	-371'573	-379'674	-388'010
400 Direkte Steuern natürliche Personen		-275'470	-275'770	-281'243	-287'666	-294'266
401 Direkte Steuern juristische Personen		-52'600	-53'800	-55'421	-57'098	-58'834
402 Sondersteuern		-24'800	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000
403 Besitz- und Aufwandsteuern		-9'110	-8'910	-8'910	-8'910	-8'910
<i>41 Regalien und Konzessionen</i>		-6'991	-8'023	-8'023	-8'023	-8'023
410 Regalien		-3	-3	-3	-3	-3
412 Konzessionen		-6'988	-8'021	-8'021	-8'021	-8'021
<i>42 Entgelte</i>		-102'718	-101'995	-102'909	-104'024	-104'947
420 Ersatzabgaben		-6'060	-5'850	-5'909	-5'968	-6'027
421 Gebühren für Amtshandlungen		-10'913	-11'616	-11'733	-11'850	-11'969
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		-1'647	-1'632	-1'648	-1'664	-1'680
423 Schul- und Kursgelder		-5'467	-5'195	-5'247	-5'300	-5'353
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		-48'855	-49'928	-50'337	-50'941	-51'349
425 Erlös aus Verkäufen		-458	-502	-507	-512	-517
426 Rückerstattungen		-27'825	-25'685	-25'941	-26'201	-26'462
427 Bussen		-1'422	-1'540	-1'540	-1'541	-1'541
429 Übrige Entgelte		-72	-47	-48	-48	-49
<i>43 Verschiedene Erträge</i>		-2'920	-2'882	-2'882	-2'882	-2'882
431 Aktivierung Eigenleistungen		-2'920	-2'882	-2'882	-2'882	-2'882
<i>44 Finanzertrag</i>		-41'000	-43'028	-43'145	-42'729	-42'929
440 Zinsertrag		-281	-239	-239	-239	-239
443 Liegenschaftsertrag FV		-16'967	-16'215	-16'197	-16'285	-16'285
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen		-17'131	-17'446	-17'781	-17'477	-17'477
447 Liegenschaftenertrag VV		-5'934	-9'129	-8'929	-8'729	-8'929
449 Übriger Finanzertrag		-689	0	0	0	0
<i>45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</i>		-5'172	-3'868	-7'527	-7'136	-7'011
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		-1'319	-82	-82	-82	-82
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		-3'852	-3'786	-7'445	-7'055	-6'929
<i>46 Transferertrag</i>		-58'581	-60'840	-60'908	-61'138	-61'404
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		-3'226	-3'220	-3'282	-3'315	-3'349
462 Finanzausgleich		-16'774	-16'833	-16'331	-15'829	-15'327
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-38'582	-40'787	-41'294	-41'994	-42'728
<i>47 Durchlaufende Beiträge</i>		0	-110	-110	-110	-110
470 Durchlaufende Beiträge		0	-110	-110	-110	-110
<i>49 Interne Verrechnungen und Umlagen</i>		-46'976	-83'848	-83'848	-83'348	-83'348
491 Dienstleistungen		-31'634	-32'689	-32'689	-32'189	-32'189
492 Mieten, Benützungskosten		-12'269	-17'304	-17'304	-17'304	-17'304
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		-3'073	-26'099	-26'099	-26'099	-26'099
498 Übertragungen		0	-7'756	-7'756	-7'756	-7'756

**Kommentar**

Die Jahresrechnung 2017 wurde nicht auf den Kontenplan nach HRM2 aufgeschlüsselt.

## 2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
<i>50 Sachanlagen</i>		56'018	63'430	77'628	79'069	77'446
501 Strassen/Verkehrswege		24'207	16'274	23'253	27'504	27'426
503 Übriger Tiefbau		2'845	280	1'000	5'396	5'607
504 Hochbauten		24'827	38'619	46'647	41'609	39'262
506 Mobilien		4'140	8'258	6'728	4'560	5'150
<i>52 Immaterielle Anlagen</i>		1'015	1'125	1'425	1'675	600
520 Software		650	925	925	1'125	150
529 Übrige immaterielle Anlagen		365	200	500	550	450
<i>56 Eigene Investitionsbeiträge</i>		0	0	0	0	3'200
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0	0	0	0	3'200
<b>Total Ausgaben</b>		<b>57'033</b>	<b>64'555</b>	<b>79'053</b>	<b>80'744</b>	<b>81'246</b>
<i>63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i>		-5'515	-9'847	-10'032	-8'342	-12'502
630 Bund		-590	-2'450	-2'951	-880	-1'140
631 Kantone und Konkordate		-300	-2'935	-918	-1'800	-1'700
634 Öffentliche Unternehmungen		-60	0	0	0	0
637 Private Haushalte		-565	-462	-1'962	-1'462	-5'462
639 Anschlussgebühren		-4'000	-4'000	-4'200	-4'200	-4'200
<b>Total Einnahmen</b>		<b>-5'515</b>	<b>-9'847</b>	<b>-10'032</b>	<b>-8'342</b>	<b>-12'502</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>51'518</b>	<b>54'708</b>	<b>69'021</b>	<b>72'402</b>	<b>68'744</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>						
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)		0	0	0	0	0
291 Feuerwehr		-360	757	315	0	0
490 Parkraum		550	280	0	0	3'200
492 Abfallbewirtschaftung		730	730	730	730	730
493 Siedlungsentwässerung		3'455	3'030	8'983	5'014	2'796
<b>Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen</b>		<b>4'375</b>	<b>4'797</b>	<b>10'028</b>	<b>5'744</b>	<b>6'726</b>
<b>Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert</b>		<b>47'143</b>	<b>49'911</b>	<b>58'994</b>	<b>66'658</b>	<b>62'017</b>

### Kommentar

Die Investitionsrechnung 2017 wurde nicht auf den Kontenplan nach HRM2 aufgeschlüsselt. Die Investitionsrechnung des Voranschlags 2018 wurde an die neuen Aktivierungsvorschriften gemäss HRM2 angepasst.

### 3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]

	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>						
Jahresergebnis ER		5'474	1'026	-1'609	-440	-2'005
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen		41'753	36'728	36'344	35'975	38'204
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen		0	0	0	0	0
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		0	0	0	0	0
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten		0	0	0	0	0
+ Wertberichtigungen VV		0	0	0	0	0
- Wertberichtigungen, Gewinne VV		-689	0	0	0	0
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)		0	0	0	0	0
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		0	0	0	0	0
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		0	0	0	0	0
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		0	0	0	0	0
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)		0	0	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten		0	0	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		0	0	0	0	0
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER		0	0	0	0	0
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK		2'002	2'433	2'862	3'163	3'263
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung/Entnahmen EK		0	0	0	0	0
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen		-2'920	-2'882	-2'882	-2'882	-2'882
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>45'620</b>	<b>37'305</b>	<b>34'716</b>	<b>35'816</b>	<b>36'580</b>
<b>Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen</b>						
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen		-57'033	-64'555	-79'053	-80'744	-81'246
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen		5'515	9'847	10'032	8'342	12'502
<b>= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>		<b>-51'518</b>	<b>-54'708</b>	<b>-69'021</b>	<b>-72'402</b>	<b>-68'744</b>
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		0	0	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		0	0	0	0	0
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung		0	0	0	0	0
+ Aktivierung Eigenleistungen		2'920	2'882	2'882	2'882	2'882
<b>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen</b>		<b>-48'598</b>	<b>-51'826</b>	<b>-66'139</b>	<b>-69'520</b>	<b>-65'862</b>
<b>Anlagetätigkeit im Finanzvermögen</b>						
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV		0	0	0	0	0
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		0	0	0	0	0
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)		0	0	0	0	0
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV		0	0	0	0	0
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		0	0	0	0	0
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)		0	0	0	0	0
<b>= Geldfluss aus Anlagetätigkeit im Finanzvermögen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen		-48'598	-51'826	-66'139	-69'520	-65'862
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit im Finanzvermögen		0	0	0	0	0
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>		<b>-48'598</b>	<b>-51'826</b>	<b>-66'139</b>	<b>-69'520</b>	<b>-65'862</b>

[Zahlen in TCHF]

	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
<b>Finanzierungstätigkeit</b>						
+/- Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0	31'420	33'700	29'279
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)		0	0	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)		0	0	0	0	0
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31'420</b>	<b>33'700</b>	<b>29'279</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	45'620	37'305	34'716	35'816	36'580	
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-48'598	-51'826	-66'139	-69'520	-65'862	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	31'420	33'700	29'279	
<b>= Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>-2'978</b>	<b>-14'521</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-3</b>
<b>Kontrollrechnung</b>						
Stand flüssige Mittel per 1.1.	26'099	23'121	8'451	8'296	8'139	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	23'121	8'600	8'597	8'593	8'589	
<b>= Zunahme (+)/ Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>		<b>-2'978</b>	<b>-14'521</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-3</b>

**Kommentar**

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen können über die ganze Planperiode nicht alleine aus der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden.

## 4 Finanzkennzahlen

Bezeichnung	R2017	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Nettoverschuldungsquotient in %			-42.9 %	-33.6 %	-24.0 %	-16.0 %
Selbstfinanzierungsgrad in % (geplante Investitionen)			73.4 %	54.5 %	53.5 %	57.5 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt in % (Plafond ohne Spezialfinanzierungen)			155.6 %	109.3 %	82.4 %	74.9 %
Zinsbelastungsanteil in %			-1.1 %	-1.2 %	-1.2 %	-1.3 %
Nettovermögen in Franken pro Kopf			1'961	1'677	1'522	1'365
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen in Franken pro Kopf			1'765	1'528	1'361	1'201
Selbstfinanzierungsanteil in %			6.8 %	6.3 %	6.4 %	6.4 %
Kapitaldienstanteil in %			-7.4 %	-7.2 %	-7.2 %	-7.5 %
Bruttoverschuldungsanteil in %			93.0 %	96.4 %	100.6 %	103.8 %

### Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.



## IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	SF <sup>1</sup>	Bruttokredit bewilligt
<b>1</b>	<b>Behörden, Stadtkanzlei</b>			<b>2'216'000</b>
<b>I111001</b>	<b>GEVER Elektronische Geschäftsverwaltung</b>			
<b>I111001.01</b>	<b>GEVER, Hauptprojekt</b>	B+A 27/2017		
5	Ausgaben			2'216'000
<b>2</b>	<b>Sozial- und Sicherheitsdirektion</b>			<b>1'490'000</b>
<b>I291003</b>	<b>Ersatzbeschaffung Autodrehleiter Feuerwehr</b>			
<b>I291003.01</b>	<b>Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (Rettungshöhe 32 Meter)</b>	B+A offen	SF	
5	Ausgaben			1'100'000
6	Einnahmen			
<b>I291004</b>	<b>Ersatzbeschaffung Personentransporter Feuerwehr</b>			
<b>I291004.19</b>	<b>Ersatzbeschaffung Personentransporter (15 Sitzplätze)</b>	Budget 2019	SF	
5	Ausgaben			95'000
6	Einnahmen			
<b>I291005</b>	<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>			
<b>I291005.19</b>	<b>Ersatzbeschaffung Helme, Handschuhe</b>	Budget 2019	SF	
5	Ausgaben			210'000
<b>I291006</b>	<b>Ersatzbeschaffung Dienstanzug</b>			
<b>I291006.19</b>	<b>Ersatzbeschaffung für Milizfeuerwehr</b>	Budget 2019	SF	
5	Ausgaben			85'000
<b>3</b>	<b>Bildungsdirektion</b>			<b>304'326'200</b>
<b>I311003</b>	<b>SH Steinhof, Zusammenführung</b>			
<b>I311003.04</b>	<b>Steinhof 2, Ausführungskredit</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			6'800'000
<b>I311003.05</b>	<b>Steinhof 2, Projektierungskredit</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			400'000
<b>I311004</b>	<b>SH St. Karli, Gesamtsanierung</b>			
<b>I311004.01</b>	<b>Gesamtsanierung: Projektierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			1'100'000
<b>I311004.02</b>	<b>Gesamtsanierung: Ausführung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			18'700'000
<b>I311005</b>	<b>SH Ruopigen, Sanierung</b>			
<b>I311005.02</b>	<b>SH Ruopigen, Sanierung: Ausführung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			17'700'000
<b>I311005.03</b>	<b>SH Ruopigen, Sanierung: Wettbewerb/Projektierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			1'450'000
<b>I311005.04</b>	<b>SH Ruopigen: Raumrochaden</b>	B+A 10/2015		
5	Ausgaben			1'585'000
<b>I311006</b>	<b>SH Fluhmühle, Sanierung</b>			
<b>I311006.01</b>	<b>Sanierung: Projektierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			400'000
<b>I311006.02</b>	<b>Sanierung: Ausführung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			6'400'000
<b>I311007</b>	<b>SH Staffeln, Ersatzbau</b>	Volk B+A 20		
<b>I311007.02</b>	<b>Ersatzbau: Neubau</b>	26.11.2017		
5	Ausgaben			53'700'000

Beansprucht bis 31.12.17	Budget 2018 <sup>2</sup>	Budget 2019	FP2020	FP2021	FP2022	später
	<b>650'000</b>	<b>425'000</b>	<b>425'000</b>	<b>425'000</b>	<b>150'000</b>	
	650'000	425'000	425'000	425'000	150'000	
		<b>757'000</b>	<b>314'700</b>			
		367'000	733'000			
			-385'000			
		95'000				
			-33'300			
		210'000				
		85'000				
<b>313'301</b>	<b>14'867'900</b>	<b>35'101'100</b>	<b>38'725'000</b>	<b>34'946'800</b>	<b>36'500'000</b>	<b>146'000'000</b>
				1'000'000	3'500'000	2'300'000
		200'000	200'000			
400'000		450'000	450'000			
500'000			500'000	8'500'000	8'500'000	1'200'000
					1'000'000	16'700'000
				150'000	1'300'000	
235'000		235'000	470'000	645'000		
			50'000	350'000		
					2'000'000	4'400'000
226'797	9'153'600	21'600'000	21'000'000	800'000	300'000	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	SF <sup>1</sup>	Bruttokredit bewilligt
<b>I311008</b>	<b>SH Dorf, Sanierung</b>			
<b>I311008.01</b>	<b>Sanierung: Wettbewerb und Projektierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			2'000'000
<b>I311008.02</b>	<b>Sanierung: Sanierung/Neubau</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			26'000'000
<b>I311008.03</b>	<b>Sanierung: Raumrochaden</b>	B+A 10/2015		
5	Ausgaben			2'348'300
<b>I311009</b>	<b>SH Matt, Sanierung</b>			
<b>I311009.01</b>	<b>Sanierung: Ausführung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			12'000'000
<b>I311009.02</b>	<b>Sanierung: Projektierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			400'000
<b>I311009.03</b>	<b>Sanierung: Raumrochaden</b>	B+A 10/2015		
5	Ausgaben			821'800
<b>I311010</b>	<b>SH Moosmatt, Sanierung</b>			
<b>I311010.01</b>	<b>Sanierung: Wettbewerb und Projektierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			1'500'000
<b>I311010.02</b>	<b>Sanierung: Ausführung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			23'000'000
<b>I311011</b>	<b>SH Rönimoos, Gesamtsanierung</b>			
<b>I311011.02</b>	<b>Gesamtsanierung: Ausführung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			7'200'000
<b>I311011.04</b>	<b>Erweiterungsneubau: Projekt und Wettbewerb</b>	B+A 25/2017		
5	Ausgaben			2'460'000
<b>I311011.05</b>	<b>Erweiterungsneubau: Ausführung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			28'000'000
<b>I311011.06</b>	<b>Erweiterungsneubau: Rasenspielfeld</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			4'400'000
<b>I311014</b>	<b>SH Wartegg Tribschen-Raumoptimierung und Sanierung</b>			
<b>I311014.01</b>	<b>Sanierung: Projektierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			300'000
<b>I311014.02</b>	<b>Sanierung: Raumrochaden</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			800'000
<b>I311014.03</b>	<b>Sanierung: Ausführung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			3'900'000
<b>I311015</b>	<b>Strategische Raumreserven Schulhaussanierungen</b>			
<b>I311015.01</b>	<b>Projektierungs- und Baukredit</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			8'300'000
<b>I311016</b>	<b>Neuer Standort Psychomotorik</b>			
<b>I311016.19</b>	<b>Neuer Standort: Ausführung</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			200'000
<b>I311017</b>	<b>SH Würzenbach, Erweiterung</b>			
<b>I311017.01</b>	<b>Erweiterung: Ausführung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			7'215'000
<b>I311018</b>	<b>ICT-Infrastruktur Volksschule</b>			
<b>I311018.01</b>	<b>Ausrüstung mobile Geräte und Bereitstellung IT-Infrastruktur</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			2'149'400

Beansprucht bis 31.12.17	Budget 2018 <sup>2</sup>	Budget 2019	FP2020	FP2021	FP2022	später
	600'000	800'000	700'000	300'000		
				200'000	300'000	25'500'000
27'974	1'879'300	1'350'000				
						12'000'000
					400'000	
30'330	550'000		50'000	201'800		
	500'000			500'000	1'000'000	
						23'000'000
						7'200'000
28'200	600'000	1'100'000	460'000			300'000
			1'000'000	8'000'000	8'800'000	10'200'000
						4'400'000
		150'000	150'000			
			800'000			
				1'500'000	2'400'000	
		150'000	5'500'000			2'500'000
		200'000				
		520'000	2'995'000	3'700'000		
		2'149'400				

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	SF <sup>1</sup>	Bruttokredit bewilligt
<b>I311019</b>	<b>SBE Maihof, alte Turnhalle</b>			
<b>I311019.19</b>	<b>Dachsanierung</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			556'700
<b>I311020</b>	<b>SH Grenzhof, Ersatzbau</b>			
<b>I311020.01</b>	<b>Ersatzbau: Ausführung Provisorium</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			6'100'000
<b>I313001</b>	<b>Neues Personalinformationssystem</b>			
<b>I313001.01</b>	<b>Ablösung Personalinformationssystem und Zeiterfassung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			1'700'000
<b>I315001</b>	<b>Konzerthaus Schüür, Sanierung</b>			
<b>I315001.01</b>	<b>Sanierung und Ergänzung Projekt 180°</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			2'000'000
<b>I315002</b>	<b>Umgebungsgestaltung Südpol</b>			
<b>I315002.19</b>	<b>Planungs- und Baukredit</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			500'000
<b>I315003</b>	<b>Sanierung Zimmereggbad</b>			
<b>I315003.02</b>	<b>Sanierung: Projektierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			900'000
<b>I315003.03</b>	<b>Sanierung: Ausführung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			11'100'000
<b>I315006</b>	<b>Theater am Theaterplatz/Erneuerung</b>			
<b>I315006.01</b>	<b>Erneuerung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			40'000'000
<b>I315007</b>	<b>Campus Südpol</b>			
<b>I315007.19</b>	<b>Umgestaltung Haupteingang Seite Allmend</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			240'000
<b>4</b>	<b>Umwelt- und Mobilitätsdirektion</b>			<b>287'796'100</b>
<b>I413001</b>	<b>Natur- und Erholungsraum Allmend</b>			
<b>I413001.01</b>	<b>Freiraum-/Sanierungsprojekt</b>	B+A 24/2009		
5	Ausgaben			3'570'000
6	Einnahmen			
<b>I413002</b>	<b>Familiengartenstrategie</b>	B+A 2/2014		
<b>I413002.01</b>	<b>Familiengartenstrategie</b>	B+A 32/2012		
5	Ausgaben			6'440'000
6	Einnahmen			
<b>I414004</b>	<b>Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz</b>			
<b>I414004.01</b>	<b>Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			6'000'000
<b>I414004.03</b>	<b>Projektierung</b>	B+A 25/2016		
5	Ausgaben			480'000
<b>I414008</b>	<b>Pilatusplatz, Gesamtprojekt</b>			
<b>I414008.01</b>	<b>Städtebauliche Aufwertung</b>	Budget 2020		
5	Ausgaben			400'000
<b>I414014</b>	<b>Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen</b>	B+A 9/2017		
<b>I414014.01</b>	<b>Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen</b>	Volk Littau		
5	Ausgaben	27.9.09		17'694'000

Beansprucht bis 31.12.17	Budget 2018 <sup>2</sup>	Budget 2019	FP2020	FP2021	FP2022	später
		556'700				
		4'100'000	1'200'000			800'000
		500'000	500'000	700'000		
			600'000	1'400'000		
		500'000				
	450'000	300'000	500'000			
			600'000	4'000'000	6'000'000	500'000
			1'000'000	3'000'000	1'000'000	35'000'000
		240'000				
<b>63'866'428</b>	<b>17'251'500</b>	<b>9'813'100</b>	<b>20'633'000</b>	<b>27'414'000</b>	<b>27'716'000</b>	<b>73'732'000</b>
1'801'331	340'000	470'000				
-311'725						
3'453'307	820'000					
		-4'450'000				
	50'000		400'000	2'100'000	3'000'000	500'000
48'364	180'000	310'000	410'000			
			200'000	200'000		
274'390	300'000	817'000	2'500'000	3'000'000	4'300'000	6'495'000

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	SF <sup>1</sup>	Bruttokredit bewilligt
<b>I414014.02</b>	<b>Umlegung Kanalisationsleitungen</b>	B+A 9/2017		
5	Ausgaben		SF	987'000
<b>I414016</b>	<b>Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen</b>			
<b>I414016.01</b>	<b>Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse</b>			
5	Ausgaben	B+A 39/2015		3'100'000
6	Einnahmen	25.2.2016		
<b>I414017</b>	<b>Spitalstrasse Etappe 2</b>			
<b>I414017.01</b>	<b>Realisierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			
6	Einnahmen			3'000'000
<b>I414018</b>	<b>Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept</b>			
<b>I414018.02</b>	<b>Betriebs- und Gestaltungskonzept, Quartierpark</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			1'225'000
6	Einnahmen			
<b>I414018.03</b>	<b>Betriebs- und Gestaltungskonzept, Umgestaltung Lindenstrasse</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			1'350'000
6	Einnahmen			
<b>I414018.20</b>	<b>Planungskredit Quartierpark</b>	Budget 2020		
5	Ausgaben			150'000
<b>I414020</b>	<b>Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023</b>			
<b>I414020.01</b>	<b>Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			44'300'000
<b>I414021</b>	<b>Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung</b>			
<b>I414021.02</b>	<b>Neugestaltung, Realisierung</b>	B+A 32/2014		
5	Ausgaben			3'374'000
<b>I414025</b>	<b>Konzept Carparkierung</b>			
<b>I414025.19</b>	<b>Planung Zwischenparkierung Hinterschlund</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			100'000
<b>I414026</b>	<b>Gütschbahn, Finanzierungsbeitrag</b>			
<b>I414026.01</b>	<b>Finanzierungsbeitrag</b>	Volk B+A 10/2014		
5	Ausgaben	30.11.2014		1'732'500
6	Einnahmen			
<b>I414027</b>	<b>Ausbau Busendhaltestellen</b>			
<b>I414027.20</b>	<b>Realisierung Obergütsch</b>	Budget 2020		
5	Ausgaben			500'000
<b>I414029</b>	<b>Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof</b>			
<b>I414029.01</b>	<b>Realisierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			8'300'000
<b>I414029.02</b>	<b>Planungskredit</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			1'290'000
<b>I414030</b>	<b>Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse</b>			
<b>I414030.01</b>	<b>Neubau</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			1'370'000
6	Einnahmen			
<b>I414030.19</b>	<b>Planungskredit</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			70'000
<b>I414031</b>	<b>Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt</b>			
<b>I414031.01</b>	<b>Umsetzung</b>	B+A 1/2015		
5	Ausgaben			1'200'000

Beansprucht bis 31.12.17	Budget 2018 <sup>2</sup>	Budget 2019	FP2020	FP2021	FP2022	später
	20'000	20'000	210'000	350'000	300'000	87'000
1'025'332	2'000'000	-425'000				
			500'000	1'500'000	1'000'000	-1'000'000
				150'000	800'000	275'000
						-480'000
	100'000		100'000	100'000	1'150'000	
					-440'000	
			150'000			
	500'000	250'000	500'000	1'000'000	5'000'000	37'550'000
54'171	1'700'000	530'000				
		100'000				
1'039'500	346'500	346'500				
-1'000						
			500'000			
					1'790'000	6'510'000
	80'000	240'000	790'000	240'000	20'000	
		200'000	500'000	500'000	170'000	
						-570'000
		70'000				
787'966	300'000	200'000				



Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	SF <sup>1</sup>	Bruttokredit bewilligt
<b>I414032</b>	<b>Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglo-zentrum LU</b>			
<b>I414032.01</b>	<b>Realisierung Massnahmen</b>	B+A 9/2016		
5	Ausgaben			2'560'000
6	Einnahmen			
<b>I414035</b>	<b>Personenunterführung Kanal (Reusszopf)</b>			
<b>I414035.20</b>	<b>Reusszopf, Planung</b>	Budget 2020		
5	Ausgaben			250'000
<b>I414035.21</b>	<b>Reusszopf, Realisierung (Beitrag der Stadt)</b>	Budget 2021		
5	Ausgaben			650'000
<b>I414036</b>	<b>Fluhmühlepasserelle, Neubau</b>			
<b>I414036.01</b>	<b>Umsetzung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			3'580'000
6	Einnahmen			
<b>I414037</b>	<b>Frohburgsteg, Verbesserung Zugang</b>			
<b>I414037.01</b>	<b>Realisierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			1'500'000
6	Einnahmen			
<b>I414038</b>	<b>Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen</b>			
<b>I414038.19</b>	<b>Anschaffungen 2019</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			1'500'000
<b>I414038.20</b>	<b>Anschaffungen 2020</b>	Budget 2020		
5	Ausgaben			1'600'000
<b>I414038.21</b>	<b>Anschaffungen 2021</b>	Budget 2021		
5	Ausgaben			1'650'000
<b>I414038.22</b>	<b>Anschaffungen 2022</b>	Budget 2022		
5	Ausgaben			1'700'000
<b>I414042</b>	<b>Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)</b>			
<b>I414042.01</b>	<b>Hochwasserschutz (HWS)</b>	StB 44/2014		
5	Ausgaben			13'900'000
6	Einnahmen			
<b>I414045</b>	<b>Überdachung Perronanlagen Bahnhofplatz</b>			
<b>I414045.02</b>	<b>Realisierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			1'000'000
<b>I414045.19</b>	<b>Projektierung</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			200'000
<b>I414046</b>	<b>Aufwertung Tödi- und Himmelrichstrasse</b>			
<b>I414046.01</b>	<b>Sanierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			1'100'000
<b>I414049</b>	<b>Gestaltung Baselstrasse</b>			
<b>I414049.20</b>	<b>Gestaltung</b>	StB offen		
5	Ausgaben			200'000
<b>I414050</b>	<b>Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg</b>			
<b>I414050.01</b>	<b>Projektierungskredit</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			700'000
<b>I414050.02</b>	<b>Ausführung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			3'490'000
<b>I414051</b>	<b>Anpassung Bushaltestelle Maihof</b>			
<b>I414051.19</b>	<b>BHS Maihof Personenunterstand</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			115'000

Beansprucht bis 31.12.17	Budget 2018 <sup>2</sup>	Budget 2019	FP2020	FP2021	FP2022	später
163'434	1'000'000	1'000'000	600'000	310'000		
		-350'000	-200'000	-100'000	-200'000	
			250'000			
				650'000		
		100'000	200'000	2'500'000		
				-880'000		
				1'500'000		
				-1'000'000	-500'000	
		1'500'000				
			1'600'000			
				1'650'000		
					1'700'000	
3'406'609	1'580'000	3'410'000	1'810'000	1'860'000	1'600'000	405'000
			-1'500'000		-1'800'000	
				200'000	800'000	
		200'000				
		700'000	400'000			
		30'000	170'000			
			250'000	300'000	150'000	
						3'490'000
		115'000				

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	SF <sup>1</sup>	Bruttokredit bewilligt
<b>I414053</b>	<b>Bushof Littau</b>			
<b>I414053.01</b>	<b>Planungskredit Bushof</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			250'000
6	Einnahmen			
<b>I414053.03</b>	<b>Realisierung Bushof</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			6'000'000
6	Einnahmen			
<b>I414054</b>	<b>Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke</b>			
<b>I414054.01</b>	<b>Nutzungskonzept und Konkurrenzverfahren</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			620'000
<b>I414055</b>	<b>Velostation Bahnhofplatz</b>			
<b>I414055.01</b>	<b>Realisierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			10'000'000
6	Einnahmen			
<b>I414056</b>	<b>vbl-Personenunterstände Kasernenplatz</b>			
<b>I414056.19</b>	<b>Ersatz von drei Personenunterständen</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			154'600
<b>I490002</b>	<b>Veloparkierungskonzept Innenstadt</b>			
<b>I490002.01</b>	<b>Veloparking Altstadt</b>	B+A 35/2015	SF	
5	Ausgaben			1'630'000
6	Einnahmen			
<b>I490003</b>	<b>Velostation Bahnhofplatz</b>			
<b>I490003.01</b>	<b>Investitionsbeitrag</b>	B+A offen	SF	
5	Ausgaben			3'200'000
<b>I492001</b>	<b>Kehrrichtfahrzeuge, Anschaffungen</b>			
<b>I492001.19</b>	<b>Anschaffungen 2019</b>	Budget 2019	SF	
5	Ausgaben			730'000
<b>I492001.20</b>	<b>Anschaffungen 2020</b>	Budget 2020	SF	
5	Ausgaben			730'000
<b>I492001.21</b>	<b>Anschaffungen 2021</b>	Budget 2021	SF	
5	Ausgaben			730'000
<b>I492001.22</b>	<b>Anschaffungen 2022</b>	Budget 2022	SF	
5	Ausgaben			730'000
<b>I493001</b>	<b>Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil</b>	B+A 26/2014		
<b>I493001.01</b>	<b>Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil</b>	Volk B+A 9	SF	
5	Ausgaben	24.9.2006		29'068'000
6	Einnahmen			
<b>I493002</b>	<b>Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil</b>			
<b>I493002.01</b>	<b>Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil</b>	Volk B+A 2	SF	
5	Ausgaben	9.6.2013		32'778'000
6	Einnahmen			
<b>I493003</b>	<b>Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung</b>			
<b>I493003.01</b>	<b>Sanierung Kanalisation</b>	B+A 40/2010	SF	
5	Ausgaben			4'050'000
<b>I493004</b>	<b>Sanierung Verbandskanäle</b>	B+A 1/2013		
<b>I493004.01</b>	<b>Sanierung Verbandskanäle</b>	B+A 7/2015	SF	
5	Ausgaben			13'248'000
<b>I493005</b>	<b>Erschliessung Littau-West (Abwasser)</b>			
<b>I493005.01</b>	<b>Erschliessung Littau-West (Abwasser), Neuerschliessung</b>	B+A offen	SF	
5	Ausgaben			5'280'000

Beansprucht bis 31.12.17	Budget 2018 <sup>2</sup>	Budget 2019	FP2020	FP2021	FP2022	später
		250'000				
		-85'000				
			500'000	2'500'000	2'500'000	500'000
			-300'000	-1'700'000	-1'700'000	-300'000
		90'000	90'000	90'000	350'000	
			500'000	5'000'000	4'500'000	
					-3'200'000	
		154'600				
804'152	500'000	280'000				
-804'152						
					3'200'000	
		730'000				
			730'000			
				730'000		
					730'000	
26'504'708	360'000					
-236'265						
16'205'974	5'300'000	3'000'000	4'487'000	1'330'000		
-280'644		-75'000				
2'944'832	50'000	250'000				
6'986'134	1'240'000	1'900'000	1'846'000	1'194'000	396'000	
	435'000	500'000	2'440'000	2'340'000		

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	SF <sup>1</sup>	Bruttokredit bewilligt
<b>I493006</b>	<b>Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe</b>			
<b>I493006.01</b>	<b>Realisierung</b>	B+A offen	SF	
5	Ausgaben			36'270'000
<b>I493999</b>	<b>Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren</b>			
<b>I493999.19</b>	<b>Anschlussgebühren 2019</b>	Budget 2019	SF	
6	Einnahmen			
<b>I493999.20</b>	<b>Anschlussgebühren 2020</b>	Budget 2020	SF	
6	Einnahmen			
<b>I493999.21</b>	<b>Anschlussgebühren 2021</b>	Budget 2021	SF	
6	Einnahmen			
<b>I493999.22</b>	<b>Anschlussgebühren 2022</b>	Budget 2022	SF	
6	Einnahmen			
<b>5</b>	<b>Baudirektion</b>			<b>34'862'100</b>
<b>I511001</b>	<b>Neugestaltung Inseli</b>			
<b>I511001.01</b>	<b>Projektwettbewerb</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			600'000
<b>I511002</b>	<b>Zusammenführung BZO Littau und Luzern</b>	B+A 26/2015		
<b>I511002.01</b>	<b>Zusammenführung BZO Littau und Luzern</b>	StB 361/2016		
5	Ausgaben			1'815'000
<b>I512001</b>	<b>Attraktivierung Holzbrücken</b>			
<b>I512001.01</b>	<b>Aufwertung</b>			
5	Ausgaben	StB 737/2017		2'456'100
6	Einnahmen	StB 81/2018		
<b>I514002</b>	<b>Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption</b>	B+A 33/2014		
<b>I514002.01</b>	<b>Neubauten und Sanierungen</b>	B+A 47/2010		
5	Ausgaben	StB 736/2013		4'060'000
<b>I514004</b>	<b>Am-Rhyn-Haus, Neunutzung</b>			
<b>I514004.03</b>	<b>Realisierung</b>	B+A 5/2017		
5	Ausgaben			6'010'000
<b>I514008</b>	<b>ZS Rodtegg und Ruopigen, Nachrüstung</b>			
<b>I514008.01</b>	<b>Nachrüstung Führungsstandort</b>			
5	Ausgaben	StB 747/2015		1'425'000
6	Einnahmen			
<b>I514009</b>	<b>ZS Eichhof, Sanierung</b>			
<b>I514009.01</b>	<b>Sanierung</b>			
5	Ausgaben	Budget 2017		1'000'000
6	Einnahmen			
<b>I514010</b>	<b>Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung</b>			
<b>I514010.01</b>	<b>Neunutzung: Projektierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			600'000
<b>I514010.02</b>	<b>Neunutzung: Sanierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			5'000'000
<b>I514011</b>	<b>Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung</b>			
<b>I514011.02</b>	<b>Ausführung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			4'200'000
<b>I514013</b>	<b>Hofkirche Gräberhallen</b>			
<b>I514013.01</b>	<b>Gesamtsanierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			1'620'000

Beansprucht bis 31.12.17	Budget 2018 <sup>2</sup>	Budget 2019	FP2020	FP2021	FP2022	später
	50'000	1'435'000	4'200'000	4'000'000	6'300'000	20'270'000
		-4'000'000				
			-4'200'000			
				-4'200'000		
					-4'200'000	
<b>4'508'664</b>	<b>6'250'000</b>	<b>5'592'000</b>	<b>6'268'900</b>	<b>7'496'000</b>	<b>2'257'300</b>	<b>716'800</b>
			300'000	150'000	150'000	
431'768	165'000	200'000	200'000	400'000	300'000	
	260'000	462'200	462'200	462'200	462'200	462'200
		-462'200	-462'200	-462'200	-462'200	-462'200
3'385'226	300'000	150'000				
12'180	3'300'000	2'900'000	2'410'000			
179'490	725'000	626'000				
			-1'951'000			
500'000	500'000					
			-1'000'000			
	300'000	200'000	400'000			
			1'000'000	4'000'000		
	200'000	400'000	2'600'000	1'200'000		
	400'000		349'900	246'000	307'300	716'800

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	SF <sup>1</sup>	Bruttokredit bewilligt
<b>I514014</b>	<b>Sicherheits- und Dienstleistungszentrum, Mieterausbau</b>			
<b>I514014.01</b>	<b>Projektierung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			400'000
<b>I514015</b>	<b>Anpassungen räumliche Infrastruktur Stadthaus</b>			
<b>I514015.01</b>	<b>Schulungsraum ZID</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			51'000
<b>I514015.02</b>	<b>Signaletik</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			50'000
<b>I514015.03</b>	<b>Sitzungszimmer</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			200'000
<b>I514015.04</b>	<b>Umnutzung Kapelle</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			215'000
<b>I514016</b>	<b>Reorganisation Strasseninspektorat</b>			
<b>I514016.01</b>	<b>Einbau Garderobe Ibach</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			1'600'000
<b>I514017</b>	<b>Sonderschulinternat Utenberg</b>			
<b>I514017.01</b>	<b>Sanierung, Um-/Neunutzung</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			3'560'000
<b>6</b>	<b>Finanzdirektion</b>			<b>9'915'000</b>
<b>I614001</b>	<b>Mehrwertprojekte Informatik</b>			
<b>I614001.19</b>	<b>Mehrwertprojekte Informatik 2019</b>			
5	Ausgaben	Budget 2019		720'000
<b>I614001.20</b>	<b>Mehrwertprojekte Informatik 2020</b>			
5	Ausgaben	Budget 2020		720'000
<b>I614001.21</b>	<b>Mehrwertprojekte Informatik 2021</b>			
5	Ausgaben	Budget 2021		720'000
<b>I614001.22</b>	<b>Mehrwertprojekte Informatik 2022</b>			
5	Ausgaben	Budget 2022		720'000
<b>I614002</b>	<b>IT-Investitionen Betrieb</b>			
<b>I614002.19</b>	<b>IT-Investitionen Betrieb 2019</b>	Budget 2019		
5	Ausgaben			1'400'000
<b>I614002.20</b>	<b>IT-Investitionen Betrieb 2020</b>	Budget 2020		
5	Ausgaben			1'400'000
<b>I614002.21</b>	<b>IT-Investitionen Betrieb 2021</b>	Budget 2021		
5	Ausgaben			1'400'000
<b>I614002.22</b>	<b>IT-Investitionen Betrieb 2022</b>	Budget 2022		
5	Ausgaben			1'400'000
<b>I614003</b>	<b>Zweites Datacenter Stadt Luzern</b>			
<b>I614003.01</b>	<b>Zweites Datacenter Stadt Luzern, Aufbau</b>	B+A offen		
5	Ausgaben			1'435'000
	<b>Total Nettoinvestitionen</b>			<b>640'605'400</b>
	<b>Beiträge Dritter</b>			
	<b>Total Bruttoinvestitionen</b>			

<sup>1</sup> SF = Spezialfinanzierung.

<sup>2</sup> Budget 2018: Es werden nur noch jene Investitionsprojekte aufgeführt, die auch unter HRM2 aktivierungsfähig sind und Ausgaben in den Planjahren 2019–2022 aufweisen. Deshalb entsprechen einzelne Werte, die Beiträge Dritter und das Total der Brutto- und Nettoinvestitionen für 2018 nicht dem publizierten Voranschlag 2018.

Beansprucht bis 31.12.17	Budget 2018 <sup>2</sup>	Budget 2019	FP2020	FP2021	FP2022	später
	100'000		400'000			
		51'000				
		50'000				
		200'000				
		215'000				
		600'000	1'000'000			
			560'000	1'500'000	1'500'000	
		<b>3'020'000</b>	<b>2'655'000</b>	<b>2'120'000</b>	<b>2'120'000</b>	
		720'000				
			720'000			
				720'000		
					720'000	
		1'400'000				
			1'400'000			
				1'400'000		
					1'400'000	
		900'000	535'000			
<b>68'688'393</b>	<b>39'019'400</b>	<b>54'708'200</b>	<b>69'021'600</b>	<b>72'401'800</b>	<b>68'743'300</b>	<b>220'448'800</b>
	0	9'847'200	10'031'500	8'342'200	12'502'200	2'812'200
	<b>39'019'400</b>	<b>64'555'400</b>	<b>79'053'100</b>	<b>80'744'000</b>	<b>81'245'500</b>	<b>223'261'000</b>





## V Billettsteuerabrechnung

### Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

<b>I</b>	<b>Total Billettsteuerertrag 2019</b>		<b>5'700'000</b>
	Einlage in FUKA-Fonds (15 %)		855'000
	Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)		855'000
	Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)		3'990'000
<b>II</b>	<b>Mittel für Fonds K und S (Einlage)</b>		<b>3'990'000</b>
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer		3'990'000
	z.L. Laufender Rechnung		0
	Garantiebetrag Fr. 1'900'000 plus Teuerung gemäss Index: (Basis Dezember 1982 = 100 IP; Start: 131,2 IP, Stand Dezember 2017: 158,0 IP)	2'288'110	
<b>III</b>	<b>Einlage in Fonds K und S</b>		<b>3'990'000</b>
	Einlage in den Kulturteil ( $\frac{2}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.03])	2'660'000	
	Einlage in den Sportteil ( $\frac{1}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.04])	1'330'000	

#### IV Herkunft der Mittel / Aufteilung der Einnahmen aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 % der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 % der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute.

Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

## Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

### Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

### Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	B2019	B2018	R2017
Fondsbestand per 1. Januar	1'371'485	1'222'185	1'187'331
Einlage aus Billettsteuer	2'660'000	2'800'000	2'583'123
Aufwendungen (abzüglich Rückerstattungen)	-3'077'700	-2'650'700	-2'548'268
Fondsbestand per 31. Dezember	953'785	1'371'485	1'222'185

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	B2019	B2018	R2017
Fondsbestand per 1. Januar	1'184'182	1'203'582	1'104'474
Einlage aus Billettsteuer	1'330'000	1'400'000	1'291'561
Aufwendungen	-1'059'400	-1'419'400	-1'192'453
Fondsbestand per 31. Dezember	1'454'782	1'184'182	1'203'582

### Kommentar

Die Ausgaben im Kulturteil des Fonds K und S steigen gegenüber den Vorjahren. Dies hängt zusammen mit einigen grösseren Projekten und Jubiläen, welche 2019 stattfinden werden. Das Fondsvermögen nimmt dadurch ab.

Im Sportteil des Fonds K und S sind die Ausgaben tiefer als im Vorjahr. 2018 wurden einige Projekte abgeschlossen, die 2019 nicht mehr ins Gewicht fallen. Das Fondsvermögen nimmt leicht zu.

720	Fonds K und S, Kulturteil	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	109'600		109'600		109'667	
3636.0001	Brassband Bürgermusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0002	Stadtmusik Luzern	27'000		12'000		12'000	
3636.0003	Feldmusik Luzern	44'000		44'000		43'875	
3636.0004	Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0005	World Band Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0006	Lucerne Festival	70'000		70'000		70'000	
3636.0007	Blue Balls Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0008	Lucerne Blues Festival	110'000		110'000		110'000	
3636.0009	Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010	Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011	Musikvermittlung	20'000		20'000		15'000	
3636.0012	CH-Kinder-Jugend-Chor-Festival	50'000					
3636.0013	Stadtorchester 150 Jahre	30'000					
3636.1001	t. (ehem. ACT)	9'500		9'500		9'500	

720	Fonds K und S, Kulturteil	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.1002	Luzerner Spielleute	50'000		50'000		9'500	
3636.1003	Freilichtspiele Richard Wagner	35'000				25'000	
3636.1004	Kleintheater Luzern*	48'500		48'500		48'500	
3636.1005	Voralpentheater	40'000		40'000		40'000	
3636.2001	stattkino	90'000		72'000		77'000	
3636.2002	Filmbüro Zentralschweiz	20'000					
3636.3001	Luzerner Literaturfest	25'700		25'700		25'700	
3636.3002	PEN-Atelier			10'000		10'044	
3636.4001	Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000		210'000		215'000	
3636.4002	Visarte Zentralschweiz	9'500		9'500		9'500	
3636.4003	Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
3636.4004	Ausstellung Richard Wagner Museum					10'000	
3636.4005	Festival wordz	60'000		60'000		40'000	
3636.4006	Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007	Comix Stipendium	15'000		15'000		15'000	
3636.5001	IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
3636.5002	Städtekonferenz Kultur (KSK)	7'500		7'500		7'500	
3636.5003	RKK Veranstaltungsförderung	50'000					
3636.6001	Vereinigung Luzerner Museen	20'000		20'000		20'000	
3636.6002	Kunsthalle Luzern*	27'600		27'600		26'600	
3636.6003	2 x gratis ins Museum	5'000		5'000		3'008	
3636.6004	Begegnungsplattform Kulturdialog	5'000					
3636.8001	Symposion Neue Galerie Luzern	19'000				19'000	
3636.8002	Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003	Diverse kleinere Beiträge	38'000		38'000		21'915	
3636.8004	Konzertzentrum Schüür*	30'000		30'000		45'000	
3636.8005	Verein Südpol*	250'000		250'000		250'000	
3636.8006	Erfolgsprämien	15'000		15'000		15'000	
3636.8007	Tanzfest	9'000		9'000		9'000	
3636.8008	Galerie o.T. und sic!	40'000		25'000		40'000	
3636.8009	Gletschergarten Luzern*	55'000		55'000		55'000	
3636.8010	Bourbaki Panorama	12'000		12'000		12'000	
3636.8011	Neubad Programmbeitrag	150'000		70'000		70'000	
3636.8012	Atelier Belgrad	12'000		12'000		12'000	
3636.8013	Förderung Performing Arts	150'000		150'000			
3636.8014	Tournee-Förderung	30'000		30'000		19'350	
3636.8015	Verein Löwendenkmal 21	50'000					
3636.8016	Projekt Gedächtnispalast	50'000					
365.837	Kunstprojekt Kreisel Kreuzstutz					9'270	
365.838	Begegnungsplattform Kulturdialog					7'040	
365.839	225 Jahre Tuileriensturm					60'000	
365.840	SommerBox 2017					10'000	
3636.8901	Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	440'000		440'000		440'000	
4032.01	Einlage aus Billettsteuerertrag		2'660'000		2'800'000		2'583'123
4260.01	Rückerstattungen		10'000		10'000		47'500
<b>300</b>	<b>Aufwand/Ertrag</b>	<b>3'087'700</b>	<b>2'670'000</b>	<b>2'660'700</b>	<b>2'810'000</b>	<b>2'595'768</b>	<b>2'630'623</b>
	<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>		<b>417'700</b>	<b>149'300</b>		<b>34'854</b>	

\* Diese 5 Institutionen erhalten zusätzlich einen Beitrag aus der Erfolgsrechnung, siehe S. 79, Aufgabe Kultur- und Sportförderung.

722	Fonds K und S, Sportteil	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	54'800		54'800		54'833	
3130.01	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand Mehrzweckhalle Allmend			50'000		30'273	
3636.9001	Artillerieverein	1'300		1'300		1'300	
3636.9002	Bruderschaft der Herrgottskanoniere	3'200		3'200		2'422	
3636.9003	Eisklub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9004	Fussball Club Luzern	15'000		15'000		15'000	
3636.9005	Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
3636.9006	Lucerne Regatta	80'000		70'000		65'000	
3636.9007	Leichtathletikclub Luzern	70'000		55'000		55'000	
3636.9008	Luzerner Wanderwege	37'000		37'000		36'583	
3636.9009	Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9010	Schützengesellschaft der Stadt Luzern	21'000		21'000		21'000	
3636.9011	Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9012	Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG	5'000		5'000		5'000	
3636.9013	Luzerner Stadtlauf	40'000		40'000		35'000	
3636.9014	Hockeyclub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9015	IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016	Fire and Ice Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9017	Powerlungs	6'000		6'000			
3636.9018	Sportlehreungen	100'000		100'000		90'169	
3636.9019	Verein Lucerne Marathon	70'000		65'000		60'000	
3636.9499	Diverse Beiträge Sport	46'100		46'100		33'368	
3636.9501	See-Club Luzern			75'000			
3636.9502	Sportpreis der Stadt Luzern	10'000		10'000		6'506	
3636.9503	Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		5'000	
3636.9504	Universiade	150'000		350'000		300'000	
3636.9506	FCL Spitzenfussball Frauen	15'000					
3636.9505	Ruder-EM 2019			80'000			
365.520	Geräteturnen SM 2017					8'000	
365.521	LSC-Jubiläum 2018					18'000	
365.522	BMX-Club SpeedPower					25'000	
3636.9901	Pauschale an Sportbeiträge (ER)	220'000		220'000		220'000	
4260.01	Rückerstattungen						
4032.01	Billettsteuer		1'330'000		1'400'000		1'291'561
<b>340</b>	<b>Aufwand/Ertrag</b>	<b>1'059'400</b>	<b>1'330'000</b>	<b>1'419'400</b>	<b>1'400'000</b>	<b>1'192'453</b>	<b>1'291'561</b>
	<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>270'600</b>			<b>19'400</b>	<b>99'108</b>	

## VI Anhang

### 1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2016 81'444 (Vorjahr: 81'176) Einwohnerinnen und Einwohner (mittlere Wohnbevölkerung, erhoben von den Bevölkerungsdiensten/LUSTAT, massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen). Im Budget 2019 wird von einer mittleren Wohnbevölkerung von 82'000 (Vorjahr: 82'000) Einwohnerinnen und Einwohnern ausgegangen.

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2016 bis 31. August 2020.

Als Revisionsstelle amtiert das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

### 2 Abnahme des Voranschlages 2018 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob das Budget 2018 und die Gesamtplanung 2018–2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. April 2018 keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

### 3 Personalbestand

#### Personalbestand per 30. Juni 2018

Verwaltung / Direktion	Bewilligter Stellenplan	Anstellungsverhältnisse						Total
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende	Praktikanten	
		Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen	Vollzeitstellen	Personen
Baudirektion	152.64	149.35	250	4.18	8	8.00	2.80	269
Bildungsdirektion	148.91	147.48	251	8.55	20	24.00	25.16	326
Finanzdirektion	138.45	136.23	157	2.06	5	3.00	0.00	165
Sozial- und Sicherheitsdirektion	297.15	291.66	409	3.92	21	0.00	14.25	449
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	304.46	302.47	329	9.08	16	13.60	2.00	361
<b>Total</b>	<b>1'041.61</b>	<b>1'027.20</b>	<b>1'396</b>	<b>27.79</b>	<b>70</b>	<b>48.60</b>	<b>44.21</b>	<b>1'570</b>

Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus, exklusive Verträgen angeschlossener Institutionen, temporärer Anstellungen sowie der Mitglieder des Stadtrates. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. Alle kaufmännischen Lernenden und kaufmännischen Praktikantinnen/Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal in der Bildungsdirektion zugeordnet. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Musiklehrpersonen und Aufgabenhilfen.

Der Stellenplan weist die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lehr- und Praktikumsstellen aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis sechs Monate vereinbart werden können.

Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme dar. Die detaillierte Saldierung findet jeweils per 31. Dezember statt und wird mit einem Stadtratsbeschluss ausgewiesen. Gemäss B+A 29/2016 und StB 237 vom 3. Mai 2017 wurde die Stadtverwaltung per 1. Januar 2018 reorganisiert: Die Bevölkerungsdienste und die Feuerwehr wurden von der ehemaligen Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit in die neue Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) übergeführt. Ausserdem wurde in der SOSID eine neue Dienstabteilung Quartiere und Integration mit 14,95 Vollzeitstellen eingerichtet. Davon wurden 13,85 Vollzeitstellen von anderen Dienstabteilungen übertragen, und 1,10 Vollzeitstellen sind als Stellenaufbau zu verzeichnen. Im Tiefbauamt sind aufgrund des Globalbudgets Schwankungen im Ausschöpfen der bewilligten Stellen festzustellen.

## Personalbestand und Entwicklung

Dienstabteilung <sup>1</sup>	Stellenplan <sup>2</sup>	R2017 <sup>3</sup>	B2018	B2019	FP2020 <sup>4</sup>	FP2021	FP2022
Stab SOSID	5.70	4.40	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70
Kindes- und Erwachsenenschutz	24.60	25.70	25.30	24.60	24.60	24.60	24.60
Alter und Gesundheit	13.20	10.70	12.50	13.20	13.20	13.20	13.20
Soziale Dienste	85.05	87.21	85.25	89.75	93.85	93.85	93.85
Kinder Jugend Familie	48.95	54.27	46.07	46.38	46.38	46.38	46.38
Bevölkerungsdienste	25.40	25.97	25.15	26.12	26.12	26.12	26.12
Quartiere und Integration	14.95	0.00	14.86	14.95	14.95	14.95	14.95
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	46.50	46.03	44.03	45.70	45.70	45.70	45.70
Feuerwehr	32.80	31.80	32.80	32.80	32.80	32.80	32.80
<b>öffentlich-rechtliche Stellen</b>	<b>297.15</b>	<b>286.08</b>	<b>291.66</b>	<b>299.20</b>	<b>303.30</b>	<b>303.30</b>	<b>303.30</b>
<b>zivilrechtliche Stellen</b>	<b>0.00</b>	<b>4.97</b>	<b>3.91</b>	<b>3.37</b>	<b>3.37</b>	<b>3.37</b>	<b>3.37</b>
<b>Total SOSID</b>	<b>297.15</b>	<b>291.05</b>	<b>295.57</b>	<b>302.57</b>	<b>306.67</b>	<b>306.67</b>	<b>306.67</b>
Ombudsstelle	0.75	0.55	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Stadtkanzlei	27.05	24.42	26.45	26.45	26.45	26.45	26.45
Stab BID	5.55	5.35	5.40	5.40	5.40	5.40	5.40
Volksschule	75.66	73.90	75.47	86.54	94.96	95.08	95.21
Musikschule	3.50	3.40	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50
Personal	15.70	13.09	14.80	16.70	16.70	15.70	14.70
Kultur und Sport	7.75	10.06	8.17	8.25	8.25	8.25	8.25
Stadtbibliothek	12.95	13.00	12.95	12.95	12.95	12.95	12.95
<b>öffentlich-rechtliche Stellen</b>	<b>148.91</b>	<b>143.77</b>	<b>147.48</b>	<b>160.54</b>	<b>168.96</b>	<b>168.08</b>	<b>167.21</b>
<b>zivilrechtliche Stellen</b>	<b>0.00</b>	<b>4.59</b>	<b>8.55</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total BID</b>	<b>148.91</b>	<b>148.36</b>	<b>156.03</b>	<b>160.54</b>	<b>168.96</b>	<b>168.08</b>	<b>167.21</b>
Stab UMD	5.70	6.60	5.65	5.85	5.85	5.85	5.85
Umweltschutz	9.65	9.70	9.63	10.55	10.55	10.55	10.55
Tiefbauamt	211.50	207.86	211.35	221.90	222.10	222.10	222.30
Stadtraum und Veranstaltungen	12.61	17.30	13.00	12.60	12.60	11.60	11.60
Parkingmeter	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abfallbewirtschaftung	45.00	44.00	43.00	36.00	36.00	36.00	36.00
Siedlungsentwässerung	20.00	19.85	19.85	20.80	20.80	20.80	20.80
<b>öffentlich-rechtliche Stellen</b>	<b>304.46</b>	<b>305.31</b>	<b>302.48</b>	<b>307.70</b>	<b>307.90</b>	<b>306.90</b>	<b>307.10</b>
<b>zivilrechtliche Stellen</b>	<b>0.00</b>	<b>5.18</b>	<b>9.08</b>	<b>1.00</b>	<b>1.00</b>	<b>1.00</b>	<b>1.00</b>
<b>Total UMD</b>	<b>304.46</b>	<b>310.49</b>	<b>311.56</b>	<b>308.70</b>	<b>308.90</b>	<b>307.90</b>	<b>308.10</b>
Stab BD	8.30	7.80	8.10	8.30	8.30	8.30	8.30
Stadtplanung	8.90	9.70	9.70	9.20	10.40	10.40	10.40
Städtebau	15.75	14.30	16.45	15.35	15.65	18.65	18.35
Immobilien (Liegenschaften Verwaltungsvermögen)	98.89	89.84	95.70	97.99	100.99	101.50	102.00
Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	0.00	0.00	0.00	5.44	5.44	5.44	5.44
GIS	20.80	21.10	19.40	20.80	20.80	20.80	20.80
<b>öffentlich-rechtliche Stellen</b>	<b>152.64</b>	<b>142.74</b>	<b>149.35</b>	<b>157.08</b>	<b>161.58</b>	<b>165.09</b>	<b>165.29</b>
<b>zivilrechtliche Stellen</b>	<b>0.00</b>	<b>3.33</b>	<b>4.18</b>	<b>6.00</b>	<b>6.00</b>	<b>6.00</b>	<b>6.00</b>
<b>Total BD</b>	<b>152.64</b>	<b>146.07</b>	<b>153.53</b>	<b>163.08</b>	<b>167.58</b>	<b>171.09</b>	<b>171.29</b>

Dienstabteilung <sup>1</sup>	Stellenplan <sup>2</sup>	R2017 <sup>3</sup>	B2018	B2019	FP2020 <sup>4</sup>	FP2021	FP2022
Stab FD	4.80	4.35	4.75	4.80	4.80	4.80	4.80
Finanzverwaltung	12.50	13.85	12.35	12.50	12.50	12.50	12.50
Steueramt	49.60	49.40	50.10	49.60	49.60	49.60	49.60
Teilungsamt	11.55	10.85	11.00	11.55	11.55	11.55	11.55
Zentrale Informatikdienste	41.95	40.40	41.23	43.45	43.45	43.45	43.45
Betreibungsamt	18.05	14.90	16.80	17.70	17.70	17.70	17.70
<b>öffentlich-rechtliche Stellen</b>	<b>138.45</b>	<b>133.75</b>	<b>136.23</b>	<b>139.60</b>	<b>139.60</b>	<b>139.60</b>	<b>139.60</b>
<b>zivilrechtliche Stellen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.60</b>	<b>2.06</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total FD</b>	<b>138.45</b>	<b>134.35</b>	<b>138.29</b>	<b>139.60</b>	<b>139.60</b>	<b>139.60</b>	<b>139.60</b>
<b>öffentlich-rechtliche Stellen</b>	<b>1'041.61</b>	<b>1'011.65</b>	<b>1'027.20</b>	<b>1064.12</b>	<b>1081.34</b>	<b>1082.97</b>	<b>1082.50</b>
<b>zivilrechtliche Stellen</b>	<b>0.00</b>	<b>18.67</b>	<b>27.78</b>	<b>10.37</b>	<b>10.37</b>	<b>10.37</b>	<b>10.37</b>
<b>Total Stadtverwaltung</b>	<b>1'041.61</b>	<b>1'030.32</b>	<b>1'054.98</b>	<b>1074.49</b>	<b>1091.71</b>	<b>1093.34</b>	<b>1092.87</b>

<sup>1</sup> Für den besseren Vergleich werden die Stellenangaben über alle Jahre für die Dienstabteilungen gemäss aktueller Organisation gezeigt.

<sup>2</sup> Beim Stellenplan handelt es sich um die bewilligten Soll-Stellen per 30. Juni 2018.

<sup>3</sup> Die Werte für R2017 (per 31.12.2017), B2018 und B2019 (per 30. Juni 2018) sind Ist-Stellenbesetzungen in FTE.

<sup>4</sup> Die Werte für die Finanzplanjahre zeigen die geschätzte Entwicklung der Stellenbesetzungen in FTE (Rekapitulation aus den Leistungsaufträgen, vgl. Kapitel II).



## 4 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission	
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID	101	Ombudsstelle	Geschäftsprüfungs-kommission (GPK)	
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei		
	Stadtrat					
	Kanzlei/Stab					
	Stadtarchiv					
	Kommunikation					
	Finanzinspektorat					
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozialkommission	
	Sicherheitsmanagement		211	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde		
Kindes- und Erwachsenenschutz (Anordnung)						
Alter und Gesundheit	Alter		213	Alter und Gesundheit		
	Gesundheit					
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste		
	Betrieb Soziale Dienste					
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)		
	Kinder- und Jugendschutz					
	Familienberatung und -förderung					
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste		216	Bevölkerungsdienste		
	Zivilstandswesen					
	Wahlen und Abstimmungen					
	Bürgerrechtswesen					
Quartiere und Integration (QUIN)	Quartiere	217	Quartiere und Integration			
	Integration					
	Prävention					
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung	290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg			
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr	291	Feuerwehr			
Stabsdienstleistungen BID	Dienstleistungen Stab	BID	310	Stab BID	Bildungskommission	
	Präsidiales		311	Volksschule		
Volksschulbildung	Kindergarten					
	Primarschule					
	Sekundarschule					
	Betreuung					
	Schulische Dienste					
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder/ Jugendliche		312	Musikschule		
	Musikunterricht für Erwachsene					
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal		Geschäftsprüfungs-kommission
	Leistungen Personal und Rentner					
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung	315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	Bildungskommission		
	Sportförderung					
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern	320	Stadtbibliothek			
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Baukommission	
Umweltschutz	Umweltschutz		413	Umweltschutz inkl. öko-forum		
	Umweltberatung (mit Energiefonds)					
Mobilität und Betrieb/ Werterhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr		414	Tiefbauamt		
	Mobilitätsplanung und Projekte					
	Grünräume					
	Strassen und Infrastrukturen					
	Naturgefahren					

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission		
Nutzungen öffentlicher Raum	Bewilligungen / Nutzung öffentlicher Grund	UMD	415	Stadtraum und Veranstaltungen	Geschäftsprüfungs-kommission		
	Konzessionserteilungen						
	Märkte und Messen						
Parkraum (SF)	Parkingmeter		490	Parkingmeter	Bau-kommission		
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst		492	Kehrichtbeseitigung			
	Übrige kommunale Aufgaben Abfall						
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung		493	Siedlungsentwässerung			
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD			
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik		511		Stadtplanung		
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum						
	Nutzungsplanung						
Städtebau	Baubewilligungsprozess		512		Städtebau		
	Städtebau und Gestaltungspläne						
	Denkmalpflege und Kulturgüterschutz						
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Portfoliomanagement		514		Immobilien		
	Bau- und Objektmanagement						
	Management Betrieb						
Geoinformationsdienstleistungen	Geodatenmanagement	515		Geoinformationszentrum			
	Vermessungen						
	Netzinformationen						
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	Geschäftsprüfungs-kommission		
	Wirtschaftsfragen						
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen		611	Finanzverwaltung			
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern		612	Steueramt			
Dienstleistungen Teilungsamt	Teilungswesen		613	Teilungsamt			
Dienstleistungen Informatik	IT-Services		614	Zentrale Informatikdienste			
	Post, Scan, Druck						
Betriebungswesen	Betriebungswesen		615	Betriebungsamt			
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern		FD	900		Steueramt	
	Andere Steuern						
	Ressourcen- und Lastenausgleich	611		Finanzverwaltung			
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinsendienst		940	Finanzverwaltung			
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD	941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)			
	Land und Entwicklungsareale						
	Baurechte						
	Grün						
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung			
	Konzessionen						
	übrige Erträge						
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert		998	Finanzverwaltung			

## 5 Lesehilfe für Aufgabenblatt

### Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

In diesem Kapitel werden die für die Aufgabe relevanten Legislaturziele gezeigt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Andererseits wird eine grundsätzliche Lagebeurteilung über das aktuelle Umfeld, die Chancen und Risiken für die Aufgabe vorgenommen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen.

Der Inhalt dieses Kapitels bleibt über eine Legislatur hinweg unverändert. Einzig die Massnahmen zu den Legislaturzielen dürfen – aufgrund ihres Umsetzungsfortschrittes – aktualisiert werden, wenn dies im nächsten AFP so eingeplant ist. Das Kapitel dient zur Information.

#### Legislaturziele

Die Legislaturziele stammen aus dem B+A 18/2018: «Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2019–2021». An einem Legislaturziel können mehrere Aufgaben arbeiten. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über kein Legislaturziel verfügt (z. B. Stabsleistungen).

#### Massnahmen zu den Legislaturzielen

Ein Legislaturziel kann mehrere Massnahmen umfassen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen im AFP können sich im Sinne einer rollenden Planung von Jahr zu Jahr ändern; sie können bei Erfüllung wegfallen, oder neue können dazukommen. Auf diese Weise werden die laufenden Veränderungen dynamisch berücksichtigt und auf die Erreichung des Legislaturziels justiert.

In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

### Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein.

Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teillbetreutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot sozialpädagogische Familienarbeit (SoFa) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

#### Politischer Leistungsauftrag

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung.

#### Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

<b>Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen</b> [Zahlen in TCHF]				<b>Zeitraum</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
512.1	Objektdatenpool	2018–2022	ER	30	30	30	30	
512.1	Projekt «E-Baugesuch Phase 2»	2018–2022	ER	100	100	100	100	
512.2	Aufwertung Holzbrücken M22b	2018–2022	IR	325	325	325	325	

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein (z. B. M22b), andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder Investitionsrechnung (IR) verbucht werden.

<b>Indikatoren</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Vorgabe Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende beim Ferienpass	215.1	Mind. 2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Beratungsangebote Familienberatung: Maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	< 14 Tage	14	14	14	14	14	14
Betreuungsgutscheine: Elternbeiträge für Spielgruppen	215.3	mind. CHF 100	100	100	100	100	100	100

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Aufgabe/LG</b>	<b>Einheit</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16%	16%	16%	16%	16%	16%
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24.6%	24%	24%	24%	24%	24%
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

<b>Personalbestand und Entwicklung</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799	10'099	10'150	10'200
zivilrechtliche Stellen		100	50	0	0	0	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799	10'099	10'150	10'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden unter dem Stellenplan die per 30. Juni 2018 bewilligten Stellenprozente abgebildet. Beim Rechnungsjahr und dem letztjährigen Budgetjahr werden die effektiven Stellenbesetzungen per 31. Dezember 2017 bzw. 30. Juni 2018 gezeigt. Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Sind die Stellenprozente für das Budget 2019 höher als der Stellenplan per 30. Juni 2018 oder die effektive Besetzung per 30. Juni 2018, sind diese Veränderungen vom Stadtrat genehmigt worden. Falls die Bewilligung dieser Ausgabe gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 3 GO in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegt, werden die entsprechenden Sonderkredite dem Parlament im AFP zum Beschluss unterbreitet.

Die Werte in den Planjahren (FP2020–FP2022) dokumentieren die mögliche Entwicklung, eine allfällig ausgewiesene Erhöhung hat keine Verbindlichkeit, eine Veränderung ist im Kommentar begründet.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

## Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Kapitel wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre nimmt das Parlament zur Kenntnis.

Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Vergleich der Erfolgsrechnung mit dem AFP des Vorjahres kann erstmals im AFP 2020–2023 gezeigt werden. Infolge des Wechsels in der Rechnungslegung auf HRM2 und des Wechsels des Finanzinformationssystems sowie der erfolgten Reorganisation sind auf Stufe Aufgabe noch keine Vorjahreswerte für die Rechnung 2017 enthalten. Die Werte nach HRM1 für das Budget 2018 wurden in der Kontenstruktur bereinigt, es erfolgte jedoch kein Restatement.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		782	846	840	844	848
33 Abschreibungen		0	0	0	0	7
35 Einlagen in Fonds und SF		430	430	472	529	580
36 Transferaufwand		250	250	250	250	250
39 Interne Verrechnungen		4'703	4'599	4'599	4'599	4'599
<b>Aufwand</b>		<b>6'165</b>	<b>6'125</b>	<b>6'161</b>	<b>6'223</b>	<b>6'285</b>
42 Entgelte		-6'140	-6'100	-6'161	-6'223	-6'285
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-25	-25	0	0	0
<b>Ertrag</b>		<b>-6'165</b>	<b>-6'125</b>	<b>-6'161</b>	<b>-6'223</b>	<b>-6'285</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		405	405	472	529	580

### Informationen zu den Leistungsgruppen

<b>413.1 Umweltschutz</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			5'546			
Ertrag			-3'191			
Saldo			2'355			

<b>413.2 Umweltberatung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Aufwand			235			
Ertrag			-15			
Saldo			220			

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Saldi je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden. Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich.

Die Leistungsgruppen wurden nach der Reorganisation der Stadtverwaltung auf das Budget 2019 erstellt. Das Budget 2018 konnte nur auf Stufe Stadt und Aufgabe in den Kontenplan nach HRM2 übergeführt werden. Deshalb können keine Werte für die Jahre 2017 und 2018 auf Stufe Leistungsgruppe gezeigt werden. Im nächsten AFP 2020–2023 wird die Kostenrechnung erstmals auch für die Planjahre vorliegen. Technisch war dies bis zur Verabschiedung des B+A noch nicht möglich.

#### Informationen zur Erfolgsrechnung

<b>Transferaufwand</b>		<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
36	Total			273			
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben			100			
3636.028	Beiträge an Sentitreff			95			
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik			75			
3636.03	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch			3			

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets.

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgaben		18'552	10'613	12'920	25'350	28'830
Einnahmen		-1'155	-860	-2'000	-3'680	-7'840
Nettoinvestitionen		17'397	9'753	10'920	21'670	20'990

Für 34 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
50 Sachanlagen		7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
<b>Total Ausgaben</b>		<b>7'455</b>	<b>7'105</b>	<b>13'183</b>	<b>9'214</b>	<b>6'996</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-4'000	-4'075	-4'200	-4'200	-4'200
<b>Total Einnahmen</b>		<b>-4'000</b>	<b>-4'075</b>	<b>-4'200</b>	<b>-4'200</b>	<b>-4'200</b>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>3'455</b>	<b>3'030</b>	<b>8'983</b>	<b>5'014</b>	<b>2'796</b>

<b>Überblick über Ausgabenermächtigung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Ausgabenermächtigung vorliegend		6'970	5'170	6'543	2'874	696
Ausgabenermächtigung offen		485'	1'935	6'640	6'340	6'300
<b>Brutto Investitionen</b>		<b>7'455</b>	<b>7'105</b>	<b>13'183</b>	<b>9'214</b>	<b>6'996</b>

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Parkraum, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen 6 Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttoausgaben der Investitionen für das Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Investitionsplanung / Kreditkontrolle ersichtlich.

Im Weiteren wird noch summarisch angegeben, für welche Sonderkredite – zum Zeitpunkt der Verabschiedung des AFP durch den Stadtrat (jährlich im September) – die Ausgabenermächtigung durch das Parlament bereits vorliegt und für welche Summe diese Ausgabenermächtigung in der Planperiode noch eingeholt werden muss.

## Informationen zur Bilanz

<b>Anlagen der Spezialfinanzierung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Anlagenbestand per 1.1.		91'679	94'307	94'682	100'928	102'971
Aktivierungen		3'455	3'030	8'983	5'014	2'796
Abschreibungen / Abgänge		-827	-2'655	-2'737	-2'971	-3'135
Anlagenbestand per 31.12.	91'679	94'307	94'682	100'928	102'971	102'632

<b>Eigenkapital der Spezialfinanzierung</b>	<b>R2017</b>	<b>B2018</b>	<b>B2019</b>	<b>FP2020</b>	<b>FP2021</b>	<b>FP2022</b>
Eigenkapital per 1.1.		-81'015	-86'159	-89'661	-93'152	-96'481
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-5'144	-3'502	-3'491	-3'329	-3'238
Eigenkapital per 31.12.	-81'015	-86'159	-89'661	-93'152	-96'481	-99'719
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	10'664	8'148	5'021	7'776	6'490	2'913

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern. Die Werte in der Spalte Rechnung 2017 zeigen die provisorischen Eröffnungswerte per 1. Januar 2018 nach HRM2. Das Budget 2018 zeigt die Werte nach HRM1 (kein Restatement der Budgetwerte, insbesondere der Abschreibungen). Ab Budget 2019 sind die Werte nach HRM2 ausgewiesen. Die Bestände per 1. Januar 2019 können mit dem Restatement 2 noch Anpassungen erfahren.

**Kommentar**

Alle Kommentare zu den einzelnen Rubriken sind je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

## 6 Glossar

### Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.

Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

### Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

### Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

### Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.–.

### Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

### Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.

Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

### Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

### Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

### Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

### Aufwertungsreserve

Das Konto «Aufwertungsreserve» (295) dient im Fall der Bewertung nach dem «True and Fair View»-Prinzip und bei einem überhöhten Stand der Reserven nach Neubewertung dazu, in den Folgejahren die – allfällig überhöhten – Abschreibungen erfolgsneutral darüber zu verbuchen, sodass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind bzw. den Steuerfuss nicht unverhältnismässig belasten.



**Ausgaben**

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

**Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag**

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

**Beteiligung**

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

**Beteiligungsspiegel**

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

**Bewertungsgrundsätze**

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.

Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

**Bruttodarstellung**

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

**Budget**

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget bisher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

**Budgetkredit**

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

**Controlling**

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.

Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

**Durchlaufende Beiträge**

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

**Eigenkapitalnachweis**

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

**Einnahmen**

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

**Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

**Eventualforderung**

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

**Eventualverpflichtung**

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

**Finanzierungstätigkeit**

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

**Finanzvermögen**

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

**Fonds**

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivilschutzraum).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Fonds Kultur und Sport oder FUKA-Fonds).

**Fremdkapital**

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

**Funktionale Gliederung**

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern

**Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit**

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

**Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit**

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

**Geldfluss aus Investitionstätigkeit**

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

**Geldflussrechnung**

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

**Gemeindestrategie**

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

**Globalbudget**

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

**HRM**

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

**Indikator und Vorgabe**

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

**Institutionelle Gliederung**

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

**Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

**Interne Verrechnungen**

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

**Investitionsausgaben**

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

**Investitionsbeiträge**

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

**Investitionseinnahmen**

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

**Investitionsrechnung**

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

**Jahresbericht**

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

**Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

**Kalkulatorische Zinsen**

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

**Kapitaldienstanteil**

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

**Kostenartenrechnung**

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

**Kostenrechnung**

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

**Kostenstellenrechnung**

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

**Kostenträgerrechnung**

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

**Kreditüberschreitung, bewilligte**

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

**Kreditübertragung**

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

**Legislaturprogramm / Legislaturziele**

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Stadtrat die Legislaturziele fest. Das Legislaturprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt.

**Leistung**

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

**Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)**

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

**Leistungsgruppe**

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

**Leistungsvereinbarung**

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

**Lineare Abschreibungsmethode**

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

**Liquiditätsunwirksam**

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

**Liquiditätswirksam**

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

**Mehrjährige Leistungsplanung**

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

**Nachtragskredite**

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grosse Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

**Nettoinvestitionen**

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

**Neubewertungsreserve**

Das Konto «Neubewertungsreserve» dient dazu, dass Auf- oder Abwertungen des Finanzvermögens im Zeitpunkt der Neubewertung nicht erfolgswirksam sind bzw. keine unverhältnismässigen Auswirkungen auf den Steuerfuss haben.

**Nutzungsdauer**

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

**Operatives Ergebnis**

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

**Passiven**

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d. h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

**Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

**Qualitätsmanagement**

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

**Restatement**

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

**Risiko / Risikomanagement**

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

**Rückstellungen**

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

**Rückstellungsspiegel**

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

**Sachgruppe**

Der Zusammenhang bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

**Selbstfinanzierungsanteil**

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

**Selbstfinanzierungsgrad**

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

**Sonderkredite**

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

**Spezialfinanzierung**

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

**Stellenplan / Stellenplankommission**

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.

Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.

Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

**Steuerung im Globalbudget**

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.

Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.

Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

**True and Fair View**

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsachengetreu dargestellt werden sollen.

**Umlagen, direkte und indirekte Kosten**

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

**Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

**Verwaltungsvermögen**

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

**Wertberichtigung**

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

**Wesentlichkeit**

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

**Zusatzkredit**

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

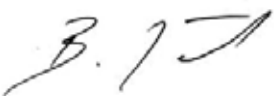
## Antrag des Stadtrates

### Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 Kenntnis zu nehmen;
- das Budget für das Jahr 2019 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 668'197'100.– und einem Gesamtertrag von Fr. 669'073'300.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 876'200.– zu beschliessen;  
  
die Gemeindesteuer für das Jahr 2019 auf 1,85 Einheiten festzusetzen;  
  
die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2019 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge zu beschliessen;  
  
den Feuerwehripflichtersatz wie folgt festzusetzen:
  - für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,5‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;
  - für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 4,5‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–;
- für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport einen Sonderkredit von Fr. 4'147'100.– zu bewilligen (Kulturteil: Fr. 3'087'700.– gemäss Aufstellung S. 183, Sportteil: Fr. 1'059'400.– gemäss Aufstellung S. 184).
- für zusätzliche Stellenprocente bei der Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 3737; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3738) und Bereich Sozialhilfe (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 3725; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3728) per 1. Januar 2019 einen Sonderkredit von Fr. 4'866'170.– zu bewilligen (gemäss Erläuterungen auf S. 39 f.);
- für zusätzliche Stellenprocente bei der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie, Bereich Kinder- und Jugendschutz (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 399) per 1. Januar 2019 einen Sonderkredit von Fr. 850'000.– zu bewilligen (gemäss Erläuterungen auf S. 39 f.);
- für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das Stadtforstamt ab 1. Januar 2019 einen Sonderkredit von Fr. 3'605'000.– zu bewilligen (gemäss Erläuterungen S. 125).

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 19. September 2018



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann  
Stadtschreiber



## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 19. September 2018 betreffend:

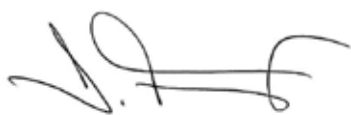
### **Aufgaben- und Finanzplan AFP 2019–2022 der Stadt Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, § 105 Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 23 Abs. 2 des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern vom 16. November 1995 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,


### **beschliesst:**

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 wird Kenntnis genommen.
- II.
  1. Das Budget für das Jahr 2019 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 668'047'100.– und einem Gesamtertrag von Fr. 669'073'300.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'026'200.– wird beschlossen.
  2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2019 wird auf 1,85 Einheiten festgesetzt.
  3. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2019 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
  4. Der Feuerwehropflichtersatz wird wie folgt festgesetzt:
    - 4.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,5% des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;
    - 4.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 4,5% des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 4'147'100.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 3'087'700.– gemäss Aufstellung S. 183, Sportteil: Fr. 1'059'400.– gemäss Aufstellung S. 184).
- IV. Für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 3737; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3738) und Bereich Sozialhilfe (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 3725; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3728) per 1. Januar 2019 wird ein Sonderkredit von Fr. 4'866'170.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 39 f.).
- V. Für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie, Bereich Kinder- und Jugendschutz (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 399) per 1. Januar 2019 wird ein Sonderkredit von Fr. 850'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 39 f.).
- VI. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das Stadtforstamt ab 1. Januar 2019 wird ein Sonderkredit von Fr. 3'605'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen S. 125).
- VII. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II–VI unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Luzern, 29. November 2018

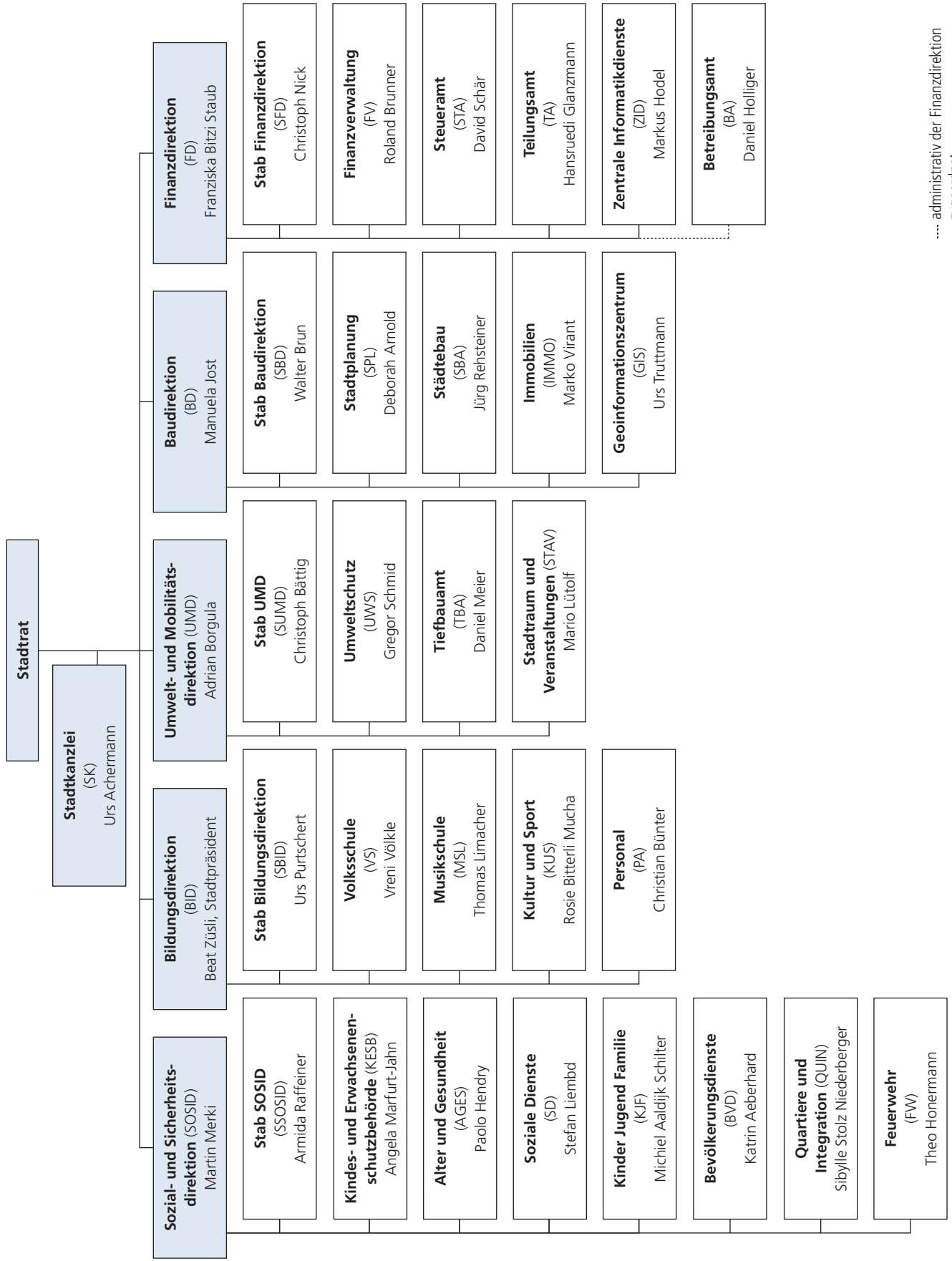


Daniel Furrer  
Ratspräsident



Dr. Urs Achermann  
Stadtschreiber

Organigramm per 1. September 2018



.... administrativ der Finanzdirektion zugeordnet



## Impressum

### **Herausgeber**

Stadt Luzern  
Stadtkanzlei  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon 041 208 81 11  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)  
[stadtkanzlei@stadtluzern.ch](mailto:stadtkanzlei@stadtluzern.ch)

### **Gestaltung und Druck**

Multicolor Print AG  
6341 Baar  
[www.multicolorprint.ch](http://www.multicolorprint.ch)